

Landtag Rheinland-Pfalz
14. Wahlperiode

Plenarprotokoll 14/5

5. Sitzung

Donnerstag, den 21. Juni 2001

Mainz, Deutschhaus

Fragestunde

– Drucksache 14/51 – 167

AKTUELLE STUNDE

**Stilllegung des Atomkraftwerkes Mülheim-Kärlich
auf Antrag der Fraktion der SPD**

– Drucksache 14/44 – 180

**Zeitliche Planung, Finanzierung, Errichtungsbedingungen sowie inhaltliche und
pädagogische Ausgestaltung und Zielsetzung der flächendeckenden Einführung
der Ganztagschule in Rheinland-Pfalz
auf Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 14/45 – 187

Die Aktuelle Stunde wird geteilt.

*Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 98 der Vorläufigen Geschäftsordnung
des Landtags statt.*

**Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu
Artikel 10 Grundgesetz**

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 14/10 –

Zweite Beratung..... 197

Landesgesetz zur Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 14/11 –

Zweite Beratung..... 197

Die Drucksachen 14/10/11 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.

Der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/10 –

wird in zweiter Beratung mit Mehrheit abgelehnt. 198

Der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/11 –

wird in zweiter Beratung mit Mehrheit abgelehnt. 198

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 14/12 –

Zweite Beratung200

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

– Drucksache 14/53 –

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/12 – wird in zweiter Beratung
und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.*.....204

Landesgesetz zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes (AGLPartG)

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und FDP

– Drucksache 14/15 –

Zweite Beratung204

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

– Drucksache 14/54 –

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 14/57 –

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 14/58 –

*Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/57 –
wird mit Mehrheit abgelehnt.*.....211

*Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/58 – wird mit Mehrheit
abgelehnt.*211

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/15 – wird in zweiter Beratung
und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.*.....211

Verantwortung in der bioethischen Debatte wahrnehmen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 14/42 –211

Was kann, was darf der Mensch? –

Chancen und Grenzen der Bio- und Gentechnik

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 14/62 –213

*Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/42 – wird von der
antragstellenden Fraktion zurückgezogen und durch den Antrag der Fraktionen der SPD,
CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/62 – ersetzt.*.....211

Der Antrag – Drucksache 14/62 – wird einstimmig angenommen.218

*Der Teilnehmerkreis des Symposiums wird durch den Ältestenrat festgelegt. Die Auswertung
des Symposiums erfolgt in dem Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und
Kultur, dem Rechtsausschuss, dem Sozialpolitischen Ausschuss und dem Ausschuss für
Gleichstellung und Frauenförderung.*.....218

**Mehr Chancen für kleine und mittlere Unternehmen in der Europäischen Union
Antrag der Fraktionen der SPD und FDP**

– Drucksache 14/40 –221

Zukunftschancen mittelständischer Unternehmen in Rheinland-Pfalz

Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 14/43 –221

Die Drucksachen 14/40/43 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.

Der Antrag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/40 – und der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/43 – werden an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr – federführend – und an den Ausschuss für Europafragen überwiesen.....231

Programm für "Seiteneinsteigerinnen" und "Seiteneinsteiger" in den Schuldienst

Antrag der Fraktionen der SPD und FDP

– Drucksache 14/41 –234

Der Antrag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/41 – wird an den Ausschuss für Bildung und Jugend überwiesen.....240

Das Mittelrheintal soll UNESCO-Weltkulturerbe werden

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 14/55 –243

Der Antrag – Drucksache 14/55 – wird an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur überwiesen.247

Am Regierungstisch:

Die Staatsminister Doris Ahnen, Hans-Artur Bauckhage (zeitweise), Florian Gerster, Klaudia Martini, Herbert Mertin, Walter Zuber; die Staatssekretäre Eymael (zeitweise), Härtel, Dr. Hofmann-Göttig.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Johannes Berg, Monika Fink, Elke Kiltz, Werner Kuhn sowie Ministerpräsident Kurt Beck und die Staatsminister Hans-Artur Bauckhage, Gernot Mittler, Professor Dr. Jürgen Zöllner.

Rednerverzeichnis:

Abg. Billen, CDU:	170
Abg. Bischel, CDU:	173, 204
Abg. Böhr, CDU:	213
Abg. Bracht, CDU:	198, 241, 243
Abg. Creutzmann, FDP:	198, 225
Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	170, 171, 172, 178, 179, 182, 186, 195, 223, 224, 225, 226
Abg. Dr. Geisen, FDP:	243
Abg. Dr. Schiffmann, SPD:	178, 211
Abg. Dr. Schmitz, FDP:	174, 175, 208, 215
Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:	188, 193, 232, 238
Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	173, 196
Abg. Frau Kipp, SPD:	240
Abg. Frau Klamm, SPD:	177
Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:	172, 173, 174, 205, 210
Abg. Frau Morsblech, FDP:	190, 195, 202, 221, 223, 235
Abg. Frau Pepper, SPD:	179, 206
Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	201, 216, 244
Abg. Hartloff, SPD:	196
Abg. Hohn, FDP:	181
Abg. Itzek, SPD:	200
Abg. Jullien, CDU:	199
Abg. Keller, CDU:	233
Abg. Lammert, CDU:	205
Abg. Lelle, CDU:	187, 193
Abg. Licht, CDU:	180
Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	207, 208
Abg. Mertes, SPD:	170
Abg. Remy, SPD:	183, 184
Abg. Schmitt, CDU:	168, 169, 170
Abg. Schneiders, CDU:	197
Abg. Schwarz, SPD:	167, 225, 226, 227, 228
Abg. Stretz, SPD:	179
Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	175, 176, 189, 190, 194, 236
Abg. Wirz, CDU:	219, 227
Bauckhage, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	228
Dr. Hofmann-Göttig, Staatssekretär:	246
Eymael, Staatssekretär:	167, 174, 175, 177, 178, 179
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:	176, 191, 239
Frau Martini, Ministerin für Umwelt und Forsten:	168, 169, 170, 171, 172, 184, 186
Mertin, Minister der Justiz:	172, 173, 174, 217
Präsident Grimm:	167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 193, 194, 195
Vizepräsident Dr. Schmidt:	196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 213, 215, 216, 217, 218
Vizepräsidentin Frau Grützmaker:	221, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 231, 233, 235, 236, 238
Vizepräsidentin Frau Hammer:	238, 239, 240, 241, 243, 244, 246, 247
Zuber, Minister des Innern und für Sport:	203, 209

5. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz am 21. Juni 2001

Die Sitzung wird um 9:31 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Grimm:

Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 5. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz.

Zu schriftführenden Abgeordneten berufe ich Christine Schneider und Dieter Klöckner. Herr Klöckner führt die Rednerliste.

Entschuldigt sind für heute die Abgeordneten Monika Fink, Johannes Berg, Werner Kuhn, Elke Kiltz, Ministerpräsident Kurt Beck, Staatsminister Hans-Artur Bauckhage, Staatsminister Gernot Mittler und Staatsminister Professor Dr. Jürgen Zöllner. **Soweit** sie durch Krankheit verhindert sind, darf ich ihnen in Ihrer aller Namen eine gute Genesung wünschen!

(Beifall im Hause)

Zur Tagesordnung möchte ich einige wenige Hinweise geben. Zu den **Punkten 5** und **6** der Tagesordnung sind die Beschlussempfehlungen am Dienstag fristgerecht in die Fächer verteilt worden.

(Unruhe im Hause)

– Gibt es so viel Gesprächsbedarf? – Es sieht so aus. Jedenfalls hört es sich so an.

Zu **Punkt 7**, dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, teilt Frau Thomas mit, dass die Drucksache 14/42 zurückgezogen und durch einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen – Drucksache 14/62 – ersetzt wird.

Zu **Punkt 10** der Tagesordnung ist der Antrag am Dienstag in die Fächer verteilt worden. Mit der Feststellung der Tagesordnung ist die Frist zwischen Verteilung der Drucksache und der Beratung abgekürzt.

Zu **Punkt 11** der Tagesordnung stellt sich die Frage, ob dieser Tagesordnungspunkt zusammen mit **Punkt 8** aufgerufen und beraten werden soll. Gibt es dagegen Einwände? – Das ist nicht der Fall. Dann werden wir so verfahren. Damit ist die Tagesordnung festgestellt.

Wir beginnen mit **Punkt 1** der Tagesordnung:

Fragestunde

– Drucksache 14/51 –

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Franz Schwarz und Manfred Nink (SPD), Ausbildung** – Nummer 1 der Drucksache 14/51 – betreffend, auf.

Herr Schwarz, bitte.

Abg. Schwarz, SPD:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hat sich das Verhältnis zwischen Ausbildungsplatzbewerbern und Ausbildungsplätzen von 1998 bis 2001 in Rheinland-Pfalz entwickelt, jeweils bezogen auf den Mai des Jahres?
2. Wie stellt sich diese Entwicklung für die einzelnen Kammerbezirke dar?
3. Welche Hilfestellungen erhalten Jugendliche in Rheinland-Pfalz, um ihre Mobilität zu erhöhen?
4. Wie hat sich das Verhältnis von Ausbildungsbewerbern und Ausbildungsplätzen speziell bei den neuen IT-Berufen von 1998 bis 2001 entwickelt?

Präsident Grimm:

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Eymael.

Eymael, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Vergleich mit anderen Bundesländern haben wir in Rheinland-Pfalz eine gute Situation auf dem Ausbildungsmarkt.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Antwort!)

In Rheinland-Pfalz kommen auf 100 Lehrstellenbewerber statistisch mehr als 102 Ausbildungsplätze. Außer in Bayern und Baden-Württemberg ist die Ausbildungssituation nirgendwo besser. Auch im vergangenen Ausbildungsjahr konnten abermals weit über 30.000 neue Lehrverträge abgeschlossen werden.

Im laufenden Ausbildungsjahr jedoch eine Zwischenbilanz zu ziehen, ist nicht ganz einfach; denn die hierzu notwendigen Monatsdaten liefert nur die Geschäftsstatistik der Arbeitsverwaltung. Diese Statistik kann aber lediglich die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen und das Angebot an Ausbildungsplätzen, das ihr gemeldet wird, erfassen.

Im Zeitalter der elektronischen Medien, der Ausbildungsplatzbörsen der Kammern und der Arbeitsverwaltung im Internet kommen jedoch zunehmend viele Ausbildungsverträge auch ohne Einschaltung der Arbeitsämter **zustande**. Diese Situation wird anschaulich durch die Tatsache belegt, dass einer seit einigen Jahren rückläufigen Zahl der gemeldeten Lehrstellenbewerber eine stetig wachsende Zahl bei den Schulabgängern gegenübersteht. Aus der Statistik der Arbeitsverwaltung lassen sich sicherlich sehr gut Tendenzen ablesen, aber die Bilanz des Ausbildungsmarkts wird am Ende des Ausbildungsjahres anhand der abgeschlossenen Lehrverträge gezogen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Jeweils bezogen auf den Mai der Jahre 1998 bis 2001 hat sich das Verhältnis zwischen den Ausbildungsplatzbewerbern, die der Arbeitsverwaltung gemeldet worden sind, und den gemeldeten Ausbildungsplätzen kontinuierlich verbessert. So hat im Mai 2001 die Zahl der gemeldeten Bewerber mit 27.790 nur noch unwesentlich über der Zahl der gemeldeten Ausbildungsplätze in Höhe von 27.558 gelegen.

Meine Damen und Herren, ich möchte in diesem Zusammenhang eine Zahl vom Mai 1998 nennen. Damals hatten wir 24.441 gemeldete Ausbildungsstellen, denen 31.275 Bewerber gegenüberstanden. So sieht man deutlich, wie sich die Zahlen nun annähern.

Zu Frage 2: Die Entwicklung in den einzelnen Kammerbezirken ist ohne Ausnahme ebenso positiv wie in Rheinland-Pfalz insgesamt verlaufen. In allen Kammerbezirken konnte im Mai 2001 das Verhältnis zwischen gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen gegenüber dem Mai 1998 deutlich verbessert werden.

Die Ausgangssituation in den Kammerbezirken ist jedoch etwas unterschiedlich. Während bis Mai dieses Jahres in den Kammerbezirken Mainz und Koblenz erstmals mehr Ausbildungsstellen als Bewerber gemeldet wurden, haben die Kammerbezirke Pfalz und Trier noch einen leichten Bewerberüberhang.

Zu Frage 3: Um die Mobilität der Jugendlichen zu erhöhen, gewährt die Arbeitsverwaltung eine Berufsausbildungshilfe. Diese Beihilfe erhalten Auszubildende, wenn sie während der Ausbildung nicht bei den Eltern wohnen können, weil der Ausbildungsbetrieb zu weit vom Elternhaus entfernt ist.

Ferner gewährt die Arbeitsverwaltung auch Mobilitätshilfen im Rahmen des Jugendsofortprogramms. Dieses Programm gilt in Regionen, in denen im Jahresdurchschnitt 1999 die Arbeitslosenquote bei Jugendlichen unter 25 Jahren über dem Bundesdurchschnitt lag. Somit können Jugendliche, die länger als drei Monate arbeitslos sind, zusätzliche Hilfen erhalten, wenn ihr neuer Arbeitsplatz mindestens 100 km oder wenigstens eineinhalb Stunden vom alten Wohnort entfernt liegt.

Zu Frage 4: In den neuen IT-Berufen konnte die Zahl der gemeldeten Ausbildungsplätze zwischen Mai 1998 und Mai 2001 verdoppelt werden. Dennoch hat sich das Verhältnis zwischen den gemeldeten Bewerbern und den gemeldeten Ausbildungsplätzen seit 1998 kaum verändert. Nach wie vor kommen rechnerisch auf einen Ausbildungsplatz in den neuen IT-Berufen zwei Bewerber.

So weit die Beantwortung der Anfrage.

Präsident Grimm:

Es liegen keine Zusatzfragen vor. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet. Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

(Beifall bei SPD und FDP)

Auf der Zuschauertribüne begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschule BBS IV, Gustav-Stresemann-Schule, in Mainz. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe nun die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Michael Billen und Dieter Schmitt (CDU), BSE-Folgekosten** – Nummer 2 der Drucksache 14/51 – betreffend, auf und erteile Herrn Abgeordneten Schmitt das Wort.

Abg. Schmitt, CDU:

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welchem Umfang werden die zunächst bis 30. Juni 2001 befristeten Kostenbeteiligungen und Kostenübernahmen seitens des Landes für Zusatzbelastungen durch die BSE-Folgekosten auch nach dem 30. Juni übernommen?
2. Warum wurde die Vieh- und Fleischwirtschaft bisher so lange im Unklaren gelassen?
3. Ist der Landesregierung bekannt, dass und warum rheinland-pfälzische Landwirte zum Teil seit Wochen und Monaten auf die zugesagten Finanzmittel im Rahmen des so genannten Marktberichtigungsprogramms warten?

Präsident Grimm:

Ich erteile der Umweltministerin das Wort.

Frau Martini, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf namens der Landesregierung die gestellten Fragen wie folgt beantworten:

Das Land Rheinland-Pfalz hat den enormen wirtschaftlichen Belastungen infolge der BSE-Krise sehr schnell Rechnung getragen und die betroffenen Wirtschaftskreise im erforderlichen Umfang unterstützt. Wir haben die endgültigen Entscheidungen der Europäischen Kommission sowie die Bund- und Länderverhandlungen zur Finanzierung der Folgekosten nicht abgewartet, sondern rechtzeitig hier im Land gehandelt und gleichzeitig eine angemessene Kostenbeteiligung der Europäischen Union und des Bundes weiterverfolgt.

Auch wenn sich künftig für einen Teilbereich, nämlich für die Entsorgung von Altbeständen an Futtermitteln, keine neuen Fälle mehr ergeben, belasten die enormen wirtschaftlichen Auswirkungen der BSE-Krise und natürlich auch die Folgen des MKS-Geschehens nach wie vor die Wirtschaft, insbesondere die Landwirte und die Schlachtbetriebe in unserem Land.

Dies vorausgeschickt darf ich die einzelnen Fragen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: Die Landesregierung wird die betroffenen Landwirte und Betriebe auch über den 30. Juni 2001 hinaus unterstützen, wie dies zugesagt war. Im Einzelnen ist vorgesehen, dass das Land folgende Kosten trägt:

1. das Kostenrisiko eines Schlachtbetriebs im Zusammenhang mit der Feststellung des Verdachts oder des Ausbruchs von BSE, wenn dieser Betrieb die zur Schadensminimierung erforderlichen Vorkehrungen getroffen hat,

2. darüber hinaus bis zum 1. Oktober 2001 sowohl die bei der Tierkörperbeseitigung entstehenden Mehrkosten für die laufende Entsorgung von Schlachtabfällen, gefallenen Tieren und von so genanntem Risikomaterial als auch

3. die Untersuchungskosten für die vorgeschriebenen Untersuchungen auf BSE mit den so genannten BSE-Schnelltests.

Zu Frage 2: Die Vieh- und Fleischwirtschaft wurde, wie die anderen Unternehmen auch, über die Regelungen und Beschlüsse umfassend informiert. Allen Beteiligten ist auch bekannt, dass über eine angemessene Kostenbeteiligung der Europäischen Union und des Bundes Verhandlungen geführt wurden, die leider noch nicht zum Abschluss gebracht wurden.

Darüber hinaus sind die vom Land gewährten Beihilfen bei der Europäischen Union zu notifizieren. Diesbezüglich wurde das Notifizierungsverfahren eingeleitet.

Vor diesem Hintergrund konnte gegenüber den betroffenen Branchen keine konkrete Aussage gemacht, sondern lediglich mitgeteilt werden, dass Regelungen über den 30. Juni 2001 hinaus vorbereitet werden, die jetzt in dem Sinn zum Abschluss gekommen sind, wie ich es Ihnen skizziert habe.

Zu Frage 3: Das von der Europäischen Kommission für die Zeit vom 1. Januar 2001 bis 30. Juni 2001 beschlossene Ankaufprogramm von über 30 Monate alten Rindern zur Angebotsentlastung auf dem Rindfleischmarkt wird ohne Beteiligung der Länder ausschließlich vom Bund durchgeführt. Zuständige Behörde hierfür ist die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung in Frankfurt. Diese Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung hat die zu 60 % von der Europäischen Union und zu 40 % durch Bundesmittel finanzierten Maßnahmen in der Zeit vom 26. März bis 18. Mai dieses Jahres angeboten.

In diesem Zusammenhang hatte die Bundesanstalt in Fachzeitschriften angekündigt, dass die Auszahlung der Ankaufsbeträge bis zu acht Wochen nach der Schlachtung der Tiere aus dem Programm dauern kann. Der Landesregierung war bisher nicht bekannt, dass die Landwirte über diese Zeit hinaus auf Gelder warten.

Nach Auskunft der Bundesanstalt ist aufgrund von Problemen beim Tierdatenabgleich und wegen der Kontrollen der Beseitigung der Schlachtkörper und Tiermehle eine Zeitspanne von bis zu zehn Wochen zwischen dem Tag der Schlachtung und der Auszahlung der Ankauf-

beträge während der ersten Abrechnungsphase entstanden. 10 % der Auszahlungen im Umfang von rund 8 Millionen DM konnten bisher realisiert werden.

Die Landesregierung hat die Bundesanstalt gebeten, aus Liquiditätsgründen alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Auszahlungszeiträume im Sinne der Landwirte zu verkürzen. Die Bundesanstalt ist bemüht, durch personelle Kapazitätsaufstockung dieser Bitte nachzukommen.

So weit die Antwort.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schmitt.

Abg. Schmitt, CDU:

Frau Ministerin, hat die Landesregierung verbindlich beschlossen, dass nach dem 1. Juli exakt dieselben Förderungen und Unterstützungen wie bis zum 30. Juni 2001 erfolgen? Ist das Beschlusslage? Habe ich das richtig verstanden?

Frau Martini, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Ich habe Ihnen deutlich gemacht, was beabsichtigt ist, vom 1. Juli an Zahlungen zu leisten. Die Landesregierung wird dies im Kabinett nächste Woche so beschließen, wie sie das auch im Januar gemacht hat.

Abg. Schmitt, CDU:

Die Frage war: Sind es die gleichen Bedingungen?

Frau Martini, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Nein, es sind nicht die gleichen Bedingungen. Wenn Sie mir zugehört hätten, Herr Abgeordneter, hätten Sie gehört, dass es gewisse Differenzen gibt.

(Zurufe von der CDU: Oje!)

Abg. Schmitt, CDU:

Frau Ministerin, darf ich dann die Frage konkretisieren?

Präsident Grimm:

Nein, Sie stellen jetzt die zweite Frage.

Abg. Schmitt, CDU:

In Ordnung.

Frau Ministerin, wenn ich nicht richtig zugehört habe, erläutern Sie mir bitte den Unterschied zwischen der

Förderung bis zum 30. Juni und ab dem 1. Juli 2001, welche Konsequenzen und finanziellen Auswirkungen dies für die Bauern haben wird. Erklären Sie mir das bitte noch einmal, wenn ich es nicht verstanden habe.

Frau Martini, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Ich sage noch einmal, ich habe deutlich gemacht und darf dies noch einmal gern wiederholen, dass die Landesregierung ab dem 1. Juli weiterhin das Kostenrisiko der Schlachtbetriebe im Zusammenhang mit der Feststellung eines Verdachts oder eines Befalls trägt, wenn dieser Betrieb die Schadensminimierungsvorkehrungen getroffen hat. Daran ändert sich nichts.

Wenn Sie so wollen, kommt jetzt die Änderung. Zweitens wird die Landesregierung auf jeden Fall bis zum 1. Oktober 2001 die bei der Tierkörperbeseitigung entstehenden Mehrkosten für den laufenden Anfall von Schlachtabfällen, gefallen Tieren und Risikomaterial weiter bezahlen. Insofern ändert sich bis dahin in dieser Frage auch nichts.

Als dritter Punkt ist zu nennen, dass die Untersuchungskosten für die vorgeschriebenen BSE-Schnelltests auch weiter bezahlt werden, und zwar bis zum 1. Oktober 2001. Wenn Sie so wollen, ist der 1. Oktober der Stichtag, an dem die Änderung erfolgt.

Abg. Schmitt, CDU:

Dann ändert sich also faktisch bis zum 1. Oktober gar nichts? Das war meine Frage. Also habe ich Sie dann richtig verstanden.

Frau Martini, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Ich habe gedacht, Sie fragen für die gesamte zweite Jahreshälfte nach.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Mertes.

Abg. Mertes, SPD:

Frau Ministerin, können Sie dem Plenum erklären, welche anderen Bundesländer vergleichbare Lösungen für ihre Landwirtschaft eingebracht und durchgeführt haben?

Frau Martini, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Wir stehen mit der Leistung, die wir für die Landwirte und Schlachtbetriebe im ersten Halbjahr angeboten haben, und dem, was wir jetzt wieder anbieten wollen, relativ allein im Bundesgebiet da. Kein anderes Bundesland gewährt Leistungen in dieser Größenordnung an die betroffenen Bereiche.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Billen.

Abg. Billen, CDU:

Frau Ministerin, welchen Hintergrund gibt es, dass Sie die Regelung faktisch nur drei Monate verlängern?

Frau Martini, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Welche Hintergründe?

(Billen, CDU: Ja!)

Wir haben ganz einfach die weitere Abwicklung im Auge zu behalten, wie sich insbesondere die wirtschaftliche Entwicklung am Fleischmarkt und im Handel weiter darstellen wird. Wir können zum Glück feststellen, dass der Fleischmarkt beginnt, sich wieder zu beruhigen. Die Fleischpreise steigen bzw. sind gestiegen. Die wirtschaftliche Situation verbessert sich weiter Stück für Stück. Das wünschen und erhoffen wir für die betroffenen Betriebe. In dem Umfang, in dem sich eine weitere wirtschaftliche Erholung und Verbesserung bei den Betrieben ergibt, werden die Unterstützungen des Landes abgeschmolzen bzw. können dementsprechend abgeschmolzen werden. Das ist selbstverständlich. Sobald wir das weiter übersehen können, werden vielleicht auch Folgerungen zu treffen sein. Aus diesem Grund erfolgt eine Befristung auf den 1. Oktober. Dann schauen wir weiter.

Präsident Grimm:

Gibt es weitere Fragen? – Das ist nicht der Fall. Die Mündliche Anfrage ist beantwortet.

(Beifall der SPD und der FDP)

Wir kommen zu der **Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Dr. Bernhard Braun (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Haltung der Landesregierung zur beabsichtigten Neuregelung der Hennenhaltungsverordnung des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) – Nummer 3 der Drucksache 14/51 – betreffend.**

Herr Dr. Braun, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich muss vorausschicken, die Aktualität ergibt sich daraus, dass der Agrarausschuss des Bundesrats nächste Woche tagen wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Beabsichtigt die Landesregierung, der Neuregelung der Hennenhaltungsverordnung des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft im anstehenden Bundesratsverfah-

ren (u. a. in der kommenden Sitzung des Agrarausschusses) zuzustimmen?

2. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung insbesondere gegenüber den im vorgelegten Entwurf vom 10. April 2001 getroffenen Regelungen hinsichtlich der vorgesehenen Übergangsfristen der Zulässigkeit „herkömmlicher“ Käfighaltung, des Flächenbedarfs für die so genannte „leichte Legehennen“ sowie der Nestflächengröße bzw. der Flächengröße des Einstreubereichs?
3. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung bezüglich der Kennzeichnungspflicht für Eier aus Käfighaltung?
4. Welche Überlegungen gibt es seitens der Landesregierung, die Umstellung der in Rheinland-Pfalz noch weit verbreiteten Käfighaltung auf die in der Neuregelung vorgesehene Volierenhaltung bzw. Boden- und Freilandhaltung zu fördern?

Präsident Grimm:

Es antwortet die Umweltministerin Frau Martini.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es geht aber um den Agrarausschuss!)

Frau Martini, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten! Im Namen der Landesregierung darf ich die Anfrage wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2: Das endgültige Abstimmungsverhalten des Landes Rheinland-Pfalz zur beabsichtigten Neuregelung der Legehennenhaltung wird, wie üblich, nach Behandlung des Entwurfs in den Ausschüssen des Bundesrats im Ministerrat festgelegt.

Zu Frage 3: Das Angebot von Eiern aus alternativen Haltungformen wird wesentlich vom Kaufverhalten der Verbraucherinnen und Verbraucher bestimmt. Die Landesregierung vertritt daher die Auffassung, dass die Haltungform der Legehennen beim Verkauf der von diesen Tieren stammenden Eiern kenntlich gemacht werden soll, damit die Verbraucherinnen und Verbraucher genau diese bewusste Entscheidung selbst treffen können.

Zu Frage 4: Investitionen im Eier- und Geflügelsektor können nur bei Maßnahmen zur Verbesserung des Umweltschutzes, des Tierschutzes und der Tierhygiene gefördert werden, wenn damit keine Erhöhung der Produktionskapazität verbunden ist. Abweichend hiervon sind die Investitionen im Rahmen des Entwicklungsplans „Zukunftsinitiative für den ländlichen Raum“ auch bei einer Erhöhung der Produktionskapazität förderbar, wenn es sich um Investitionsvorhaben des ökologischen Landbaus nach der Verordnung Nummer 2092/91 oder der Einrichtung von Boden- oder Freilandhaltung von Legehennen handelt. Bei Baumaßnahmen im Eier- und Geflügelsektor können alle Fördermaßnahmen, Stichwort Agrarinvestitionsförderprogramm, Junglandwirte-

prämie, kombinierte Investitionsförderung, **soweit** betrieblich möglich, in Anspruch genommen werden.

So weit meine Antwort.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Braun.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, es erstaunt mich schon, dass Sie im neuen Kabinett auch die Agrarpolitik vertreten. Das soll aber vielleicht eine positive Wirkung sein.

Ich frage mich, wir hatten – – –

Präsident Grimm:

Sie sollten die Frau Ministerin und nicht sich selbst fragen.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und FDP)

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, wenn ich die Frau Ministerin frage, ist eine Antwort meist sehr unfruchtbar, deswegen frage ich lieber mich.

(Heiterkeit bei der CDU)

Präsident Grimm:

Herr Kollege, rein förmlich muss ich diese Aussage rügen.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich frage die Frau Ministerin: Die Fragen 1 und 2 haben Sie nicht beantwortet. Sie hatten zu Frage 4 gesagt, es gibt eventuell Umstellungshilfen, wenn die Kapazität nicht erhöht wird. Welche Umstellungshilfen wurden im Land Rheinland-Pfalz geleistet? Gibt es Anträge auf solche Umstellungshilfen? Wirbt das Ministerium für Tierschutz, Legehennenhaltung, Agrarwirtschaft? Wirbt dieses Ministerium im Moment aktiv, eine solche Umstellung vorzunehmen?

Frau Martini, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Zum einen wird jetzt wichtig sein, wie die weiteren Beratungen zur Legehennenhaltungsverordnung ausgehen; denn daraus sind die weiteren Konsequenzen zu ziehen, wie sich neue Haltungsanlagen oder Anlagen, die in die Veränderung kommen, zu gestalten haben.

Die Legehennenhaltung gehört in den Zuständigkeitsbereich des Umweltministeriums, also meines Zuständig-

keitsbereiches. Ich würde aus der Sicht des Tierschutzministeriums anraten abzuwarten, wie die weiteren gesetzlichen Regelungen ausgehen, wenn sich jemand mit neuen Investitionen beschäftigt. Daran kann angeknüpft werden, den Antrag in der einen oder anderen Form zu stellen. Das wird genau in dem Umfang förderfähig sein, den ich Ihnen gerade skizziert habe.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Braun.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, heißt das konkret, dass bisher keine Förderung geschehen ist und das Ministerium auch nicht aktiv für eine Umstellung auf eine tiergerechtere Haltung mit Fördermitteln wirbt?

Frau Martini, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Die Landesregierung ist – nicht erst seit kurzem – schon seit Jahren bemüht, artgerechte Nutztierhaltung zu fördern und deren Umstellung mit zu unterstützen. Dies war so und wird in Zukunft auch so sein. Über die Anzahl der einzelnen Anträge können wir Ihnen gern schriftlich nachträglich eine Information zukommen lassen.

Präsident Grimm:

Gibt es weitere Fragen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich rufe **die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Marlies Kohnle-Gros (CDU), Gesetzesänderung hinsichtlich einer umfänglichen Absitzung von Reststrafen ausländischer Häftlinge in ihren Heimatländern** – Nummer 4 der Drucksache 14/51 – betreffend, auf.

Frau Kohnle-Gros, Sie haben das Wort.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist die Auffassung der Landesregierung zu diesem Gesetzesvorhaben des Bundesjustizministeriums?
2. Wie hoch ist unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Rechtslage der Anteil der ausländischen Häftlinge, die nach einem Teil der Verbüßung ihrer Haftstrafe aus Gefängnissen des Landes abgeschoben werden?
3. Nach welchem Anteil der verbüßten Haftzeit gemessen an der Gesamtstrafe werden ausländische Häftlinge in ihr Heimatland abgeschoben?

4. Erwartet die Landesregierung bei Verwirklichung dieser Pläne Einsparungen im Bereich des Strafvollzugs im Lande Rheinland-Pfalz, und wenn ja, in welchem Umfang?

Präsident Grimm:

Es antwortet Herr Justizminister Mertin.

Mertin, Minister der Justiz:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Ich beantworte die Mündliche Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Das Bundesministerium der Justiz hat den Landesjustizverwaltungen Anfang Juni die Entwürfe eines Vertrags und eines Ausführungsgesetzes zum Zusatzprotokoll des Europarats vom 18. Dezember 1997 zum Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen aus dem Jahr 1983 übersandt. Das damit zur Ratifikation anstehende Zusatzprotokoll verfolgt folgendes Ziel: Nach der schon bestehenden Rechtslage kann auf der Grundlage des seit 1992 für Deutschland in Kraft befindlichen Überstellungsübereinkommens ein ausländischer Gefangener zur Verbüßung einer in Deutschland verhängten Haftstrafe in seinen Heimatstaat überstellt werden, wenn der Gefangene und sein Heimatstaat zustimmen. Die im Zusatzprotokoll enthaltene Neuregelung sieht vor, dass es auf die Zustimmung des ausländischen Verurteilten nicht mehr ankommt, wenn gegen ihn wegen der abgeurteilten Straftat eine bestandskräftige Ausweisungsverfügung ergangen ist.

Die Kolleginnen und Kollegen der Justizministerkonferenz haben sich seit 1999 mehrfach mit diesem Thema befasst und mehrfach die Erwartung zum Ausdruck gebracht, dass alsbald das Ratifizierungsverfahren eingeleitet wird, weshalb ich auch die Einleitung dieses Ratifizierungsverfahrens begrüßen möchte.

Zu Frage 2: Seit In-Kraft-Treten des Überstellungsübereinkommens im Jahr 1992 sind aus Rheinland-Pfalz bisher 24 ausländische Gefangene zur weiteren Verbüßung ihrer Freiheitsstrafe in ihr Heimatland überstellt worden. Da in der Anfrage nach dem Anteil der nach Teilverbüßung in ihr Heimatland abgeschobenen Häftlinge gefragt wird, könnte auch eine Regelung gemeint sein, die Ähnlichkeit mit dem Überstellungsübereinkommen aufweist. Es handelt sich um die Vorschrift des § 456 a der Strafprozessordnung. Diese sieht vor, dass die Staatsanwaltschaft nach Verbüßung eines Teils der Freiheitsstrafe von der weiteren Vollstreckung absehen kann, wenn der ausländische Häftling sofort in sein Heimatland abgeschoben wird. Allerdings ist bei dieser Fallgestaltung eine Vollstreckung – anders als beim Übereinkommen – der Reststrafe im Heimatstaat nicht möglich. Diese Regelung hat in der Praxis eine weit größere Bedeutung als das Überstellungsübereinkommen. Nach § 456 a der Strafprozessordnung werden nach Schätzungen der rheinland-pfälzischen Staatsanwaltschaften jährlich etwa 150 Gefangene – das entspricht etwa einem Viertel der einsitzenden ausländi-

schen Häftlinge – nach Teilverbüßung ihrer Freiheitsstrafe abgeschoben.

Zu Frage 3: Nach einem Rundschreiben des Ministeriums der Justiz vom 23. April 2001 kommt das Absehen von der weiteren Vollstreckung gemäß § 456 a der Strafprozessordnung in der Regel in Betracht, wenn mindestens die Hälfte, aber noch nicht zwei Drittel einer zeitlichen Freiheitsstrafe verbüßt sind. Dies entspricht der bisherigen langjährigen Übung der Staatsanwaltschaften. Eine Vollstreckungsüberstellung nach dem Überstellungsübereinkommen soll in den in Betracht kommenden Fällen möglichst frühzeitig geschehen. Der Zeitpunkt im Einzelfall ist aber sehr unterschiedlich und hängt ganz davon ab, ob und wann der Häftling zustimmt und der Heimatstaat einem entsprechenden Ersuchen stattgibt. Dies könnte weit vor der hälftigen Freiheitsstrafe möglich sein.

Zu Frage 4: Die praktisch bedeutsamere Anwendung des § 456 a der Strafprozessordnung wird von der Neuregelung nicht berührt. Die vom Bundesjustizministerium vorgelegten Entwürfe zu einem Vertrags- und Ausführungsgesetz betreffen nur die Vollstreckungsübernahme im Wege der Vollstreckungshilfe. Da diese zwar die Zustimmung des ausländischen Gefangenen in vielen Fällen entbehrlich macht, weiterhin aber die Einwilligung des ausländischen Staats zur Übernahme des Häftlings erforderlich bleibt, wird die Neuregelung wohl nur eine geringe praktische Bedeutung haben; denn viele ausländische Staaten haben in aller Regel kein Interesse daran, ihre Strafvollzugsorganisation durch die Übernahme von in Deutschland Verurteilten zu belasten.

So weit die Antwort der Landesregierung.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Kohnle-Gros.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, könnte nicht die Frage, dass es wegfällt, ob der Häftling selbst zustimmt, eine Verbesserung bringen, sondern dass die aufnehmenden Länder gar kein Interesse daran haben, die Gefangenen in ihrem Land in Haft zu nehmen.

Mertin, Minister der Justiz:

Es ist sicherlich eine Erleichterung zum bisherigen Rechtszustand, wenn es auf die Zustimmung des Häftlings nicht mehr ankommt. Er konnte bisher durch Verweigerung dieser Zustimmung die Abschiebung, selbst wenn der aufnehmende Staat bereit war, verhindern. Das kann er zukünftig nicht mehr. Aber das größere Problem ist, aufnahmebereite Staaten zu finden.

Präsident Grimm:

Frau Kohnle-Gros hat eine weitere Zusatzfrage.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

In der vierten Frage habe ich die allgemeine Situation im Justizvollzug hier im Land angesprochen. Wir haben eine Überbelegungsquote. Sie können sie vielleicht für uns noch einmal darstellen und uns vielleicht auch sagen, wie hoch der Ausländeranteil an den Strafgefangenen im Land ist.

Mertin, Minister der Justiz:

Die aktuellen Zahlen kann ich Ihnen aus dem Kopf nicht nennen. Wir haben etwa – das waren die Zahlen von vor einigen Wochen – 500 Häftlinge mehr einsitzen, als die Belegungsfähigkeit der Anstalten hergibt. Der Anteil der ausländischen Häftlinge – ich bitte, mich nicht festzulegen; die genaue Zahl reiche ich gern nach – liegt irgendwo bei 25 % bis 27 %. Das variiert, aber die genaue Zahl reiche ich Ihnen gern nach.

Dieses Vollstreckungsübereinkommen, um das es hier geht, wird aber nicht die Entlastung bringen, die sich Viele davon versprechen. Hier ist wesentlich hilfreicher die Verfahrensgestaltung nach § 456 a der Strafprozessordnung, die allerdings dazu führt, dass ein Teil der Haftstrafe dann überhaupt nicht mehr verbüßt wird; denn einmal abgeschoben wird sie im Heimatland dann nicht fortgesetzt.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Grützmaker.

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Mertin, wir wissen alle, dass es solche und solche Ausländer gibt. Es gibt Ausländer, die schon sehr lange in Deutschland leben und hier ihren Lebensmittelpunkt haben, und es gibt Ausländer, die nur Durchreisende sind. Natürlich gibt es diese Unterscheidung auch bei den Straftätern. Wird auch in diesem Überstellungsübereinkommen ein Unterschied gemacht?

Mertin, Minister der Justiz:

Nein, es kommt darauf an, dass eine rechtskräftige Ausweisungsverfügung vorliegt. Die muss gegeben sein, sonst kann der Gefangene nach diesem Übereinkommen nicht gegen seinen Willen in das Heimatland zur weiteren Vollstreckung der Haftstrafe überstellt werden.

Präsident Grimm:

Herr Abgeordneter Bischel hat eine weitere Zusatzfrage.

Abg. Bischel, CDU:

Herr Staatsminister, Sie hatten uns bestätigt, dass es bei uns Probleme gibt oder nicht ausreichend Gefängnis-

plätze zur Verfügung stehen und andererseits die Staaten nicht so ohne weiteres bereit sind, Häftlinge aufzunehmen, damit dort die Strafe verbüßt wird. Gibt es intensive Verhandlungen mit solchen Staaten und gegebenenfalls auch finanzielle Anreize, damit sie ihre Bereitschaft erklären, solche Leute wieder aufzunehmen?

Mertin, Minister der Justiz:

Mir ist nicht bekannt, dass derzeit solche Verhandlungen geführt werden. Ich kann es aber weder bestätigen noch dementieren. Ich kann nur sagen, wenn man sich die Staaten anschaut, die dieses Protokoll bisher ratifiziert haben, so sind die meisten für uns ohne praktische Relevanz. Allenfalls sind Österreich und Polen von Bedeutung. Alle anderen Staaten haben so wenig Staatsangehörige in unseren Haftanstalten, dass das für uns keine Rolle spielte.

Präsident Grimm:

Frau Kohnle-Gros hat eine weitere Zusatzfrage.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Herr Justizminister, Sie haben erwähnt, dass der Europarat die Vorgaben für diese Vorlage gemacht hat. Handelt es sich bei diesem Abkommen nur um Staaten, die zum Europarat gehören, und alle anderen, die weiter weg sind, sind gar nicht von dieser Gesetzeslage betroffen?

Mertin, Minister der Justiz:

Nein, es sind nur diejenigen Staaten, die diesem Übereinkommen beigetreten sind und es ratifiziert haben. Meines Wissens sind dies um die 40. Dieses Zusatzprotokoll, um das es sich handelt, haben bisher nur zwölf ratifiziert, darunter auch Österreich und Polen. Aber die anderen Staaten, die es getan haben – wie zum Beispiel Estland, Finnland, Norwegen usw. – spielen nach unserer Statistik für uns keine so große Rolle.

Präsident Grimm:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Die Mündliche Anfrage ist beantwortet.

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Peter Schmitz (FDP), Projekt „Re-Station“ auf Bahnhöfen in Rheinland-Pfalz** – Nummer 5 der Drucksache 14/51 – betreffend, auf.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welchen Bahnhöfen in Rheinland-Pfalz wird zurzeit das von der Landesregierung initiierte Projekt „Re-Station“ durchgeführt und wie sind die bisherigen Erfahrungen damit?

2. Wie ist die Finanzierung des Projektes insgesamt gestaltet?
3. Sind der Landesregierung weitere Kommunen bekannt, bei denen Bahnhöfe für das Projekt „Re-Station“ infrage kommen?

Präsident Grimm:

Es antwortet Herr Staatssekretär Eymael.

Eymael, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Peter Schmitz wie folgt beantworten:

Das Land Rheinland-Pfalz hat mit dem Rheinland-Pfalz-Takt seit 1994 ein bundesweites Modellprojekt geschaffen. Der Erfolg des Rheinland-Pfalz-Takts liegt auch darin, dass er von Anfang an als ein Gesamtsystem betrachtet wurde und neben der Verbesserung des Angebots auch weitere Teilaspekte, wie zum Beispiel das Marketing, die Tarife und die Bahnhöfe, optimiert worden sind.

Seit 1999 wird auch der Bereich „Vertrieb“ in das Gesamtsystem „Rheinland-Pfalz-Takt“ integriert. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass die Deutsche Bahn AG wegen fehlender Wirtschaftlichkeit zahlreiche Fahrkartenausgaben – bundesweit insgesamt 250 – schließen wollte. Auch in Rheinland-Pfalz standen ein Dutzend Fahrkartenausgaben auf der Streichliste.

Es ist aber gerade Ziel der Landesregierung, im Rahmen des Gesamtprojekts „Rheinland-Pfalz-Takt“ eine an den Kundenbedürfnissen orientierte Vertriebsstruktur zu sichern und auch weiter auszubauen; denn die personelle Besetzung der Bahnhöfe hat für uns eine Bedeutung, die über den reinen Fahrkartenverkauf hinausgeht und den Service insgesamt deutlich verbessern soll.

Eine angemessene personelle Besetzung der Bahnhöfe bietet den Reisenden einen Ansprechpartner, erhöht das Sicherheitsempfinden und trägt zu einer Verringerung des Vandalismus bei. Insbesondere Bahnhöfe in Mittelzentren und Fremdenverkehrsarten mit einem nennenswerten Fahrgastaufkommen sollten im Rahmen des „Rheinland-Pfalz-Takts“ über eine personelle Besetzung und einen Fahrkartenverkauf verfügen.

(Beifall des Abg. Stretz, SPD –
Unruhe im Hause)

Da die Fahrkartenausgaben in der Regel vom eigenwirtschaftlich arbeitenden Geschäftsbereich „Reise und Touristik“ der DB AG betrieben werden, hat das Land jedoch keine unmittelbaren Einflussmöglichkeiten auf den Erhalt der Fahrkartenausgaben. Daher haben wir rechtzeitig eine Alternativlösung entwickelt: das Projekt „Re-Station“.

Der Herr Präsident hat „Restation“ gesagt.

Ziel dieses Projekts ist es, durch die Entwicklung weiterer Standbeine neben dem Fahrkartenverkauf einen kostendeckenden Betrieb der Bahnhöfe zu erreichen.

Im Rahmen dieses innovativen Konzepts, das verkehrspolitische und arbeitsmarktpolitische Ziele sinnvoll verknüpft, sind wir auf einem guten Weg hin zu mehr Service für den Kunden im „Rheinland-Pfalz-Takt“. Darüber hinaus schaffen wir neue Arbeitsplätze und beleben die Bahnhöfe, die somit wieder ein Stück attraktiver werden.

Ich beantworte die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Das Projekt „Re-Station“ ist an den Bahnhöfen Bad Breisig, Bad Ems, Bingen-Stadt, Bitburg-Ehrdorf, Jünkerath, Kandel, Oberlahnstein, Saarburg, Schifferstadt und Wissen bereits in Betrieb. Die Bahnhöfe Bodenheim und Bad Münster am Stein sollen bis Sommer 2001 folgen.

Die bisherigen Erfahrungen mit dem Projekt „Re-Station“ sind positiv. Mit dem Projekt ist es gelungen, die Vertriebsstruktur für den „Rheinland-Pfalz-Takt“ landesweit zu sichern und in bestimmten Gebieten wieder aufzubauen.

Zu Frage 2: Die Ausbildungsmaßnahme für die Teilnehmer wird vom Landesarbeitsamt Rheinland-Pfalz – Saarland bzw. den jeweiligen Arbeitsämtern finanziert.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit finanziert hierzu ergänzende Maßnahmen.

Der dienstleistungsgerechte Umbau der Verkaufsräume wird anteilig vom Verkehrsministerium finanziert. Den Betrieb der Bahnhöfe übernimmt die Firma Entrada aus Koblenz auf eigenes unternehmerisches Risiko.

Die Deutsche Bahn AG unterstützt die Ausbildung der Teilnehmer durch Praktika und Lehrgänge.

Zu Frage 3: Es ist geplant, das Projekt „Re-Station“ bis zum Ende des Jahres 2001 an **folgenden** weiteren Bahnhöfen einzuführen:

Bad Sobernheim, Kirn, Konz, Oppenheim, Traben-Trarbach, Westerburg und Wörth. Hinzu kommt der in Nordrhein-Westfalen gelegene, aber auch für Rheinland-Pfalz wichtige Bahnhof Au an der Sieg.

Das Projekt ist darüber hinaus grundsätzlich offen für die Aufnahme weiterer Bahnhöfe. Die Inbetriebnahme der neuen Projekte beginnt mit den Bahnhöfen Oppenheim und Wörth am 01. August dieses Jahres.

So weit die Beantwortung der Anfrage.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Schmitz.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Ich habe eine Zusatzfrage, die sich auf die babylonische Aussprachenverwirrung bezieht.

Teilt die Landesregierung meine Auffassung, dass „Restation“ – ohne Sprachchauvinist zu sein – vom Wortstamm her so eindeutig „Restation“ ausgesprochen werden sollte, weil auch im Skat nicht „Kontra“-„Re“ formuliert wird und wir auch nicht „Bahnhof“ – „Station“ sagen, sondern sich diese Dinge so eindeutig einem Anglizismus entziehen sollten, dass man vielleicht auch in der offiziellen Sprachregelung in Zukunft die Aussprache des Herrn Präsidenten nutzen sollte?

(Vereinzelt Beifall im Hause)

Eymael, Staatssekretär:

Wir haben es mit einer sehr toleranten Landesregierung zu tun. Beide Aussprachen sind möglich.

(Vereinzelt Beifall und Heiterkeit im Hause)

Präsident Grimm:

Gibt es darüber hinaus noch Informationsbedarf? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Die mündliche Anfrage ist umfassend beantwortet.

(Beifall bei der FDP)

Ich rufe nun die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nils Wiechmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Zusätzliche Qualifizierung für ausgebildete Lehrkräfte** – Nummer 6 der Drucksache 14/51 – betreffend, auf.

Herr Wiechmann, tragen Sie bitte Ihre Fragen vor.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Absolventinnen und Absolventen von Studienseminaren bewarben sich in den vergangenen drei Jahren ohne Erfolg bei den jeweiligen Bewerbungsterminen für den Eintritt in den rheinland-pfälzischen Schuldienst? – Bitte schlüsseln Sie nach Bewerberinnen und Bewerbern aus rheinland-pfälzischen Studienseminaren und Bewerberinnen und Bewerbern aus anderen Bundesländern auf.
2. Welche Angebote an abgelehnte Bewerberinnen und Bewerber, ihre Einstellungschancen durch zusätzliche Qualifikationen, beispielsweise durch zusätzliche (auch eingeschränkte) Lehrbefugnisse, zu verbessern, gibt es in Rheinland-Pfalz? – Auch hier bitte ich Sie, nach Lehrämtern, Fächern und Zahl der möglichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufzuschlüsseln.

3. Auf welche Weise können diese zusätzlichen Qualifikationen erworben werden? – Bitte schlüsseln Sie nach Qualifikationsinstitutionen auf.
4. Welchen Beitrag zur Behebung des partiellen und fächerspezifischen Lehrerinnen- und Lehrermangels können solche Nachqualifikationen bzw. der Erwerb zusätzlicher Lehrbefugnisse leisten?

Präsident Grimm:

Es antwortet Staatsministerin Frau Doris Ahnen.

**Frau Ahnen,
Ministerin für Bildung, Frauen, und Jugend:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Keine Sorge, ich habe die besorgten Gesichter gesehen. Ich werde diese Liste nicht vorlesen.

(Dr. Schiffmann, SPD: Schade!)

Die Mündliche Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: In den vergangenen drei Jahren hat sich die Bewerbungs- und Einstellungssituation wie folgt dargestellt:

zum Schuljahr 1998/99:

7.928 Bewerbungen – 1.451 Einstellungen,

zum Schuljahr 1999/2000:

8.841 Bewerbungen – 1.252 Einstellungen und

zum Schuljahr 2000/01:

6.936 Bewerbungen – 2.191 Einstellungen.

Die sich hieraus ergebende Differenz erlaubt jedoch nicht den Schluss, dass beispielsweise im Schuljahr 2000/01 4.745 Bewerberinnen und Bewerber keine Stelle im Schuldienst antreten konnten. Vielmehr bewirkt sich erfahrungsgemäß ein großer Teil der Lehrkräfte in mehreren Bundesländern, sodass die Zahl der Lehrkräfte ohne Stelle in Wirklichkeit viel kleiner ist.

Angaben dazu, wie viele dieser Bewerberinnen und Bewerber in rheinland-pfälzischen Studienseminaren ausgebildet wurden, liegen mir nicht vor.

Zu den Fragen 2 bis 4: Die Lehrkräfte, die keine Stelle im Schuldienst erhalten konnten, hatten bereits bisher die Möglichkeit, durch den Erwerb einer wissenschaftlichen Befähigung in einem zusätzlichen Fach ihre Verwendungsmöglichkeit an der Schule und damit ihre Einstellungsaussichten zu verbessern. Auch steht den Lehrkräften offen, eine Lehrbefähigung für ein Lehramt mit günstigeren Einstellungsmöglichkeiten durch Ablegung einer weiteren Ersten Staatsprüfung unter Anerkennung von bereits erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen oder etwa für das Lehramt an Sonderschulen durch einen Aufbaustudiengang zu erwerben.

Diese universitären Ausbildungsgänge stehen grundsätzlich allen Interessierten offen.

Ich beabsichtige darüber hinaus, im Rahmen eines Seiteneinsteigerprogramms und durch damit verbundene Änderungen der Laufbahnbestimmungen, gerade auch für ausgebildete Lehrkräfte, Einstellungsmöglichkeiten an anderen Schularten zu schaffen. Ferner wird hierbei auch vorgesehen, Einstellungen von Lehrkräften vorzunehmen, die sich verpflichten, im Rahmen der Lehrerfort- und -weiterbildung eine Unterrichtserlaubnis bzw. -befugnis in einem Bedarfsfach zu erwerben.

Dies wird dazu beitragen, auch den Bewerberinnen und Bewerbern mit derzeit geringen Aussichten Einstellungsmöglichkeiten zu eröffnen und gleichzeitig den fächerspezifischen Bedarf zu decken.

So weit die Antwort der Landesregierung.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Wiechmann.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Auf welche Weise informiert die Landesregierung Lehramtsstudierende bzw. Studienseminarteilnehmer darüber, wie sie durch zusätzliche Qualifikationen ihre Einstellungschancen verbessern können?

**Frau Ahnen,
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

1. Die Landesregierung informiert über die allgemeinen Studienmöglichkeiten in Rheinland-Pfalz.

2. Das Landesprüfungsamt erteilt selbstverständlich bei konkreten Fragen Auskunft.

3. Über die Studienberatung der Hochschulen wird über das Angebot der Hochschule und über die Arbeitsmarktchancen informiert. Die Studierenden besorgen sich dann diese Informationen, um qualifizierte Entscheidungen zu treffen.

Präsident Grimm:

Weitere Fragen liegen nicht vor. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall bei SPD und FDP)

Wir kommen nun zur **Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Hannelore Klamm und Dr. Dieter Schiffmann (SPD), Zukunft der Breitbandkabelnetze in Rheinland-Pfalz – Verkauf der Kabelnetze der Kabel Rheinland-Pfalz/Saarland GmbH & Co. KG der Deutschen Telekom AG** – Nummer 7 der Drucksache 14/51 – betreffend, auf.

Frau Klamm, tragen Sie bitte die Fragen vor.

Abg. Frau Klamm, SPD:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welchen Stellenwert für eine zukunftsorientierte Kommunikationsinfrastruktur in unserem Land misst die Landesregierung dem Ausbau der rheinland-pfälzischen Kabelnetze zu interaktiven Multimedia-Netzen bei?
2. Wie ist der derzeitige Verhandlungsstand zwischen der Deutschen Telekom AG und der Bietergruppe Klesch/Liberty Media u. a. über den Verkauf bzw. Teilverkauf der Kabel Rheinland-Pfalz/Saarland GmbH & Co. KG?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Perspektiven dafür, dass es zu einem gleichwertigen landesweiten Ausbau der in Rheinland-Pfalz vorhandenen Kabelnetze durch den künftigen Eigentümer kommt und nicht nur zu einem Ausbau in den wirtschaftlich lukrativen Ballungsräumen?
4. Wie beurteilt die Landesregierung die von der DLM und der Landeszentrale für private Rundfunkveranstalter öffentlich gemachten rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Bedenken (zum Beispiel Zusammenführung der Netzebenen drei und vier, Zusammenfallen von Kabelnetzbetrieb und eigener Programmeinspeisung im Fall Liberty Media, Einhaltung der Vorgaben von § 53 Rundfunkstaatsvertrag bei Verwendung von nicht offenen Zugangssystemen) und deren Erwartung, dass auch in Zukunft Übertragungskapazitäten für ein vielfältiges öffentlich-rechtliches und privates Fernsehangebot im Free-TV zur Verfügung gestellt werden?

Präsident Grimm:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Eymael.

Eymael, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Klamm und des Abgeordneten Dr. Schiffmann wie folgt.

Die Deutsche Telekom AG bemüht sich seit dem Jahr 1999, die in neun Regionalgesellschaften ausgegründeten Kabelfernsehtetze zu verkaufen. Über den Verlauf und den Stand des Verkaufsprozesses des Kabelnetzes Rheinland-Pfalz/Saarland wurde die Landesregierung von der Deutschen Telekom AG und deren Vorstand auf dem Laufenden gehalten.

Zwei Regionalgesellschaften, Nordrhein-Westfalen und Hessen, sind bereits im ersten Halbjahr 2000 mehrheitlich an neue Eigentümer übergegangen; Nordrhein-Westfalen an das amerikanische Unternehmen Callahan Associates, Hessen an die Investorengruppe eKabel, an der neben dem britischen Kabelnetzbetreiber NTL und der Investmentbank Merrill Lynch auch der britische Investor Gary Klesch beteiligt sind. Des Weiteren wurde

das Kabelnetz Baden-Württemberg verkauft, und zwar wiederum an das Unternehmen Callahan Associates.

In den vergangenen Wochen ist es der Deutschen Telekom AG gelungen, für die noch verbleibenden sechs Kabelnetzregionen einen neuen Mehrheitseigentümer zu finden. Dieser besteht aus den Firmen Klesch und Liberty Media. Der Vertragsabschluss wird für Mitte des Jahres 2001 erwartet.

Dies vorausgeschickt beantworte ich nun die einzelnen Fragen.

Zu Frage 1: Die Entscheidung der Deutschen Telekom AG, sich von ihrem TV-Kabelnetz zu trennen, spielt für die Weiterentwicklung des Multimediabereichs in Rheinland-Pfalz eine wichtige Rolle.

In der Region Rheinland-Pfalz/Saarland werden mit dem Breitbandkabelnetz über eine Million Wohnungseinheiten mit TV- und Hörfunkangeboten versorgt. Dabei hat die Kabel Rheinland-Pfalz/Saarland GmbH & Co. KG direkt oder indirekt einen Endkundenzugang zu etwa 75 % der 1 Million angeschlossenen Wohnungseinheiten. Anschließend wären über 1,6 Millionen Wohnungseinheiten.

Der deutsche Kabelnetzmarkt steht vor einem grundlegenden Strukturwandel; denn die neuen Akteure werden das deutsche Rundfunkverteilkabel so schnell wie möglich zu einem rückkanalfähigen Multimedianeetz aufrüsten und ihren Kunden außer Hörfunk- und Fernsehprogrammen auch schnelle Internetzugänge sowie Telefon- und Multimediaservices anbieten.

Die digitale Multimedia-Zukunft des alten Fernsehkabels wird in den nächsten Jahren auch die Landesmedienanstalten und die Medienpolitik insgesamt – Stichwort: Konvergenz der Medien – beschäftigen müssen. Das interaktive Fernsehen –so viel weiß man schon jetzt – wird ein Milliardengeschäft.

Die Unternehmen gehen nun daran, die Fernsehkabel aufzurüsten, das heißt, multimediafähig zu machen. Dies muss schnell geschehen, wenn sich das Kabel im Geschäft vor allem gegen den Satellitenbereich behaupten will. Auch der Satellit wird in absehbarer Zeit zweifachfähig, das heißt, der Anteil des Kabels wird entsprechend zurückgehen. Der damalige Medienpolitische Ausschuss des Landtags hatte hierzu am 8. Juni 2000 speziell ein Anhörverfahren durchgeführt.

Zu Frage 2: Der Verkauf der sechs Regionalgesellschaften, zu der auch die Kabel Rheinland-Pfalz/Saarland GmbH & Co. KG zählt, ist bis Mitte 2001 vorgesehen. Die Deutsche Telekom AG ist nach eigenem Bekunden zuversichtlich, dass alle sechs Regionen bis zum Juli 2001 neue Mehrheitseigentümer haben werden.

Die Gespräche mit dem Konsortium Klesch/Liberty Media seien auf einem guten Weg. Das in Deutschland wenig bekannte amerikanische Unternehmen Liberty Media hat seinen Sitz in Denver, Colorado, und gehört derzeit noch zum US-Telefonkonzern AT&T und ist an

AOL Time Warner und dem Medienbereich von Rupert Murdoch beteiligt.

Nach Auskunft der Deutschen Telekom AG handelt es sich bei dem Verkauf der sechs Regionalgesellschaften um ein sehr komplexes Vertragswerk. Die einzelnen Verträge seien in einen so genannten Rahmenvertrag eingebunden.

Zu Frage 3: Die Landesregierung hält ein flächendeckendes Angebot an breitbandiger Infrastruktur für wünschenswert. Das Kabelnetz besitzt ein hohes Wettbewerbspotenzial und könnte, wie vorhin erwähnt, durch eine technische Aufrüstung nicht nur als optimales breitbandiges Zugangsnetz für das Internet dienen, sondern auch als wettbewerbliche Alternative zum örtlichen Telefonnetz der Deutschen Telekom AG.

Es ist davon auszugehen, dass die neuen Eigentümer des Kabelnetzes das Breitbandkabelnetz rasch aufrüsten müssen, um künftig neben Fernsehprogrammen auch Telefongespräche und High-Speed-Internetzugänge anbieten zu können.

Ökonomisch ist dieses Milliardengeschäft nur dann sinnvoll, wenn der Ausbau schnell erfolgt und eine breite Vermarktung stattfindet. Allerdings haben weder die Landesregierung noch die Bundesregierung eine Möglichkeit, von den neuen Eigentümern einen flächendeckenden Ausbau der Netze zu fordern.

Es ist wichtig, dass alle Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz rasch auf preisgünstige breitbandige Infrastrukturen zugreifen können, unabhängig davon, um welche Technologie es sich im Einzelfall handelt.

Vor dem Hintergrund der sich in Konkurrenz zum Breitbandkabel entwickelnden Alternativtechnologien –DSL oder WLL – oder Satellit teilt die Landesregierung die Auffassung der Bundesregierung, dass staatlicherseits keine bestimmte Technologie favorisiert werden soll.

Ich versichere Ihnen, dass die Landesregierung bei der Frage künftiger Strukturen, Arbeitsplätze, Organisationsformen und Standorte des Kabelgeschäfts das Gespräch mit den Investoren suchen wird. Jedoch werden diese letztlich die Entscheidungen treffen und wirtschaftlich zu verantworten haben.

Zu Frage 4: Es ist richtig, dass die Zusammenführung der Netzebenen 3 und 4 noch ein offenes Problem ist, da der direkte Kontakt zum Kunden auf der so genannten Netzebene 4, die vom Gebäudeübergabepunkt bis zur Kabelanschlussdose in der Wohnung reicht, häufig in der Hand von mittelständischen Unternehmen, zum Beispiel Hausbaugesellschaften, liegt. Experten rechnen damit, dass es in diesem Bereich zu Zusammenschlüssen bzw. Akquisitionen kommen wird.

Darüber hinaus teilt die Landesregierung grundsätzlich die in der gemeinsamen Position der DLM im April dieses Jahres dargelegte Auffassung, dass mit der Veräußerung der Kabelnetze und der Neustrukturierung des Kabelnetzbetriebs neue Chancen, aber auch Risiken einhergehen. Sie geht davon aus, dass auch künftig Free-TV-Programme des öffentlich-rechtlichen und pri-

vaten Fernsehens fester Bestandteil des Angebots der neuen Kabelnetzbetreiber sein werden.

Vor diesem Hintergrund greifen die in den §§ 52 und 53 des Rundfunkstaatsvertrags durch den Staatsvertragsgesetzgeber eingezogenen Sicherungsmechanismen, die durch entsprechende Anforderungen an die technischen Plattformen in den Satzungen der Landesmedienanstalten zu § 53 konkretisiert wurden.

Mit den Regelungen zur Kanalbelegung und zur Zugangsfreiheit bei digitalen Dienstleistungen besteht ein ausreichendes Instrumentarium, das es den Landesmedienanstalten im Vollzug ermöglicht, die Interessen der Zuschauerinnen und Zuschauer, aber auch der Anbieter zu wahren und damit auch künftig die notwendige Vielfalt der Rundfunkprogramme im Kabel zu erhalten.

Präsident Grimm:

Gibt es Zusatzfragen? – Herr Dr. Braun!

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Staatssekretär, Sie haben zu Recht sehr sibyllisch geantwortet, mit den neuen Medien gebe es Risiken und Chancen. Sie haben aber nicht ausgeführt, welche Risiken und Chancen Sie genau sehen. Wird mit der „Must-Carry“-Regelung, also mit der Regelung, was übertragen werden muss, Ihrer Meinung nach wirklich die Garantie ausgesprochen, dass auch die Medienbetreiber, die vom Landtag hauptsächlich gefördert werden, nämlich die Bürgermedien und die offenen Kanäle, nach einer Privatisierung tatsächlich die Chance haben, zu überleben?

Eymael, Staatssekretär:

Ich glaube schon, dass dies möglich sein wird. Der Rundfunkstaatsvertrag gewährt in den §§ 52 und 53 die notwendigen Sicherungsmechanismen. Die Landesmedienanstalten werden dies konkret in den technischen Plattformen der Satzungen ausformulieren. Damit wird es eine gewisse Garantie geben, dass das, was wir gemeinsam in den letzten 20 Jahren auch in Rheinland-Pfalz aufgebaut haben, nämlich das Duale Rundfunksystem, mit all seinen Facetten auch weiter erfolgreich betrieben wird.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Schiffmann.

Abg. Dr. Schiffmann, SPD:

Herr Staatssekretär, wie beurteilen Sie die Tatsache, dass in Hessen, wo Klesch zum Zuge gekommen ist, die Firma eKabel eine neue Settop-Box – nicht die d-Box von Kirch – einsetzt im Hinblick auf die Vorgabe eines offenen Standards und auch im Hinblick auf die Frage, die Herr Kollege Dr. Braun gestellt hat?

Eymael, Staatssekretär:

Ich bin gern bereit, diese Frage schriftlich zu beantworten.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Braun.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Staatssekretär, wir befinden uns beim Verkauf der Kabelnetze in einer Umbruchphase. Wie wird die Landesregierung konkret die Landesmedienanstalten unterstützen? Die Landesregierung ist rundfunkpolitisch in Deutschland schließlich nicht unwichtig. Wie wird also die Landesregierung konkret die Landesmedienanstalten im Kampf gegen die doch sehr wirtschaftsstarke interessierten Käufer – Liberty Media, aber vor allem auch Callahan – unterstützen? Ursprünglich war auch Primacom als eventueller Käufer mit im Boot. Wie wird die Landesregierung konkret die Landesmedienanstalten unterstützen und ihnen den Rücken stärken?

Eymael, Staatssekretär:

Die rechtlichen Grundlagen sind geschaffen. Die Landesregierung und die Abgeordneten sind teilweise in den Landesmedienanstalten vertreten. Ich selbst hatte auch einmal die Ehre, dort zu Anfang des Aufbaus tätig zu sein. Ich bin davon überzeugt, dass wir genügend rechtliche Instrumente haben, damit auch die mittelständischen Vertreter in diesem Wettbewerb mithalten können. Vor dem Hintergrund teile ich Ihre Bedenken eigentlich nicht.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Pepper.

Abg. Frau Pepper, SPD:

Sind Sie mit mir der Meinung, dass der diskriminierungsfreie Zugang auch in Zukunft die wichtigste medienpolitische Voraussetzung für unser Handeln sein muss, da wir es durchaus mit einem neuen Fall zu tun haben, weil Inhalte und Weg sich miteinander verschmelzen? Insofern müssen wir erst die Erfahrung machen, weil es sich um einen neuen Tatbestand handelt, dass die vorhandenen Rahmenbedingungen tatsächlich auch greifen können.

Eymael, Staatssekretär:

Ich teile vollkommen Ihre Meinung. Der diskriminierungsfreie Zugang ist für mich das A und O. Wenn die jetzigen rechtlichen Grundlagen nicht ausreichen sollten, muss man über Verbesserungen nachdenken.

Präsident Grimm:

Es gibt keine weiteren Zusatzfragen. Die Mündliche Anfrage ist beantwortet.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

AKTUELLE STUNDE

Stilllegung des Atomkraftwerkes Mülheim-Kärlich auf Antrag der Fraktion der SPD

– Drucksache 14/44 –

Für die antragstellende Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Stretz das Wort.

Abg. Stretz, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor zehn Tagen, am 11. Juni, ist die Vereinbarung über den Ausstieg aus der Kernenergie zwischen der Bundesregierung und den kernkraftwerkbetreibenden Energieversorgungsunternehmen unterzeichnet worden. Damit ist unserer Meinung nach der gesellschaftspolitische Konflikt um die Kernenergie erheblich entschärft worden; denn in ungefähr zwanzig Jahren sind bei uns in der Bundesrepublik Deutschland alle Kernkraftwerke vom Netz.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Schon einen Tag nach dieser Unterzeichnung hat die RWE bei uns in Rheinland-Pfalz einen Antrag auf Erteilung der Stilllegungs- und ersten Abbaugenehmigung für das Kernkraftwerk Mülheim-Kärlich gestellt. Das ist sicherlich kein Grund, um Sektkorken knallen zu lassen, aber das ist für uns ein Grund, sich darüber zu freuen.

(Beifall der SPD)

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir einen Hinweis: Damit zeigt der viel zitierte Atomkonsens seine Auswirkungen. Es macht uns alles andere als unglücklich, dass wir in Rheinland-Pfalz die **Ersten** sind, die davon profitieren. Das zeigt auch, wie wichtig es war, dass die rheinland-pfälzische Landesregierung im vergangenen Jahr erfolgreich auf den Einbezug von Mülheim-Kärlich in die Atomkonsensverhandlungen gedrängt hat. An dieser Stelle gebührt unser besonderer Dank der Bundesregierung, dem Bundeskanzler, der Landesregierung und auch Ihnen, Frau Umweltministerin.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD –
Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Dem Bundesumweltminister!)

– Herr Dr. Braun, das können Sie nachher noch nachreichen.

Allen Unkenrufen zum Trotz kommt es zu einer pragmatischen Regelung. Es werden keine Ersatzansprüche gestellt, und es gibt auch kein Liebäugeln oder Schielen

nach einer Wiederinbetriebnahme. Das Aus für das AKW in Mülheim-Kärlich ist besiegelt und unumkehrbar. Auch das will ich ausdrücklich betonen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht nicht nur darum, nachzuweisen, dass Versprechungen eingehalten wurden, sondern es geht darum, dass das Ergebnis von unverantwortlichem Verhalten von vor mittlerweile über 25 Jahren nun endlich korrigiert und abgeschlossen werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich einige Daten anführen: 9. Januar 1975: Die erste Teilgenehmigung und Baubeginn; 14. März 1986: Der Reaktor geht ans Netz; 9. September 1988: Nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts, die Teilgenehmigung aufzuheben, wird der Reaktor abgeschaltet; schließlich der 12. Juni 2001: Antrag auf Stilllegung und Rückbau.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn die Stilllegung und der Abbau der Anlage umgesetzt sein werden, dann ist auch der Spuk AKW Mülheim-Kärlich Vergangenheit geworden, meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU, den Sie in Ihrer damaligen Regierungszeit ausgelöst haben.

(Kramer, CDU: Reden Sie doch nicht so einen Quatsch!)

– Ich verstehe es, dass Sie sich aufregen, aber man kann Urteile, die ergangen sind, nicht danach bewerten, ob sie einem in den Kram passen oder nicht. Das war und das bleibt unverantwortlich.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Kramer, CDU)

– Sie wissen, wenn Sie mit dem Finger zeigen, was der Daumen dann immer macht.

Ich will noch etwas – das richte ich insbesondere in die Richtung des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – klar und deutlich sagen: Wo abgebaut wird, muss natürlich auch abtransportiert werden.

(Beifall der SPD)

Dieser Abtransport ist dann am sichersten, wenn er möglichst schnell durchgeführt wird.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen kein angeblich kalkulierbares Risiko. Wenn ich auf die jüngsten Presseberichte zu Cattenom verweise, wird auch deutlich, dass die Vereinbarung vom 11. Juni und der Antrag vom 12. Juni den Weg geöffnet haben. Die erforderliche Novelle des Atomgesetzes wird die Förderungswürdigkeit der Atomkraft ausschließen. Der Bau neuer Atomkraftwerke wird verboten. Zugegebenermaßen gilt das leider zunächst nur bei uns in Deutschland. Gleichwohl wird dieser zunächst nationale

Alleingang von uns Sozialdemokraten ausdrücklich begrüßt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Es spricht nun Herr Abgeordneter Alexander Licht.

Abg. Licht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Herr Kollege Stretz, Sie haben davon gesprochen, wer den Spuk ausgelöst hat. Wir hatten diese Debatten in diesem Hause schon in der Vergangenheit geführt. Ich möchte Ihrem Kurzzeitgedächtnis noch einmal gern in Erinnerung rufen, wie viele SPD-Zitate dazu genannt worden sind.

Ich möchte jedoch auf diesem Gebiet gar nicht verweilen; denn Atompolitik in der Bundesrepublik Deutschland ist auf einem breiten Konsens zwischen Sozial- und Christdemokraten entstanden.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig! –
Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, so ist auch Mülheim-Kärlich entstanden.

(Kramer, CDU: So ist es!)

Nach dem energiepolitischen Konzept dieser Landesregierung kommt kein Atomstrom aus Rheinland-Pfalz, da wir den Strom aus der Steckdose erhalten.

(Zurufe von der SPD –
Itzek, SPD: Aus dem Wasserhahn!)

Man kann in der Tat sagen, auf dem Weg zu diesem Ziel sind Sie am Ende der Träume angelangt, meine Damen und Herren. Diesem Ziel soll offensichtlich dieser Antrag dienen.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Meine Damen und Herren, doch wie das immer so ist: Träume verschleiern oft die Wirklichkeit. Wer sich der wahren Bilanz nicht stellt, handelt landespolitisch grob fahrlässig.

(Pörksen, SPD: Jetzt werden Sie
aber sehr unvorsichtig!)

Im Grunde genommen ist es schon falsch, von einer Stilllegung zu sprechen; denn die theoretisch errechnete Leistung eines sich am Netz befindlichen Meilers Mülheim-Kärlich wird nicht stillgelegt. Darin sind wir uns sogar in der Auffassung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einig. In der Vergangenheit haben wir mit dem Kollegen Rieth schon öfter darüber diskutiert. Diese Leistung wird

auf andere Standorte in der Bundesrepublik Deutschland verlagert.

Meine Damen und Herren, unter Anwendung des Sankt-Florians-Prinzips wird also anderen zugemutet, was der Ausdruck der Ängste der Kläger vor Ort war oder ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Ängste werden nicht stillgelegt, sondern sie werden verschoben, um es einmal aus deren Sicht heraus zu beurteilen.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung lässt sich darüber hinaus dafür feiern, dass Arbeitsplätze verlagert werden und Kaufkraft verlagert wird. So wird Konsens zum Nonsens, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Ich habe überhaupt nichts gegen einen Ausstieg nach vorn einzuwenden. Aber wer aussteigt, muss auch verantwortlich sagen, wo er einsteigt. Er muss Alternativen vorlegen.

Ich habe auch nichts dagegen, in regenerative Energien zu investieren. Das ist überhaupt kein Problem, oder sollen wir in Rheinland-Pfalz schon wieder „Ja, aber“ sagen? Wie viele Windparks kann Rheinland-Pfalz verkraften, oder – sagen wir es einmal anders – wie viele Bürgerinitiativen gegen Windparks kann Beck verkraften? – Das wird eine spannende Frage in den nächsten Jahren werden.

(Zuruf der Abg. Frau Grütmacher,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die regenerativen Energien werden bei allen Prognosen die Kernenergie in Deutschland, in Europa und bei dem wachsenden Energiebedarf auch weltweit nicht ersetzen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Die Deckung des Energiebedarfs ist eben keine rheinland-pfälzische oder deutsche Frage und – ich sagte es bereits – auch keine Frage, die man im stillen Kämmerlein lösen kann. Es ist eine internationale Frage, und wenn ich bei der Kernkraft die Frage nach der Sicherheit stelle, dann erst recht.

Meine Damen und Herren, noch führt kein Weg an der Kernenergie vorbei. So würde ich gern einen Ausschnitt eines Artikels aus dem „Handelsblatt“ vom 12. Juni zitieren:

„Frankreich hält an der nuklearen Energie fest. In Finnland steht schon bald die Inbetriebnahme eines neuen Reaktors an. In Russland und in großen asiatischen Volkswirtschaften soll die Kernenergie expandieren.“

430 Kernkraftwerke sind weltweit in Betrieb, und 90 werden derzeit umgesetzt und befinden sich noch im

Genehmigungsverfahren. Wir müssen feststellen, dass die Bundesregierung kein Konzept vorlegt, das eine wettbewerbsfähige, zuverlässige und umweltverträgliche Energie- und Stromerzeugung beinhaltet und zulässt. Das ist mir beim Ausstieg jetzt zu wenig. Ich bin für einen Ausstieg nach vorn, aber dann muss man wissen, wo man einsteigt.

Meine Damen und Herren, der Weltenergieerät prüft derzeit, ob nicht gerade verantwortungsvolle Energiepolitik den Ausbau der Kernenergie umfassen muss. Mir wäre es lieber, in demokratisch entwickelten Systemen oder Ländern ein entwickeltes Sicherheitssystem zu gewährleisten; denn Sicherheit bedeutet Schutz und Arbeit, meine Damen und Herren. Diese Landesregierung hingegen lässt sich für ein Konzept „Strom aus der Steckdose“ feiern. Das ist nicht unser Weg.

(Beifall der CDU –
Zuruf von der SPD: So ein Quatsch!)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Hohn.

Abg. Hohn, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich für die FDP-Landtagsfraktion an dieser Stelle betonen, dass wir den Antrag der RWE-Power auf Stilllegung und Rückbau des Kernkraftwerks Mülheim-Kärlich ausdrücklich begrüßen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Die Landesregierung rechnet ab dem Jahr 2003 mit dem Beginn des Rückbaus. Während des hierzu notwendigen Genehmigungsverfahrens, das unter Beteiligung der Öffentlichkeit und einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird, beabsichtigt RWE-Power, die insgesamt 209 bestrahlten Brennelemente aus der Anlage zu entfernen. Mit dem Abtransport der Brennelemente nach La Hague in Frankreich soll ab Juli dieses Jahres begonnen werden.

(Zuruf von der SPD: Herr Licht,
wo kommen die denn hin?)

Meine Damen und Herren, damit wird einer von der FDP-Fraktion über lange Jahre hinweg immer wieder vorgetragenen Argumentation bezüglich des Standorts Mülheim-Kärlich zu einem erfolgreichen Ende verholfen. Für die Fraktion der FDP war die Frage: „Atomkraftwerk Mülheim-Kärlich ja oder nein?“ immer unabhängig von der Frage zu betrachten, ob man sich für oder gegen die Kernenergie ausspricht, da für unsere Fraktion immer die Frage der Sicherheit der Bürger vor Ort im Mittelpunkt der gesamten Diskussion stand.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nicht nur für die FDP!)

Durch das erfolgreiche Drängen der Landesregierung auf den Einbezug von Mülheim-Kärlich in die so ge-

nannten Atomkonsensverhandlungen ist diese erfolgreiche Lösung überhaupt erst möglich geworden.

Meine Damen und Herren, dies ist nicht der Ort, um die berechtigten Fragen nach dem ökonomischen und auch dem ökologischen Sinn dieses Atomkonsenses zu beantworten. An dieser Stelle kann auch die Frage nach der Innovationsfähigkeit und Konsequenz der Energiepolitik der Bundesrepublik nicht näher beleuchtet werden.

(Licht, CDU: Dann müssen Sie eine andere Rede halten! Das ist klar!)

Bezogen auf Rheinland-Pfalz lässt sich jedoch festhalten, dass die von der Landesregierung mit großer Beharrlichkeit betriebene Einbeziehung von Mülheim-Kärlich in die Vereinbarung zwischen Bund und Energiewirtschaft zu einem, wie ich denke, für uns alle sehr positiven Ergebnis geführt hat.

(Beifall der FDP und der SPD)

Meine Damen und Herren, dadurch wurde das endgültige Aus für das Kernkraftwerk Mülheim-Kärlich besiegelt, ohne dass etwaige Schadensersatzansprüche auf das Land zugekommen sind. Das sollte man an dieser Stelle auch einmal erwähnen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Dies muss auch gerade vor dem Hintergrund der Ereignisse der letzten Jahre bzw. Jahrzehnte um das Kernkraftwerk Mülheim-Kärlich betont werden.

Die Bevölkerung wird das jetzt gefundene Ergebnis umso mehr freuen, als jetzt die Frage der Sicherheit vor Ort endgültig entschieden ist. Nicht auszudenken wäre gewesen, wenn die Frage der Stilllegung des Kernkraftwerks Mülheim-Kärlich sich noch länger hingezogen hätte.

Zwei Gründe waren für die FDP-Fraktion immer maßgebend, warum man sich gegen eine Inbetriebnahme ausgesprochen hat, und zwar erstens die Frage des konkreten Standorts Mülheim-Kärlich in puncto auf seine Erdbebensicherheit. Dieser Standort im Rheingraben wäre mit Sicherheit einer der unsichersten Standorte in ganz Deutschland gewesen.

Erinnert sei an dieser Stelle an das schwere Erdbeben im Rheingraben Anfang der 90er-Jahre. Es sollte auch nicht unerwähnt bleiben, die Münchner Rückversicherung hat das Erdbebenrisiko für den Mittelrheingraben mit der Stärke 6 angegeben.

Des Weiteren haben wir dort noch den jüngsten Vulkanismus, den wir in Deutschland vorfinden. Dadurch ergab sich eine doppelte Gefährdung an diesem Standort, der eine Inbetriebnahme aus sicherheitstechnischen Überlegungen heraus unmöglich machte.

Wir hatten außerdem mit dem Standort Mülheim-Kärlich ein Kernkraftwerk, das seit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 9. September 1988 nicht mehr in Betrieb war. Davor lag eine sehr lange Planungs- und

Bauzeit. Zudem sollte man auch berücksichtigen, dass die Technologie aus den 60er-Jahren stammt. Die gleiche Technologie, die in Deutschland einmalig war, wurde auch beim Bau des Reaktors von Harrisburg verwendet. Nach dem dortigen Unfall hat man einiges von der Technologie in Mülheim-Kärlich geändert. Die Technik war jedoch weltweit noch nicht einmal erprobt, was ein zusätzliches Risiko bedeutet hätte.

Nachdem das Ganze nach gut einem Jahr Probetrieb weit über 10 Jahr stillstand, wäre es aus Gründen der Sicherheit unverantwortlich gewesen, den Reaktor Mülheim-Kärlich wieder an das Netz zu bringen. Aus diesen Gründen begrüßt die FDP-Landtagsfraktion ausdrücklich den Antrag von RWE-Power auf Stilllegung und Rückbau des Kernkraftwerks Mülheim-Kärlich,

(Glocke des Präsidenten)

weil für uns die Sicherheit der Bevölkerung oberste Priorität hat. Dies darf ich noch einmal ausdrücklich betonen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Hohn, das kann wirklich nur die FDP, das habe ich woanders noch nie gehört: vor Ort immer dagegen sein, aber allgemein dafür. Ich erinnere nur an die Polderplanung. Vor Ort sind Sie immer dagegen, aber allgemein sind Sie dafür. Jetzt sind Sie angeblich auch gegen Mülheim-Kärlich, aber für Atomkraft. Das ist ein Spagat, den nur die FDP kann. Aber wir wissen, Gummiband und Gummibeine, darüber brauchen wir nichts mehr zu sagen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ernsthaft die Diskussion zu führen, wie der Ausstieg aus der Atomwirtschaft in Deutschland vorankommt, ist, glaube ich, die Sache wert. Man muss sagen, es ist klar, es ist ein Fortschritt, wenn ein Atomkraftwerk stillgelegt wird, wenn, wie jetzt, ein Antrag von RWE gestellt wird, dass das Atomkraftwerk Mülheim-Kärlich stillgelegt wird. Das Atomkraftwerk Mülheim-Kärlich liegt in einer Erdbebenspalte, aber auch auf einem Vulkanschlot. Das wusste jeder. Dass dieses Atomkraftwerk nicht laufen kann und nie mehr ans Netz gehen kann, sondern abgebaut wird, beendet den Tanz auf dem Vulkan, den die Landesregierung über Jahre hinweg getanzt hat. Das finden wir positiv.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man muss aber auch klar sehen, unter welchen Bedingungen das Ende von Mülheim-Kärlich gekommen ist. Herr Stretz, da können Sie ohne oder mit Sektkorken feiern, wie Sie wollen. Tatsache ist doch, dass in den Ausstiegsverhandlungen, in den Konsensverhandlungen, von unserer Position, also von der grünen Position, und von der Position des Bundesumweltministeriums her klar war, dass ein Schwarzbau wie Mülheim-Kärlich nicht Gegenstand von Konsensverhandlungen sein kann. Mülheim-Kärlich war nie rechtlich genehmigt. Es war rechtsunsicher und hätte auch nie ans Netz gehen können.

(Hartloff, SPD: Deshalb streiten wir, bis der letzte Prozess geführt ist!)

Weil die Landesregierung aber wegen der Schadenersatzklage, die RWE angedroht hat, die Hosen voll hatte, ist sie eingeknickt und hat nun die Ansprüche, die RWE wirklich nie hatte, auf andere Atomkraftwerke übertragen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Hartloff, SPD: Prozesse um Milliarden
führt man am liebsten zu Ende!)

Sie haben das gesagt, Herr Licht. Jetzt wird das, was von der RWE in Rheinland-Pfalz an Strom nicht produziert wird, auf Intervention von Frau Martini und Herrn Beck zum Teil, nämlich zu 20 %, in Biblis produziert, und zwar 107 Terawatt. Die restlichen 80 % werden anderswo produziert, aber natürlich auch an der rheinland-pfälzischen Grenze.

Wir sind der Meinung, es war eindeutig klar, Mülheim-Kärlich hat in den Konsensverhandlungen nichts verloren. Mülheim-Kärlich war nicht genehmigt, war nicht genehmigungsfähig und hätte deswegen auch nicht genehmigt werden können.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihre Position von der SPD war auch immer – dies steht auch in einer Pressemeldung von Frau Martini vom 12. Juni 2001 –, einerseits Mülheim-Kärlich abzuschalten, andererseits sollten dabei aber – ich zitiere –, „die berechtigten und wirtschaftlichen Interessen der Energiewirtschaft berücksichtigt werden“. Ich frage mich, wo denn die berechtigten Interessen der Energiewirtschaft sind. 107 Terawatt bedeutet bei jetzigen Strompreisen einen Gewinn von 500 Millionen DM bis etwa 1 Milliarde DM. Dieses Geld haben wir dann RWE geschenkt. Wir hätten mit dieser Summe dann, wenn sie woanders und nicht weiter in die Atomkraft investiert worden wäre, ganz andere Energiearten aufbauen können.

(Hartloff, SPD: Was halten Sie eigentlich von rechtsstaatlichen Rahmenbedingungen?)

Wir müssen sehen, dass jetzt die Stilllegung dieses Atomkraftwerks betrieben wird. Das ist sehr positiv. Es ist ein Genehmigungsverfahren genauso wie beim Bau eines Atomkraftwerkes. Die Öffentlichkeit muss also möglichst schnell informiert werden. Den Fraktionen,

zumindest unserer, liegt der Antrag von der RWE noch nicht vor, obwohl wir nachgefragt haben. Frau Ministerin, ich hoffe, dass Sie uns gleich zusagen werden, dass wir den Antrag erhalten können und dass diese Anträge dann auch entsprechend veröffentlicht werden.

Rheinland-Pfalz kommt eine Vorreiterrolle zu, ein solches über eintausend Megawatt starkes AKW abzubauen. Das heißt, wir müssen in Rheinland-Pfalz in den nächsten Jahren festlegen, wie die absolut besten Sicherheitsstandards für den Abbau sind, wohin die Reste von Mülheim-Kärlich transportiert werden – es ist richtig, man braucht dann natürlich Transporte – und wie hinterher der Standort aussieht. Ist Mülheim-Kärlich hinterher wirklich vom AKW befreit? Wie schnell geht das? Hat RWE ein Interesse daran, schnell abzubauen? Wir haben ein Interesse daran, dass die Stilllegung und der Abbau möglichst schnell vor sich gehen und die Landesregierung diese Geschwindigkeit auch forciert und unterstützt.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Remy das Wort.

Abg. Remy, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem Antrag der RWE auf Stilllegung und Rückbau des Atomkraftwerks Mülheim-Kärlich ist für die Bevölkerung im Neuwieder Becken ein wichtiger Meilenstein auf dem langen Weg des Widerstands gegen dieses allgemein gefährliche Monument Kohl'scher Renommiersucht erreicht.

(Beifall bei der SPD –
Heiterkeit bei der CDU)

Was CDU-Landesregierungen unter den Ministerpräsidenten Kohl bis Wagner gegen jede wirtschaftliche, soziale und politische Vernunft zusammen mit der Atomlobby vor nunmehr fast 30 Jahren den Menschen in der Region Koblenz – Neuwied aufs Auge drückten, nämlich ein unkorrekt geplantes und gebautes Atomkraftwerk auf tektonisch unsicherem Boden, geht nun nach jahrzehntelangen Protesten und Prozessen der endgültigen Auflösung entgegen.

Meine Damen und Herren, dies ist neben den jahrzehntelangen Protesten von Bürgerinitiativen und Prozessen betroffener Kommunen vor allem auch das Ergebnis einer konsequenten Energiesicherheitspolitik der SPD-Landesregierung unter den Ministerpräsidenten Rudolf Scharping und Kurt Beck, auch der zuständigen Ressortministerin Klaudia Martini, die ihrerseits wiederum wirkungsvoll auf die bundesweiten Atomkonsensgespräche Einfluss nehmen konnten.

(Beifall bei SPD und FDP)

Wenn dies nicht der Fall gewesen wäre, dann hätten wir an der Suppe, die Sie uns vor vielen Jahren eingebracht haben, auch noch ersticken können, Herr Licht. Das wissen Sie ganz genau.

(Beifall bei SPD und FDP –
Licht, CDU: Wissen Sie, dass von den
26 genehmigten Atomkraftwerken 24
von SPD-Regierungen genehmigt
wurden?)

Bei Mülheim-Kärlich geht es nicht nur Atomkraft ja oder nein, sondern hier war von Anfang an klar, dass der Standort ungeeignet war. Das wußte jeder in der Region. Das hätte sogar die CDU wissen müssen.

(Beifall der SPD)

Ich spreche als Abgeordneter eines Wahlkreises, der unmittelbar mit den Gefahren des Atomkraftwerks konfrontiert war und dessen Bevölkerung wie die gesamte soziale Infrastruktur unter diesem immensen Gefährdungspotenzial standen. Namens des weit überwiegen- den Teils der Bevölkerung, die sich immer wieder mit Nachdruck gegen den Betrieb des Reaktors ausgesprochen hat, sage ich heute der Landesregierung Dank für die stets unbeirr- bare Haltung im Streit um die fragwürdige Existenzberechtigung des Atomkraftwerks.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Grimm:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Abg. Remy, SPD:

Ich komme zum Schluss. Wir freuen uns, dass mit diesem Abbruch gewährleistet ist, dass die Gefahren beseitigt sind.

(Lelle, CDU: Er hatte zu langsam
gesprochen!)

Wir werden aber, so wie wir den Bau begleitet haben, den Abriss juristisch begleiten. Wir hoffen, dass die Bevölkerung jeweils über die einzelnen Gänge informiert wird.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und vereinzelt
bei der FDP)

Präsident Grimm:

Es spricht Frau Ministerin Martini.

Frau Martini, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten! Am 11. Juni ist diese Atomkonsensver-

einbarung zwischen der Bundesregierung und den Energieversorgungsunternehmen unterzeichnet worden, und zwar in der Form, wie er ein Jahr vorher ausgehandelt wurde. Folgerichtig hat RWE-Power am Tag danach bei uns im Ministerium für Umwelt und Forsten den Antrag auf Stilllegung und erste Abbaugenehmigung für das Kraftwerk gestellt. Ich darf auch noch einmal unterstreichen, dies ist der erste Schritt in der Umsetzung der Atomkonsensvereinbarung. Ich darf hinzufügen, dies ist der erste richtige und bisher einzige Schritt zur Unumkehrbarkeit der in dem Konsens getroffenen Vereinbarung.

(Beifall der SPD und der FDP –
Creutzmann, FDP: So ist es!)

Meine Damen und Herren, fast 30 Jahre lang hat das Kernkraftwerk Mülheim-Kärlich die Menschen bewegt, nicht nur in der Region, sondern im gesamten Land. Es sind viele Ängste und Befürchtungen geäußert worden. Es war Gegenstand leidenschaftlicher Debatten an unterschiedlichen Stellen; auch in diesem hohen Hause. Höchste Gerichte, angefangen vom Bundesverwaltungsgericht bis zum Bundesverfassungsgericht, haben sich mit dem Kernkraftwerk Mülheim-Kärlich befasst. Es haben sich an dieser Anlage wahrlich die Geister geschieden. Es war auch ein Wechselbad der Gefühle. Es gab ein jahrzehntelanges Schwanken zwischen Hoffen und Bangen, Enttäuschung und Erfreulichem. Gut ist, dass jetzt Klarheit herrscht. Es freut mich bzw. die Landesregierung besonders, dass eine einvernehmliche Lösung möglich war.

Die Landesregierung hat sich in den vergangenen Jahren mit ganzer Kraft dafür eingesetzt, insbesondere als die Verhandlungen konkreter wurden, dass Mülheim-Kärlich in die Konsensgespräche mit einbezogen wurde; denn nur im Rahmen der Konsensverhandlungen bestand die Chance für eine einvernehmliche Lösung. Nur im Rahmen einer einvernehmlichen Lösung war es möglich, einen sachgerechten Interessenausgleich durchzuführen. Dies ist gelungen. Darauf sind wir stolz.

(Beifall der SPD und der FDP)

RWE hat im Atomkonsens unterschrieben, die Schadensersatzklage wegen der rechtswidrigen Erteilung der Ersten Teilgenehmigung von 1975 zurückzunehmen. Das Land Rheinland-Pfalz ist auch noch vom Rest der Schadensersatzklage befreit, die noch am Oberlandesgericht anhängig ist.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich möchte deshalb auch an dieser Stelle nochmals der Bundesregierung danken, insbesondere auch unserem Bundeskanzler, dass dieses Ergebnis in zähen Verhandlungen erreicht werden konnte.

Meine Damen und Herren, die Stilllegung des Kernkraftwerks führt zu einer Verkleinerung der Betriebsmannschaft. Es kann mit großer Zufriedenheit festgestellt werden, dass das RWE die bereits seit fast zwei Jahren laufende sukzessive Reduzierung der Belegschaft durch zahlreiche Maßnahmen – auch finanziell großzügige Maßnahmen – regelt. Die Arbeitsplätze der

verbleibenden Betriebsmannschaft sind langfristig gesichert. Die Belegschaft wird noch viele Jahre mit der Stilllegung und mit dem Rückbau der Anlage beschäftigt sein. Darüber hinaus werden im Rahmen der Rückbauarbeiten auch zahlreiche Firmen außerhalb der RWE mit verschiedenen Aufträgen beschäftigt, sodass auch dort Arbeitsplätze in der Region erhalten, geschaffen und gesichert werden können.

Meine Damen und Herren, nachdem der Konsens nun unterzeichnet ist, der es möglich macht, einen Umbau der Energieversorgung in Deutschland über die Zeit der Restlaufzeiten der Kraftwerke zu organisieren und hierfür sowohl die wissenschaftlichen als auch die wirtschaftlichen Mittel zu erarbeiten, die für einen solchen Umbau notwendig sind, sind wir ausgesprochen dankbar, dass das Szenario, das von Herrn Kollegen Licht aufgezeigt wurde, dass wir darauf vertrauten, der Strom käme aus der Steckdose, völlig unzutreffend ist. Die Mainzer Thesen zum Atomausstieg empfehle ich nochmals zur Lektüre. Diese gehen genau auf diese Bedenken ein.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Deswegen sind wir sehr froh, dass der Konsens so **zustande** kam, wie er **zustande** gekommen ist.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens zum Atomgesetz wird RWE den Antrag auf Erteilung einer neuen Ersten Teilgenehmigung und einer Dauerbetriebsgenehmigung zurücknehmen. Nach dem In-Kraft-Treten dieser Gesetzesnovelle wird es das Schadensersatzverfahren beenden, sodass die Landesregierung ein sehr hohes Interesse daran hat, dass das Gesetzgebungsverfahren zur Atomgesetznovelle rasch und zügig abgeschlossen wird.

Gleichwohl beginnen wir bereits jetzt mit der Bearbeitung des vorliegenden Stilllegungsantrags für das Kraftwerk. Ich darf einiges skizzieren, wie sich dieser Ablauf darstellen wird. Nach den Planungen der Kraftwerksbetreiberin soll der Rückbau in drei großen Abschnitten erfolgen. Im ersten Schritt soll vor allem Folgendes genehmigt werden:

1. Entlassung aller atomrechtlich genehmigten nicht nuklearen Systeme und Einrichtungen aus der atomrechtlichen Aufsicht.
2. Genehmigung des für die Stilllegung und den Rückbau erforderlichen so genannten Restbetriebs der Anlage.
3. Festlegung der Kriterien für die Freigabe von Anlagenteilen und Gebäuden sowie von Reststoffen.
4. Abbau bestimmter nicht radioaktiver beaufschlagter Systeme und Komponenten des Sekundärkreislaufs und der Reaktorhilfsanlagen.

In einem zweiten Schritt sollen dann vor allem der Abbau der Komponenten des allgemeinen Primärkreislaufs, also Reaktordruckbehälter, Dampferzeuger, Hauptkühl-

mittelpumpen beantragt und durchgeführt werden. Im dritten Schritt wird der Abbau aller restlichen Systeme und Anlageteile sowie die Dekontamination und Freigabe der Gebäude des Geländes aus der atomrechtlichen Aufsicht erfolgen. Der Abriss der dann freigegebenen und, wie gesagt, aus der atomrechtlichen Aufsicht entlassenen Gebäudeteile erfolgt dann nach den entsprechenden baurechtlichen Genehmigungen.

Dieses atomrechtliche Genehmigungsverfahren mit den genannten Schritten wird ungefähr zwei Jahre dauern. Die Landesregierung hat auch dafür Vorkehrungen getroffen, dieses Genehmigungsverfahren so rasch und zügig wie irgendwie möglich durchzuführen. Dieses Interesse hat im Übrigen auch der Antragsteller. Wie ich mit Freude vernommen habe, gilt dies auch für diesen Landtag. Dann dürften wir keine Probleme bekommen. **Aufgrund** der UVP-Änderungsrichtlinien der Europäischen Union wird in diesem Genehmigungsverfahren auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen sein, die sich auf die gesamten Planungen für den Rückbau des Kraftwerks erstrecken wird. Damit betreten wir rechtliches Neuland. Wir werden die **Ersten** in Rheinland-Pfalz sein, die in Deutschland eine Umweltverträglichkeitsprüfung beim Abbau eines Kernkraftwerks durchführen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Genehmigungsverfahrens wird die Beteiligung der Öffentlichkeit sein. Hier wird es jetzt um die Machbarkeit – auch des Gesamtkonzepts – gehen, Strahlenschutz, radiologische Überwachung, Störfallanalyse und Ähnliches werden auf den Prüfstand zu stellen sein.

Voraussetzung für den Beginn des Rückbaus ist selbstverständlich der Abtransport der noch in der Anlage befindlichen Brennelemente. Die noch im Kraftwerk lagernden 209 bestrahlten Brennelemente sollen ab Juli 2001 zur Wiederaufarbeitung zur COGEMA nach La Hague transportiert werden. Zwei französische Transportbehälter stehen zur Verfügung. Ein Behälter kann zwölf Brennelemente aufnehmen. Es sind somit 18 Einzel- oder neun Doppeltransporte von Mülheim-Kärlich zur Wiederaufarbeitungsanlage in La Hague notwendig. Diese Transporte werden voraussichtlich in einem Zeitraum von zwei Jahren durchgeführt werden. Die derzeit vorliegende Transportgenehmigung gilt bis Ende dieses Jahres. Sie lässt die Transporte von maximal 120 Brennelementen zu. Die im Kraftwerk lagernden 42 unbestrahlten Brennelemente sollen in eine Brennelementefabrik nach Belgien transportiert werden.

Nach dem Abschluss dieser Transporte und nach Erteilung der Stilllegungs- und ersten Abbaugenehmigung will dann die Betreiberin sofort mit dem Rückbau der Anlage beginnen. Dieses Verfahren – inklusive der Durchführung und Erledigung – wird dann ca. zehn Jahre ab Genehmigungserstellung dauern.

Meine Damen und Herren, es wird eine Vielzahl von Materialien auszubauen und zu transportieren sein, und es wird eine Vielzahl von Arbeiten vor Ort stattfinden. Ich darf alle diejenigen bitten, die mit dem Verfahren einverstanden sind, mitzuhelfen, dass wir es miteinander

schaffen, zügig, reibungslos und ohne große rechtliche Zeitverluste dieses Verfahren so durchzuführen; denn das ist der **erste**, wichtigste und vor allen Dingen der unumkehrbare Schritt im Rahmen des Atomkonsenses des Ausstiegs aus der Atomenergie.

Danke schön.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Dr. Braun.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Martini, Sie haben jetzt vor, die vorgeschriebenen Beteiligungs- und Umweltstandards einzuhalten. Das ist normal. Es ist auch festgelegt, dass bei einem Rückbau eines Atomkraftwerks dann entsprechende Standards einzuhalten sind. Aber ich hatte Sie vorhin in meinem Redebeitrag gefragt, ob Sie uns hier und heute zusichern können, dass wir auch die Unterlagen – beispielsweise die Antragsunterlagen der RWE – erhalten. Wenn Sie hier appellieren, dass das alles möglichst schnell und reibungslos gehen soll und dann natürlich auch mit Blick auf die Leute vor Ort – dass Sie auch sagen, nehme ich einmal an, dass es nicht wieder zu langwierigen Rechtsstreitigkeiten kommen muss –, dann müssen Sie auch möglichst schnell alle umfassend informieren. Das war heute schon der erste Schritt, dass Sie erklärt haben, dass Sie das anscheinend nicht vorhaben, oder Sie können vielleicht im Nachhinein noch sagen, Sie informieren uns. Dann wird dieser Rückbau auch im Konsens möglichst schnell klappen können.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Hartloff, SPD: Sie glauben auch immer
nur das, was Sie selbst sagen!)

Frau Martini, die Frage, wie und in welcher Zeit rückgebaut werden kann, hängt bestimmt auch vor Ort von der Stimmung ab, wie die Leute, die den Widerstand über Jahre hinweg geleistet haben und die im Kampf gegen das Atomkraftwerk viel Zeit, viel Kraft, aber auch viel Geld gelassen haben, von der Landesregierung behandelt werden. Wir wissen nach wie vor, es steht aus, dass die Klagekosten an die Kläger rücküberwiesen werden. Es steht aus, dass das Land inzwischen die 34 Millionen DM Klagekosten von der RWE zurück erhalten hat, **soweit** ich informiert bin. Wenn das nicht so ist, informieren Sie uns anders. Aber die Leute vor Ort wollen nicht nur ihr Recht gegenüber der RWE, sie haben auch das Recht, das Geld zurückzubekommen. Insoweit ist die Landesregierung in der Pflicht.

(Staatsministerin Frau Martini: Falsch!)

Wir haben das hier schon öfter angemahnt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist nichts, aber auch gar nichts geschehen, Frau Martini. Wenn man vor Ort möglichst schnell und möglichst sicher – das ist die Hauptbetonung: möglichst

sicher – den Rückbau gewährleisten will, dann muss man auch die Öffentlichkeit entsprechend informieren, muss demokratische Verfahrensspielregeln gelten lassen und vor allen Dingen vorantreiben.

(Glocke des Präsidenten)

Dann werden wir es auch schaffen, in den zehn Jahren hoffentlich dort wieder eine Wiese zu haben, wo aus Unrechtsgründen im Moment ein Atomkraftwerk steht.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Frau Ministerin Martini hat das Wort.

Frau Martini, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Es ist langsam unerträglich, aber ich muss mich beherrschen.

(Creutzmann, FDP: Jawohl! So ist es!)

Ich will auf den Tatbestand hinweisen: Die Landesregierung wird ein Öffentlichkeitsverfahren in diesem Verfahren durchführen. Sie wird das so machen, wie sie das in der Vergangenheit auch gemacht hat, in Kontakt mit den vor Ort Betroffenen, in Kontakt mit den Bürgerinitiativen, in Kontakt mit den Städten, Kommunen und Gemeinden. Daran wird sich nichts ändern. Wenn Ihnen etwas anderes lieber wäre, damit Sie streiten können, dann verstehe ich das zwar, wir werden uns darauf aber nicht einlassen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Zum Zweiten will ich noch einmal unterstreichen, die Landesregierung ist ihrer Zahlungsverpflichtung aus diesen Prozessen voll nachgekommen, und zwar hat die Landesregierung ihre Beträge, die sie **aufgrund** der gerichtlichen Verabredung zu zahlen hat, überwiesen. Sie sind am 19. Dezember 2000 an den Rechtsanwalt der Kläger überwiesen worden. Ob der Rechtsanwalt das Geld an die Kläger weitergegeben hat oder nicht, müssen Sie mit dem Rechtsanwalt klären. Ich lasse es nicht zu, dass Sie immer versuchen, die Landesregierung in ein falsches Licht zu rücken.

(Starker Beifall der SPD
und der FDP)

Ich stelle also fest, die Landesregierung ist ihrer Zahlungsverpflichtung, die sie **aufgrund** der Kostenfestsetzungsbeschlüsse hatte, voll inhaltlich nachgekommen. Das will ich noch einmal unterstreichen. Wenn Sie das noch einmal anders behaupten, dann werden wir uns anderweitig zu wehren wissen.

(Beifall der SPD und der FDP –
Lelle, CDU: Oh!)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe das zweite Thema der

AKTUELLEN STUNDE

auf:

**Zeitliche Planung, Finanzierung, Errichtungsbedingungen sowie inhaltliche und pädagogische Ausgestaltung und Zielsetzung der flächendeckenden Einführung der Ganztagschule in Rheinland-Pfalz
auf Antrag der Fraktion der CDU**
– Drucksache 14/45 –

Es spricht Herr Abgeordneter Lelle.

Abg. Lelle, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als schulpolitischen Quantensprung hat die Landesregierung die flächendeckende Einführung der Ganztagschule bezeichnet.

(Starker Beifall der SPD
und der FDP –
Frau Brede-Hoffmann, SPD:
So ist es!)

Meine Damen und Herren, das ist ein hoher Anspruch. Dieser Begriff suggeriert, dass es in der Qualität der rheinland-pfälzischen Bildung schlagartig einen riesigen Vorschub gebe. Mir scheint, es wird wieder einmal mit Begriffen jongliert und der Öffentlichkeit Sand in die Augen gestreut.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Der VBE hat in einer ersten Stellungnahme mit Recht festgestellt,

(Mertes, SPD: Die vereinigten
Bedenkenträger!)

dass sich der pädagogische Auftrag der Ganztagschule bisher in erster Linie durch Unterricht definierte. Es sind aber erhebliche Zweifel angebracht, dass diese Landesregierung den Begriff „Ganztagschule“ genau so definiert. Ich erinnere daran, was Herr Mertes gesagt hat: Alles ist möglich.

(Mertes, SPD: Ja! –
Kramer, CDU: Jeden Tag etwas anderes!)

Mir scheint eher, man stochert seitens des Bildungsministeriums noch gewaltig im bildungspolitischen Nebel.

(Zurufe von der SPD: Oh! –
Mertes, SPD: In diesem Nebel haben
Sie Ihre Rede geschrieben!
Das kann sein!)

Ein pädagogisches und inhaltliches Konzept der Landesregierung ist zurzeit in keiner Weise erkennbar, Herr Mertes.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Um diese offensichtliche Konzeptlosigkeit zu bewältigen, laden Sie nun zu einem ganztägigen Hearing ein und wollen dort die Vorstellungen der Schulen zu einem inhaltlichen und pädagogischen Konzept hören und entgegennehmen.

(Schweitzer, SPD: Das ist
doch vernünftig! –
Mertes, SPD: Wir reden mit den
Leuten! Das ist Dialog!)

Schaumschlägerei nenne ich so etwas. Glauben Sie wirklich, dass in diesen wenigen Wochen die Schulen unter Einbeziehung der Eltern fertige Konzepte entwickelt haben?

(Mertes, SPD: Das wollen
wir gar nicht!)

Meine Damen und Herren, nein. Es werden sicherlich viele kommen, um zu hören, was die Landesregierung plant, wie sie die Umsetzung angehen will.

(Mertes, SPD: Nein, wir machen das,
nicht die Landesregierung! –
Frau Brede-Hoffmann, SPD:
Das macht die Fraktion!)

Ob Sie befriedigende Antworten bekommen werden, halte ich für offen. Da habe ich erhebliche Zweifel.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Das ist ein
Kompliment an die Schulen, Herr Kollege!
Großes Kompliment!)

Zu viele Fragen sind noch offen und überhaupt nicht diskutiert.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie, auch einige dieser Fragenkomplexe hier anzusprechen und zu problematisieren.

Erstens: Wie definiert die Landesregierung ihre Ganztagschule?

(Schweitzer, SPD: Probleme! Probleme!)

– Herr Schweitzer, es gibt wichtige Fragen, die geklärt werden müssen.

Sieht sie diese als Erweiterung des unterrichtlichen Angebots mit entsprechender Ausweitung der inneren und äußeren Differenzierung? Will sie die Verlegung von Übung und Vertiefung des Lehrstoffs in den Nachmittag? Welche Angebote soll die Ganztagschule in Hinsicht auf die Integrationsarbeit mit ausländischen Kindern machen?

Wie wird das zeitliche Angebot von schulischen Arbeitsgemeinschaften sein? Welche Schwerpunkte wird man setzen?

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Die Beantwortung dieser Fragen ist für die Beteiligten von hoher Wichtigkeit; denn davon hängt auch die Personalausstattung ab.

Zweiter Komplex: Wie steht es mit den finanziellen Erfordernissen? – Auch hier sind wichtige Fragen völlig offen und sorgen für Unruhe.

(Schweitzer, SPD: Welche denn?)

– Hören Sie zu.

Zum Beispiel, in welchem Umfang und in welcher Intensität können außerschulische Angebote einbezogen werden, also Sport, Musikvereine, Kirchen? Wer übernimmt hierfür die Kosten? Erhalten Übungsleiter hierfür Entschädigungen, und in welcher Höhe? Wie sieht es mit den Kosten für die zusätzlichen Schülerfahrten aus? – Dies interessiert besonders die Schulträger. Aus welchen Haushaltspositionen werden die Schulbaukosten finanziert, und gibt es Rahmenbedingungen, die zusätzliche bauliche Maßnahmen notwendig machen? – Sicherlich werden die Eltern mit Recht die Frage stellen, wie hoch die Elternbeteiligung ist.

Dritter Komplex: Meine Damen und Herren, welche Kriterien legt die Landesregierung bei der Umsetzung und Realisierung an? Kommt es bei der Einführung – wie bei der Regionalschule – zum „Windhundverfahren“, das heißt, wer sich zuerst anmeldet, ist dabei?

(Mertes, SPD: Sie haben auch eine bekommen!)

– Herr Mertes, gibt es überhaupt Entscheidungskriterien? Wie ist der Bedarf zu ermitteln? Wird er unter Angabe des Elternbeitrags ermittelt? Lässt man diesen weg?

Ich weiß aus persönlicher Erfahrung, dass das von großer Bedeutung ist.

Es ist auch die Frage zu stellen, wer antragsberechtigt ist. Die Schule oder der Schulträger? – Auch diese Fragen sind noch offen.

Vierter Komplex: Hat man die konkreten Auswirkungen bedacht? Wie verhält man sich zum Beispiel in Bezug auf die Schulbezirke?

(Zuruf der Abg. Frau Spurzem, SPD)

Darf jeder bei Bedarf wechseln? Gibt es Quoten, oder fallen gar die Schulbezirke ganz weg? Wie werden die Auswirkungen auf Schulen in der Nachbarschaft berücksichtigt? – Auch das muss man sehen.

(Beifall des Abg. Kramer, CDU)

Andererseits ist die Frage zu stellen, welche Auswirkungen das auf bestehende Horte hat. Lassen sich dort die

erheblichen Elternbeiträge in Zukunft noch halten? – Diese Frage gilt auch in Bezug auf die betreuende Grundschule.

Meine Damen und Herren, Sie sehen eine Reihe von wichtigen Fragen, die offen sind und auf die die Öffentlichkeit Antworten erwartet.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, ich darf Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Schülerinnen und Schüler der 12. Klasse der Berufsbildenden Schule Neustadt, der 12. Klasse des Leistungskurses Sozialkunde am Goethe-Gymnasium Germersheim sowie der 12. Klasse des Leistungskurses Sozialkunde am Gymnasium St. Katharinen Oppenheim. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich erteile der Abgeordneten Frau Brede-Hoffmann das Wort.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Lelle, die wichtigste Frage haben Sie nicht gestellt. Diese stellen sich Eltern und Schulen im Moment bestimmt brennend aktuell: Wird der Nachmittag in der Ganztagschule durch ein Glockenläuten, Klingeln oder ein anderes Geräusch eingeläutet?

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD –
Beifall der Abg. Frau Morsblech, FDP –
Zurufe von der CDU)

Ich denke, wir sollten auch diese und andere entscheidende Fragen, die Sie aufgrund des Zeitmangels jetzt nicht stellen konnten, auf die Agenda unseres nächsten Ausschusses setzen, damit die Schulen, die offensichtlich im Moment überhaupt nicht mehr wissen, wie Schule geht und wie Kinder Bedürfnisse formulieren, diese wichtigen Antworten bekommen.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmaker,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lieber Kollege Lelle, wir haben an dieser Stelle schon sehr häufig darüber diskutiert, wer Schulen was zutraut und was nicht. Ich habe an dieser Stelle immer wieder formuliert, dass wir wissen und nicht nur ahnen oder fürchten, dass Schulen, Schulleitungen, Lehrkräfte und im Besonderen im Zusammenwirken mit den Eltern in diesem Land ein ungeheuer hohes und auch kreatives Potenzial haben und fast alle Fragen, die Sie gestellt haben, aus ihrer eigenen Verantwortung beantworten können und, Herr Kollege, beantworten wollen.

(Beifall bei der SPD)

Ich fürchte, Sie sind an den Pressedienst der SPD-Landtagsfraktion nicht angeschlossen; denn sonst wüssten Sie einen großen Teil der Antworten. Sie würden die Rahmendaten für das kennen, was an Ganztagsangeboten in diesem Land diskutiert wird, Sie wüssten, dass wir über Ganztagschule sprechen und das Wort „Betreuung“ für das, was wir vorhaben, das falsche Wort ist. Es geht darum, Kindern pädagogische Angebote zu machen, Förderung und Unterstützung anzubieten, pädagogisch gestaltete Freizeitangebote zu unterbreiten, Schulen dabei zu helfen, ihr Profil noch viel deutlicher und klarer entwickeln zu können, sich in der Region platzieren, Angebote aus der Region mit Kooperationspartnern wie Sportvereinen, Musikschulen, aber auch Firmen, Verbänden der Jugendhilfe und Ähnlichen aufnehmen und zusammenarbeiten zu können und jeweils das, was in der Schule aufgrund der besonderen Gegebenheiten der Schule oder des besonderen Schulprofils der Schule gegeben ist, genau das in den Nachmittag hineinzunehmen, neben so selbstverständlichen Dingen wie Sprachförderung für ausländische Kinder, Integrationshilfen für solche Kinder, Hausaufgabenbetreuung und Ähnliches. All dies ist nicht nur einmal, sondern bereits – ich will dies nicht zählen – mindestens zehnmal veröffentlicht worden.

(Beifall der SPD und bei der FDP)

Herr Kollege, Sie wüssten auch, dass die regierungstragenden Fraktionen sich in ihrer Koalitionsvereinbarung darüber verständigt haben, im kommenden Jahr 30 Millionen DM, im Jahr darauf 70 Millionen DM, dann 100 Millionen DM und 120 Millionen DM aus dem Haushalt für diese Angebote zur Verfügung zu stellen. Sie haben sich darauf verständigt, keinerlei – in Anführungszeichen – ehrenamtliche Betreuung am Nachmittag zu veranstalten, sondern Sie haben vereinbart, pädagogisch arbeitende Personen in diesen Schulen auch entsprechend zu honorieren und selbstverständlich Übungsleiter, Trainer und ähnliche Personen zu der ganz normalen und ihrer Arbeit entsprechenden Besoldung beschäftigen zu wollen.

Herr Kollege, Sie wüssten auch, dass die Veranstaltung am kommenden Samstag ein Hearing der Landtagsfraktion und nicht der Landesregierung ist und wir damit eine Tradition fortsetzen, die, wenn wir diese nicht vornehmen würden, hier heute von uns eingefordert würde, dass wir uns nämlich öffnen und mit denjenigen, die schon durch ihr tägliches Arbeiten in Ganztagschulen, die es in diesem Land schon gibt, Erfahrungen sammeln können, in den Diskurs darüber kommen wollen, was an Ganztagschulen geschehen kann, was zurzeit geschieht, was man sich noch anderes vorstellt, welche Planungen Schulen für die Zukunft haben, die heute schon Ganztagschulen sind. Dies geschieht mit den eingeladenen Personen, und das sind die Schulen, die Eltern, die Verbände, die Jugendhilfe und die kommunalen Träger im Land. Mit denen wird darüber geredet, was diese sich von dem „Ganztagsangebot Schule“ erhoffen, wohin sich das pädagogisch weiterentwickeln soll. So ist die Frage gestellt. Wir wollen am Samstag nicht die Antworten geben, die wir mit den Beteiligten erarbeiten wollen, sondern wir wollen hören – die Ohren

ganz weit aufmachen – und uns für das öffnen, was Schulen in Eigenverantwortung bereits entwickelt haben.

(Beifall der SPD und der Abg.
Frau Morsblech, FDP)

Ich glaube, das ist zum jetzigen Zeitpunkt unsere vornehmste Aufgabe.

Danke schön.

(Beifall der SPD und der Abg.
Frau Morsblech, FDP)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Wiechmann das Wort.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Kollege Lelle hat schon viele Fragen aufgeworfen, die auch wir uns als Fraktion in der letzten Zeit sehr intensiv gestellt haben. Auch ich möchte zu Beginn noch einmal an das Wahlversprechen der SPD und insbesondere des Herrn Ministerpräsidenten im Januar 2001 erinnern: Das flächendeckende Angebot echter Ganztagschulen für alle, die es möchten, ist ein Quantensprung ins neue Jahrtausend deutscher Bildungspolitik. – So unser Herr Ministerpräsident.

(Beifall der SPD und der FDP)

Dieses Versprechen wird jetzt eingesammelt und auf den Boden der Tatsachen zurückgeholt.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Lelle, CDU)

Auch das sind keine 500 Millionen DM in den nächsten fünf Jahren, sondern nur 440 Millionen DM. Es sind keine 300 zusätzlichen Angebote, sondern lediglich 240 zusätzliche Ganztagsangebote; denn es bestehen bereits 60 Ganztagsangebote in Rheinland-Pfalz.

(Unruhe im Hause)

Diese 60 bereits bestehenden Ganztagsangebote sollen doch in die Finanzierung mit eingebunden werden, oder nicht?

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Woher haben Sie das denn? Das steht doch in keinem Kaffeesatz!)

Das Wahlversprechen, mit dem Sie die allergrößten Erwartungen bei Eltern und Schülerinnen und Schülern in Rheinland-Pfalz erweckt haben, wurde damit in keiner Weise erfüllt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Heiterkeit bei der SPD)

Das versprochene flächendeckende Angebot bedeutet, dass für alle Schülerinnen und Schüler, die es wollen, ein Ganztagsangebot in zumutbarer Entfernung bereitgestellt würde. Davon kann bei der vorgesehenen Verteilung der Ganztagsangebote auf die einzelnen Landkreise und auf die einzelnen Schularten überhaupt keine Rede sein.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben Ihre Wählerinnen und Wähler in größtem Ausmaß getäuscht.

(Mertes, SPD: Jetzt ist aber gut!)

Ich mache das an einem Beispiel deutlich: In jedem Landkreis sollen zwei weiterführende Schulen Ganztagsangebote anbieten können. In unserem Schulgesetz sind vier weiterführende Schularten verankert. Das heißt, in jedem Landkreis können bzw. müssen zwei weiterführende Schulen leer ausgehen und können kein Ganztagsangebot anbieten. Nach welchem Prinzip oder nach welchen Kriterien soll denn bestimmt werden, welche Schule ein Angebot machen kann und welche Schule kein Angebot machen kann?

(Mertes, SPD: Wir würfeln!)

– Das glaube ich auch.

Kann es sein, dass es zum Beispiel die integrierten Schularten betrifft? Wie soll das denn funktionieren?

Am Beispiel des Landkreises Mayen-Koblenz wird exemplarisch der ganze Unsinn und die Konfliktrichtigkeit dieser Regelung für den Schulträger deutlich. In diesem Landkreis gibt es fünf Realschulen in der Verantwortung von drei verschiedenen Schulträgern.

(Lewentz, SPD: Wie viele Anträge?)

Es gibt fünf Gymnasien und vier Regionale Schulen mit vier verschiedenen Schulträgern. Die Verantwortung für diese vierzehn weiterführenden Schulen liegt in den Händen von sieben verschiedenen Schulträgern. Mancher Landkreis hat zusätzlich das Problem, über weitere weiterführende Schularten zu verfügen, wie die Integrierte Gesamtschule oder die Duale Oberstufe. Wer soll denn bestimmen, welche Schule ein Angebot unterbreiten darf und welche nicht?

(Mertes, SPD: Das ist die Politik! Entscheiden sollen!)

– Wollen Sie das entscheiden? Soll die Bildungsadministration das entscheiden?

(Mertes, SPD: Wir werden mit den Schulträgern entscheiden!)

Aus meiner Sicht bleibt es **zurzeit** noch ein großes Geheimnis, wie sich die Landesregierung dieses flächendeckende Angebot vorstellt und es umsetzen will.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Lelle, CDU)

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat bereits im Wahlkampf ein sehr schlüssiges Gegenkonzept für den Start eines flächendeckenden Ganztagsangebots vorgestellt.

(Pörksen, SPD: Das wäre das erste Mal!)

Während die Landesregierung durchschnittlich ganze drei Grundschulen für einen Landkreis vorsieht,

(Glocke des Präsidenten)

wollen wir hingegen an 400 Grundschulen in Rheinland-Pfalz beginnen. Nach dem Motto „kurze Beine – kurze Wege“ wollen wir hingegen verhindern, dass Grundschülerinnen und Grundschüler zu Fahrschülerinnen und Fahrschülern werden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Mertes, SPD: Dann müssen wir den Verfassungsschutz beauftragen!)

Präsident Grimm:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich weise darauf hin, dass wir für ein ganztägiges durchorganisiertes Bildungsangebot sind. Sie können sicher sein, dass wir alles unternehmen werden, um die Schulen mit ihren Ganztagsangeboten nicht zu nachmittäglichen Aufbewahrungsstätten verkommen zu lassen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Lelle, CDU)

Präsident Grimm:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Morsblech das Wort.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Debatte wird immer amüsanter. Herr Wiechmann, von Ihnen hatte ich etwas anderes erwartet als von Herrn Dahm, der sich immer sehr gut im Drehen von Zahlen verstanden und sonst nicht viele Argumentationen abgeliefert hat. Es ist schade, dass Sie so weitermachen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Es ist schon interessant, wie sehr es die Opposition ärgert, wenn Wahlversprechen eingehalten werden,

(Beifall bei FDP und SPD)

und dann auch noch so konkret, dass alle Zahlen in der Koalitionsvereinbarung schwarz auf weiß stehen, die Sie

immer wieder einfordern und die Sie offensichtlich nicht lesen können. Deshalb werde ich sie noch einmal wiederholen. Von Frau Kollegin Brede-Hoffmann ist es zwar schon einmal gesagt worden, aber bevor Sie die gleichen Fragen erneut stellen, die Sie in den vergangenen Wochen offensichtlich immer noch nicht durch verschiedene Berichte beantwortet bekamen, kann ich es gern noch einmal wiederholen, Herr Lelle.

Wir haben konkrete Koalitionsvereinbarungen getroffen. Es sollen an 300 Schulen und nicht, wie Herr Wiechmann behauptet, an 240 Schulen Ganztagsangebote eingerichtet werden.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Zusätzlich!)

Dafür sollen 1.000 zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer eingestellt werden. Dafür sind konkrete Vorgaben für den Haushalt gemacht worden: Für das Jahr 2002 30 Millionen DM, für das Jahr 2003 70 Millionen DM, für das Jahr 2004 100 Millionen DM und für das Jahr 2005 120 Millionen DM. All das können Sie der Koalitionsvereinbarung entnehmen. Das ist meiner Meinung nach konkret genug.

Herr Lelle, ich komme auf Ihre Frage nach dem Elternbeitrag zu sprechen. Dadurch, dass das Land die Personalkosten abdeckt, bleiben noch Kosten für das Mittagessen übrig. Das zahlen die Eltern ihren Kindern auch sonst. Deshalb werden sie diese Kosten für ein Mittagessen übernehmen müssen. Bauliche Veränderungen, **powit** sie notwendig werden, muss der Schulträger übernehmen. Es ist heute bereits klar geregelt, wer welche Kosten im Schulwesen trägt.

(Beifall bei FDP und SPD)

Kernpunkte bei den Ganztagsangeboten sollen zum einen der Angebotscharakter und die Freiwilligkeit der Nutzung sein. Es kann davon ausgegangen werden, dass an den Schulen ein Halbtagsangebot bestehen bleibt und Eltern und Schüler selbst bestimmen können, ob sie die Ganztagsangebote wahrnehmen möchten oder nicht.

(Beifall bei FDP und SPD)

Nach der Anmeldung soll die gewählte Form für ein Jahr verpflichtend sein. Auch das ist meiner Meinung nach schon recht konkret.

Zweiter Kernpunkt wird die Ausrichtung des Angebots am jeweiligen Bedarf der Schule vor Ort sein. Das sollte uns wichtig sein und bleiben, auch wenn Sie das immer wieder kritisieren. Wir wollen, dass sich die pädagogischen Konzepte, die an den jeweiligen Schulen nachmittags angeboten werden, an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler orientieren, die im Mittelpunkt stehen sollten; sei es, dass Schwache besonders gefördert werden sollen, sei es, dass ein besonderer Schwerpunkt auf das soziale Miteinander und auf interkulturelles Lernen gelegt werden soll, sei es, dass nachmittags ausländischen Schülern Sprachunterricht angeboten werden soll, sei es, dass besonders begabte Kinder und Jugendliche gefördert werden sollen, oder sei es, dass

sich Unterricht zeitlich anders auf den Vor- und Nachmittag verteilen soll. Wenn wir die Angebote optimal auf die jeweilige Schule zuschneiden wollen, müssen wir den Schulen Freiräume für ihre pädagogischen Konzepte einräumen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Herr Kollege Lelle, ein vom Land diktiertes pädagogisches Einheitskonzept führt zu qualitativ schlechteren und nicht zu bedarfsgerechten pädagogisch sinnvollen Angeboten.

(Beifall bei FDP und SPD)

Meine Damen und Herren, die Ganztagschule soll sich nicht nur am statistischen Bedarf vor Ort orientieren, sondern sie soll auch in die regionalen Lebensbedingungen vor Ort eingegliedert sein. Es sollen lebendige Angebote sein, die dazu führen sollen, dass Eltern, Schulträger und außerschulische Einrichtungen stärker kooperieren und Jugendhilfe, gesellschaftliches Umfeld und Schule mehr zusammenrücken.

Die FDP-Fraktion hat im Mai alle kommunalen Schulträger angeschrieben, um einen Überblick über den Bedarf an Ganztagschulen in Rheinland-Pfalz für die kommenden Haushaltsjahre zu bekommen. Ich kann Ihnen mitteilen, dass die Resonanz sehr positiv und groß war.

Der CDU fällt wieder einmal nichts anderes ein, als gegenüber der Presse mit blanker Polemik zu beklagen, dass wir den Kommunen neue Lasten aufbürden würden.

(Glocke des Präsidenten)

Herr Lelle, die Schulträger vor Ort sehen das Vorhaben Ganztagschule nicht als Belastung an – das ist bereits aus Ihrer Ecke geäußert worden –, sondern vor allem als Chance. Wenn dieses Vorhaben mit Investitionen verbunden sein sollte, sind Sie offensichtlich gern bereit, diese mit zu tragen.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Grimm:

Ich erteile der Bildungsministerin Frau Doris Ahnen das Wort.

**Frau Ahnen,
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heute von der CDU-Landtagsfraktion beantragte Aktuelle Stunde zur Ganztagschule hat mich unweigerlich an den bayerischen Schriftsteller und Komiker Karl Valentin erinnert. Ich zitiere: „Mögen täten wir schon wollen, aber dürfen haben wir uns nicht getraut.“

(Beifall der SPD und der FDP)

Die CDU hat es versäumt, gesellschaftliche Bedürfnisse aufzugreifen und das wichtige Thema „Ganztagsschule“ ins Blickfeld zu rücken. Jetzt will sie auf den fahrenden Zug der Landesregierung drauf. Da man nicht so ganz drauf kann, muss man noch ein bisschen herumkritteln. Die Landesregierung dagegen hat sich zum richtigen Zeitpunkt getraut, eine klare Aussage zur Einführung eines bedarfsorientierten und regional ausgewogenen Netzes von Ganztagsschulen im Land zu machen. Wir werden, wenn wir dieses ehrgeizige Vorhaben in dieser Legislaturperiode verwirklicht haben, das erste Bundesland sein, das ein Ganztagsschulangebot in dieser Größenordnung vorweisen kann.

(Beifall der SPD und der FDP)

Wir werden damit ein bundesweit einmaliges bildungs-, frauen-, familien- aber auch arbeitsmarktpolitisches Zeichen setzen. Deshalb freue ich mich über diesen Antrag zu einer Aktuellen Stunde; denn ich schliesse daraus, dass Sie für die Ganztagsschule sind. Ich kann auch gut verstehen, dass Sie auf den fahrenden Zug drauf wollen.

(Keller, CDU: Sie wiederholen sich!)

Inhaltliche Alternativen seitens der CDU-Opposition sind mir bisher nicht zu Ohren oder vor die Augen gekommen. Ich schliesse daraus, Sie sind nicht nur grundsätzlich für die Ganztagsschule, sondern sie schließen sich auch dem Vorhaben in der Ausgestaltung der Landesregierung an, aber Sie wollen es noch einmal erläutert bekommen. Ich erläutere das gern, aber es ist nur schade, dass mir so wenig Zeit zur Verfügung steht; denn Sie haben keine Frage gestellt, die ich nicht beantworten könnte, es sei denn aus zeitlichen Gründen, Herr Abgeordneter Lelle.

Zur Zielsetzung: Die Zielsetzung ist eine bildungspolitische, eine familienunterstützende, eine familienpolitische, eine arbeitsmarktpolitische und eine standortpolitische. Das haben wir immer klar gesagt, und das gilt auch weiterhin.

Zu den inhaltlichen und pädagogischen Vorgaben ist bereits gesagt worden, so viele Vorgaben wie notwendig, so viel Freiheit wie irgend möglich.

(Beifall der SPD und der FDP)

Das heißt, die Ganztagsschule besteht aus unterrichtsergänzenden Angeboten, aus Projekten und Projektarbeit, aus freizeitpädagogischen Angeboten, aus Hausaufgabenbetreuung und Ähnlichem mehr. Sie wird an mindestens vier Tagen in der Woche von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr ein Angebot unterbreiten. Das ist so organisierbar, dass es ergänzende Angebote am Nachmittag gibt oder aber auch, dass der gesamte zeitliche Rahmen neu strukturiert wird. Auch das haben wir mitgeteilt.

In der Tat steckt hinter unserem Konzept ein pädagogisches und bildungspolitisches Anliegen und eben nicht nur eine Betreuung. Betreuung, allemal eine gute Betreuung, ist ein Wert für sich. Wir wollen aber mehr, nämlich wir wollen die Ganztagsschule. Da würde es mich schon einmal interessieren, wie sie sich zu dem

Vorstoß meines Kollegen aus dem Saarland verhalten, der das rheinland-pfälzische Konzept kritisiert, weil er meint, man müsse das nicht mit Pädagoginnen und Pädagogen machen, sondern man könne das mit Betreuungskräften machen. Dazu würde mich eine Aussage interessieren.

(Beifall der SPD und der FDP)

Bei den Errichtungsbedingungen hat es bei der Regionalen Schule kein Windhundverfahren gegeben, und es wird auch bei der Ganztagsschule kein Windhundverfahren geben, sondern es wird ein geregeltes Antragsverfahren geben mit Anträgen durch Schule und Schulträger, da das nur durch beide gemeinsam geht. In den Anträgen werden die entsprechenden Voraussetzungen vor Ort dargestellt werden müssen. Dazu werden wir den Trägern eine entsprechende Checkliste zur Verfügung stellen. Im Übrigen befinden wir uns darüber mit den kommunalen Spitzenverbänden im Gespräch. Ich gehe davon aus, dass sie auch der Meinung sind, dass eine solche Abstimmung sinnvoll ist.

Die Finanzierung ist glasklar. Auch das ist bereits mehrfach gesagt worden – 30, 70, 100 und 120 Millionen DM. Herr Wiechmann, wenn Sie von Wählertäuschung sprechen, weise ich zum einen natürlich dieses Wort auf das Schärfste zurück, und zum anderen werden die Wählerinnen und Wähler eine Täuschung, die darin besteht, dass nicht 100 Millionen DM, sondern 120 Millionen DM zur Verfügung gestellt werden, verkraften.

(Beifall der SPD und der FDP)

Die Frage zur zeitlichen Planung ist auch beantwortet: im Laufe der Legislaturperiode, beginnend mit dem Schuljahr 2002/03. – Übrigens reden wir über einen Zeitpunkt heute in einem Jahr. Dieses Jahr wollen wir nutzen. Wir haben schon heute einen weitgehenden Vorbereitungsstand. Wir arbeiten auf Hochtouren, obwohl die neue Landesregierung erst 30 Tage im Amt ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, es gibt manche Unwägbarkeiten, aber in einem ist die Opposition verlässlich – das ist Ihre Kritik an der Landesregierung. Wenn wir ein geschlossenes, starres Konzept vorgelegt hätten, hätten Sie gesagt, das ist der grüne Tisch, das ist nicht mit den Schulen abgesprochen, das ist nicht mit den Trägern abgesprochen, das ist nicht mit den Verbänden abgesprochen, und das ist nicht mit den Gewerkschaften abgesprochen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Herr Abgeordneter Lelle, da wir den Weg gegangen sind, den Sie in Ihrem tiefsten Innern auch für richtig halten, meinen Sie sagen zu müssen, nach 30 Tagen müsste alles feststehen. Ich sage: Das Konzept befindet sich auf einem hervorragenden Weg. – Ich sage: Wir liegen voll im Zeitplan. – Ich sage Ihnen auch: Wir werden unsere Arbeitsweise beibehalten. Wir arbeiten zügig, aber wir reden mit allen wichtigen Partnerinnen und Partnern, nämlich mit den Schulträgern, mit den Kirchen, mit den Verbänden und Vereinen, mit den Lehrer*innen und -organisationen, mit den Hauptperso-

nalräten, mit den Eltern, mit den Lehrerinnen und Lehrern sowie mit den Schülerinnen und Schülern. Wir tun dies auf einer Vielzahl von Veranstaltungen.

Wir werden ein Weiteres tun: Wir werden ihre Anregungen aufgreifen, und ihre Anregungen sollen in das Konzept einfließen. Das war und bleibt der Stil der Landesregierung.

(Anhaltend starker Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, ich begrüße eine Delegation mit Gästen aus Ruanda, an deren Spitze der Minister des Innern und für soziale Angelegenheiten, Herr Joseph Desiré Nyandwi, und der Herr Botschafter. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich erteile nun Herrn Abgeordneten Lelle das Wort.

Abg. Lelle, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst zu Ihnen, Frau Brede-Hoffmann: Sie haben wie üblich wieder im selben Gleis argumentiert. Sie haben die übliche Rede gehalten. Wer Fragen stellt, wird von Ihnen abge-meiert; polemisieren ist das einzige Ziel, berechtigte Fragen werden nicht beantwortet.

Frau Ministerin, leider haben Sie das auch nicht getan, jedenfalls nicht in dem Umfang, wie man sich das wünschen dürfte und wie man sich das wünscht.

(Itzek, SPD: Das macht man im Ausschuss!)

Zunächst einmal bedanke ich mich dafür, dass Sie die Berechtigung unserer Fragen nicht in Zweifel gezogen haben. Sie haben gesagt, darüber müsste man noch stundenlang diskutieren. Genau das zeigt doch, dass noch erheblicher Bedarf besteht, den Sie nicht aufgearbeitet haben. Sie haben kein Konzept. Ich spreche gar nicht von einem abgeschlossenen Konzept.

Ich sehe durchaus, dass man die Schulen einbeziehen muss. Dagegen wenden wir uns nicht. Frau Brede-Hoffmann, auch da verfallen Sie wieder in die alte Leier,

(Pörksen, SPD: Die Ihnen völlig fremd ist, die alte Leier!)

indem Sie uns unterstellen, dass wir kein Vertrauen in die Schulleitungen und die Lehrkräfte hätten. Das glauben Sie inzwischen selbst nicht.

(Schweitzer, SPD: Doch!)

Unsere Fragen sind berechtigt.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Wir wissen sehr wohl, dass die Schulen und die Eltern gefordert sind, die sich einbringen und darauf eingehen wollen.

Frau Morsblech, ich möchte eine Klarstellung machen. Ich habe davon gesprochen, dass Sie dabei sind, neue Ungerechtigkeiten zu produzieren, beispielsweise wenn wir bei den Horden von den Eltern erhebliche Beiträge verlangen. Im Ganztags schulbereich ist dies nicht der Fall.

(Frau Morsblech, FDP: Wenn wir es anders gemacht hätten, wollte ich Sie einmal hören! – Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Bei der Betreuenden Grundschule sind ebenfalls erhebliche Elternbeiträge zu zahlen, im Bereich der Ganztagschule wohl nicht.

Ich stelle noch einmal fest, es sind wichtige Fragen ungeklärt, die Sie der Öffentlichkeit dringend beantworten müssen.

Frau Ministerin, ich möchte noch auf einen Gesichtspunkt eingehen, den Sie gestern bei der evangelischen Kirche und auch heute noch einmal angesprochen haben. Sie sagten, die Ganztagschule sei eine Familienunterstützende Maßnahme, die nicht die Familie ersetzen soll.

(Glocke des Präsidenten)

Ich stimme Ihnen in diesem Punkt uneingeschränkt zu, möchte aber darauf hinweisen, dass wir bei dieser Diskussion natürlich auch Gefahr laufen, die Eltern aus ihrer Verantwortung zu entlassen.

(Zurufe von SPD und FDP)

– Hören Sie doch bitte zu!

Das dürfen wir nicht zulassen. Die Ministerin hat dies richtigerweise angesprochen, und wir sehen dies auch so. Wir dürfen die Familien bei allem notwendigen Bedarf, der vorhanden ist, nicht aus ihrer Erziehungsverantwortung entlassen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU – Zuruf des Abg. Schweitzer, SPD)

Präsident Grimm:

Es spricht Frau Brede-Hoffmann.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Lelle, es ist offensichtlich doch noch einmal nötig, dass wir die Diskussion darüber führen, weshalb in diesem Land die

Diskussion über Ganztagschulen bei den Bürgerinnen und Bürgern einen so hohen Erfolg gehabt hat.

(Schweitzer, SPD: Das wurmt die doch!)

Offensichtlich kann für Sie die Diskussion über Familien unterstützende Maßnahmen immer nur in der Denkschablone der Entlastung der Familien laufen.

(Lelle, CDU: Das hat die Ministerin selbst angesprochen! Wo waren Sie gestern?)

Nein, wir bieten Familien die Möglichkeit, ein modernes Leben so zu leben, dass für beide Elternteile, wenn sie noch zusammen leben, oder für den Elternteil, der sich um die Kinder kümmert, die Vereinbarkeit von Beruf und Familienleben möglich ist.

(Beifall der SPD und der FDP)

Wir geben diesen erziehungsberechtigten Eltern die Garantie, dass ihre Kinder in dieser Zeit ein pädagogisch sinnvolles und wertvolles Angebot bekommen.

Keiner versucht, diesen Eltern zu sagen, dass sich ab sofort das Zusammenleben mit den Kindern auf das Waschen, Einkleiden und Ernähren beschränkt, sondern wir sagen: Wir geben euch die Garantie eines wichtigen pädagogischen Zusatzangebots, damit ihr wisst, dass eure Kinder in der Zeit, in der ihr Familie und Beruf vereinbaren wollt, auch tatsächlich von diesem Land gefördert werden. – Das scheint bei Ihnen immer noch nicht klar zu sein.

(Beifall der SPD und bei der FDP)

Niemand will Familien von ihren wichtigen Aufgaben entledigen. Niemand will den Familien sagen, ab sofort wird das Kind nicht mehr in der Familie erzogen, sondern wir wollen pädagogische Verantwortung übernehmen. Wir und die Bürgerinnen und Bürger haben das getan. Ich sage einmal, Gott sei dank haben auch einige CDU-Verbandsbürgermeister das verstanden und setzen es bereits um, Herr Kollege.

(Beifall der SPD und der FDP –
Zuruf des Abg. Lelle, CDU)

Die Anträge, die beim Land eingehen, sind zu einer großen Zahl von CDU-Verbandsbürgermeistern, von Schulen, aus Bereichen, in denen auch die CDU kommunale Verantwortung trägt. Die Anträge, die eingehen, sind nicht einfach Anträge auf eine Ganztagschule,

(Glocke des Präsidenten)

sondern es sind Anträge mit pädagogischen Konzepten. Die Schulen begreifen auch die Chance, die darin liegt, ein pädagogisch neues und weiterentwickeltes Angebot zu machen. Die Schulen haben es schon umgesetzt. Herr Kollege, wir sind dankbar dafür und befinden uns im Gespräch mit diesen Schulen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Es spricht noch einmal Herr Abgeordneter Wiechmann.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst der Bildungsministerin, die mir vorgeworfen hat, ich hätte mit falschen Zahlen argumentiert, sagen: Ich möchte einmal gerne den Haushalt sehen, der für das nächste Jahr 120 Millionen DM für die Ganztagschule ausweist.

(Zurufe von der SPD: Das hat sie doch gar nicht gesagt!)

– Doch, sie hat gesagt, jährlich würden durchschnittlich 120 Millionen DM zur Verfügung gestellt.

(Rösch, SPD: Nein, das hat sie nicht gesagt!)

Das ist falsch. Für das nächste Jahr sind es gerade einmal 30 Millionen DM.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von der SPD –
Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

Meine Damen und Herren, wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben bereits ein pädagogisches Konzept vorgelegt und gehen davon aus, dass ein Ganztagsangebot an Schulen ein ganztägiges Bildungsangebot in der Verantwortung und Begleitung von Lehrerinnen und Lehrern und pädagogischen Fachkräften beinhalten muss. Schülerinnen und Schüler sollen nach Interesse und Neigung lernen und arbeiten. Von außerschulischen Expertinnen aus den unterschiedlichen Bereichen sollen sie von künstlerischen über handwerkliche und soziale Tätigkeiten angeleitet werden. Aber dies muss gemeinsam mit den Lehrerinnen und Lehrern und den pädagogischen Fachkräften geschehen. Die außerschulischen Experten dürfen die Lehrerinnen und Lehrer in keinsten Weise ersetzen.

In vielen Kommunalparlamenten sowie auch in den Kommentaren der Zeitungen wird zurzeit gerätselt, und die Unsicherheit in den verschiedenen Kommunen ist riesengroß. Was soll überhaupt geschehen? Welches pädagogische Konzept steht eigentlich dahinter?

Die Koalitionsfraktionen und die Landesregierung sind aufgerufen und müssen schleunigst ihre Versprechen mit Leben füllen und konkretisieren, wohin es gehen soll.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Ich bin sehr gespannt auf den Diskussionsprozess innerhalb der Regierungskoalition; denn es gibt definitiv unterschiedliche Meinungen zwischen SPD und FDP.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD:
Woher wissen Sie das?)

– Ich muss nur die Wahlprogramme lesen. Darin gibt es ganz offensichtlich unterschiedliche Meinungen.

(Zurufe von der SPD: Lesen Sie das Koalitionsprogramm! – Glocke des Präsidenten)

Mit der Umsetzung eines flächendeckenden Ganztagsangebots muss die Chance genutzt werden, den Unterrichtsalltag auch am Vormittag grundlegend zu verändern, die Selbstständigkeit der Schulen entscheidend zu stärken und dabei demokratische Entscheidungsstrukturen an den Schulen zu etablieren. Wir GRÜNEN wollen diese Chancen nutzen; denn insbesondere die rheinland-pfälzischen Schülerinnen und Schüler haben es verdient.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Es spricht noch einmal die Abgeordnete Frau Nicole Morsblech.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Lelle, ich möchte Sie gern einmal hören, wenn wir Elternbeiträge für die Ganztagschule in der Dimension einführen wollten, die Sie beschrieben haben. Aber wir sind es gewohnt, dass Sie sich bei Ihrer Argumentation nicht scheuen, sich selbst zu widersprechen, um uns irgendwelche Vorwürfe machen zu können, weil Sie offensichtlich doch mit dem, was die Landesregierung vorhat, ganz zufrieden sein können.

(Lelle, CDU: Das ist eine Unterstellung!)

Zum einen sagen Sie selbst, dass es notwendig ist, Ganztagsangebote zu gewährleisten, zum anderen erkennen Sie irgendwie doch nicht mehr so richtig die gesellschaftliche Realität.

Selbst wenn man, was sicherlich alle in diesem Hause wollen, davon ausgehen möchte, dass Kinder und Jugendliche zunächst einmal primär in ihren Familien erzogen werden, ist die Realität eben nicht überall so, dass dies immer funktioniert. Allein deshalb muss man ein Angebot machen. Dies ist eine Grundlage, über die wir uns in der Familienpolitik fraktionsübergreifend einig sind. Aber selbst dies stellen Sie infrage.

Herr Wiechmann, ich gehe gar nicht mehr groß auf Ihre falschen Zahlen ein. Wir haben die richtigen so oft genannt, dass ich das nicht noch einmal tun möchte. Aber ich stelle Ihnen die Frage: Warum soll man im ersten Jahr der Einrichtung und Planung der Ganztagschulen

mehr Geld in den Haushalt einstellen, als man in den Planungsschritten überhaupt ausgeben kann?

(Beifall der FDP und der SPD – Zuruf des Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir das Angebot ad hoc errichten wollten und gleich eine Flächendeckung im ersten Jahr herstellen wollten, was nicht funktioniert und was auch nicht sinnvoll sein kann, könnte ich dies noch verstehen. Aber so ist es mir nicht eingängig.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend noch sagen, wir haben uns mit dieser gesellschaftspolitisch schon längst notwendigen Maßnahme ein sehr ehrgeiziges Ziel in dieser Koalition gesetzt. Aber wir sind uns als Koalitionspartner sicher, dass wir das Ziel gemeinsam mit allen Beteiligten vor Ort erreichen werden, dass wir ein lebendiges und pädagogisch hochwertiges Ganztagsangebot in Rheinland-Pfalz flächendeckend als Vorreiter in der gesamten Bundesrepublik zur Verfügung stellen werden und der Erfolg uns letztlich Recht geben wird.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und der SPD)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen und ich die Beratung über die Aktuelle Stunde schließen kann, erteile ich dem Abgeordneten Dr. Braun zu einer persönlichen Erklärung gemäß § 33 der Geschäftsordnung das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Martini, ich habe noch einmal recherchieren lassen. Ich möchte richtig stellen, Sie haben überwiesen. Dies bedeutet nicht, dass alle Kläger das Geld erreicht hat, das Ihnen unserer Meinung nach zustehen würde. Wir haben recherchiert, es ist noch einiges an Restforderungen unterwegs. Das liegt aber höchstwahrscheinlich nicht bei Ihnen im Ministerium, sondern noch an anderen Stellen. Ich möchte mich für die Aussage von vorhin entschuldigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, in der Mittagspause konstituiert sich in Saal 7 die Kommission beim Landesbeauftragten für den Datenschutz. Ich bitte die entsprechenden Abgeordneten, sich in diesen Saal zu begeben.

Wir treten nun bis 13:00 Uhr in die Mittagspause ein.

Unterbrechung der Sitzung: 12:01 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 13:03 Uhr.

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Meine Damen und Herren, ich eröffne den zweiten Teil unserer heutigen Sitzung.

Ich rufe die **Punkte 3 und 4** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes
zur Ausführung des Gesetzes zu
Artikel 10 Grundgesetz
Gesetzentwurf der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/10 –
Zweite Beratung**

**Landesgesetz zur Änderung des Landes-
verfassungsschutzgesetzes
Gesetzentwurf der Fraktion BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/11 –
Zweite Beratung**

Nach Absprache im Ältestenrat sollen diese beiden Punkte gemeinsam aufgerufen und beraten werden. Es ist eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart worden.

Ich erteile der Abgeordneten Frau Grützmacher das Wort.

Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Leider hat sich seit der ersten Beratung dieser beiden Gesetzentwürfe nichts bewegt, keinen Millimeter. Im Innenausschuss wurde gar nicht darüber diskutiert. Mir kommt es auch im Grunde genommen ein bisschen lächerlich vor, wie damit jetzt umgegangen wird.

Natürlich ist es klar, man sagt, die Parlamentarische Kontrollkommission und die G 10-Kommission sind Geheimschutzkommissionen. Dort muss der Geheimschutz sehr groß geschrieben werden. Das ist völlig klar, das sehen wir auch ein. Was ist das aber eine Begründung dafür, dass die GRÜNEN dort außen vor bleiben sollen? Warum das? Beim letzten Mal wurde immer gesagt, es sind drei Mitglieder, bei drei Mitgliedern ist dies stärker gewährleistet als bei mehreren Mitgliedern. In anderen Landtagen sind diese Kommissionen mit fünf Personen aus verschiedenen Fraktionen besetzt. Ob es also nur drei, vier oder fünf Personen sind, das ist eine willkürliche Zahl. Ich glaube nicht, dass das einen Unterschied macht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ein anderer Punkt ist, dass man früher oft gesagt hat, mit den GRÜNEN haben wir Probleme, was den Geheimschutz angeht. Aber das ist nun auch schon lange vorbei. Das sieht man schon allein daran, dass in anderen Bundesländern und auf Bundesebene GRÜNE in diesen Geheimkommissionen, also in diesen Parlamentarischen Kontrollkommissionen

und G 10-Kommissionen, vertreten sind. Auch dies kann also kein Grund sein.

Liegt der Grund dann vielleicht in den Personen, zum Beispiel an mir oder an Herrn Wiechmann, dass Sie uns nicht zutrauen, dass wir diesen Geheimschutz aufrechterhalten? Ich kann eigentlich keinen wahren und echten Grund erkennen, außer vielleicht den: Wir haben es immer schon so gemacht, es wird nicht geändert, und wir machen es auch in Zukunft so. – Ich finde, das ist dieser Sache nicht angemessen. Dazu ist es doch zu wichtig, was in diesen beiden Kommissionen passiert.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte Ihnen auch sagen, dass es für mich sehr ernst ist, dass wir als Fraktion und ich auch selbst als Mitglied des Innenausschusses von Informationen ausgeschlossen bleiben. Ich habe beim letzten Mal schon über die Erfahrungen im Innenausschuss geredet.

Was ist das für eine Kontrolle, die in diesen Kommissionen stattfinden soll? Was ist eine Kontrolle wert, wenn gerade die Partei, die den Eingriffen in die Privatsphäre, zum Beispiel dem Lauschangriff usw., besonders kritisch gegenübersteht, ausgeschlossen wird?

(Staatsminister Zuber: Die den Verfassungsschutz abschaffen wollte!)

Ist es nicht wichtig, dass gerade solche Parteien und Fraktionen bei der Kontrolle auch beteiligt werden?

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die große Oppositionsfraktion vertritt hierzu in etwa oder aber fast genau die gleiche Haltung wie die Regierungsfractionen. Warum will man die Kontrolle der kritischen Leute ausschließen? Ist es nicht wichtig, dass gerade die, die kritisch sind, kontrollieren? Das verstehe ich unter Opposition.

Herr Zuber, Sie haben den Verfassungsschutz angesprochen. Natürlich stehen wir ihm kritisch gegenüber. Wir sind auch bei der Polizei, die in Grundrechte eingreifen möchte, dafür, dass man genau hinschaut. Genau dies wäre unserer Meinung nach ein Grund, auch die GRÜNEN in diesen Kontrollgremien mit einzubeziehen. Wir finden, dass der Ausschluss der GRÜNEN unverständlich, undemokratisch und für uns nicht akzeptabel ist.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hartloff das Wort.

Abg. Hartloff, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist keineswegs so, dass die Zahl 3 eine willkürliche ist, Frau Kollegin Grützmacher. In der Debatte vor einigen Wochen haben wir die verfassungsmäßigen Aspekte schon

hin- und herdiskutiert. Es ist auch nicht so, dass nach d'Hondt die GRÜNEN bei vier Mitgliedern Berücksichtigung fänden. Das wissen Sie auch. Es gibt unterschiedliche Stärken von Fraktionen und von Parlamentariern hier im Parlament.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Die müssen sich auch widerspiegeln, aha!)

– Nein. Das schlägt sich dann auch in Kommissionen nieder, die klein gehalten werden.

Ich darf das Bundesverfassungsgericht zitieren, und zwar die Entscheidung 2 BvE 14/83 und 4/84. Dort wird ausgeführt: Keineswegs ist das autonome Parlamentsrecht, so gewiss es von Verfassungs wegen wichtige Funktionen des Minderheitenschutzes zu erfüllen hat, ihrer Disposition völlig entzogen. Wie es aus den genannten Gründen im Regelfall zulässig ist und parlamentarischer Praxis entspricht, fraktionslosen Abgeordneten und den Gruppierungen, zu denen sie sich möglicherweise zusammengeschlossen haben, ohne Fraktionsstärke zu erreichen, die Mitgliedschaft in den Ausschüssen des Bundestags zu verwehren – das Urteil bezieht sich auf den Bundestag –, kann es jedenfalls wie hier aus zwingenden Gründen des Geheimnisses verfassungsrechtlich hinzunehmen sein, dass auch einzelne Fraktionen bei der Besetzung eines Ausschusses unberücksichtigt bleiben. –

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Kann!)

Mahrenholz vertritt hierzu eine abweichende Meinung, was der Offenheit halber gesagt sei, die sich aber im Wesentlichen auf die Mitwirkung, weniger auf die Kontrolle des Gremiums bezieht. Wir haben im Wesentlichen Kontrollfunktionen und Mitwirkungsfunktionen bei dem Ausführungsgesetz des Gesetzes zu Artikel 10 des Grundgesetzes.

Frau Grützmaker, Sie haben das Argument vorgetragen, dass gerade eine Partei oder Abgeordnete, die kritisch seien, dort vertreten sein sollten. Da dürfen wir aber nicht sagen, es ist nur ausgerechnet eine Partei, die besonders kritisch ist und die es besonders macht.

(Beifall bei SPD und FDP –
Creutzmann, FDP: So ist es!)

Ich erwarte von allen Kolleginnen und Kollegen, die in einem solchen Gremium sind, dass sie ihre Aufgabe ernsthaft wahrnehmen, genauso, wie ich umgekehrt niemandem von den Kolleginnen oder Kollegen unterstelle, dass sie nicht geeignet wären, in einem solchen Gremium zu arbeiten. Das gilt auch für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Einen Vorbehalt habe ich dazu nicht. Das will ich so auch ausdrücklich anmerken. So, wie ich das **Erste** gesagt habe, zu dem, dass es besser wäre, dass nur kritische Leute aus einer Partei kämen, dagegen ver-

wahre ich mich. Im Vorfeld habe ich gesagt, es ist durchaus vorstellbar, dass man es ändert. Das ist letztlich eine politische Frage.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Die Realität sieht etwas anders aus!)

Das geht momentan nur dann, wenn alle Fraktionen dies entsprechend gemeinsam auch wollen. Das war genau der Vorbehalt. Dazu stehe ich. Deshalb werden wir die Gesetzentwürfe, die von den GRÜNEN vorgelegt wurden, ablehnen. Das mag nicht wegnehmen, dass wir für Sie als andere Fraktion vielleicht nicht weise bei der Entscheidung erscheinen und diese Weisheit vielleicht noch später kommen mag, auch über den Redner, der zu Ihnen gesprochen hat.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Schneiders das Wort.

Abg. Schneiders, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Grunde ist alles gesagt, was es zu diesen beiden Gesetzentwürfen zu sagen gibt. Wir haben uns in der ersten Lesung ausführlich damit befasst.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich weiß nicht, ob wir korrekterweise abgestimmt haben, aber wir haben beim letzten Mal abgestimmt. Es hat auch keine Ausschussberatung mehr stattgefunden. Es gibt nichts Neues gegenüber der Diskussion in der ersten Lesung.

Wenn Frau Grützmaker meint, es wäre nicht angemessen, was das Plenum an Befassung mit den Entwürfen vornimmt, dann denke ich, dass die Enquete-Kommission sich sehr ausführlich mit der Thematik befasst hat. Darauf habe ich beim letzten Mal auch hingewiesen. Ich denke, das war mehr als angemessen. Das Ergebnis der Enquete-Kommission war auch eindeutig. Sie hat nicht vorgeschlagen wollen, dass ein Grundmandat in diesen beiden Kommissionen eingerichtet wird. Das ist das Ergebnis auch von Wahlscheidungen, dass nicht alle Fraktionen – bei der Größe von drei – vertreten sein können. Ich denke, das ist legitim und gerechtfertigt. Ich kann mich auf die Ausführungen beim letzten Mal beziehen. Wir halten diese Größe und die bisherige Regelung für korrekt und angemessen. Wir werden deshalb die beiden Gesetzentwürfe ablehnen.

(Beifall der CDU und vereinzelt
bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Creutzmann.

Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Grützmacher, ich verstehe nicht, dass Sie weiterhin auf dem Grundmandat bestehen. Das habe ich in der ersten Lesung schon gesagt. Wie problematisch die Forderung nach einem Grundmandat ist, wenn wir andere Fraktionen dann in diesen Ausschüssen drin hätten, muss Ihnen doch einleuchten.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmacher,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie können das Gremium nicht so groß machen, bis das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN oder eine andere kleine Fraktion wie die FDP ein Mandat hätte.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie haben doch eins!)

– Natürlich haben wir kein Mandat. Ich würde das auch sagen, wenn wir in der Opposition wären. Wir haben nur ein Mandat über die Koalitionsvereinbarung. So einfach ist das. Sonst hätten wir auch kein Mandat von der Stärke her.

Frau Kollegin, nicht besonders schön fand ich, dass Sie sich ein **bisschen** als Märtyrerin im Parlament aufspielen wollten, wir wollten die kritischen Leute ausschließen. Herr Kollege Geisen sagte mir vorhin, er muss jetzt alles nachweisen, wo er irgendwann einmal gewohnt hat. Das gilt auch für seine zahlreichen Schwestern und so weiter. Er ist jetzt in dem Gremium drin. Ich könnte genauso polemisch sein und fragen, wenn wir jemanden von Ihnen nehmen würden, ob das gewährleistet ist, dass all die Kriterien für diese Ausschüsse erfüllt würden, die an eine solche Position gebunden sind. Ich unterlasse das.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Vorsicht!)

Sie stilisieren sich in die Märtyrerinnenrolle hinein, wir sind die Kritischen, wir stehen dem Verfassungsschutz kritisch gegenüber, deswegen müssen wir da hinein, wahrscheinlich um ihn zu bekämpfen. Anders kann ich mir das nicht vorstellen.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Pflegen Sie Ihre Vorurteile!)

– Frau Thomas, das haben Sie das letzte Mal schon gesagt. Nein, ich pflege meine Vorurteile nicht. Es kann doch nicht sein, dass die drei in dem Gremium sitzenden Kollegen als nicht kritisch betrachtet werden. Das ist die Begründung.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das habe ich überhaupt nicht gesagt!)

– Doch, Sie haben gesagt, Sie stehen dem Verfassungsschutz kritisch gegenüber. Wir sind die Kritiker. Deswegen müssen wir in das Gremium hinein. Das kann keine Begründung sein. Es sind nur drei Positionen zu besetzen. Wenn wir heute in der Opposition wären, wären wir auch nicht mit dabei, um es schlicht und einfach zu sagen, Frau Thomas. Dann müssen wir uns mit

den gleichen Argumenten hierher stellen. Jedenfalls würde ich das tun.

Verfassungsrechtlich ist alles schon gesagt. Das habe ich bei der ersten Lesung gemacht. Insofern müssen wir beide Anträge von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ablehnen.

(Beifall der FDP und vereinzelt
bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zu Abstimmung. Wir stimmen zunächst über den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/10 –, Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz betreffend, ab. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Das ist die Mehrheit. Damit ist dieser Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir stimmen nun über den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/11 –, Landesgesetz zur Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes betreffend, ab. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt gegen den Gesetzentwurf? – Ich stelle fest, der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Meine Damen und Herren, es gibt keine Schlussabstimmung. Das Gesetz ist in zweiter Lesung abgelehnt. Damit ist es als erledigt anzusehen.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des
Landesbesoldungsgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/12 –
Zweite Beratung**

dazu:

**Beschlussempfehlung des Haushalts-
und Finanzausschusses
– Drucksache 14/53 –**

Die Fraktionen haben eine Redezeit von 5 Minuten vereinbart.

Zunächst erteile ich dem Berichterstatter, Herrn Kollegen Bracht, das Wort.

Abg. Bracht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtags vom 6. Juni 2001 ist der Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesbesol-

zungsgesetzes an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner zweiten Sitzung am 12. Juni 2001 beraten. Dabei sind auch einige Wünsche an die Regierung bezüglich Erhebungen, was in anderen Ländern passiert, heran getragen worden. Das ist zwischenzeitlich vorgelegt worden.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner zweiten Sitzung am 19. Juni 2001 beraten. Die Ausschüsse empfehlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Herr Kollege Bracht, schönen Dank für die Berichterstattung.

Ich darf zwischendurch eine ganz besondere Gruppe von Gästen in unserem Plenarsaal begrüßen. Es handelt sich um Bürgermeister und Landtagsabgeordnete aus dem Staat Rio Grande do Sul im Süden Brasiliens.

(Beifall im Hause)

Meine Dame, meine Herren, seien Sie herzlich willkommen!

(Anheuser, CDU: Wir machen einen Gegenbesuch!)

Ich erteile Herrn Kollegen Jullien das Wort.

Abg. Jullien, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten heute den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes, wobei schon bemerkenswert ist, dass weder der zuständige Finanzminister noch der Staatssekretär heute anwesend sind.

(Itzek, SPD: Es ist doch heute Finanzministerkonferenz!)

– Herr Kollege Itzek, entschuldigt wurde nach meinem Kenntnisstand der Finanzminister. Ich weiß nichts über das derzeitige Verbleiben des Herrn Staatssekretärs.

(Staatsminister Zuber: Das ist auch nicht üblich!)

– Herr Innenminister, wir beraten ein Gesetz, bei dem es sich einfach gehört, dass entweder der Minister oder der Staatssekretär anwesend sind. Lassen Sie mich aber zum Inhalt des Gesetzes kommen, bei dem es darum geht, dass der zuständige Staatssekretär im Finanzministerium von der Besoldungsgruppe B 9 nach B 10 befördert werden soll. Diese Maßnahme wird seitens der Landesregierung wie folgt begründet: „Das Amt des

Staatssekretärs als der ständige Vertreter des Ministers der Finanzen rechtfertigt hinsichtlich seiner Wertigkeit und Bedeutung eine Einstufung nach Besoldungsgruppe B 10 der Landesbesoldungsordnung B. Die vorliegende Änderung des Landesbesoldungsgesetzes soll die gebotene Aktualisierung der Einstufung der Funktion des Staatssekretärs als der ständige Vertreter des Ministers der Finanzen sicherstellen. Durch die gesetzliche Regelung entstehen jährlich nur geringfügige Mehrkosten.“

Meine Damen und Herren, so lautet die Begründung in diesem Gesetzesentwurf. Ich muss aufgrund dieses Entwurfs feststellen, dass die Landesregierung noch nicht einmal in der Lage ist, die Mehrkosten auszurechnen bzw. zu beziffern, wenn man nämlich in der Begründung schreibt: „Durch die gesetzliche Regelung entstehen jährlich geringfügige Mehrkosten“.

(Hartloff, SPD: Das wurde im Haushalts- und Finanzausschuss definitiv gesagt!)

Meine Damen und Herren, dann hätte doch einfach einmal der Blick in die Besoldungstabelle des Beamtenbundes oder in ein sonstiges Nachschlagewerk genutzt, wo man nachlesen kann, dass die Erhöhung des Grundgehalts von B 9 nach B 10 rund 3.000 DM monatlich ausmacht.

(Itzek, SPD: Schon wieder falsch!)

Dies aufs Jahr bezogen ist mit Sicherheit ein Betrag, der zwischen 30.000 DM und 40.000 DM liegt. Herr Itzek, auch wir haben den Betrag inzwischen im Ausschuss auf Nachfragen von dem Herrn Finanzminister erfahren können. Er rechnet einen Betrag von rund 17.000 DM aus. Aber ich sage: Dies mit „jährlich geringfügigen Mehrkosten“ zu begründen, halte ich mehr oder weniger für eine mittlere Unverschämtheit.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, dies ist vor allen Dingen vor dem Hintergrund zu sehen, wenn wir ständig und stetig die Aussage des Ministerpräsidenten, des Finanzministers und der Landesregierung insgesamt hören, dass Sparen, Sparen und nochmals Sparen angesagt ist.

(Hartloff, SPD: Sie wissen, dass ein Staatssekretär weniger in der Regierung ist?)

Herr Innenminister, wenn Sie sich noch einmal die Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten ansehen, in der er wortreich ausführt, „Sparen ist auch im Hinblick auf unsere Kinder und Enkelkinder die Grundlage verantwortungsbewusster Politik“ – so in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten –, fragt man sich: Was tut ausgerechnet diese Landesregierung als eine der ersten gesetzlichen Maßnahmen? – Sie beschließt oder will ein Gesetz beschließen lassen, mit dem sie die Besoldung des Staatssekretärs von B 9 nach B 10 anhebt. Das ist Sparen im Sinne dieser Landesregierung. Für ein solches Sparen kann man kein Verständnis mehr aufbringen, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Wenn ich noch einmal an die Diskussion im Haushalts- und Finanzausschuss erinnern darf, dann muss noch einmal gesagt werden, dass selbst die Vertreter der Regierungskoalition – insbesondere der SPD – von einer nicht gerade glücklichen Formulierung gesprochen haben, als dort zu lesen war, dass durch die Regelung geringfügige Mehrkosten entstehen.

Meine Damen und Herren der Regierungskoalition, ich hätte Ihnen einen Sparvorschlag zu unterbreiten, der gegebenenfalls auch bei Ihnen einmal zum Nachdenken anregen sollte. Wenn Sie schon den Staatssekretär nach B 10 zum Staatssekretär „de luxe“ machen – wie sie schildern, aufgrund seiner Leistungen und aufgrund seiner Qualifikation –, dann muss man auch einmal darüber nachdenken, wo gegebenenfalls ein sinnvoller Einsparvorschlag erbracht werden kann. Das muss man natürlich auch fragen, wenn der Staatssekretär schon eine so hervorragend qualifizierte Person ist, dessen Besoldung man nach B 10 anhebt, ob es sich dann nicht lohnt, einmal darüber nachzudenken, den Finanzminister von B 11 nach B 10 zurückzustufen, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Das wäre ein Einsparvorschlag gewesen, mit dem Sie vielleicht auch bundesweit einmal hätten aufwarten können und der mit Sicherheit auch die Zustimmung der CDU gefunden hätte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sparen ist für diese Landesregierung nach wie vor ein Fremdwort. Sparen sollen immer nur die anderen. Sparen ist für diese Landesregierung nicht angesagt, insoweit wird es Sie nicht verwundern, dass die CDU-Fraktion diesem Gesetzesvorschlag nicht zustimmen kann.

(Beifall der CDU –
Pörksen, SPD: Ihr wollt nicht
zustimmen!)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Itzek.

(Zurufe von der CDU)

Abg. Itzek, SPD:

– Nein, ich rege mich heute nicht auf. Ich habe mir das geschworen. Herr Jullien, das schaffen Sie nicht mehr. Ich habe mir heute Morgen, als ich aufgestanden bin, geschworen, heute rege ich mich über Herrn Jullien nicht auf.

(Lelle, CDU: Aber einen roten Kopf
haben Sie schon!)

Herr Jullien, ich finde es aber trotzdem ungehörig, dass man dem Finanzminister und dem Staatssekretär vor-

wirft, dass sie heute nicht anwesend sind. Sie wissen, sie sind auf der Finanzministerkonferenz,

(Kramer, CDU: Das wissen
wir nicht!)

und es geht um die ureigensten Interessen.

(Jullien, CDU: Der Finanzminister!)

– Beide werden dort benötigt, und das war rechtzeitig bekannt.

(Jullien, CDU: Wem denn?)

Dann kann man höchstens uns einen Vorwurf bei der Terminplanung machen. Das könnte man machen – da gebe ich Ihnen Recht –, aber nicht ihm, weil dieser Termin schon lange festgestanden hat.

(Jullien, CDU: Ich habe es nur
festgestellt, Herr Itzek!)

Es geht um die Interessen des Landes Rheinland-Pfalz. Es geht um den Finanzausgleich. Natürlich ist es Ihr Recht als Opposition, die Sache ein bisschen auszulutschen. Wenn man Sie gehört hat, hat man gemeint, es geht um Millionen.

(Jullien, CDU: Nein!)

Dann werfe ich Ihnen vor: Warum haben Sie bei diesem Thema in der ersten Runde, das heißt, bei Einbringung dieses Gesetzentwurfs, ohne Aussprache zugelassen, dass es dann in den Haushalts- und Finanzausschuss und den Rechtsausschuss überwiesen wurde?

(Jullien, CDU: Was?)

Da hätten Sie die Möglichkeit gehabt. Sie haben es erst zu spät gemerkt – zwei Tage später –, dass man daraus etwas machen kann, wenn man will.

(Zurufe von der CDU)

Dann haben Sie eine Presseerklärung herausgegeben. Sie nehmen sich als Parlamentarier selbst nicht ernst, sonst hätten Sie als CDU-Fraktion die erste Diskussion bereits in der ersten Lesung beantragt und darüber diskutiert.

(Kramer, CDU: Das machen wir,
wie wir wollen! –

Jullien, CDU: Wie war die Diskussion
im Ausschuss? Soll ich das Protokoll
einmal vorlesen?)

– Was war denn da für eine große Diskussion?

(Jullien, CDU: Soll ich das Protokoll
einmal vorlesen?)

Es steht doch eins fest, ich habe festgestellt – das ist unwidersprochen geblieben –, die Leistungen dieses Staatssekretärs sind unbestritten.

(Kramer, CDU: Und Ihre Argumente sind schwach!)

Er hat in seiner Funktion als Staatssekretär des Finanzministeriums enorm viel auf den Weg gebracht.

(Lelle, CDU: Er war ja nicht unterbezahlt!)

Damit will ich die anderen Staatssekretäre oder deren Aufgaben gar nicht schmälern, aber er hat besondere Verantwortung in den letzten Jahren gehabt, und er kommt dieser Verantwortung zu unserer Zufriedenheit voll und ganz nach.

(Kramer, CDU: Wenn Sie sich aufregen, sprechen Sie besser!)

Das muss man einmal feststellen.

Jetzt komme ich zu diesen Mehrausgaben, Herr Jullien. Eins haben Sie vergessen. Die Landesregierung hat Geld eingespart. Es gibt einen Staatssekretär weniger als vor der Neubildung der Regierung.

(Beifall der SPD und der FDP – Jullien, CDU: Aber man hätte noch mehr einsparen können!)

– Herr Jullien, also sind nicht 16.000 DM mehr ausgegeben worden, sondern ich muss saldieren. Wenn ich die ganze Landesregierung sehe, heißt das, die Landesregierung hat zu einem Spareffekt von rund 200.000 DM pro Jahr beigetragen. Das ist der Verdienst.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich nenne einen weiteren Grund. Man kann populistisch alles wunderbar darstellen. Herr Jullien, wenn Sie solche Berechnungen machen, sollten Sie nicht nur die Besoldungstabelle anschauen, sondern auch einmal ins Besoldungsgesetz hineinschauen. Dort steht nämlich, wenn jemand von B9 als Staatssekretär nach B 10 befördert wird, fällt die Amtszulage von 1.400 DM weg, die in Rheinland-Pfalz und in anderen Bundesländern auch gezahlt wird. Es ist auch unbestritten, dass die Staatssekretäre in der Bundesrepublik Deutschland sehr unterschiedlich besoldet werden.

(Schreiner, CDU: Aber nicht innerhalb eines Landes!)

– Ach, Herr Schreiner.

(Jullien, CDU: Aber es gibt nicht die Ausnahme in Rheinland-Pfalz! Entweder alle oder keiner!)

– Moment! Wir haben nicht die höchste Besoldung, sondern wir haben eine bestimmte Aufgabe, von der wir sagen das ist eine politische Entscheidung, das ist ein Ermessensspielraum der Landesregierung. So ist das.

Wir sind der Auffassung, die Bezahlung ist richtig in dem Fall, und deshalb werden wir das heute so beschließen. Das ist manchmal ganz einfach so.

(Creutzmann, FDP: Nicht aufregen!)

Aber wir machen es uns nicht so einfach,

(Kramer, CDU: Sie reden, wie Sie es brauchen!)

sondern weil wir als Regierungskoalition der Auffassung sind, die Leistungen dieses Staatssekretärs, Herrn Deubel, werden dadurch gewürdigt: ob das LBB ist, ob das der Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehrswesen ist oder ob das Budgetierung oder ob das viele andere Fragen sind, bei denen das Haushaltsrecht in den letzten Jahren modernisiert wurde. – Sie wissen alle, die Kritik am Staatssekretär habe ich eigentlich so gut wie noch nie im Haushalts- und Finanzausschuss gehört. Das heißt also, wir selbst als Parlamentarier – egal welcher Fraktion wir angehören – sind mit der Arbeit dieses Staatssekretärs im besonderen Fall sehr zufrieden.

(Glocke des Präsidenten)

Deshalb sollte man auch so etwas honorieren. Deshalb werden wir dieser Erhöhung zustimmen.

(Beifall der SPD und der Abg. Frau Morsblech, FDP – Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Thomas das Wort.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Wir führen zu diesem Gesetzentwurf im Plenum zum ersten Mal eine Aussprache durch. Herr Itzek hat darauf verwiesen, dass wir bei der ersten Lesung nicht darüber geredet haben. Ich finde das nicht weiter tragisch, weil wir intensiv im Haushalts- und Finanzausschuss diskutiert haben. Natürlich kann man das im Rücklauf dann hier diskutieren.

Herr Itzek, nur, dann hätte ich mir gern eine Begründung gewünscht, weil eine regelrechte und aner kennenswerte Begründung habe ich im Gesetzentwurf der Landesregierung nicht finden können. Ich habe diese auch jetzt Ihren Worten nicht entnehmen können.

(Itzek, SPD: Dann haben Sie mir nicht zugehört!)

– Doch, das habe ich, ziemlich aufmerksam. Aber Sie sagen, wir sind mit diesem Staatssekretär zufrieden, und deswegen wollen wir ihn nach B 10 anheben.

(Pörksen, SPD: Das hat er nicht gesagt!)

– Doch, das hat er gesagt.

Daraus schließe ich, mit den anderen bin ich nicht so zufrieden, und ich nehme dafür in Kauf, dass ich Staatssekretäre erster und zweiter Ordnung will.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der CDU)

Zwischendurch klang: Wir machen das, weil wir das so wollen und weil wir die Mehrheit haben. Wenn dann die FDP noch applaudiert, wenn darauf hingewiesen wird, dass es einen Staatssekretär weniger gibt, dann ist das so eine kleine Pikanterie am Rand.

Herr Creutzmann, das war nicht unbedingt ein Spareffekt, sondern das war das Stühlerücken nach einem veränderten Wahlausgang.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich meine, Humor ist, wenn man trotzdem klatscht. Insofern habe ich das schon mit einem bisschen Amüsement gesehen.

Aber ich will noch einmal auf die Begründung zu dem Gesetzentwurf zurückkommen, die die Landesregierung gibt. Sie schreibt, dass das Amt des Staatssekretärs als ständiger Vertreter des Ministers der Finanzen es rechtfertigt, hinsichtlich seiner Wertigkeit und Bedeutung diese Einstufung nach Besoldungsgruppe B 10 zu bekommen.

Wenn Sie sich nun die Organisationsüberblicke der Landesregierung anschauen, und zwar die der letzten Legislaturperiode, der 13. Legislaturperiode, dann finden Sie neben dem Namen Staatssekretär Deubel den Hinweis „Ständiger Vertreter des Ministers“. Das ist keine Funktion, die er neu übernimmt und die jetzt eine Höhergruppierung erklären würde, sondern es ist eine Funktion, die er – wie alle anderen Staatssekretäre auch – schon hat. Wenn Sie sich die andere Begründung anschauen, dass dort steht, dass der Finanzbereich politisch eine besondere Bewertung bekommen hat, dann frage ich mich, welche Gesetzentwürfe dieser Art wir in der Zukunft bekommen.

Wenn dann der Bildungsbereich eine besondere Bedeutung gewinnt, müsste man diesen Staatssekretär auch noch einmal besonders honorieren und anders vergüten oder oder oder, also immer, wenn besondere Aufgaben anstehen.

Ich habe es bisher immer so begriffen, dass der Finanzbereich schon immer eine besondere Bedeutung hatte.

(Frau Kohnle-Gros, CDU:
So ist es!)

Ich habe die Vermutung – ich trage sie einmal an dieser Stelle vor –, dass diese Höherdotierung für Herrn Staatssekretär Deubel eine ganz andere Ursache hat. Deswegen finde ich es auch nicht legitim, es über diesen Weg zu machen. Sie sind zufrieden, weil er bei den Koalitionsverhandlungen eine besondere Rolle gespielt hat, dort auch für die Partei – die Koalitionsverhandlungen sind Angelegenheiten der Parteien – Besonderes, vielleicht zu Ihrer Zufriedenheit, geleistet hat. Nur, dann

kann ich doch nicht sagen, dass ich ihn in seiner Funktion als Staatssekretär – – –

(Hartloff, SPD: Sie mögen Öl in die Wunde tröpfeln wollen. Es wird Ihnen nicht gelingen!)

– Herr Hartloff, Sie mit Ihren Zitaten. Sagen Sie es nachher noch einmal laut. Dann höre ich es vielleicht auch richtig und gehe darauf ein.

Ich denke, man kann nicht über eine Staatssekretärshonorierung die Zufriedenheit einer Partei zum Ausdruck bringen. Das halte ich nicht für legitim.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der CDU –
Hartloff, SPD: Das ist Ihre Interpretation!)

Meine Damen und Herren, deswegen werden wir, auch wenn wir in einzelnen Punkten durchaus sagen, er hat sachliche Kompetenz, die niemand infrage stellt – – – Nur, von guter Betreuung im Haushalts- und Finanzausschuss, von der Sie gesprochen haben, kann ich nicht reden.

(Itzek, SPD: Davon habe ich nicht gesprochen!)

– Hier nicht, aber im Ausschuss. Im Ausschuss hieß es, er betreut den Ausschuss so gut, dass er – – –

(Zuruf des Abg. Jullien, CDU)

Was er nämlich besonders gut kann, ist, Nebelkerzen in Richtung Opposition zu werfen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der CDU –
Dr. Weiland, CDU: Ja!)

Aber vielleicht muss man das auch besonders honorieren. Aber nicht mit unserer Zustimmung. Deswegen werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Morsblech das Wort.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es war vorauszusehen, dass die Opposition versuchen würde, aus diesem Gesetzentwurf von Regierungsseite ein Politikum zu machen.

Die Debatte, die wir grundsätzlich führen, ist eigentlich nicht neu; denn es wird immer wieder in regelmäßigen Abständen aus verschiedenen Anlässen Kritik dahin gehend laut, dass Politiker über ihre eigenen Bezüge, aber auch über die ihrer Beamten selbst entscheiden.

Um diese Vorwürfe abzumildern, hat die FDP-Fraktion zu ihren Regierungszeiten im Bund einmal einen Gesetzesentwurf in den Bundestag eingebracht, nach dem die Bezüge von Politikern an Richterbezüge gekoppelt werden sollten. Leider hat dieser damals keine Zustimmung gefunden, sonst würden wir solche Debatten gar nicht mehr führen müssen.

Meine Damen und Herren, in Bezug auf die zur abschließenden Beratung vorliegende Änderung des Landesbesoldungsgesetzes greift auch die Presse die Tatsache, dass die Politik über die Bezüge von Beamten beschließt, erneut auf. Man liest von „Lex Deubel“, von der Belohnung des Staatssekretärs. Das geschah unserer Ansicht nach in den vergangenen Tagen aus rein opportunistischen Gründen.

Fakt ist, dass dem Aufgabenbereich des Staatssekretärs im Geschäftsbereich Finanzen eine besonders hohe politische Bedeutung zukommt. In Würdigung des im Bundesbesoldungsgesetz verankerten Grundsatzes der funktionsgerechten Besoldung und vor allem aber auch angesichts der aus der rheinland-pfälzischen Landesverfassung abzuleitenden besonderen Verantwortung für den Bereich Finanzwesen, ist die vorgenommene Änderung des Landesbesoldungsgesetzes geboten.

Der Staatssekretär im Ministerium der Finanzen ist ständiger Vertreter des Ministers. Das wurde schon richtig gesagt. Eingestuft ist das Amt derzeit in B 9.

(Zuruf aus dem Hause)

– Das wurde auch schon gesagt. Das ist richtig. Aber ich möchte jetzt einen Vergleich ziehen, zu dem es als Grundlage nötig ist, das noch einmal zu sagen.

Die Ämter „Staatssekretär als Chef der Staatskanzlei“ sowie als „Bevollmächtigter des Landes beim Bund und für Europa“ sind derzeit der Besoldungsgruppe B10 zugeordnet. Von seiner politischen Bedeutung her ist unserer Ansicht nach das Amt des Staatssekretärs im Geschäftsbereich Finanzwesen den in B 10 eingestuften Ämtern gleichzustellen, und demnach ist dann auch eine Einstufung des Amtes des Staatssekretärs als ständiger Vertreter des Ministers für Finanzen in B 10 der Landesbesoldungsordnung nicht nur gerechtfertigt, sondern auch geboten.

Meine Damen und Herren, warum das als verwerflich angesehen wird, auch angesichts der besonderen Aufgaben, die derzeit im Finanzministerium bestehen, ist der FDP-Fraktion nicht eingängig, gerade auch im Vergleich mit Aufgaben und Entlohnung in der freien Wirtschaft; denn für uns Liberale galt schon immer, dass Leistung sich auch entsprechend lohnen muss, gute Arbeit und hohe Verantwortung auch entsprechend honoriert werden sollen.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der SPD)

In der freien Wirtschaft ist dieser Grundsatz Selbstverständlichkeit. Warum soll er nicht auch im Landesdienst Anwendung finden? – Da eine Anerkennung des Arbeitgebers der bereits geleisteten und zukünftig noch zu leistenden Arbeit im Wesentlichen nur über die Besol-

dung zum Ausdruck gebracht werden kann – anders geht dies schwerlich –, stimmt die FDP-Fraktion dem Gesetzesentwurf der Landesregierung zu.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Ich erteile Herrn Staatsminister Zuber das Wort.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Aufgabengebiet im Bereich des Finanzwesens ist, wie wir alle wissen, ressortübergreifend angelegt. Es besteht eine über den eigenen Geschäftsbereich deutlich hinaus reichende, aus der Landesverfassung abzuleitende besondere Zuständigkeit und Verantwortung. Die Artikel 116 ff. der Landesverfassung unterstreichen dies nachhaltig.

Hinsichtlich der besoldungsrechtlichen Wertigkeit besteht somit eine Vergleichbarkeit mit den Funktionen der in der Besoldungsgruppe B 10 eingestuften Staatssekretäre „Chef der Staatskanzlei“ und „Bevollmächtigter des Landes beim Bund und für Europa“.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Das darf nicht wahr sein!)

Zudem hat der Aufgabenbereich des Amtes des Finanzstaatssekretärs in den vergangenen Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen. Danach – Frau Abgeordnete, das steht überhaupt nicht im Zusammenhang mit Koalitionsverhandlungen – wäre es schon bisher sachgerecht gewesen, die Funktion des Finanzstaatssekretärs besoldungsrechtlich herauszuheben.

In diesem Zusammenhang erwähne ich die konzeptionelle Entwicklung, Einführung und verantwortliche Steuerung der Umsetzung moderner Finanzierungsinstrumente, beispielsweise flächendeckendes Budgetieren der Personal- und Sachkosten, Pensionsfonds, die verstärkte Einführung der Kosten-Leistungs-Rechnung und Weiteres mehr. Eckpunkte und zugleich Garanten für einen erfolgreichen Konsolidierungskurs stehen unter der fachlichen Regie des Finanzstaatssekretärs.

Eine immer stärkere Bedeutung bekommt auch die Steuerung von rechtlich und wirtschaftlich verselbstständigten Einrichtungen. Die Umstellung vom kameralistischen auf das kaufmännische System in diesen Einrichtungen hat schon heute zu ganz erheblichen Effizienzgewinnen geführt. Verantwortlich für diesen Umsteuerungsprozess zeichnet vor allen Dingen der Finanzstaatssekretär.

Meine Damen und Herren, die dem Gesetzesentwurf zugrunde liegende Bewertung des Dienstpostens Finanzstaatssekretär ist mithin sachlich geboten und gerechtfertigt. Die in der vergangenen Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses von der Opposition erhobenen

Vorwürfe, die Landesregierung missachte das selbst auferlegte Gebot der Sparsamkeit und betreibe „Postenschacherei“, halten einer sachlichen Überprüfung nicht stand.

(Beifall bei SPD und FDP)

Die Korrektur der Einstufung des Amtes des Staatssekretärs im Geschäftsbereich Finanzen leitet sich wie bereits ausgeführt aus den tatsächlichen Gegebenheiten ab. Damit wird veränderten Rahmenbedingungen Rechnung getragen. Dazu ist die Landesregierung gemäß § 18 des Bundesbesoldungsgesetzes verpflichtet. In dieser Vorschrift ist normiert, eine funktionsgerechte Einstufung vorzunehmen und zu gewährleisten.

Ferner sind die finanziellen Auswirkungen angesprochen worden. Die Einstufung des Finanzstaatssekretärs nach Besoldungsgruppe B 10 führt zu jährlichen Mehrkosten in Höhe von 16.922,83 DM. Ich vermag nicht nachzuvollziehen, wie man insoweit von einer Verletzung des Gebots der Sparsamkeit sprechen kann. Die Landesregierung hat – wie hoffentlich noch erinnerlich – in den vergangenen Jahren gerade im Bereich der Personalkosten ihre Bereitschaft und ihre Fähigkeit zur Sparsamkeit durch konsequente Anwendung innovativer Maßnahmen deutlich gemacht. Auch daran hatte der Finanzstaatssekretär einen nicht unerheblichen Anteil.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie namens der Landesregierung, dem vorgelegten Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Bischel das Wort.

Abg. Bischel, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Minister, ich habe sehr vermisst, dass Sie kein Wort zu der rechtlichen Problematik dieses Gesetzentwurfs gesagt haben.

(Pörksen, SPD: Weil es keine gibt!)

Wir haben in der vergangenen Sitzung des Rechtsausschusses ausdrücklich diese Problematik angeführt. Der Herr Justizminister hat bestätigt, dass es dem Landtag nicht zusteht, ein Gesetz auf den Weg zu bringen, das nur eine Person betrifft. Ein Gesetz muss immer einen allgemein verbindlichen Charakter haben und muss für eine Vielzahl von Fällen und nicht für einen Einzelfall gelten.

(Beifall der CDU)

Dazu ist überhaupt nichts gesagt worden. Die Argumentation der Kollegen der SPD-Fraktion in der vergangenen Sitzung des Rechtsausschusses ist deshalb nicht schlüssig, weil Herr Kollege Itzek heute ausdrücklich für die SPD-Fraktion erklärt hat, dass es sich um eine Leistungsbeförderung für eine einzelne Person handelt. Also

ist eindeutig klar, dass der Gesetzentwurf dem eigentlichen Anspruch eines Gesetzes nicht gerecht wird.

(Beifall der CDU –
Hartloff, SPD: Ein Redebeitrag ist
etwas anderes als ein Gesetz!)

Ich will auf die Rede des Herrn Innenministers eingehen, weil er die Regelung des § 18 des Bundesbesoldungsgesetzes angeführt hat, die in der Tat vorschreibt, dass jede Beamtenstelle nach dem Amtsinhalt auszuweisen und zu bewerten ist. Genau dieses Thema haben wir in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses und in der Sitzung des Rechtsausschusses angesprochen, meine Damen und Herren. Wir haben aber keine schlüssige Antwort erhalten.

Im Gegenteil, die Landesregierung hat bestätigt, dass sie überhaupt keine Prüfung vorgenommen hat, weil sie die anderen Staatssekretäre überhaupt nicht in die Bewertung einbezogen hat. Also ist die logische Konsequenz, dass es nur um die Beförderung eines Einzelnen geht, um eine so genannte Einzelbeförderung, was mit diesem Gesetz nicht geregelt werden darf.

Insofern ist die Frage der Verfassungsmäßigkeit an dieser Stelle ausdrücklich anzusprechen. Dabei sind die größten Zweifel anzumelden. Deswegen kann man nur empfehlen, dem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/12 –. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/12 –. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Gegenstimmen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/12 – mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verabschiedet.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes (AGLPartG) Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/15 – Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses – Drucksache 14/54 –

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 14/57 –

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 14/58 –

Die Fraktionen haben eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart.

Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Lammert, das Wort.

Abg. Lammert, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtags vom 6. Juni 2001 ist der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und der FDP an den Innenausschuss –federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 2. Sitzung am 12. Juni 2001 beraten. Es lag ein Änderungsantrag zur Neufassung des Gesetzentwurfs vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Dieser Änderungsantrag fand jedoch keine Mehrheit. Der Innenausschuss empfahl dem Landtag mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und FDP gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktion der CDU bei Stimmenthaltung der Vertreterin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und FDP anzunehmen.

Der Rechtsausschuss hat sich dieser Beschlussempfehlung angeschlossen.

Vielen Dank.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Das Wort hat Frau Kollegin Kohnle-Gros.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Herr Präsident, der junge Herr Kollege Lammert aus unserer Fraktion hat eben noch einmal kurz das Gesetz und das Verfahren, das wir in diesem Landtag dazu gewählt haben, beschrieben. Er hat auch erwähnt, dass die CDU-Fraktion in beiden Ausschüssen dem Gesetzentwurf nicht zugestimmt hat. Das wird natürlich auch heute der Fall sein.

Ich will noch einige wenige grundsätzliche Bemerkungen machen: Vor zehn Tagen wurden schon die politischen Umstände und dankenswerter Weise durch Herrn Zuber auch noch einmal die verfassungsrechtlichen Verfahrensvorgänge sehr deutlich dargestellt. Es war meiner Meinung nach auch sehr wichtig, dass Sie uns noch einmal gesagt haben, wie sich das nach den Artikeln 72 und 84 des Grundgesetzes darstellt, nämlich ob wir überhaupt zu dem Gesetzentwurf, den die Bundesregie-

rung in einer Debatte im Bundestag durchgebracht hat, von dem der zweite Teil noch im Vermittlungsausschuss des Bundesrats hängt, gezwungen sind, im Land ein entsprechendes Ausführungsgesetz zu schaffen. Ich bin völlig Ihrer Meinung, dass das ein ungelöstes Problem ist.

Meine Damen und Herren von den Regierungsfraktionen, Sie haben sich – nicht die Landesregierung, das habe ich damals auch schon gesagt – entschlossen, den Gesetzentwurf stellvertretend für die Landesregierung einzubringen. Die Landesregierung hat sich wohlweislich aus der Sache herausgehalten, so wie das andere Landesregierungen auch gemacht haben.

(Hartloff, SPD: Konstruieren Sie doch nichts, was nicht ist!)

Meine Damen und Herren, Sie wissen auch, dass inzwischen weitere Verfassungsklagen zu dem Bundesgesetz zum Lebenspartnerschaftsgesetz vor dem Bundesverfassungsgericht anhängig sind. Eigentlich wollte ich Herrn Professor Dr. Benda zu der Frage zitieren,

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

ob diese Geschichte überhaupt verfassungsrechtlich haltbar ist.

(Hartloff, SPD: Ist sie haltbar, müssen wir eine Regelung haben; ist sie nicht haltbar, wird es zu keiner Regelung kommen!)

Heute stand aber in der Zeitung ein Zitat von Regierungsjuristen, das ich Ihnen gerne vorlesen möchte. Es steht dabei, es handele sich um die Verfassungsrechtler der Bundesregierung. Sie hätten bei genauer Betrachtung des Grundgesetzes den Schutz von Ehe und Familie eindeutig auf der Grundlage des traditionellen Familienbildes gefasst. Diesen Schutz auf Homoehen auszuweiten, sei zwar politisch legitim, doch verfassungsrechtlich würde man sich auf sehr, sehr dünnem Eis bewegen.

(Beifall der CDU –
Hartloff, SPD: Unser Gesetz hat damit gar nichts zu tun!)

Also auch die Bundesregierung hat inzwischen eingesehen, jedenfalls die Fachleute, so wie das offensichtlich auch im Innenministerium bei uns im Land der Fall gewesen ist, dass es sich um eine Frage handelt, die noch nicht ausgestanden ist und bei der man eine Bauchlandung machen wird.

Wenn Sie jetzt durchdrücken, dass wir regeln, wo diese Lebenspartnerschaften eingetragen werden – wir haben über die Standesämter diskutiert –, kann es sogar passieren, dass Sie das wieder zurücknehmen müssen, weil es für verfassungswidrig erklärt wird. Darauf können Sie dann wahrscheinlich ganz besonders stolz sein.

(Hartloff, SPD: Es geht nicht um eine Frage des Stolzes, sondern darum, Regelungen zu machen, die notwendig sind!)

Wir haben mit unserem Änderungsantrag meiner Meinung noch einmal deutlich gemacht, dass wir die Standesämter auf keinen Fall in dieser Regelung bedacht sehen wollen. Wenn ich die Zeitungen im Land richtig gelesen habe, sind Sie sich selbst nicht einig, was Sie haben wollen.

(Hartloff, SPD: Doch, wir sind uns einig!)

Wir werden, wenn wir das Thema das nächste Mal noch einmal diskutieren, was sicherlich der Fall sein wird, die Auswirkungen hören.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Pepper das Wort.

Abg. Frau Pepper, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte eine Vorbemerkung machen: Frau Kohnle-Gros, ich bin sehr froh, dass Sie dieses Mal auf Verbalattacken verzichtet haben und sich mit dem Gesetzentwurf und dem Inhalt dieser Thematik **auseinander gesetzt** haben. Ich halte das für einen Fortschritt gegenüber dem letzten Mal.

(Bischel, CDU: Was sie damals gesagt hat, gilt auch heute noch!)

Liebe Frau Kollegin, ich halte allerdings auch Ihre Frage für richtig, ob man gezwungen ist, diesen Gesetzentwurf vorzulegen. Sie haben sicherlich Recht, dass von Zwang keine Rede sein kann, sondern es ist politischer Wille, dass wir das Ausführungsgesetz des Landes zum Partnerschaftsgesetz des Bundes beschließen wollen, weil dahinter natürlich auch eine politische Intention steht.

Wir haben in den letzten Monaten bundesweit eine große Diskussion über das eigentlich politisch letzte Tabuthema unserer Gesellschaft geführt. Ich bin eigentlich recht froh, dass dieses Thema kein Spalterthema werden kann. Ich sage ein bisschen süffisant, vielleicht kann es kein Spalterthema werden, weil die Frage, ob Homosexualität überproportional nur in der FDP oder in der SPD oder vielleicht in der CDU oder bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der politischen Landschaft vorkommt, nicht gestellt werden kann, da das querbeet geht und es ein Thema unserer Gesellschaft ist, das wir besprechen und mit dem wir uns **auseinander setzen** müssen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, genau das ist der Grund, weshalb wir uns mit diesem Gesetz beschäftigen und weshalb wir darüber diskutieren. Es ist wichtig, dass wir darüber einen Konsens finden.

Meine Damen und Herren, ja, Sie haben **Recht**, wir wollen mit diesem Gesetz erreichen, dass die Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften beendet wird.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen auch, dass diese Aufgabe den Kreisverwaltungen und den Stadtverwaltungen der kreisfreien Städte übertragen wird. Nach vielen Gesprächen mit kommunalen Vertretern in den letzten Tagen ist dies durchaus eine praktikable Lösung. Ich bin sicher, dass die Kreisverwaltungen Vorschläge machen werden, wo sie dies sachgerecht und kompetent ansiedeln werden, um das Lebenspartnerschaftsgesetz vollziehen zu können.

Herr Marz, zu Ihrer Bemerkung in Ihrer Pressemitteilung: Ich finde es ein wenig schade, dass Sie sich zu einer populistischen Äußerung haben hinreißen lassen, die eher einem Grünenstammtisch entsprechen würde, wenn es so etwas gäbe,

(Beifall bei der SPD)

nämlich das beim Grünamt oder beim Wertstoffhof anzusiedeln. So kann es nicht sein.

Wir sind uns sicherlich in diesem Hause zum Teil einig, dass es akzeptabel ist, dafür einen angemessenen Rahmen zu finden. Ich habe nur meine Zweifel, ob dies so sein muss, wie Sie das vorgeschlagen haben. Ich vertraue auch da den Männern und Frauen in der Kommunalverwaltung, die in der Diskussion der letzten Tage mit sehr viel Fingerspitzengefühl gezeigt haben, dass es Möglichkeiten gibt, dieses Gesetz umzusetzen.

Ich betone noch einmal: Die Aufhebung von Diskriminierung hängt nicht davon ab, wo diese Partnerschaft eingetragen wird, sondern dass sie eingetragen werden kann.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich wiederhole mich nur ungern, aber Fortschritt und Modernisierung einer Gesellschaft und auch die Diskussion über dieses wichtige Thema brauchen einen Konsens, der von der Bevölkerung mitgetragen wird und der immer wieder neu hergestellt werden muss. Allerdings verlangt dieser Konsens auch die Bereitschaft, sich darauf einzulassen. Deshalb kann ich die Argumente meines Kollegen Dr. Schmitz, der in einer ernsthaften Diskussion noch einmal darauf hingewiesen hat, dass es eine Entwertung von Ehe und Familie mit der rheinland-pfälzischen FDP nicht geben wird, als einen Diskussionsbeitrag werten, der für Sie wichtig ist. Sie haben vorhin gesagt, dass wir da nicht auseinander sind. Deshalb möchte ich aus einer Pressemitteilung von mir zitieren, die schon ein paar Monate zurück liegt, als Sie noch nicht im Parlament waren. Ich habe darin unter anderem ausgeführt: „Die Partnerbeziehung bei gleichgeschlechtlichen Paaren muss geregelt werden. Es ist längst überfällig, einen verlässlichen rechtlichen Rahmen für Menschen zu schaffen, die bereit sind, in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft Verantwortung füreinander zu übernehmen. Dies bedeutet aber keine

Gleichstellung mit der Ehe, die grundsätzlich geschützt ist.“

(Beifall der SPD und der FDP)

Übrigens, der größte Feind der Ehe ist sicher nicht die Eintragung einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft, sondern die Zunahme der Scheidungen in unserer Gesellschaft.

(Beifall der SPD und der FDP –
Glocke des Präsidenten)

Ein letzter Satz noch zu Ihnen, Frau Kohnle-Gros: Sie haben bereits erwähnt, die Fraktion der CDU wird diesen Gesetzentwurf ablehnen. Weshalb machen Sie dann ein Ablenkungsmanöver mit einem Änderungsantrag? Sagen Sie nein, was man akzeptieren muss. Die Verantwortung dafür müssen Sie selbst tragen. Solche Ablenkungsmanöver haben Sie aber eigentlich nicht notwendig. Lassen Sie das doch sein. Aus diesem Grund müssen wir den Änderungsantrag ohnehin ablehnen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Marz das Wort.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es läuft schon ein merkwürdiges Schauspiel ab, seitdem dieser Gesetzentwurf vor einigen Wochen eingebracht worden ist.

(Pörksen, SPD: Seitdem Sie
hier sind!)

– Sie sind schon länger hier. Das Schauspiel scheint schon länger zu gehen.

Dieses Schauspiel findet mit interessant verteilten Rollen statt. Die Kollegin Pepper hat soeben wieder ein Beispiel dafür abgegeben. Sie sind sozusagen dafür zuständig, die liberale Folklore für eine Sache zu machen, die damit überhaupt nichts zu tun hat.

(Zuruf des Abg. Dr. Schmitz, FDP)

– Zu Ihnen komme ich gleich noch, Herr Schmitz.

(Dr. Schmitz, FDP: Das denke ich mir!)

Die liberale Folklore besteht darin, dass man sich bei dieser Sache in der hintersten, muffigen, ideologischen Ecke verbirgt

(Creutzmann, FDP: Ach ja!)

und nach außen erklärt, man wolle Antidiskriminierung transportieren.

(Hartloff, SPD: Es lebe Ihr Vorurteil!)

Was Sie tun, ist nichts anderes, als das umzusetzen, was Sie umsetzen müssen. Wenn man sich diese Koalition anschaut, so geht es nicht darum, den Menschen, die dies wollen, die eingetragene Lebenspartnerschaft zu ermöglichen. Ich bin froh, dass nicht dieser Landtag dafür verantwortlich ist, ob diese Menschen das können oder nicht; denn wenn dieser Landtag in dieser Zusammensetzung dafür verantwortlich wäre, gäbe es diese Möglichkeit nicht.

(Zuruf von der SPD: Dummes Zeug! –
Zuruf der Abg. Frau Morsblech, FDP –
Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Kollegin Pepper, liebe Kolleginnen von der SPD, ich gebe allerdings zu, man merkt Ihnen wenigstens an, dass Ihnen das, was Sie tun, peinlich ist.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von der SPD)

Ich kann das auch verstehen, wenn ich mir anschauere, was Sie und Ihre Genossinnen und Genossen in anderen Bundesländern und im Bund tun.

(Frau Grütmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Im Saarland!)

– Im Saarland, richtig, und übrigens auch im großkoalitionärregierten Bremen. Frau Kohnle-Gros, dort können Sie sich auch einmal umschaue. Auch im Saarland ist man nicht so rigoros wie Sie.

Herr Dr. Schmitz, ich habe Ihnen versprochen, noch auf Sie zurückzukommen. Sie werden gleich noch einmal zu diesem Thema sprechen.

Ich fürchte, Sie werden keine Überraschung abliefern, nach dem, was ich bisher in Wort und Schrift von Ihnen gehört und gelesen habe. Sie sind eins mit Herrn Stoiber – grüßen Sie ihn beim nächsten Mal –, was die ideologische Verbohrtheit und die Engstirnigkeit angeht, mit der Sie dieses Thema angehen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die CDU hat sich bisher in Arbeitsverweigerung ergeben, was diese Problematik angeht. Sie haben immer irgendwelche Fragen gestellt, die längst beantwortet waren. Im Bund haben Sie überhaupt nicht mehr mitgearbeitet, und auch im Bundesrat arbeiten Sie nicht mehr mit und verschanzen sich hinter Formalia.

Nun kommt dieser bahnbrechende Änderungsantrag der CDU-Fraktion – um es auf den Punkt zu bringen – mit den Standesämtern, und das wollen Sie nicht. Ich rechne Ihnen immer hoch an, wenn Sie klar sagen, was der Kollege Dr. Schmitz denkt und was dann die Koalition tut.

Es geht darum – das hat man soeben auch wieder gehört, und ich habe es das letzte Mal schon gesagt –, Ehe und Familie zu retten und nicht zu entwerten. Meine lieben Damen und Herren, Ehe und Familie haben schon so viel überstanden, zum Beispiel 16 Jahre Kohl-

Regierung. Sie werden auch dieses Gesetz überstehen, da bin ich mir ganz sicher.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hängen wir es dort auf, wohin es gehört: Es geht darum, dass es in der Sache auf Bundesebene schon beschlossen ist. Es geht jetzt nur noch darum, dass wir den Menschen, die eine eingetragene Lebenspartnerschaft eingehen wollen, ermöglichen, dies in einem würdigen Rahmen zu tun, nicht mehr und nicht weniger. Es ist auch sachgerecht, dass dies auf dem Standesamt stattfindet. Dort sitzen die Spezialisten.

Fragen Sie einmal in den Kommunen nach. Frau Pepper, vielleicht kenne ich andere Kommunen als Sie. Fragen Sie einmal in den Kommunen nach, wo die Sachverständigen dafür sitzen. Sie sitzen in den Standesämtern, und dort kann der würdige Rahmen gut geschaffen werden.

Was werden wir bekommen, wenn der Gesetzentwurf von Ihnen Realität wird? Wir werden eine Zerstückelung im Land bekommen. In einigen kreisfreien Städten wird die Sache an die Standesämter verwiesen und einen würdigen Rahmen bekommen. In den Kreisen ist das überhaupt nicht möglich.

Frau Pepper, selbst in den Kreisen, in denen der politische Wille oder der Wille der Verwaltung vorhanden wäre, diese Angelegenheit ins Standesamt zu geben, ist dies nach Ihrem Gesetzentwurf nicht möglich. Das geht nicht. Damit bleiben Sie hinter allem zurück, was mir bekannt ist.

Nun höre ich immer wieder den Satz: Nun hören Sie doch endlich damit auf. Es gibt verfassungsrechtliche Bedenken. – Warten wir ab. Wir sind völlig gelassen, was die Entscheidung des Verfassungsgerichts angeht. Seien Sie auch gelassen. Warten wir es ab. Wir können das sowieso nicht mehr ändern.

Zur Frage der Handwerklichkeit im weiteren Sinne möchte ich zum Schluss noch eine Anmerkung machen: Dieser Gesetzentwurf ist nicht nur vom Inhalt her eine Zumutung. Ich hoffe, dass er bald auf der Müllhalde der Geschichte verschwindet.

(Zuruf von der SPD: Warum haben Sie sich denn dann enthalten, wenn es eine Zumutung ist? - Glocke des Präsidenten)

– Ich habe mich der Stimme enthalten, weil ich die Hoffnung hatte, weil ich daran glaubte, dass es noch eine weitere gesetzliche Beratung geben würde. Die hat es leider nicht gegeben. Sie haben auf alle Argumente hin gesagt: Das ist uns alles ziemlich egal.

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Herr Kollege Marz, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich komme zum Schluss.

Ich möchte eine letzte Anmerkung machen. Sie haben es noch nicht einmal geschafft, ein halbes Jahr vor Einführung des Euro die Gebührenordnung in Euro zu fassen, sondern haben noch immer stramm DM-Beträge in Ihren Entwurf geschrieben. Das zeigt, wie handwerklich gut Sie gearbeitet haben.

Schönen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Mertes, SPD: Oh Schreck!)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Schmitz.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Marz, der spärliche Beifall hat Ihre Ausführungen zu Recht entsprechend begleitet.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Er ist auch bei Ihnen immer spärlich! –
Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ein Mitglied Ihrer Fraktion hat den Saal
schon verlassen, Herr Schmitz!)

Ich will versuchen, in der zum jetzigen Zeitpunkt relativ aufgeregten Debatte noch einmal auf den Punkt zurückzukommen, um den es im Wesentlichen geht.

Wenn man Ihren Worten und auch den Worten der CDU glauben darf, so geht es uns allen um die Entdiskriminierung einer Minderheit. Das ist das, was im Vordergrund stehen sollte. Das ist das, was im Übrigen die FDP federführend auf allen Ebenen mit vorangetrieben hat.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP –
Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ein sehr spärlicher Beifall!)

– Der war noch spärlicher. Herr Kollege Braun, ich werde mich steigern. Herr Kollege Braun, ich gebe Ihnen ausdrücklich Recht. Das ist als Appell an meine Fraktion zu verstehen.

Es geht darum, jetzt, nachdem ein Bundesgesetz vorliegt – wir alle kennen den Entstehungsweg dieses Gesetzes –, die beteiligten Gruppierungen zum 1. August in die Situation zu versetzen, dass Schluss ist mit der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften. Das ist das Ziel der Liberalen, das ist das Ziel der gesamten Koalition, und dem dient unser Gesetzentwurf zur Ausführung des Bundesgesetzes.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Was tut die FDP?)

Die Position der FDP ist aber selbstverständlich nicht nur die Entdiskriminierung der Betroffenen, sondern es geht uns in erster Linie auch darum, dass wir diese Sache in dem komplexen juristischen Raum, in dem sich das Ganze bewegt, wasserdicht hinbekommen und vernünftig formulieren. Die Koalition hat dazu eine Vereinbarung getroffen, die einfach hervorragend ist. Sie ist typisch für Rheinland-Pfalz und bewegt sich zwischen den relativ unsachlichen Vorwürfen der CDU und den ebenso oder noch unsachlicheren der GRÜNEN.

(Beifall der FDP und der SPD)

– Man beachte den Beifall.

Diese Vereinbarung zeigt, dass es auch in diesem Fall eine pragmatische Lösung gibt, mit der man gelassen abwarten kann, wie sich die juristische Situation entspannt.

Meine Damen und Herren, Grundlage dieses Gesetzes und auch des Landesgesetzes ist neben der Entdiskriminierung der Betroffenen der grundgesetzlich garantierte Schutz von Ehe und Familie sowie ein weiteres Bundesgesetz, das wesentlich ist, nämlich das Personenstandsgesetz. Wenn wir diesen beiden Aspekten, dem Grundgesetz und dem Personenstandsgesetz, Rechnung tragen wollen und die Aufgaben, die sich daraus ergeben, auf die Kreisverwaltungen bzw. in den kreisfreien Städten auf die Stadtverwaltungen übertragen, so muss dies in der Weise geschehen, dass in diesem Zusammenhang die kreisfreien Städte aufgefordert sind, im Vollzug des Ausführungsgesetzes den bereits angesprochenen besonderen Schutz von Ehe und Familie und das benannte Personenstandsgesetz zu berücksichtigen. Das ist doch eine Selbstverständlichkeit. Auf diesem juristischen Boden bewegen wir uns nun einmal.

Wenn dies nicht gelten würde – aber es gilt –, so hätten wir – da gebe ich Ihnen Recht – einerseits einen Beitrag zum Abbau von Diskriminierung geleistet, andererseits bestünde natürlich die Gefahr, dass es unterschiedliche Behandlungen gibt, je nachdem, ob man auf dem Land oder in der Stadt wohnt. Durch unseren vorgelegten Entwurf und die Überzeugung, dass die kommunale Selbstverwaltung auch in diesem Punkt funktioniert, weil die rechtlichen Grundbedingungen überall gleich sind, sehen wir gewährleistet, dass es zu einer Gleichbehandlung kommt. Ihre Befürchtungen werden also in diesem Zusammenhang nicht eintreten.

Ich möchte noch einmal auf das Personenstandsgesetz eingehen, meine Damen und Herren. Nach dem Personenstandsgesetz obliegt die Beurkundung der Eheschließung dem Standesbeamten.

Das Bundesgesetz definiert eindeutig, nicht zu seinen Aufgaben zählen als Standesbeamter Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Lebenspartnerschaftsgesetz. Das ist eindeutig definiert.

Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entbehrt von daher jeglicher rechtlicher Grundlage und entlarvt die Antragstellerin einmal mehr

als Fraktion, die es mit Recht und Gesetz nicht so genau nimmt.

(Beifall des Abg. Creutzmann, FDP –
Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nur vereinzelt Beifall!)

Meine Damen und Herren von der CDU, auch zu Ihrem Änderungsantrag möchte ich das eine oder andere sagen. So, wie die GRÜNEN in die eine Richtung überziehen, indem Sie aus einem würdevollen Verwaltungsakt krampfhaft eine standesamtliche Zeremonie machen wollen, die in Anbetracht der gesetzlichen Grundlagen unpassend, ja geradezu lächerlich wirken würde, überzieht die CDU-Fraktion in eine andere Richtung.

(Glocke des Präsidenten)

– Ich komme zum Ende. Statt die ausgewogene Linie der Koalitionsfraktionen zu würdigen, missachten Sie grundgesetzlich und landesverfassungsrechtlich garantierte Besonderheiten, insbesondere die kommunale Selbstverwaltung.

(Beifall des Abg. Schweitzer, SPD)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Der CDU-Fraktion wird es in diesem durchsichtigen Manöver nicht gelingen, einen Keil in die Regierungskoalition zu treiben.

(Beifall bei FDP und SPD)

Wir stehen gemeinsam mit unserem Koalitionspartner zu der getroffenen Regelung. Wir sind uns sicher, dass wir auf eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung und auch bei den Betroffenen stoßen werden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Ich erteile Herrn Staatsminister Zuber das Wort.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Lebenspartnerschaftsgesetz vom 16. Februar 2001, das am 1. August 2001 in Kraft tritt, schafft für gleichgeschlechtliche Paare ein eigenständiges Rechtsinstitut, die Lebenspartnerschaft.

Wie von mir anlässlich der Plenarsitzung am 6. Juni 2001 bereits ausgeführt, unterstützt die Landesregierung das neue Lebenspartnerschaftsrecht, soweit damit Diskriminierungen gleichgeschlechtlicher Lebenspartner abgebaut und andere Lebensformen zur Förderung dauerhafter personaler Beziehungen, in denen die Partner Rechte und Pflichten haben, anerkannt werden.

Da das Bundesgesetz keine Regelungen, wem die Aufgaben der zuständigen Behörde obliegen, sowie hinsichtlich des Verfahrens trifft, bedarf es

landesrechtlicher Zuständigkeits- und Verfahrensregelungen.

Aus der Sicht der Landesregierung ist es geboten, sich auf ein In-Kraft-Treten des Lebenspartnerschaftsgesetzes am 1. August 2001 einzustellen, statt auf einen Stopp dieses Gesetzes durch das Bundesverfassungsgericht zu spekulieren.

Der vorliegende Entwurf eines Landesausführungsgesetzes enthält nach Auffassung der Landesregierung alle notwendigen Regelungen, um das Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes ab seinem In-Kraft-Treten tatsächlich auch vollziehen zu können. Die Regierungsfractionen von SPD und FDP haben in ihrer Koalitionsvereinbarung für die neue Legislaturperiode des Landtags festgehalten, dass es in Rheinland-Pfalz in die Verantwortung der Landkreise und der kreisfreien Städte fallen soll, die zuständige Stelle für die Begründung von Lebenspartnerschaften zu bestimmen.

In der Presse und auch heute hier sind wieder Befürchtungen geäußert worden, bei der Umsetzung des Lebenspartnerschaftsgesetzes drohe deshalb ein Flickenteppich, weil innerhalb der zuständigen Behörden unterschiedliche Stellen für die Mitwirkung bei der Begründung der Lebenspartnerschaft zuständig würden. Die Landesregierung teilt diese Auffassung nicht.

Wenn Sie sich die in Rheinland-Pfalz getroffenen Regelungen für die Aufgabenwahrnehmung staatlicher Aufgaben durch kommunale Behörden ansehen, werden Sie feststellen, dass als zuständige Behörde für die Durchführung der jeweiligen Auftragsangelegenheiten nahezu immer die Verwaltung der kommunalen Gebietskörperschaft bestimmt ist. In allen diesen Fällen bleibt es der Organisationshoheit der Kommune überlassen, die Stelle zu bestimmen, die die Aufgabe innerhalb der Kommunalbehörde wahrnimmt. Insoweit knüpft der vorliegende Gesetzentwurf an die bestehende und bewährte Praxis an.

Der Landesregierung liegen keine Hinweise vor, dass daraus vor Ort Probleme bei der Erfüllung von Verwaltungsaufgaben erwachsen sind. Die Landesregierung sieht auch hinsichtlich des Vollzugs des Lebenspartnerschaftsgesetzes keine Schwierigkeiten daraus erwachsen, dass die Landkreise und kreisfreien Städte die Stelle für die Mitwirkung bei der Begründung von Lebenspartnerschaften im Rahmen ihrer Organisationshoheit festlegen.

In der parlamentarischen Diskussion ist vorgetragen worden, die vorgesehene Regelung sei unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung bedenklich. Sie lasse zu, dass in den Städten das Standesamt als zuständige Stelle bestimmt werde, während bei der Kreisverwaltung eine solche Möglichkeit nicht bestehe. Das ist eben auch wieder vorgetragen worden. Die Landesregierung teilt auch diese Bedenken nicht. Das Personenstandsgesetz bestimmt die Standesbeamtinnen und Standesbeamten als die für die Beurkundung des Personenstandes nach dem Personenstandsgesetz zuständigen Beurkundungspersonen. Die Mitwirkung bei der Begründung von Lebenspartnerschaften stellt eben keine Aufgabe nach

dem Personenstandsgesetz dar. Ein Mitarbeiter der Stadtverwaltung wirkt infolgedessen bei der Erfüllung der Aufgaben nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz nicht in seiner Funktion als Standesbeamter mit, sondern wird in seiner Eigenschaft als Angehöriger der Stadtverwaltung tätig.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung ist dem Landtag dankbar, dass es möglich war, den vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und FDP zügig zu beraten und das Gesetzgebungsverfahren zeitgerecht vor dem In-Kraft-Treten des Lebenspartnerschaftsgesetzes zum Abschluss zu bringen. Damit wird erreicht, dass ab dem In-Kraft-Treten des Bundesgesetzes vermutlich im Gegensatz zu einigen anderen Bundesländern in Rheinland-Pfalz Lebenspartnerschaften zwischen Personen gleichen Geschlechts begründet werden können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Der CDU-Fraktion verbleiben noch zwei Minuten Redezeit. Ich erteile der Abgeordneten Frau Kohnle-Gros das Wort.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte noch einige wenige Erwiderungen machen.

Herr Marz, Sie haben gesagt, wir hätten uns in dieser Frage verweigert. Wenn Sie dies genau verfolgt hätten, wüssten Sie, dass vor allem die Bundes-CDU und die Bundestagsfraktion der CDU und CSU in den letzten Jahren sehr eifrig an diesen Regelungen mitgearbeitet und versucht haben, soweit das verfassungsrechtlich möglich war, in diesem Bereich gegen die Diskriminierung dieser Menschen mitzuarbeiten. Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, Sie haben es verhindert, dass eine einvernehmliche Regelung im Bundestag möglich war. Das wissen Sie ganz genau. Frau Kollegin Pepper, da liegen Sie eben falsch. Es geht nicht um eine Modernisierung unserer Gesellschaft, da unser Grundgesetz eine klare Regelung zu Ehe und Familie und ihrer Bevorzugung gefasst hat.

(Frau Pepper, SPD: Darüber haben wir heute nicht geredet!)

Ich muss jetzt doch Professor Dr. Benda zitieren, wenn es um diesen Punkt geht. Er sagt: Auch wenn es einen merklichen Wandel in der gesellschaftlichen Auffassung gegeben hat, dann darf der Gesetzgeber diese nicht berücksichtigen, solange im Grundgesetz eine andere Regelung grundgesetzlich verankert ist. – Dann können Sie eben nicht durch eine einfachgesetzliche Regelung diese Geschichte aushebeln. Das muss ich noch einmal feststellen. Es geht um unser gemeinsames Grundgesetz, das so noch gilt. Wenn Sie etwas ändern wollen,

müssen Sie zuerst das Grundgesetz ändern und können das nicht über diese andere Regelung machen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Dr. Schmitz, Sie haben mir vorgehalten, ich wäre unsachlich. Ich habe versucht, auf die juristischen und verfassungsrechtlichen Risiken hinzuweisen. Unsachlich war ich heute nicht, darauf lege ich großen Wert. Es war vielmehr so, dass ich Sie vor einem bestimmten Risiko warnen und auf diese Fragen hinweisen möchte, die inzwischen bundesweit und nicht nur von Politikern, sondern auch von Verfassungsrechtlern diskutiert werden.

(Dr. Schmitz, FDP: Der Änderungsantrag ist unsachlich!)

Ich denke, es ist meine Pflicht und Schuldigkeit, was ich hier mache.

Herr Minister Zuber, noch ein Wort zu der Frage, ob Handlungsbedarf besteht. Es gibt eine ganze Reihe von Bundesländern, die in dieser Frage überhaupt keinen Handlungsbedarf sehen, und zwar nicht nur deswegen, Herr Marz, weil das Gesetz zwar beschlossen ist, aber immerhin noch eine Klage beim Bundesverfassungsgericht liegt, und zwar auch noch mit einer einstweiligen Anordnung.

(Glocke des Präsidenten)

Es gibt in zweierlei Hinsicht im Hinblick auf die Frage, ob das Verfahren in Ordnung war, Verfassungsklage bezüglich des Bundesgesetzes, das verabschiedet ist. Ich denke, es ist nötig, dass man das hier klarstellt.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Zunächst werden wir über die beiden Änderungsanträge abstimmen. Ich rufe zunächst den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/57 – auf. Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer ist dagegen? – Damit ist der Änderungsantrag mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/58 – auf. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer ist gegen den Änderungsantrag? – Das ist die Mehrheit. Damit ist dieser Änderungsantrag mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/15 –. Wer dem Gesetzentwurf in zweiter Beratung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist gegen den Gesetzentwurf? – Danke. Damit ist der Ge-

setzentwurf mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Danke. Wer stimmt gegen diesen Gesetzentwurf? – Die Abstimmung ist abgeschlossen. Dass der eine oder andere Sitzprobleme hat, war erkennbar. Mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist der Gesetzentwurf angenommen.

Danke schön.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Verantwortung in der bioethischen Debatte wahrnehmen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/42 –

Ich darf darauf hinweisen, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ihren Antrag, der noch in der Tagesordnung ausgedruckt ist, zurückgezogen hat. Uns liegt ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor:

Was kann, was darf der Mensch? – Chancen und Grenzen der Bio- und Gentechnik Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/62 –

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Bitte schön, Herr Dr. Schiffmann, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Schiffmann, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit großer Wucht hat eine Debatte um die Fortpflanzungsmedizin und die Embryonenforschung die deutsche Öffentlichkeit erreicht, die bereits vor Jahren mit dem Embryonenschutzgesetz und seinen Festlegungen abgeschlossen schien. Die technologischen und medizinischen Fortschritte der Fortpflanzungsmedizin, vor allem aber ihre Auswüchse wurden in den 90er-Jahren kaum noch öffentlich diskutiert. Sie fanden sich vielmehr meist nur auf den bunten Seiten der Zeitungen. Erst mit dem Beitrag des Philosophen Peter Sloterdijk und seinem provokativen Plädoyer für „Menschenzüchtung“ hat sich eine breitere Öffentlichkeit mit den ganz dramatischen Perspektiven des biotechnischen Zeitalters für die Zukunft der Menschheit und des Menschseins befasst, letztlich also mit der Frage, ob sich die Menschheit mit der Möglichkeit von Planbarkeit, Züchtung, Reproduzierbarkeit, Klonierung, endgültig aus dem Prozess der Schöpfung verabschiedet.

Hinzu kam dann die bis heute andauernde Debatte um die Biopatentrichtlinie der EU, also um die Frage der Patentierbarkeit und damit wirtschaftlicher Verwertbar-

keit auch von menschlichen Genen: der Mensch als Rohstoff der medizinischen Industrie.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der deutschen Öffentlichkeit hat die Debatte um die neue Definition der Grundrechte im Biotechnikzeitalter im Rahmen des Konvents zur Ausarbeitung der Charta der Grundrechte in der Europäischen Union kaum Resonanz gefunden. Dass in der feierlich verkündeten Charta, die ein erster Baustein einer künftigen europäischen Verfassung ist, das Recht auf geistige und körperliche Unversehrtheit, das Verbot eugenischer Praktiken, insbesondere derjenigen, welche die Selektion von Personen zum Ziel haben, das Verbot, den menschlichen Körper oder Teile davon als solche zur Erzielung von Gewinnen zu nutzen, und das Verbot des reproduktiven Klonens von Menschen als Grundrechte verankert sind, das hat kaum jemand zur Kenntnis genommen. Allerdings ist in dieser Charta auch die Freiheit der Forschung als Grundrecht festgelegt, woraus sich natürlich ein Spannungsverhältnis zu den vorgegebenen Grundrechten ergeben kann, zwangsläufig ergibt.

Die neue Debatte in Deutschland findet vor dem Hintergrund der jüngst gelungenen vollständigen Entzifferung des menschlichen Genoms statt, der Entwicklung von Techniken des Klonens tierischen und menschlichen Gewebes und Lebens, der Möglichkeit pränataler und präimplantativer Diagnostik und der Erwartung an die Entwicklung genterapeutischer Verfahren, die auf der Verwendung von embryonaler und adulter Stammzellen aufbauen.

Die durch die neuen Herausforderungen notwendigen politischen und rechtlichen Entscheidungen zu treffen, sich auf Entwicklungen einzulassen, die das Menschsein verändern werden und die schwer oder sogar überhaupt nie mehr rückholbar sind, nur gestützt auf das Urteil und den Rat von natürlich auch immer interessensgebundenen Fachleuten und ohne dass ein möglichst breiter Konsens und damit letztlich auch Akzeptanz in der Gesellschaft gesucht und gefunden worden ist, erscheint uns unmöglich und nicht verantwortbar. Das wird auch nicht weit tragen, wie unter anderem das Beispiel „Kernenergie“, über das wir heute auch schon debattiert haben, zur Genüge bewiesen hat. Eine schwierige Entscheidung lange und breit auszudiskutieren, kann, wie zum Beispiel bei der Regelung des Schwangerschaftsabbruchs, besser tragen, wie fragil der schließlich zustande gekommene Kompromiss, wie die gegenwärtige Debatte zeigt, auch immer ist.

Es kann also deshalb auch nicht so sein, dass in der gegenwärtigen Debatte der Gegenpol zu den so genannten Pragmatikern, verkürzt als die „Puristen“ bezeichnet, mit Hinweis auf die religiös oder ethisch-rechtlich begründete Unantastbarkeit der Menschenwürde und das ihrer Ansicht nach mehr oder minder mit der Vereinigung von Ei und Samenzelle beginnende Menschsein anderen ethischen Wertsetzungen, überhaupt jeglichen Abwägungsprozessen, zum Beispiel im Hinblick auf die Möglichkeit zur Heilung von Krankheiten, die moralische Legitimation von vornherein abspricht.

Es muss auch zulässig sein, die möglichen Folgen des Unterlassens gegen die zu erwartenden Folgen des

Zulassens abzuwägen. Das heißt, beispielsweise die Frage aufzuwerfen, wie der Anspruch eines Kranken auf mögliche Hilfe gegen den zum Teil postulierten Anspruch einer achtzelligen Blastozyste auf absoluten Lebensschutz als werdendes Leben oder der Anspruch einer ebensolchen Blastozyste, bei der genetische Defekte festgestellt worden sind, auf Menschwerdung gegen das mögliche Leid des daraus entstehenden Individuums oder seiner Eltern abzuwägen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine ganz zentrale Rolle in der gegenwärtigen Debatte spielt die Frage, ob die überragende Festlegung des Grundgesetzes in Artikel 1: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“, schon auf den Embryo anzuwenden sei. Wenn auch umstritten ist, ob Embryonen selbst schon menschliche Wesen sind, unumstritten ist, dass der Embryo die gesamte genetische Ausstattung eines menschlichen Individuums hat und unter günstigen Umständen – man bedenke nur die große Zahl der natürlichen Aborte – zu einem menschlichen Individuum heranreifen kann.

Hat also ein Embryo eine schützenswerte Menschenwürde unabhängig von der fundamentalen Frage, ob einem Embryo rechtlich Anspruch auf Lebensschutz zukommt, eine Frage, die in letzter Konsequenz geeignet ist, den für den gesellschaftlichen Frieden in unserem Land so wichtigen Kompromiss in Bezug auf die Regelung der Abtreibungsfrage aufzukündigen?

Wie ist die Feststellung von Julian Nida-Rümelin zu bewerten, der im Januar dieses Jahres in einem viel diskutierten Aufsatz gerade das in Abrede gestellt hat? Zitat: „Die Achtung vor der Menschenwürde ist dort angebracht, wo die Voraussetzungen erfüllt sind, dass ein menschliches Wesen entwürdigt werde, dass ihm seine Selbstachtung genommen werden kann. Die Selbstachtung eines menschlichen Embryos“ – so Nida-Rümelin – „lässt sich nicht beschädigen.“

Wie ist zu bewerten, dass unter den gegebenen Regelungen auch in Deutschland unzählige in-vitro-befruchtete Eizellen und Embryonen tiefgekühlt auf Dauer gelagert werden, ohne die Aussicht, je einer Frau eingepflanzt zu werden, also ihr potenzielles Menschsein entfalten zu können?

Wie ist zu bewerten, dass unzählige von ihnen sang- und klanglos „entsorgt“ werden, dass aber wegen der Möglichkeit, nach einer durchgeführten Präimplantationsdiagnostik – beispielsweise wegen festgestellter genetischer Defekte – nicht eingepflanzt zu werden, eine solche PID überhaupt erst nicht durchgeführt werden darf?

Wie verhält sich die Ablehnung der PID zu der Tatsache, dass, wie die Enquetekommission des Deutschen Bundestags gerade dieser Tage festgestellt hat, die Pränataldiagnostik quasi Stand der Technik und Routineuntersuchung im Repertoire vieler Gynäkologen ist und zum Beispiel im Jahr 1997 rund 70.000 Mal jährlich mit der Folge durchgeführt wurde, dass ein erheblicher Teil dieser Embryonen oder Föten im Rahmen der bestehenden rechtlichen Regelung nicht ausgetragen wird oder wurde?

Ist ein erhöhter Schutz des im Reagenzglas erzeugten Embryos gegenüber dem natürlich gezeugten oder, genauer gesagt, gegenüber dem in der Gebärmutter bereits eingesteten Embryo zu rechtfertigen, wäre es also nicht logisch **nahe liegend**, im Rahmen von ganz bestimmten Vorgaben – so wie es die Bioethik-Kommission vorgeschlagen hat – die PID zuzulassen?

Genau diese Frage stellt sich natürlich auch in Bezug auf die medizinische Forschung mit und die Verwendung von embryonalen Stammzellen, für die Entwicklung von therapeutisch einsetzbarem Zellgewebe für die Heilung einer Vielzahl von schweren, ja schwersten und heute noch unheilbaren Erkrankungen. Ob dieselben therapeutischen Möglichkeiten nicht auch mit erwachsenen, mit adulten Stammzellen zu erreichen sein werden oder ob nicht, wie auch behauptet wird, bereits die weltweit verfügbaren Stammzellenlinien für die Forschung der nächsten Jahre und Jahrzehnte ausreichen, sind demgegenüber keine Fragen ethischer, rechtlicher und politischer Abwägung, sondern unter den Fachleuten noch umstrittene wissenschaftlich-technische Fragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, hat die bisherige Ablehnung der **so genannten** verbrauchenden Embryonenforschung zwingend logisch auch die Ablehnung der Präimplantationsdiagnostik als einer vermeintlich selektiven Praxis zur Folge?

Wie sind nicht zuletzt die Argumente des Bundeskanzlers zu bewerten, dass es neben der „Ethik des Lebensschutzes“ eine „Ethik des Heilens und Helfens“ gibt und im Hinblick auf die wirtschaftlichen **Potenziale** der Stammzellenforschung und des therapeutischen Klonens eine ethisch moralische Verpflichtung im Hinblick auf die Sicherung von Arbeitsplätzen besteht?

(Glocke des Präsidenten)

– Ich komme zum Schluss.

Diesen Fragen müssen und wollen wir uns in einem Dialog mit dem wissenschaftlichen Sachverstand in unserem Land stellen, beispielsweise dem Sachverstand der Bioethik-Kommission, aber auch beispielsweise der Europäischen Akademie zur Erforschung von Folgen wissenschaftlich-technischer Entwicklung. Wir wollen aber auch den Dialog mit den Kirchen, mit Verbänden und der Wirtschaft für eine erweiterte Erkenntnisbasis. Jeder von uns wird natürlich die Informationen und Argumente, die wir dort gewinnen, im Licht seiner jeweiligen grundsätzlichen ethischen Position aufnehmen und werten müssen und dürfen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und
vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Das Wort hat Herr Kollege Dr. Böhr.

Abg. Böhr, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir tun uns schwer mit Fragen, die gar nicht mehr wegzuschieben sind, wenn man auf die täglich sich mit zunehmender Geschwindigkeit verändernden Möglichkeiten insbesondere der Lebenswissenschaften, der Biowissenschaften, der Gentechnik blickt. Mir geht es jedenfalls so, dass man manchmal vor lauter Fragen selbst den Überblick verliert. Herr Kollege Dr. Schiffmann hat ein ganzes Bündel von Fragen vorgetragen, von denen ich glaube, dass wir jedenfalls vom heutigen Stand unserer Einsichten und unserer Erkenntnisse eine ganze Reihe überhaupt nicht – jedenfalls nicht befriedigend – beantworten können. Deswegen begrüßen wir diesen Antrag sehr und – ich will das ausdrücklich sagen – auch diese Initiative der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, auf die diese Debatte heute und die Fortsetzung dieser Debatte in den nächsten Wochen und Monaten zurückgeht.

Wenn man sich die Fragen einmal vor Augen führt – ich nehme jetzt einmal beispielhaft die, die Kollege Dr. Schiffmann vorgetragen hat, und ich denke, die wichtigsten, die wir im Moment zu diskutieren haben, wurden genannt –, dann ist es kein Wunder, dass in der Gesellschaft eine große Unsicherheit, eine große Ratlosigkeit, besteht. Man wird noch einen Schritt weiter gehen müssen, dass manche Sorgen, manche Ängste in der Gesellschaft bestehen, dass es schwer ist, mit unserer eigenen Unwissenheit – da meine ich jetzt nicht nur das, was der Laie an Problemen hat, sich mit diesen Dingen orientierend zu beschäftigen, sondern ich meine auch das, was die Wissenschaft selbst uns alles nicht sagen kann, was morgen und übermorgen sein wird, auch manches Phantom, manche Befürchtung, manche Sorge, über die wir uns jetzt möglicherweise erregen und die sich dann in den nächsten Jahren als gar nicht besonders wirklichkeitsnah herausstellt – umzugehen. Ich finde, in dieser Situation hat die Politik schon den Auftrag, diesem Ruf nach Orientierung, der immer lauter wird, der zu Recht und verständlicherweise immer lauter wird, Rechnung zu tragen und sich zumindest an den gesellschaftlichen Versuchen zu beteiligen, Antworten auf diese Fragen zu finden.

Das ist der Sinn dieses Antrags. So verstehen wir diesen Antrag. Deswegen ergibt sich zwingend, dass wir diesem Antrag zustimmen werden, wenngleich ich bei dieser Gelegenheit schon darauf hinweisen will, dass es mit einem Symposium allein natürlich nicht getan ist; denn die Orientierung, die von uns verlangt wird – manch einer spricht von politischer Führung in diesem Zusammenhang –, werden wir nicht leisten können, wenn wir sozusagen nur Teilantworten neben Teilantworten stellen und am Ende selber unentschieden lassen, in welche Richtung wir uns denn orientieren.

Ohne einer solchen Anhörung vorgreifen zu wollen, will ich nur drei knappe Bemerkungen in diesem Zusammenhang machen. Ich glaube, dass im Blick auf eine ganze Reihe der Fragen, die wir zum Teil sehr kontrovers miteinander debattieren – **um so** kontroverser, je größer wir den Kreis schlagen, wenn man die Diskussion in England, in Frankreich und Italien dazu nimmt –, so

zusagen die Bandbreite der Kontroversen erheblich zunimmt. Wir in Deutschland leben in dieser Hinsicht eher noch in einem gelobten Land, weil bei uns der Konsens immer noch – jedenfalls in einer Reihe elementarer und grundlegender Fragen – zu spüren ist. Wenn wir uns die ganze Bandbreite der Fragen vorlegen, glaube ich, gibt es auf eine Reihe der Probleme, mit denen wir zu tun haben, Antworten, die nachvollziehbar und auch zukunftsweisend sind, wenn wir von eben den Prinzipien und den Maximen ausgehen, die bisher und unbestritten Geltung haben.

Herr Kollege Dr. Schiffmann hat selbst in diesem Zusammenhang die auch für uns entscheidende Grundlage aller moralischer und rechtlicher Bewertung genannt. Das ist unsere Überzeugung, dass die Würde des Menschen unantastbar ist.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit verfügen wir über einen Maßstab, von dem wir uns jetzt meines Erachtens auch nicht einreden lassen sollten, dass er zumindest partiell außer Kraft gesetzt ist. Ich glaube, dass dieser Maßstab einen universellen Anspruch hat, dass die Würde des Menschen unantastbar ist und es überhaupt keinen Grund gibt, in irgendeinem Punkt Abstriche zu machen – das ist mehr als eine Maxime – an diesem Prinzip. Das heißt im Klartext, der Mensch ist unverfügbar. Wenn der Mensch unverfügbar ist, gibt es von dieser Unverfügbarkeit keine Ausnahme. Dann ist auch keine Ausnahme die Frage, wie alt der Mensch ist, über den wir in diesem Zusammenhang reden. Ich sage das jetzt einmal im Klartext, weil da eine der Kontroversen auch in Deutschland beginnt. Dann spielt es für mich jedenfalls keine Rolle, ob dieser Mensch 24 Stunden alt ist oder ob er 97 Jahre alt ist. Wenn der Mensch unverfügbar ist, dann ist er unverfügbar.

(Beifall der CDU)

Dann bleibt er unverfügbar in jeder Dimension seiner Existenz. Es kann dann keine graduellen Abstufungen geben. Das bedeutet in einer zweiten Konkretisierung, dass der Schutz des Lebens keinen Bedingungen und keinen Einschränkungen unterworfen ist.

Dieser Schutz gilt dann ohne jede Einschränkung vom Anfang bis zum Ende. Wenn man diese Position teilt, heißt das als eine der Schlussfolgerungen, die aus dieser Position zu ziehen sind, dass jede Forschung, die menschliches Leben vernichtet, nicht erlaubt sein kann und nicht erlaubt sein darf. Ich sehe auch keinen Weg, sich an dieser Schlussfolgerung vorbeizumogeln.

Übrigens ist es erst recht kein Weg, dann den Umweg zu beschreiten und zu sagen, wir machen das über den Export embryonaler Stammzellen aus dem Ausland, weil wir dann nicht die moralische Last zu tragen haben, dann sind dafür andere zuständig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt dann solche Umwege nicht,

(Beifall der CDU)

sondern es gibt nur das Einverständnis über diesen Grundsatz und die Schlussfolgerungen. Das ist das eine.

Beim Zweiten wird es sehr viel komplizierter. Meine zweite Bemerkung, die ich machen will, geht auf Fragen ein, die nicht unmittelbar mit dem Verweis auf ein solches Prinzip zu beantworten sind, so tragend dieses Prinzip für uns ist – ich denke, da spreche ich ohne jede Einschränkung für meine ganze Fraktion –: Es gibt eine Reihe von Fragen, auch aktuelle Fragen – Herr Kollege Schiffmann, Sie haben ein paar davon genannt –, die nicht einfach so mit dem Verweis auf dieses Prinzip beantwortet werden können. Für mich ist eine solche Frage, die nicht einfach mit dem Verweis auf dieses Prinzip beantwortet werden kann, beispielsweise die Frage nach der PID. Ich glaube, dass in der Diskussion über die PID, wie sie im Moment geführt wird, manches durcheinander geht. PID – Präimplantationsdiagnostik – ist zunächst nichts anderes als ein diagnostisches Verfahren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann nicht erkennen, dass ein diagnostisches Verfahren für sich betrachtet moralisch wertvoll oder moralisch verwerflich ist. Ein diagnostisches Verfahren ist zunächst einmal etwas, das von seinem moralischen Gehalt her weder verwerflich noch als wertvoll zu gelten hat. Deswegen setzt auch unser moralisches Urteil über die Zulässigkeit der PID und all die Schlussfolgerungen, die dann für die Rechtsprechung oder die Gesetzgebung zu ziehen sind, nicht bei der PID an, sondern bei den Folgen, die möglicherweise die PID hat, also beispielsweise der Folge, dass man natürlich befürchten muss, ohne dass man schwarz malt, wenn es zu einer breiten Anwendung der PID kommt, dass der Schritt bis hin zur Selektion menschlichen Lebens nur ein ganz kleiner Schritt ist. Dadurch, dass selbstverständlich kein Mensch von uns sich vorstellen kann, dass wir in eine gesellschaftliche Entwicklung hineingehen, wo das an der Tagesordnung ist – dies darf noch nicht einmal in der Ausnahme zulässig sein –, muss man, von den Schlussfolgerungen her betrachtet, die man in Kauf nehmen muss, wenn man zu einer breiteren Anwendung der PID kommen will, sagen: Wir sehen auch keinen Grund – ich will dies aber zeitlich einschränken –, derzeit von der geltenden Embryonenschutzgesetzgebung irgendeinen Abstrich vorzunehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist ein Unterschied, ob ich von den Folgen, die sich möglicherweise nach einem diagnostischen Verfahren einstellen, mein moralisches Werturteil bilde, oder ob ich es in der Sache, also mit Blick auf das diagnostische Verfahren selbst, bilde. Ich meine, diesen Unterschied muss man deswegen im Blick behalten, weil die PID uns in einem ganz anderen, auch moralischen Licht erscheinen würde, wenn wir eine Möglichkeit sähen, diese Folgen, die wir befürchten müssen – dies will ich ausdrücklich sagen; das sind nicht irgendwie Hirngespinnste von ein paar Leuten, die alles schwarz in schwarz malen –, anders zu bewältigen, als uns das heute möglich erscheint.

Ein Drittes und Letztes will ich sagen. Herr Kollege Schiffmann, Sie haben das einmal in einer Bemerkung anklingen lassen. Ich denke, dass wir da in unseren Meinungen auseinander gehen, jedenfalls wenn ich das nehme, was in Ihrer Formulierung unterschwellig ein

bisschen mitgeklungen hat. Ich glaube, dass die Diskussion, wie wir sie jetzt führen, wie wir sie gottlob führen, wie wir sie Mitte der 80er-Jahre übrigens schon einmal ähnlich intensiv geführt haben – so ganz neu ist das alles nicht, was wir im Moment diskutieren; Entschuldigung, ich sage das ohne jeden Vorwurf, und keiner kann sich da ausnehmen –, schon der Hinweis auf so manche kollektive Doppelbödigkeit in unserer Gesellschaft ist.

Ich will dies anhand eines Beispiels ausführen. Das ist übrigens das gleiche Beispiel, das Sie vorgetragen haben. Dieses Beispiel ist dazu angetan, uns diese kollektive Doppelbödigkeit in einer sehr klaren Weise vor Augen zu führen.

Über die PID gibt es im Moment in Teilen der Gesellschaft die allergrößte Entrüstung, und über die PND redet kein Mensch. Die Folgen sind ohne jeden Abstrich genau die gleichen. In einem Fall ist es so, dass das ungeborene Kind zum Beispiel im Alter von 48 Stunden, und im anderen Fall ist es so, dass das ungeborene Kind im Alter von zwei Monaten oder drei Monaten, im Fall der Spätabtreibung sogar noch später getötet wird.

(Glocke des Präsidenten)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, man wird wenigstens sagen müssen, dass dies ein Widerspruch ist. Ich glaube –ich denke, am Ende wird an dieser Einsicht kein Weg vorbeiführen –, dass sich auf Doppelbödigkeit keine überzeugende Argumentation aufbauen lässt, weder eine rechtliche noch eine moralische.

Deswegen geht es im Ergebnis nicht nur um die neuen Möglichkeiten von Forschung und Wissenschaft. Darum geht es natürlich auch. Sie sind der Anlass für diese ganze Diskussion. Es geht im Kern um unsere Einstellung zum menschlichen Leben.

Die Debatte, die wir führen, ist im Kern eine Anfrage an uns, wie wir es mit dem Begriff von der Würde des Menschen und mit der Einstellung zum menschlichen Leben halten. Dann macht die Debatte einen tiefen Sinn.

Ich glaube, dass ein Begriff von der Würde des Menschen nur dann seinen tiefen Sinn erfüllt, wenn er ausnahmslos und ohne jede Bedingung gilt. Ich würde mir wünschen, dass am Ende der Diskussion, auch der gesellschaftlichen Diskussion, diese Einsicht etwas verbreiteter in unserer Gesellschaft vorhanden wäre, als das vielleicht heute der Fall ist.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Schmitz das Wort.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was kann, was darf der Mensch? –Die griechische Mythologie

zeigt das Bild von Prometheus, der etwas konnte, was er nicht durfte, und der etwas tat, was er nicht durfte, der den Menschen das Feuer brachte und dafür schlimm bestraft wurde. Aber es war auch in dieser mythologischen Geschichte ein Ansatz, der die Menschheit weiterbrachte. Die Menschheit wurde durch Prometheus beglückt.

Was kann der Mensch, und was darf der Mensch? – Mein Vorredner ist auf diese Dinge auch in konkreten Punkten schon eingegangen. Ich möchte das nicht tun. Ich möchte mich bewusst zum jetzigen Diskussionsstand einer Wertung und der Würdigung der bisherigen Abläufe enthalten, weil ich dem, was die Bioethik-Kommission an Arbeit geleistet hat, und dem, was das Symposium für uns als befasster Landtag bringen soll, nicht vorgreifen möchte.

Herr Kollege Böhr, ich möchte auf das eingehen, was Sie zur PID gesagt haben. Ich teile Ihre Einschätzung, dass es eine gewisse Doppelbödigkeit in der Diskussion gibt. Ich möchte gerade in diesem Zusammenhang problematisieren.

Jeder, vor allem auch die Betroffenen, werden zu den größten Teilen von PID **Ja** sagen, wenn es um pränatalologische Diagnostik geht. Aber alle werden laut –das zu Recht– **Nein** sagen, wenn es um PID-Selektionsversuche geht. Nur, wo ist die Grenzlinie? Wo verläuft die Linie? – Das wird immer eine Frage sein, die auf der einen Seite der Gesetzgeber zu beantworten hat. Es wird aber auch immer eine Frage bleiben, die der Einzelne, das Individuum für sich auf Basis seines Gewissens und seiner Lebenseinstellung zu beantworten hat.

Auf jeden Fall sind wir aufgefordert, Regelungen zu treffen, die verhindern, dass diese beiden Dinge so weit auseinander gehen, sich die Bevölkerung in der rechtlichen Regelung nicht mehr findet, wir rechtliche Grauzonen zulassen, so, wie es jetzt zum Teil der Fall ist, und wir den Weg der Betroffenen ins Ausland stützend vorbereiten durch unser Nichtstun, so, wie das heute der Fall ist.

Meine Damen und Herren, das Thema – deshalb bin ich sehr froh, dass es zu einem fraktionsübergreifenden Konsens gekommen ist – entzieht sich kleinlicher Parteienstreiterei und -zwistigkeit – das ist gut so –, und es ist ein Thema, das in den nächsten Jahren und Jahrzehnten nicht als statisches, abzuarbeitendes Thema auf sich aufmerksam machen wird, sondern als ein dynamisches Thema, bei dem es immer nur vorübergehende Antworten geben kann.

Die Wissenschaft wird uns in einem Maß davoneilen, dass wir immer wieder gesetzgeberischen Druck spüren werden.

In diesem Zusammenhang bin ich froh, dass die Bioethikkommission beim Ministerium der Justiz angesiedelt ist. Ich bin gespannt – das ist ein Appell an uns alle – wie wir in Zukunft mit den Ergebnissen dieser Bioethik-Kommission umgehen werden; denn es genügt nicht, dass eine hochkarätig besetzte Kommission zusammentritt und einen dicken Abschlussbericht verfasst, der

dann in der Postablage auftaucht. Wir sind als Landtag insgesamt gefordert.

(Dr. Gölter, CDU: Sie ist kein Gesetzgeber!)

– Das ist richtig. Wenn ich das so formuliert habe, dann war es missverständlich. Das lag mir fern.

Es gilt, die Interessen der Betroffenen mit den Interessen der Wirtschaft und der Wissenschaft zusammenzuführen. Es gilt, die gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen zu bedenken. Es rührt an unsere gesellschaftliche Grundverfassung. Es geht um ethische, moralische, religiöse und rechtliche Grundwerte.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Thomas das Wort.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will vorweg eine Bemerkung machen. Ich begrüße, dass sich alle Fraktionen in diesem Hause darin einig sind, dass es Aufgabe des rheinland-pfälzischen Parlaments ist, den Diskussions- und Entscheidungsprozess in der Politik und der Gesellschaft über die aktuellen, aber auch künftigen Fragen der Gen- und Biotechnologie in einem Symposium aktiv mit zu gestalten. Ich bin froh, dass die anderen Fraktionen auf diesen Vorschlag eingegangen sind und es zu einem gemeinsamen Antrag gekommen ist.

Für uns war das möglich, nachdem eine angedachte Vorfestlegung weggefallen ist, nämlich die Empfehlungen der Ethikkommission der Landesregierung zu dem Themenbereich der PID zur Grundlage des Symposiums bzw. der Debatte zu machen. Eines ist für mich klar: Wenn wir in eine offene Debatte gehen wollen – das heißt nicht, ohne Position –, dann kann es nicht so sein, dass wir Beiträge von gesellschaftlichen Gruppen, von Kirchen, von der Wissenschaft oder von Behindertenverbänden, auf deren Beteiligung und deren Diskussionsbeiträge wir besonders angewiesen sind, vorgezogen werden können, sondern dass sie quasi gleichrangig nebeneinander stehen und nicht einzelne Positionen mit Vorschusslorbeeren in die Debatte gehen.

Wir gehen davon aus, dass die Ausgestaltung des Symposiums im Einvernehmen mit den Fraktionen erfolgt und wir uns einigen können, wie und in welchem Rahmen das geschehen wird.

Ich bin der Meinung, dass diese offene Debatte notwendig ist, weil es sich bei der Gentechnik um eine grundlegend neue Dimension von Eingriffen in die Natur handelt und wir vor Fragen stehen, die wir uns früher nicht stellen mussten. Mit früher meine ich jetzt nicht die **80er-Jahre**, in denen aber schon ein Teil der Diskussion geführt worden ist. **Aufgrund** dieser besonderen Eingriffe

benötigen wir etwas Besonderes wie die Frage an uns selbst, wie Herr Böhr es formuliert hatte. Ich will es weiter fassen, weil es nicht nur um uns geht, sondern weil es um eine Frage der Selbstverständigung der Gesellschaft geht, welche Chancen der Gentechnik und der Biotechnologie die Gesellschaft nutzen will, welche Risiken sie vermeiden will und wo Grenzen gesetzt werden müssen.

Natürlich können wir bei dieser Debatte nicht stehen bleiben, sondern wir als Parlament haben auch die Aufgabe, Rahmenbedingungen und Gesetze zu schaffen sowie Grenzen zu ziehen. Ich bin der festen Überzeugung, dass die Aufgabe des Gesetzgebers die Selbstverständigung der Gesellschaft nicht ersetzen kann und auch nicht ersetzen darf. Deswegen können wir auch nicht bestimmten Antreibern nachgeben, die jetzt Tempo in die Debatte bringen wollen. Ich weiß, dass diese sehr breit läuft. Sie lief in der vergangenen Woche auf dem 29. Deutschen Evangelischen Kirchentag, sie läuft in den Feuilletons und in vielen gesellschaftlichen Gruppen. Aber wir dürfen den Antreibern, sei es, dass sie aus der Forschung oder aus der Wirtschaft kommen oder aus dem vermeintlichen Konkurrenzdruck mit anderen Ländern, in der Politik keinen Raum geben, um die Diskussion über die Humangenetik in Verantwortung zu beschneiden.

(Dr. Schmitz, FDP: Das ist auch der Antrieb bei kranken Menschen!)

Wir haben umgekehrt – meiner Meinung nach wird nur so ein Schuh daraus – in der Politik die Aufgabe, für das Nachdenken und für das Entscheiden Raum zu schaffen.

Meine Damen und Herren, die Entwicklung in der Gen- und Biotechnologie berührt Werte und Grundrechte. Darauf haben alle Vorredner hingewiesen. Ich will nur noch einmal darauf aufmerksam machen, dass es um konkurrierende Grundwerte geht, um den Schutz des menschlichen Lebens, auch im frühen Stadium, um den Anspruch Kranker und Behinderter auf Heilung und um die Frage, in welcher Gesellschaft wir in Zukunft leben wollen. Es geht aber auch um die Frage, welchen Wert Freiheit und Selbstbestimmung in diesem Zusammenhang haben.

Diese konkurrierenden Grundwerte werden sicherlich überragt von dem im Grundgesetz festgelegten Grundsatz der Unantastbarkeit der Würde des Menschen. Ich bin der Meinung, dass wir auch zu Abwägungsprozessen zwischen diesen konkurrierenden Grundwerten kommen müssen. Es ist so, dass alle Menschen in unserer Gesellschaft – uns geht es wahrscheinlich auch nicht anders – immer wieder hin- und hergerissen sind zwischen den verschiedenen moralischen Aspekten. Auf der einen Seite erfahren wir etwas von den Heilungschancen, die sich eröffnen, und sehen die Chancen der Technologie. Etwas später hören wir Neuigkeiten über das Klonen und über Forschung mit Verbrauch von Embryonen. Das rührt wieder an Skepsis und Ablehnung. Meiner Meinung nach tragen wir alle ein Stück dieser Ambivalenz in uns. Dabei geht es meines Erachtens nicht um das Konkurrieren von Moralischem einer-

seits und Unmoralischem andererseits, sondern es konkurrieren zwei moralische Impulse.

Vor diesem Hintergrund können simple Botschaften, die zum Teil von Politikern vertreten werden, aber auch von der Medizinindustrie, so nicht stehen bleiben, die da heißen: Wer heilt, hat Recht! Wer damit die Wirtschaft ankurbelt, hat doppelt Recht! – Heribert Prantl hat das in der „Süddeutschen Zeitung“ den „therapeutischen und ökonomischen Imperativ“ genannt, der darauf basiere, dass Wachstum per se gut sei.

Wir sollten in der Gentechnik nicht Fehler wiederholen, die wir beispielsweise im Bereich der Atomtechnik gemacht haben. Der Wille, zu heilen, gibt uns nicht allein einen Maßstab an die Hand. Wenn nur der Wille, zu heilen, Maßstab wäre, gäbe es keine Grenzen, die aus dem Respekt vor dem Lebensrecht eines anderen Menschen geboten wäre.

Wenn wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN uns insbesondere bei der Präimplantationsdiagnostik und bei der Forschung an embryonalen Stammzellen sowie beim so genannten therapeutischen Klonen mehrheitlich für enge Grenzziehungen aussprechen, schneiden wir damit nicht der gesamten Forschungsrichtung der Gen- und Biotechnologie oder allen neuen Heilungsarten den Weg ab. Wir nehmen die Sorgen und Hoffnungen der Kranken und Eltern sehr ernst und wollen Gentechnik in den Bereichen zulassen, in denen sie den Menschen tatsächlich hilft und sie nicht gefährdet. Bei der Herstellung von pharmazeutischen Produkten, in der Diagnostik und in der Therapie beispielsweise gibt es viele neue Möglichkeiten.

Bei der Präimplantationsdiagnostik stehen wir aber vor der Frage, ob wir zulassen wollen, dass sich menschliche Embryonen nur dann zu Menschen entwickeln sollen, wenn sie nicht Träger einer bestimmten genetischen Krankheit sind. Ich verstehe die Angst der Eltern vor der Belastung für sie und für das Kind. Dennoch wollen wir im Grundsatz nicht damit beginnen, Kinder nach ihren gesundheitlichen Eigenschaften vor der Schwangerschaft auszuwählen.

Die Überlegungen in Richtung enger Indikationen, wie sie zum Beispiel auch von der Bioethik-Kommission der Landesregierung empfohlen werden, lassen mich doch auch skeptisch sein; denn ich frage mich, inwieweit wir solche engen Indikationen halten können, inwieweit wir dort nicht eine Nachfrage für ein Verfahren schaffen, das dort mehr genutzt wird. Schwieriger ist die Frage noch bei der Forschung an embryonalen Stammzellen. Wir müssen uns auch fragen, welche sozialen Folgen es hat, wenn wir solche Forschungsmöglichkeiten oder auch PID mit Auslesemöglichkeiten zulassen. Diese Aspekte sind in dem gesamten Komplex zu erörtern.

Wir sind der Meinung, dass es auch aus der Perspektive von kranken und behinderten Menschen heraus wichtig ist, dass menschliches Leben nicht verfügbar ist. Erleichtert wird das in der Forschungsfrage für mich durch die Haltung, dass die Forschungsfortschritte an adulten Stammzellen größer geworden sind und sich dort eine Alternative auftut.

Diese Gründe machen meiner Auffassung nach deutlich, dass wir mit einer kritischen Grundhaltung an diese Fragen herangehen, aber offen sind für die Diskussion mit vielen. Ich hoffe, dass wir die Diskussion in einem gegenseitigen Respekt voreinander und ernsthaft führen werden. Hochmut ist da ganz fehl am Platz.

(Glocke des Präsidenten)

Ich bin gleich am Ende. Wir dürfen meiner Meinung nach nur nicht in die Lage kommen, eine breite und offene Diskussion als Alibiveranstaltung zu führen. Wenn es heute Vorfestlegungen gibt oder wenn es einen Druck gibt, wie er zum Beispiel Wolfgang Clement mit seinen Feststellungen ausgeübt hat oder so, wie zum Teil auch durch den Bundeskanzler mit der Einrichtung des nationalen Ethikrats eine Diskussion ausgelöst wurde, tun wir der gesamten Diskussion keinen Gefallen. Wir verhindern damit auch eine Selbstverständigung in der Gesellschaft.

Ein letzter Satz noch: Dieses Symposium, das der Landtag veranstalten will, darf keine Alibiveranstaltung werden. Insofern erwarte ich von der Landesregierung, dass sie sich ebenfalls auf diesen Prozess einlässt und Entscheidungen nicht forciert oder nicht vordrückt, was nach den jüngsten Stellungnahmen des Justizministers zur Stammzellenforschung zu befürchten ist. Auch wir müssen uns meiner Meinung nach Zeit dafür nehmen, auch wir müssen in die Tiefe gehen. In diesem Sinn kann ich unsere Kooperation, aber auch unsere Offenheit in dieser Diskussion mit kritischen Grundüberzeugungen schon heute ankündigen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bedanke mich bei allen Sprechern der Fraktionen für diese Erörterung.

Herr Minister, ich erteile Ihnen das Wort.

Mertin, Minister der Justiz:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Der Wunsch nach neuer Erkenntnis, geradezu die menschliche Neugier, die dem zugrunde liegt, ist zunächst einmal nicht verwerflich. Dieser Wunsch ist legitim; er hat die Menschen seit vielen Jahrtausenden bewegt, und er hat auch in der Vergangenheit, wenn man sich mit der Geschichte befasst, immer wieder zu Auseinandersetzungen geführt. Das ist auch der Grund, weshalb der Wunsch nach neuer Erkenntnis bei uns als Grundrecht, als Freiheit der Forschung im Grundgesetz sehr breit und sehr weit verankert ist, weil er nämlich ohne Gesetzesvorbehalt verankert worden ist. Das zeigt, welche Bedeutung dieser Wunsch nach neuer Erkenntnis für die Menschheit hat.

Das bedeutet aber nicht, dass nicht darüber diskutiert werden kann, auf welche Art und Weise und auf welchem Weg wir zu dieser neuen Erkenntnis kommen und ob dieser Weg vertretbar ist. Auch da gibt es in unserer Geschichte Beispiele, bei denen wir uns sicherlich schnell einig sind, dass die Wege, die dort eingeschlagen wurden, auf keinen Fall vertretbar gewesen sind.

Genauso muss darüber diskutiert werden, auf welche Art und Weise eventuell in ethisch vertretbarer Weise gewonnene Erkenntnisse auch angewandt werden. Auch das muss in ethisch unbedenklicher Weise geschehen. Insofern sind diese beiden Aspekte bei der Diskussion selbstverständlich zu berücksichtigen. Deshalb bedeutet die Tatsache, dass die Freiheit der Forschung im Grundgesetz nicht unter einen Gesetzesvorbehalt gestellt worden ist, nicht, dass es keine ethischen Grenzen gibt. Solche Grenzen können sich bereits aus dem Grundgesetz selbst ergeben. In Artikel 1 heißt es: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ In Artikel 2 ist festgehalten, dass der Schutz des Lebens zu gewährleisten ist. Aber auch daraus folgt nicht unbedingt ein absoluter Schutz des Lebens. Er wird bereits bei uns an vielen Stellen relativiert.

Wenn man die gesellschaftliche Diskussion betrachtet, ist sicherlich die Haltung der Kirchen an dieser Stelle am konsequentesten, die den Schutz des Lebens am wenigsten zu relativieren bereit sind. In unserem gesellschaftlichen Umfeld, in unserer gesellschaftlichen Wirklichkeit vollzieht sich diese Relativierung aber an vielen Stellen, an die wir uns schon sehr lange gewöhnt haben, sei es der finale Rettungsschuss im Polizeirecht, sei es der Einsatz der Bundeswehr im Rahmen von Kriseninterventionen und in anderen Fällen oder sei es auch beim Schwangerschaftsabbruch. Wenn wir uns dazu die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ansehen, sind wir dort sicherlich an die Grenze dessen gegangen, was unsere Verfassung überhaupt noch zulässt. Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, dass der Schwangerschaftsabbruch als solcher rechtswidrig bleibt, er unter bestimmten Voraussetzungen lediglich nur straflos sein darf. Es ist hier aber schon eine sehr starke Relativierung des Lebens vorgenommen worden. Damit möchte ich nicht die Debatte neu aufrollen, sondern ich möchte nur darlegen, dass wir an vielen Stellen bereits den absoluten Schutz des Lebens, wie er postuliert wird, in unserer gesellschaftlichen Wirklichkeit zurückgedrängt haben.

Wenn wir jetzt vor der Frage stehen, in welchem Umfang wir unter Umständen neue Erkenntnisse gewinnen können, die uns gesetzten Grenzen vielleicht verschoben werden sollen, oder wenn wir die Erkenntnisse gewonnen haben, deren Anwendung unter Umständen ein Verschieben der Grenzen mit sich bringt, ist es sicherlich klug, dies sehr sorgfältig zu beraten und sich mit Unsicherheit und unter Umständen mit Vorsicht voranzutasten.

Die Landesregierung begrüßt es daher, dass der Landtag die aufgeworfenen Fragen breit in einem Symposium mit allen gesellschaftlichen Kräften diskutieren und sich damit auseinander setzen möchte. Die 1985 von der Landesregierung eingesetzte Bioethik-Kommission hat sich in der Vergangenheit bereits mit einer Reihe von Fragen, die in diesem Zusammenhang eine Rolle spie-

len können, zum Beispiel der PID, befasst und dazu Vorschläge unterbreitet, die selbstverständlich nicht für sich in Anspruch nehmen, Gesetzesqualität zu haben oder den Landtag in irgendeiner Weise zu binden, sondern die einfach nur als Vorschläge zu verstehen sind. Wir sind gern bereit, die dort gesammelten Erkenntnisse und die dort gemachten Vorschläge in die Kommission und in das Hearing mit einzubringen.

Wir sind auch gern bereit, im darüber hinausgehenden Ausmaß an dieser Diskussion mitzuwirken. Die Bioethik-Kommission wird sich in den nächsten Sitzungen auch mit der Problematik der Stammzellenforschung befassen und auseinander setzen. So weit bis zum Hearing Erkenntnisse vorliegen, sind wir gern bereit, diese einzubringen.

Wir halten es aus der Sicht der Landesregierung für wichtig, die anstehenden Entscheidungen sorgfältig vorzubereiten und sehr sorgfältig die Abwägung zwischen Chancen und Risiken zu treffen. Es ist nicht so, dass das, was Menschen erforscht haben, immer nur Gutes mit sich bringt, sondern es bringt selbstverständlich auch Schlechtes mit sich. Man muss versuchen, sehr sorgfältig eine Bilanz zu ziehen, um festzustellen, ob mehr Gutes bei dem, was beschlossen wird, und bei dem Weg, der eingeschlagen wird, für die Menschen herauskommt. In diesem Sinn will die Landesregierung gern mitwirken und zu guten Erkenntnissen beitragen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Ich bedanke mich ausdrücklich für alle Redebeiträge. Wir kommen nun zur Abstimmung. Ich will in zwei Schritten vorgehen. Zunächst wird über den Antrag abgestimmt, ein Symposium durchzuführen. In einer zweiten Abstimmung beschließen wir dann die Vorbereitung und die Auswertung des Symposiums.

Ich lasse zunächst über den gemeinsamen Antrag aller Fraktionen abstimmen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Es ist einstimmig beschlossen, ein Symposium zu aktuellen Fragen der Bioethik durchzuführen.

Ich schlage dann vor, dass der Ältestenrat die Abstimmungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Symposiums vornimmt und dann nach der Durchführung des Symposiums in den Ausschüssen für Wissenschaft, Forschung und Kultur sowie im Rechtsausschuss die Auswertung des Symposiums stattfindet. Wer diesem Verfahren zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen!

(Hartloff, SPD: Und weitere! – Zuruf: Soziales!)

– Es wird der Sozialpolitische Ausschuss genannt. Werden weitere Ausschüsse vorgeschlagen?

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ausschuss für Gleichstellung und
Frauenförderung!)

– Der Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung.

(Hartloff, SPD: Und weitere! –
Itzek, SPD: Offen lassen!)

Wir können im Ältestenrat darauf noch einmal zurückkommen. Die vier genannten Ausschüsse nehmen wir in das Protokoll auf. Im Ältestenrat kann man dann erörtern, ob eine Ausweitung stattfindet.

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist auch einstimmig der Fall.

Wir freuen uns, zwei Besuchergruppen im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen zu dürfen, und zwar den Bürgerverein St. Josef im Orsberg. Seien Sie uns herzlich willkommen, meine Damen und Herren!

(Beifall im Hause)

Ebenso freuen wir uns, dass sich die Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse des Gymnasiums auf der Morgenröte Eiserfeld für die Arbeit im rheinland-pfälzischen Landtag interessieren. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich rufe die **Punkte 8 und 11** der Tagesordnung auf:

**Mehr Chancen für kleine und mittlere Unternehmen
in der Europäischen Union**

Antrag der Fraktionen der SPD und FDP

– Drucksache 14/40 –

**Zukunftschancen mittelständischer
Unternehmen in Rheinland-Pfalz**

Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 14/43 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt 10 Minuten für jede Fraktion.

Gibt es Wortmeldungen?

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Offensichtlich nicht!)

Herr Wirz, Sie haben das Wort.

(Vizepräsidentin Frau Grützmaier
übernimmt den Vorsitz)

Abg. Wirz, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon bemerkenswert, dass die Koalitionsfraktionen ganz am Anfang unserer neuen Wahlperiode die Lage der mittelständischen Wirtschaft unseres Landes aufgreifen.

(Zuruf von der SPD: Lobt uns doch! –
Zuruf des Abg. Itzek, SPD)

– Herr Itzek, dazu haben Sie auch allen Grund;

(Beifall bei der CDU)

denn die Gesundheitsbetriebe des Wahlkampfs ging gerade bei diesem Thema weit an der Wirklichkeit vorbei.

Täglich wächst der Unmut in der mittelständischen Wirtschaft über die Wirtschaftspolitik der rotgrünen Bundesregierung, und die vom SPD-Vorsitzenden und Bundeskanzler energisch vorangetriebene Volksfront in Berlin als Entree für neue Konstellationen in der Bundespolitik muss jedem mittelständischen Unternehmen kalte Schauer über den Rücken jagen.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, Grund genug also, die Politik für den Mittelstand ganz an den Anfang der Arbeit in der neuen Legislaturperiode des Landtags zu stellen.

Doch was sich die Koalition hat einfallen lassen, ist – das müssen Sie zugeben – relativ einfach gestrickt. Um die unangenehmen Fragen der Berliner Wirtschaftspolitik beispielsweise machen Sie einen großen Bogen. Nichts, was die Bundesregierung mit ihrer Mitwirkung oder Duldung zu verantworten hat, wird angesprochen: die Steuerreform für die Konzerne und gegen den Mittelstand, die Neuregelung des 630-DM-Jobs, die Reglementierung durch verschärftes Arbeitsrecht, die Betriebsverfassung für den DGB und gegen Pluralismus in der Arbeitnehmerschaft und auf Kosten des Mittelstands, die Belastung durch die Ökosteuer usw., usw. Es fällt kein Ton dazu.

Stattdessen weichen Sie auf Themen aus, die Ihrer Landesregierung nicht **wehtun** können. Es ist nicht falsch, was Sie im Hinblick auf das Recht der EU fordern. Nur, es ist wohlfeil. Niemand wird Sie dafür haftbar machen, wenn es nicht gelingt, diese Forderungen in der EU durchzusetzen. Sie werden für diesen Fall wohl heute schon einen geeigneten Schuldigen gefunden haben.

(Zuruf der Abg. Dr. Schmitz und Frau
Morsblech, FDP: Märchen! –
Zurufe von der SPD: So ein Quatsch!)

Meine Damen und Herren von der Koalition, **Ihr** Einsatz für den Mittelstand wäre sehr viel glaubwürdiger, wenn Sie Themen und Maßnahmen angesprochen hätten, die in Ihrer eigenen landespolitischen Verantwortung oder auch bundespolitischen Mitverantwortung liegen,

(Beifall der CDU)

an denen Ihre Ernsthaftigkeit und Ihre Durchsetzungsfähigkeit wirklich zu messen wäre.

(Böhr, CDU: Sehr wahr!)

Unsere Wirtschaftspolitik für eine mittelständische Wirtschaft braucht in der Tat neue Impulse. Es wäre schon interessant gewesen, dazu etwas zu hören.

Unser Fraktionsvorsitzender Christoph Böhr hat in der Debatte um die Regierungserklärung dazu deutliche

Worte gesagt, die eine gute Resonanz in Wirtschaft und Öffentlichkeit gefunden haben, wie Sie aus den Pressekommentaren entnehmen konnten.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren von der Koalition, **umso mehr** muss es erstaunen, dass Sie meinen, Sie könnten sich mit einem solchen Antrag des Themas „Mittelstand“ in Rheinland-Pfalz entledigen.

Die CDU-Fraktion hat deshalb mit einem eigenen Antrag auf wenigstens zwei Problembereiche aufmerksam gemacht,

(Staatsminister Bauckhage: Ja!)

die diese Landesregierung dort in die Verantwortung nehmen, wo sie eigene Gestaltungsaufträge hat. Herr Itzek, Bauckhage. Den Forderungen an die Europäische Union stellen Sie zwei Feststellungen voran, mit denen Sie beweisen, wie wenig Sie eigentlich bereit sind, die Wirtschaftspolitik unseres Landes selbst einer kritischen Betrachtung zu unterziehen.

Ich konzediere Ihnen, dass Sie die Landesregierung, die Sie selbst gerade erst gewählt haben, nicht gleich mit Kritik überkübeln wollen. Niemand erwartet das von Ihnen. Aber müssen Sie denn jetzt schon wieder Ihre Devotionsadressen an den heiligen Kurt und seinen Schildknappen Hans-Artur in diesem Landtag zelebrieren?

(Beifall der CDU und des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Weiland, CDU: Sehr gut! –
Itzek, SPD: Was wärt **lhr** froh, wenn
lhr einen heiligen Kurt hättet!)

– Herr Itzek, der Wahlkampf ist doch gerade erst vorbei. Jetzt wäre doch wirklich Gelegenheit, neue Pflöcke einzuschlagen und neue Akzente zu setzen. **Stattdessen** ignorieren Sie im ersten Teil Ihres Antrags unkritische Lobeshymnen, die auch noch an der Situation unserer Wirtschaft im Lande Rheinland-Pfalz total vorbeigehen.

(Frau Morsblech, FDP: Märchen!)

– Ach wissen Sie, Frau Morsblech, wenn Sie von Märchen reden, würden Sie uns zwar gern in die Geschichte Ali Babas verbannen. Aber das passt nicht. Wir sind dann keine 40 Räuber, sondern wir sind nur 38 Räuber. Aber genauso gut könnten wir es umgekehrt machen. Ich könnte Sie als Schneewittchen mit Ihren 7 Zwergen darstellen. Auch dies würde dann in die Märchenlandschaft passen.

(Heiterkeit im Hause –
Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren von der Koalition, Sie rühmen die großartige Entbürokratisierungspolitik dieser Landesregierung, die unbedingt fortgesetzt werden müsse. Haben Sie eigentlich nicht gelesen, was erst zu Beginn dieses Jahres alle drei Industrie- und Handelskammern unseres Landes in ihren Studien „Mittelstand 2010“ ermittelt haben?

Von der Entbürokratisierung scheinen die Betriebe unseres Landes **so viel** noch nicht gespürt zu haben. Wie anders sind denn die Sätze zu verstehen wie dieser aus der Studie der IHK Pfalz? Ich zitiere:

„An dritter Stelle“ – ich ergänze, der bestehenden Mängel – „rangiert die Einschätzung, dass in der Region zu viel Bürokratie praktiziert wird und die Verwaltung wirtschaftsunfreundlich sei.“

Meine Damen und Herren, diese Einschätzung lässt vermuten, dass die Bemühungen der Landesregierung, die Verwaltung zu vereinfachen, zu beschleunigen und bürgernah zu gestalten, noch sehr nachbesserungsbedürftig sind.

(Zuruf des Abg. Itzek, SPD)

– Herr Itzek, die Zerschlagung der Bezirksregierung hat Sie offenbar nicht sehr viel weitergebracht. Ich zitiere die IHK Tier: So sehen die meisten Unternehmen Handlungsbedarf beim Themenfeld „Wirtschaftsfreundliche Verwaltung“. – Dies steht auf der Seite 5. Um den Reigen zu schließen, zitiere ich die IHK Koblenz: Vor allem hinsichtlich der Wirtschaftsfreundlichkeit der Verwaltungen sehen die Unternehmen starken Handlungsbedarf.

(Zuruf des Staatsministers Bauckhage)

– Herr Bauckhage, Sie werden doch wohl nicht unterstellen, dass die CDU die Hände im Spiel hatte, wo doch eindeutig klar ist, zu wessen politischer Couleur die Oberen der IHK zu rechnen sind. Da werden Sie uns doch diese Dinge nicht unterstellen wollen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Die Verwaltungsmodernisierung war in den vergangenen Jahren Chefsache des Ministerpräsidenten. Das Urteil der Wirtschaft zu Beginn dieses Jahres ist aber vernichtend. Ich meine, da müssen Sie sich schon etwas mehr einfallen lassen, als eine so genannte Deregulierungs- und Entbürokratisierungsoffensive der Landesregierung zu begrüßen.

All das, was in der Verantwortung von SPD und FDP bisher in Rheinland-Pfalz auf diesem Feld geschehen ist, entpuppte sich in der Tat als grandioser Fehlschlag. Sie tun immer noch so, als sei alles in Butter.

Genauso überflüssig und irreführend ist die Behauptung über die ach so vorbildliche Technologieförderung der Landesregierung. Die Technologieförderung legt noch immer das Konzept zugrunde, das der frühere Wirtschaftsminister Rudi Geil 1988 nach intensiven Beratungen mit Experten entworfen und umgesetzt hat. Dieses Konzept setzte von Anfang an auf einen Wissenstransfer von Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen zu den Unternehmen. Dieses im Ansatz bewährte Konzept müsste jetzt weiterentwickelt werden. Unser Antrag enthält dazu Vorschläge.

Sie müssten aber nun vor allem auch die Probleme aufgreifen, die die mittelständische Wirtschaft in erster Linie für ihre technologische Entwicklung und deren Umsetzung sieht. Auch hierzu können Sie in den schon

zitierten Studien der Industrie- und Handelskammern Bemerkenswertes lesen.

(Böhr, CDU: Sehr wahr!)

Unisono klagen die Unternehmen über zwei Probleme, nämlich die Finanzierung von Innovation und die Qualifizierung des Personals. Lesen Sie doch bitte einmal genau nach, wie dringlich diese Probleme von den Betroffenen selbst gesehen werden. Sie sollten sich auch zu Herzen nehmen, was verschiedene Untersuchungen zum Stellenwert und zur finanziellen Ausstattung von Forschung und Entwicklung in Rheinland-Pfalz sagen. Hier sind wir das Schlusslicht unter den westdeutschen Bundesländern.

Es geht neben der Verkehrserschließung unserer ländlichen Räume um das entscheidende wirtschaftliche Manko unseres Landes. Meine Damen und Herren, zu diesen vordringlichsten Aufgaben der Landespolitik gehört es eben nicht, Aufgabenerledigung an andere zu delegieren, sondern das zu tun, was in unserer Kompetenz selbst liegt.

So sehen wir eine zentrale Aufgabe rheinland-pfälzischer Wirtschaftspolitik auch darin, neben der Schaffung neuer Arbeitsplätze den Erhalt der bestehenden Arbeitsplätze zu sichern. Wir verstehen unseren Antrag als Ergänzung des vorliegenden Koalitionsantrags. Wir setzen voraus, dass die Politik bereit ist, –

(Glocke der Präsidentin)

– Ich komme zum Schluss.

– – neben den administrativ möglichen Regelungen insbesondere dafür zu sorgen, dass die Rahmenbedingungen für eine florierende und prosperierende Wirtschaft endlich geschaffen werden. Zu diesen Rahmenbedingungen zählen neben dem Arbeits- und Steuerrecht auch die Serviceleistungen, die der Staat, das Land in diesem Zusammenhang für die Wirtschaft leisten kann. Wir sind der Auffassung, dass es nötig ist, an Sie zu appellieren, unserem Antrag zuzustimmen, wenn Ihnen mehr an Sachlichkeit als an Selbstdarstellung liegt.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Morsblech das Wort.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Manche Prozesse in diesem Haus sind sehr durchsichtig. Nachdem der Ältestenrat in diesem Hause getagt hat, kommt die CDU noch mit einem Antrag, der unbedingt auf die Tagesordnung muss, nicht, weil er dringlich oder interessant wäre, sondern allein deshalb,

damit Sie überhaupt noch auf der Tagesordnung sichtbar sind. Das war offensichtlich.

(Beifall bei FDP und SPD)

Leider enttarnen Sie sich selbst mit diesem Antrag. Es wird im Prinzip nur noch einmal das zusammengefasst und gefordert, was es bereits, initiiert durch diese Landesregierung, gibt. Begründet wird Ihr Gemecker, das Sie dort herumdrapieren, auf der Behauptung, die nicht stimmt, dass die meisten neu gegründeten Unternehmen in Kürze nach der Existenzgründung wieder vom Markt verschwinden. Woher Sie diese Zahl haben, weiß ich nicht. Ich denke, es ist in der Tat nicht das Märchen von Ali Baba und den 40 Räubern, sondern es ist der intellektuelle Erguss von 38 Räubern, die Sie hier sehen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Meine Damen und Herren, wenn ich einen solchen Antrag geschrieben hätte, käme ich mir in der Tat vor wie Schneewittchen, nur, dass mich die sieben Zwerge nicht in diesen Tätigkeiten unterstützen würden.

Meine Damen und Herren, Rheinland-Pfalz ist das Land des wirtschaftlichen Mittelstands. Kleine und mittlere Unternehmen leisten einen erheblichen Beitrag für die Wettbewerbsfähigkeit, das Wachstum und die Steigerung unseres Beschäftigungspotenzials. Sie leisten auch einen erheblichen Anteil an der Ausbildung unserer jungen Generation.

Die FDP-Fraktion sieht es deshalb als ein besonders wichtiges und vorrangiges Ziel an, besonders für kleine und mittlere Unternehmen optimale Rahmenbedingungen in diesem Land zu schaffen und ihnen mit einem breiten Informations- und Förderangebot zur Seite zu stehen. Das Land ist insbesondere dann gefordert, wenn bei aktuellen Strukturveränderungsprozessen und Konzentrationsprozessen im Rahmen der Technologisierung und Globalisierung Hilfestellung benötigt wird.

Dass dies unter der Führung von Wirtschaftsminister Hans-Artur Bauckhage auch in hervorragendem Maße gelingt, zeigt nicht zuletzt die hohe Exportquote, die dieses Land aufzuweisen hat und mit der es eine Spitzenposition unter den Flächenländern einnimmt.

Meine Damen und Herren, damit gerade kleine und mittlere Unternehmen am Binnenmarkt teilhaben können und von der europäischen Einigung profitieren, müssen auch und gerade für sie die EU-Grundfreiheiten verwirklicht sein. Generell kann man feststellen, dass es für die mittelständische Wirtschaft in den vergangenen Jahren einen deutlichen Abbau von Hindernissen bei grenzüberschreitenden Aktivitäten gibt und diese Maßnahmen auch seitens der EU fortgeführt werden.

Durch die Öffnung der öffentlichen Beschaffungsmärkte haben sich die Chancen für kleine und mittlere Unternehmen deutlich erhöht, sich um Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge auf dem europäischen Markt zu bewerben. Die europäische Einigung ist für den Mittelstand keine Bedrohung. Sie kann und muss als Chance begriffen werden.

Wir müssen sie durch die Schaffung der richtigen Rahmenbedingungen unterstützen und diese Rahmenbedingungen auch von der EU einfordern. Die die Grundfreiheiten begünstigenden Faktoren sind insgesamt auch gewichtiger als die hemmenden Faktoren. Allerdings fallen die hemmenden Faktoren gerade für kleine Unternehmen, die über nicht so hohe Personalkapazitäten verfügen, häufig schwerer ins Gewicht als für Großunternehmen.

Der Abbau dieser Hindernisse schreitet voran. Dazu gehört auch, dass die EU-Kommission die Einrichtung eines europäischen Netzes für die außergerichtliche Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten plant und umsetzen möchte. Das ist wichtig und notwendig beim grenzüberschreitenden Handel, da gerade auch im Hinblick auf den elektronischen Handel verstärkt Streitigkeiten entstehen können, die dann aus Kostengründen nicht unbedingt immer auf dem Rechtsweg entschieden werden können und müssen.

Einen Standortvorteil für die qualitätsbewussten rheinland-pfälzischen Unternehmen bedeutet auch die Umsetzung der EU-Richtlinie über den Verbrauchsgüterverkauf, die eine erhebliche Verlängerung der gesetzlichen Garantiefristen auf drei Jahre mit sich bringen wird. Aber gerade weil die Hemmnisse und Ungleichbehandlungen auf dem Binnenmarkt in einem kleinen Unternehmen mit geringen personellen Kapazitäten stärker ins Gewicht fallen, müssen Benachteiligungen vermieden und abgebaut werden.

Die FDP-Fraktion wird deshalb immer wieder darauf hinweisen und sich dafür einsetzen, dass es im Binnenmarkt klare und einfache Vorschriften gibt, die wirtschaftlicher Tätigkeit Freiraum geben statt sie zu hemmen. Dazu gehört auch, dass EU-weit Richtlinien fristgerecht in das jeweilige nationale Recht umgesetzt werden, damit keine Ungleichbehandlung von Unternehmen am Binnenmarkt entsteht. Die FDP-Fraktion begrüßt in dem Zusammenhang ausdrücklich, dass die Landesregierung bei der Ungleichbehandlung rheinland-pfälzischer Unternehmen gegenüber ausländischen Unternehmen bei der EU-Kommission entsprechend interveniert.

(Beifall bei FDP und SPD)

Es kann auch nicht sein und nicht helfen, dass Produktvorgaben nach deutschem Recht über EU-rechtliche Vorgaben hinausgehen und damit der Absatz unserer heimischen Produkte auf dem Binnenmarkt erschwert wird. Wir halten nach wie vor die Harmonisierung des Umweltrechts auf europäischer Ebene für ein wichtiges Ziel, um Wettbewerbsnachteile abzubauen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle vielleicht noch ein oder zwei Sätze zur deutschen Meisterprüfung sagen. Die deutsche Meisterprüfung ist eine Aufstiegsfortbildung, die zum einen zu einer selbstständigen Ausübung eines Handwerks berechtigt, die eine Befähigung zu einer qualitativen hochwertigen Ausbildung junger Menschen beinhaltet und Qualitätsstandards im Handwerk sichert. Sie muss als grundsätzliche Zugangsvoraussetzung für die Ausübung eines selbstständigen Handwerks gesichert werden, damit wir diese Qualitätsstandards ge-

währleisten können, damit die Zukunft des Handwerks gesichert und auch das Duale System in seiner im europäischen Vergleich herausragenden Ausbildungsqualität zukunftsweisend bleibt.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Gemeinschaftsinitiative INTERREG der Europäischen Kommission, die der Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit dient, ist das wichtigste Instrument, um die subsidiäre Struktur zur Förderung von kleineren und mittleren Unternehmen grenzüberschreitend auszurichten. Vor diesem Hintergrund führen vor allem auch die Handwerkskammern, die Industrie- und Handelskammern im Raum Saar-Lor-Lux, Westpfalz und in der Oberrhein-Region ihre Aktivitäten zur Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Entwicklung neuer innovativer Initiativen durch.

Im Bereich der Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in der mittelständischen Wirtschaft von Rheinland-Pfalz kann bei einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen unabhängigen Unternehmen aus verschiedenen Mitgliedstaaten der EU die Förderquote bis zu zehn Prozentpunkte angehoben werden. In diesem Zusammenhang begrüßt und unterstützt die FDP-Landtagsfraktion ausdrücklich auch die zielgerichtete Förderung des Mittelstands durch die Landesregierung. Dazu gehört die Förderung der Außenwirtschaftsberatung, ein Messesförderprogramm, das Exportgarantieprogramm, Vergünstigungen bei Gruppenangeboten, Aus- und Weiterbildung sowie Wagniskapital- und Markteinführungsprogramme. Das sind auch die Dinge, die Sie unter anderen in Ihrem CDU-Antrag einfordern und als nicht ausreichend bemängeln.

Um die Wettbewerbsfähigkeit gerade des Mittelstands weiter zu verbessern, fordert die FDP-Fraktion insgesamt aber geeignete Entwicklungsbedingungen für private unternehmerische Initiativen. Dazu gehört auch für uns ganz klar eine einfache, transparente und mittelstandsfreundliche Unternehmensbesteuerung. Durch die Initiative dieser Landesregierung im Rahmen der Steuerreform sind uns erste Schritte auf diesem Weg gelungen, den wir jedoch mit Nachdruck weiterverfolgen müssen.

Zu den richtigen Rahmenbedingungen gehört auch nach unserer Meinung eine höhere Flexibilität der Arbeitsmärkte beispielsweise im Hinblick auf die tariflichen Vereinbarungen.

Die FDP-Fraktion begrüßt ausdrücklich die eben kritisierte Deregulierungs- und Entbürokratisierungsoffensive des rheinland-pfälzischen Wirtschaftsministers Hans-Artur Bauckhage. Es ist uns ein großes Anliegen, solche Initiativen fortzuführen und sich auch bei den neuen Gesetzesvorhaben stets am Grundsatz der Deregulierung und Entbürokratisierung zu orientieren.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Die Technologieförderung muss ein wichtiger Schwerpunkt in der Wirtschaftsförderung bleiben. Auch hier

handelt das Land Rheinland-Pfalz vorbildlich. Die Fördermaßnahmen zum Technologietransfer nutzen dazu, gerade kleinen und mittleren Unternehmen neueste wissenschaftliche Erkenntnisse zugänglich zu machen und auch so zu vermitteln, dass sie dort schnell und effizient in hochwertige Produkte, Verfahren und Dienstleistungen umgesetzt werden können.

An den Wirtschaftsdaten kann man klar erkennen, dass diese Maßnahmen Erfolg haben, auch wenn Sie sie schlechtreden wollen. Es ist uns besonders wichtig, dass gerade die jungen Menschen, die jetzt in der Ausbildung sind und am europäischen Markt ihren Platz finden müssen, die Chancen des internationalen Marktes begreifen und fit zur Teilhabe an diesem Markt sind. Deshalb ist es uns auch ein besonderes Anliegen, dass in den Ordnungsverfahren die Sozialpartner und die Bundesregierung als Verordnungsgeber die europäischen Dimensionen in der Ausbildung stets berücksichtigen und auch Auslandsaufenthalte zertifizierbar unter der Nutzung des EU-Berufsbildungsprogramms „LEONARDO DA VINCI“ von jungen Menschen verstärkt genutzt werden können.

Europäischer Austausch darf nicht nur für Gymnasiasten und Studierende zugänglich sein, sondern muss vor allem für diejenigen zugänglich sein, die später im Handwerk und Mittelstand unsere Wirtschaftskraft stellen.

(Beifall der FDP)

Meine Damen und Herren, meine Zeit läuft ab.

(Staatsminister Bauckhage:
Nur die Redezeit!)

– Nur die Redezeit, meine Zeit als Schneewittchen nicht.

Ich möchte ganz kurz noch etwas zu dem Thema „Aus-schreibungsverfahren“ sagen, weil mir das am Herzen liegt. Wir fordern in unserem Antrag, dass grundsätzlich solche Verfahren auch in deutscher Sprache abgefasst werden, weil gerade kleinere und mittlere Unternehmen nicht die Personalkapazitäten haben, um zu sichten und dann auch noch die sprachliche Übersetzung gewährleisten zu müssen. Wir haben aber in Rheinland-Pfalz bereits jetzt die Möglichkeit, so etwas für Unternehmen durchführen zu lassen, nämlich durch das Euro Info Centre in Trier. Ich möchte einfach noch einmal darauf hinweisen, dass verstärkt das Augenmerk darauf gerichtet wird und die Unternehmerinnen und Unternehmer wissen, dass sie das Angebot jederzeit nutzen können. Ebenso steht auch die Landvertretung in Brüssel gern mit Rat und Tat zur Seite, wenn es darum geht, Kontakte zu knüpfen. Ich möchte einfach noch einmal darauf hinweisen, damit es bei den Unternehmen ankommt.

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Frau Morsblech, es wird Zeit.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Meine Damen und Herren, die FDP-Landtagsfraktion wird auch in Zukunft darauf hinwirken, dass sich die

Landesregierung auf Bundes-, Landes- und europäischer Ebene dafür einsetzt, dass unsere heimischen Unternehmen im europäischen Wettbewerb gute Chancen haben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Braun.

(Itzek, SPD: Neues Aufgabengebiet,
jetzt auch Wirtschaft?)

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

– Beides, Herr Itzek.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Morsblech, wenn einer Ihrer 7 Zwerge den Antrag auch nur gelesen hätte oder einer der 50 Räuber der SPD, dann hätten die den Antrag nie unterschrieben, scheint mir, weil einen so dünnen Antrag haben wir hier sehr selten gesehen. Da wir heute bei den Märchen sind, so scheint mir, dass sich die FDP und die SPD bezüglich der Wirtschaftspolitik in einen Dornröschenschlaf begeben haben, 100 Jahre schlafen, bloß nicht gestört werden. Ich hoffe nicht, dass ich der Prinz sein muss, der Sie wachküst.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Hartloff, SPD: Die Prinzessin auch nicht!)

Ich werde zumindest versuchen, den einen oder anderen Punkt näher zu durchleuchten, warum diese Dinge, die Sie vorgetragen haben, uralt sind.

Wenn wir die Unterlagen anschauen, sehen wir das sehr genau. Wir wissen, dass der Antrag auf eine Große Anfrage der FDP mit dem gleichen Titel zurückgeht. Die SPD, die sich zu Recht nicht traut, zu diesem Thema zu reden, musste irgendwie mitziehen, wenn die FDP schon einmal eine Große Anfrage zu diesem Bereich stellt. Frau Morsblech, Sie wissen selbst, Ihre Anfrage war gut. Das wollen wir durchaus lobend erwähnen. Aber die Antworten, die Sie bekommen haben, waren genauso dünn und unbefriedigend wie jetzt der Antrag. Das ist ihr Ministerium. Das folgt anscheinend daraus.

(Zuruf der Abg. Frau Morsblech, FDP)

Deswegen muss man deutlich sagen, es hätte mehr dazu gehört, um eine EU-Politik, eine EU-Mittelstands- und Wirtschaftspolitik vorzutragen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Frau Morsblech, FDP: Der Grad der
Befriedigung scheint individuell
zu sein!)

Ich komme zu den Einzelheiten. Der Antrag beginnt mit dem schönen Satz „Rheinland-Pfalz ist das Land des

wirtschaftlichen Mittelstands.“ Das hätten Sie vielleicht gern. Vielleicht fehlt uns auch ein wenig Industrie in Rheinland-Pfalz. Aber das kann man doch nicht so positiv erwähnen, „das Land des wirtschaftlichen Mittelstands“. Das ist das Ziel in Rheinland-Pfalz. Daran müssten Sie hart arbeiten, dass Rheinland-Pfalz das Land des Mittelstands werden würde.

(Zuruf des Staatsministers Bauckhage)

Herr Wirz hat es schon gesagt, Sie wollen sich hier schon abfeiern und loben, dass jetzt schon in der **ersten** inhaltlichen Sitzung des Landtags der Weihrauchkessel vor der Landesregierung aufgebaut wird. Herr Beck ist heute nicht da. Es trifft Herrn Bauckhage allein.

(Zuruf von Staatsminister Bauckhage)

Es ist nicht so wie Sie hier darstellen wollen, sondern es ist so, dass wir große Anstrengungen in Rheinland-Pfalz machen müssen, um den Mittelstand zu fördern. Dieser ist im Moment in einer Krise in Rheinland-Pfalz. Das ist nicht nur so, weil Sie Minister sind, Herr Bauckhage, sondern weil es Entwicklungen auf EU-Ebene und internationaler Ebene gibt. Diese muss der Mittelstand erst einmal verkraften. Dazu braucht der Mittelstand Hilfe und Förderung sehr gezielt und nicht nach der Gießkane, wie Sie das immer machen, Herr Bauckhage.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben hier die üblichen Forderungen nach Deregulierung usw. Man hätte das geschafft, wenn Sie Mittelständler fragen, dann sagen alle, die Deregulierung steht aber noch an. Das sagen auch wir von der grünen Seite.

In bestimmten Bereichen steht die Deregulierung doch noch an. Was hat denn die Landesregierung in der Zeit geschafft? Ich hätte gern von Ihnen einmal die Liste, was Sie alles dereguliert haben, welche Gesetze Sie in den letzten fünf Jahren so vereinfacht haben, dass der Mittelstand konkret etwas davon hatte.

Herr Bauckhage, die Fördermittel für Innovation, die Sie verteilen,

(Staatsminister Bauckhage:
Alle gut angelegt!)

gehen hauptsächlich – das haben Sie auch belobigt – zum Institut für Mikrotechnik. Diese Fördermittel – dieses Institut hat Herr Brüderle eingerichtet, und es hat uns schon über 140 Millionen DM gekostet – sind für den Mittelstand verlorene Mittel. Es ist nicht so, dass das Geld, das in das Institut fließt, hinterher direkt dem Mittelstand zugute kommt.

(Staatsminister Bauckhage: Oh! Oh! Oh!)

Wir fordern, wenn dieses Geld schon da ist und ausgegeben wird, dass es auch für eine Mittelstandsförderung verwendet wird und nicht in ein Institut – in ein Hobby eines FDP-Politikers – fließt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie stellen außerdem dar, Rheinland-Pfalz wäre ein Land des Exports. Jetzt wissen Sie von der FDP sehr wohl – wir haben ein Mitglied dieses Betriebs auch in Ihrer Fraktion –, dass die Exportquote hauptsächlich an der BASF in Ludwigshafen hängt. Dann haben wir noch die metallverarbeitende Industrie, also Opel.

(Creutzmann, FDP: Boehringer!)

Wir haben noch Boehringer in der Chemiebranche. Sie haben heute vermeldet, die BASF macht jetzt zehn Standorte zu. Von daher müssen wir sehen, wie sich das entwickelt. Wir müssen aber doch sehen, daher kommt der Export. Wir wissen auch aus einem Bericht der Handwerkskammer Trier – Jahresbericht 2000 –, dass das Trierer Handwerk, der Trierer Mittelstand und auch die kleinen Unternehmen in Trier stolz auf ihre Exportquote, beispielsweise nach Luxemburg, sind. Diese Exportquote hat sich seit 1994 – so schreibt die Handwerkskammer Trier – von 3,6 % auf 11 % erhöht. So sieht das im Mittelstand aus. Man kann nicht sagen, die 46 % oder die 41 %, die Sie angeben, wären die Exportquote in den rheinland-pfälzischen mittelständischen Unternehmen.

(Staatsminister Bauckhage: Das ist der Beleg der Ahnungslosigkeit! –

Dr. Schmitz, FDP: Wenn wir die gleiche Steigerungsrate von 3 % auf 11 % beibehalten, sind wir bald bei über 100 %!)

– Weit über 100 %? So können nur FDPler rechnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So rechnen Sie auch Ihre 18 % aus – Möllemann und Sie –, wie Sie irgendwann einmal im Bundestag abschneiden wollen.

Meine Damen und Herren, von daher ist in der Förderung für den Mittelstand viel zu tun.

(Glocke der Präsidentin)

Wir haben auch Beispiele, was zu tun ist, nämlich gerade in der Strukturförderung, gerade bei der Unternehmensberatung und auch bei der Unternehmensübernahme muss gezielt gefördert werden.

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Herr Dr. Braun, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie müssen sagen, von wem!)

Von Herrn Creutzmann?

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Von Herrn Creutzmann. Das sind natürlich erschwerte Bedingungen, aber bitte.

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Dr. Braun, meinen Sie nicht, es macht wenig Sinn, eine Exportquote von Handwerksbetrieben, die kaum exportorientiert sind, als statistische Maßgröße anzuführen?

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Creutzmann, danke für die Frage. Ich gebe Ihnen auch eine Antwort darauf. Es macht auch wenig Sinn, sich als Exportland zu loben, wenn man weiß, dass die Exportquote hauptsächlich von den drei Industrieunternehmen kommt, die diese Exportquote herstellen. Das machen Sie dauernd.

Mittelstandsberatung, und zwar Beratung, fordert die CDU gemeinsam mit den Industrie- und Handelskammern zusammen. Natürlich hat das Sinn, auch mit der Industrie- und Handelskammer und mit den Handwerkskammern zusammenzuarbeiten. Aber es muss jenseits dieser Kammern eine Beratung geben können, an die sich jemand mit speziellen Problemen hinwenden kann. Das heißt, wir müssen die Beratung bündeln. Wir müssen die Beratung für die speziellen Probleme in den einzelnen Branchen bündeln.

(Staatsminister Bauckhage: Sie haben keine Ahnung! Das ist so!)

Natürlich hat der Schreiner andere Probleme als der Metzger. Deswegen brauchen wir diese Bündelung von Kompetenzzentren. Herr Bauckhage, wir haben vor anderthalb Jahren hier unseren Antrag eingebracht, in dem auch diese Bündelung gefordert ist. Wir haben ein Mittelstandsförderungsgesetz eingebracht. Sie haben es bis heute noch nicht hinbekommen, ein eigenes Gesetz einzubringen, aber unseres haben Sie natürlich locker abgelehnt. Wo bleiben denn Ihre Alternativen? Wir haben diese Vorschläge eingebracht. Ihnen ist nichts weiter eingefallen, als unsere konstruktiven Vorschläge, die auch mit Mittelstandsvertretern abgesprochen sind und auch dem Mittelstand nützen würden – das müssen Sie auch zugeben –, abzulehnen.

Meine Damen und Herren, wir brauchen – der CDU-Antrag geht ein wenig, ich muss das lobend erwähnen, in die Richtung, konstruktiv sein zu wollen, während der SPD/FDP-Antrag nur in der Jubelorgie verhält – eine Diskussion, die aber jenseits des CDU-Antrags liegt. Deswegen sprechen wir uns dafür aus, diesen Antrag in die entsprechenden Ausschüsse zu überweisen. Wir brauchen Ergänzungen. Sie von der CDU haben einige Vorschläge gemacht, von uns zum Teil auch welche aufgegriffen – die speziellen Beratungen –, aber Sie haben natürlich weder eine ökologische Komponente – ich sage natürlich; das vergessen Sie eben immer – noch beispielsweise die Komponente, wie man Frauenförderung auch im Mittelstand betreiben kann, mit berücksichtigt, soziale Komponenten, die auf die Zukunft hin ungeheuer wichtig sind.

Wir müssen auch schnell handeln, weil die Belastungen für die mittelständischen Unternehmen gerade durch Basel II, falls sich das durchsetzen wird, durch die ge-

forderten Ratings von den Banken in eine sehr schwierige Lage kommen können, dass entweder dieses Rating gemacht werden muss, das einige 100.000 DM je nach Größe des Unternehmens kosten kann, oder aber den Mittelständlern der Kredithahn abgedreht wird. Da sind wir als Land gefragt. Da sind die Sparkassen gefragt. Da sind wir doch gefragt, wie wir unterstützen können, dass diese Ratings günstiger gemacht werden können, dass die Mittelständler darauf vorbereitet sind. Sie kennen doch die Diskussion im Mittelstand. Man hat Angst vor der Zukunft dieser zusätzlichen Belastungen. Genau da müssen wir eingreifen. Da kann das Land auch etwas tun. Dann tun Sie vonseiten der FDP und des Wirtschaftsministeriums doch auch einmal etwas. Wir würden uns auch einmal freuen, wenn Sie den Mittelstand unterstützen würden.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Schwarz.

Abg. Schwarz, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag, den wir von SPD und FDP eingebracht haben, ist auf das zielgerichtet, was in den nächsten Monaten im Zusammenhang mit der Europäischen Union auf den Weg gebracht und auch von uns als Land mitgetragen werden soll. Dieser Antrag erhebt keinen Anspruch darauf, dass er den großen Wurf der mittelständischen Politik darlegen soll. Dies wurde in der Regierungserklärung dargestellt. Dies steht in der Koalitionsvereinbarung.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ach, das ist die Fußnote! –

Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Da hat uns die Lupe gefehlt!)

Dies werden wir während der laufenden Legislaturperiode mit wichtigen Dingen untermauern.

Frau Morsblech hat darauf hingewiesen, welche Intentionen, Möglichkeiten und Notwendigkeiten wir im Rahmen dessen sehen, was die kleinen und mittleren Unternehmen bei der europäischen Politik für die Zukunft benötigen. Lassen Sie mich dazu nur zwei Bemerkungen machen. Das eine ist, wir halten es für besonders wichtig, dass die EU-Regelungen zeitgleich umgesetzt werden. Das heißt, dass wir nicht zu Verzerrungen kommen, wie wir es derzeit zum Beispiel auf dem Energiemarkt feststellen können, dass die einen ihre Märkte abschotten, ihr Geld dort sammeln und dann bei uns auf den Märkten versuchen, sich diese Unternehmen an Land zu ziehen.

(Glocke der Präsidentin)

– Ja bitte.

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Braun zu?

Abg. Schwarz, SPD:

Er hat eben von erschwerten Bedingungen gesprochen. Das nehme ich auch so.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Schwarz, Sie hatten eben von einer gleichzeitigen Umsetzung von EU-Richtlinien und EU-Recht geredet. Vor nicht allzu langer Zeit war der Ministerpräsident des Landes bei dem Vorsitzenden der EU-Kommission, Herrn Prodi, und hat dafür gekämpft, dass die EU-Chemikalienrichtlinie nicht so gestaltet wird, wie das die anderen Länder in der EU wollen, sondern dass Rheinland-Pfalz und Deutschland auf jeden Fall nicht akzeptieren würden, dass man ein gemeinsames Recht so hinnimmt. Ist das nicht vielleicht auch die Rolle des Bremsers, die Rheinland-Pfalz in diesem Bereich des EU-Rechts spielt?

Abg. Schwarz, SPD:

Herr Dr. Braun, ich habe darauf hingewiesen, dass es wichtig ist, EU-Richtlinien, die vorhanden sind und abgestimmt sind, gleichzeitig in Kraft zu setzen. Das heißt, wenn diese Bedingungen in Kraft sind, dann sollen sie nicht nur bei uns umgesetzt werden, sondern auch in allen anderen europäischen Ländern, damit keine Wettbewerbsverzerrung zustande kommt.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Das, was Sie im Zusammenhang mit der EU-Chemikalienpolitik ansprechen, wissen Sie, wir müssen auch dafür Sorge tragen, dass unsere Interessen – wir sind nun einmal Chemiestandort; das schließt die Interessen der Menschen, die hier leben, und der Verbraucher ein – in Brüssel ausreichend berücksichtigt werden. Wir hatten und wir haben immer noch die große Sorge, dass das, was aus dem nördlichen Teil von Europa als Chemikalienpolitik aufgestülpt werden soll, eben nicht sowohl der Wirtschaft als auch dem europäischen Gedanken gerecht wird. Deswegen haben wir interveniert. Deswegen haben wir versucht, unsere Position dort einzubringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aber noch eine zweite Bemerkung zu dem von uns eingebrachten Antrag. Frau Morsblech hat darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, dass ein Qualifikationsnachweis erbracht wird, um auch ein entsprechendes Unternehmen führen zu können. Hier wird es wichtig sein, dass wir in der nächsten Zeit zu einer Vereinbarung kommen, die das, was wir unter „großem Befähigungsnachweis“ verstehen, auch regelt; denn sonst wird es für die Zukunft schwierig werden, mit unserem Qualitätsstandard im Handwerk weiter zu agieren.

Ich möchte dann auf den Antrag der CDU eingehen, weil er bei mir, als ich ihn gelesen habe, zunächst einmal etwas Freude und Schmunzeln ausgelöst hat, als ich feststellen konnte, dass die CDU plötzlich in wichtigen Fragmenten sehr nahe an das heran kommt, was wir in der Vergangenheit gemeinsam formuliert haben. Frau Morsblech hat bereits darauf hingewiesen, was schon umgesetzt wurde.

(Beifall der FDP)

Jetzt wird versucht, das in einen Antrag zu gießen. Wissen Sie, was mich an Ihrem Antrag ein bisschen erschreckt hat, war – das haben wir schon einmal diskutiert –, dass Sie auf der einen Seite von Entbürokratisierung reden und auf der anderen Seite in Ihren Antrag so viel Bürokratie hinein schreiben, dass es schwierig sein wird.

Wissen Sie, wir wollen durch Entbürokratisierung Freiräume schaffen. Wir wollen damit Freiheit und Eigeninitiative initiieren. Wir werden eins mit Ihnen nicht mitmachen, nämlich dass wir diese bürokratischen Hemmnisse, die Sie in Ihrem Antrag aufbauen, mittragen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich komme auf diese bürokratischen Hemmnisse.

Ich habe davon gesprochen, dass das Handwerk ein wichtiger Träger unseres Wirtschaftsstandorts ist und eine hohe Qualifikation mitbringt, bevor der Schritt in die **Selbstständigkeit** geht. In Ihrem Antrag fordern Sie, dass künftig eine Zwangsberatung stattfinden soll.

Wissen Sie, wie Sie das machen wollen? – Die Handwerksmeister, die sich in Ausbildung befinden, erhalten eine hochwertige Qualifikation gerade in diesem Bereich. Wollen Sie diese jungen Handwerksmeister aus der Beratung ausschließen, weil sie zwischenzeitlich eine Beratung hinter sich gebracht haben, oder wollen Sie sie zwingen, zusätzlich in eine Beratung hineinzugehen? – Sie müssen irgendwann schon einmal deutlich machen, was Sie denn wollen: mehr oder weniger Bürokratie.

Herr Wirz, das müssen Sie eines Tages sagen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Die CDU fordert in dem zweiten Abschnitt im Zusammenhang mit den Darstellungen Dienstleistungszentren für Existenzgründer, die thematisch ausgerichtet sind und möglichst in der Nähe eines Gewerbegebiets liegen. Das ist natürlich sehr bemerkenswert. Wir stehen eigentlich voll dahinter, und zwar aus dem einfachen Grund: Wir haben im Januar 1999 einen Antrag zu dem Thema „Entwicklung des Technologie- und Wirtschaftsstandorts Rheinland-Pfalz“ – Drucksache 13/3891 –, eingebracht.

Lieber Herr Kollege Wirz, in diesem Antrag finden Sie genau Ihre Intention, die Sie jetzt im Zusammenhang mit den Dienstleistungszentren fordern. Das ist bemerkenswert. Deswegen sage ich: Sie sind auf dem Weg, die

Politik, die diese Koalition macht, in Zukunft tatkräftig zu unterstützen. Wir heißen Sie herzlich willkommen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Sie haben lange gebraucht. Sie haben Jahre gebraucht, das zu erkennen. Ich finde das gut. Vielleicht liegt das auch am Wechsel des Sprechers.

(Vereinzelt Heiterkeit bei SPD und FDP)

Wissen Sie, es ist auch bereits deutlich geworden, dass dieser Weg von der Landesregierung umgesetzt wird. Nehmen Sie das Medienhaus in Mainz oder den PRE-Park in Kaiserslautern. Da wird bereits deutlich gemacht, dass das genau diese Konzeption ist.

Verehrter Herr Kollege Wirz, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ich halte es für schwierig, wenn man dann in einer Debatte so tut, als wenn hier nichts wäre, man plötzlich etwas erfinden will und die Opposition deutlich macht, die Landesregierung muss dorthin getrieben werden.

Ich finde es gut, dass Sie auf unserem Weg sind. Wir werden dies weiterhin einfordern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Rahmen der Unternehmensnachfolge weiß ich nicht, ob Sie im letzten halben oder drei viertel Jahr in der Lage waren, die Presse und die Medien zu verfolgen. Sie wissen, dass es eine massive Initiative mit den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern, dem SWR und der ISB gab, durch die die Kampagne „Nachfolger gesucht“ betrieben wurde. Die Industrie- und Handelskammern haben dies als besonderes Highlight dieser Landesregierung herausgestellt. Der SWR war von dem hohen Zuspruch, der auf die Beratung zukam, überrascht.

Wissen Sie, es ist wichtig, dass wir das weitermachen. Nur, ich halte es für sehr schwierig, wenn wir davon reden, dass wir Leute, die sich in die Unternehmensnachfolge begeben, also diejenigen, die den Betrieb übergeben, weiter beraten.

(Glocke der Präsidentin)

Entweder übergibt man seinen Laden – das weiß man dann –, oder aber man braucht lange Zeit.

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Abg. Schwarz, SPD:

Selbstverständlich, wenn das nicht von meiner Zeit abhängt.

Herr Wirz, bitte schön.

Abg. Wirz, CDU:

Herr Kollege Schwarz, wenn das alles so ist, wie Sie es jetzt dargestellt haben, und Sie schon alles vollzogen haben, dann bitte ich Sie, mir zu erklären, wieso die Industrie- und Handelskammern dazu kommen, einen so umfangreichen Katalog zusammenzustellen, wenn alles, was diese von Landesregierung und Landespolitik fordern, schon gegeben ist. Können Sie mir das erklären?

Abg. Schwarz, SPD:

Die Gespräche, die auch wir mit den Handwerkskammern und den Industrie- und Handelskammern führen, machen deutlich, dass die Nachfolge ein zwingendes Problem ist. Aber die Handwerkskammern und auch die Industrie- und Handelskammern erklären uns gegenüber immer wieder, dass das, was an Initiativen von ihnen für notwendig und wichtig erachtet wird, alle Unterstützung des Ministeriums und der Landesregierung hat.

Das, was Sie zitiert haben, habe ich auch gelesen. Ich kann das nur so verstehen, dass diese Broschüre kurz vor der Landtagswahl letztlich in Druck gegangen ist und den Hinweis nicht mehr erhalten hat, wie erfolgreich diese Initiative, die die ISB und der Wirtschaftsminister im vergangenen Jahr gestartet haben, gewesen ist.

(Beifall der SPD und der FDP –
Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Sie müssen zum Ende kommen.

Abg. Schwarz, SPD:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich muss zum Ende kommen.

Ich möchte zu der mittelstandsfreundlichen Bankenlandschaft zwei Bemerkungen machen. Wir wissen alle, wie schwierig es ist, dass Großbanken sich mehr und mehr aus dem Geschäft zurückziehen. Wir wissen auch, dass die Mittel, die als Fördermittel durchgereicht werden, sei es durch die Deutsche Ausgleichsbank, sei es durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau, sei es durch das, was die ISB macht, im Wesentlichen über die Sparkassen und Volksbanken durchgereicht werden. Es gibt eine Zahl auf Bundesebene. Über 80 % der Mittel werden so verteilt, das heißt, es ist wichtig – da haben viele von uns Verantwortung –, dass wir den Bereich der Banken vor Ort entsprechend stärken. Vielfach wissen wir auch, dass wir die Banken zum Jagen tragen müssen.

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Herr Schwarz, es ist wirklich Zeit.

Abg. Schwarz, SPD:

Ich höre jetzt auf.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch **soviel** zusammenfassend sagen: Wir sind mit Ihnen der Meinung, wir müssen diese beiden Anträge im Ausschuss beraten. Ich hoffe – es ist uns schon einmal gelungen –, dass wir aus diesen beiden Anträgen – wobei der europäische Antrag nicht dazu passt – einen gemeinsamen Antrag formulieren können und es mit diesem Antrag gelingt, dass die Initiative, die die Landesregierung betreibt, von Ihnen offensiv mitgetragen wird.

Schönen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Ich erteile Herrn Staatsminister Bauckhage das Wort.

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es war schon bezeichnend, dass zu diesem Tagesordnungspunkt nicht Herr Dr. Gölder gesprochen hat. Ich kam mir manchmal vor, wie in einer Comedy-Show.

(Zuruf des Abg. Wirz, CDU –
Heiterkeit bei der CDU)

– Herr Kollege Wirz, wer sind denn die Verwaltungen, mit denen Mittelständler zu tun haben? Das sind die Kreis- und Stadtverwaltungen. Dann muss einmal gefragt werden, wer Landrat in Trier-Saarburg, wer Landrat in Bitburg-Prüm und wer Oberbürgermeister von Trier ist. Das sage ich nur nachrichtlich. Den Leuten will ich auch nichts vorwerfen.

(Dr. Weiland, CDU: Alles Leute, die
Entbürokratisierung im Gegensatz
zu Ihnen ganz konsequent be-
trieben haben!)

– Herr Dr. Weiland, mit welchen Verwaltungen haben es denn die Unternehmungen zu tun?

(Zuruf des Abg. Dr. Weiland, CDU)

Ich will das nur etwas relativieren und Sie daran erinnern, wer welche Position innehat.

(Zuruf des Abg. Dr. Weiland, CDU)

– Wissen Sie, ich bin länger in Stadträten und Verbandsgemeinderäten, als Sie jemals sein können.

(Dr. Weiland, CDU: Das glaube
ich nicht!)

– Das liegt einfach daran, dass Sie ein bisschen jünger sind als ich.

Ich wollte noch einen Satz zu der Frage von Herrn Dr. Braun sagen. Bei der Frage des Exports hat Herr Creutzmann deutlich gemacht, dass das Handwerk natürlich nicht der klassische Exportbereich ist. Wenn in dem Bereich Sprünge von 3,7 % auf über 10 % zu verzeichnen sind, ist das ein Qualitätsnachweis des rheinland-pfälzischen Handwerks von besonderer Größenordnung.

(Vereinzelt Beifall bei FDP und SPD)

Herr Dr. Braun, damit wir bestimmte Dinge nicht verwechseln, sage ich nachrichtlich, dass in den vergangenen drei Jahren aus dem IMM 15 Unternehmen mit über 100 Beschäftigten gegründet worden sind. Ich will nicht sagen, dass dort alles in Ordnung ist. Das ist aber ein Datum besonderer Größenordnung.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das ist schon ein Fortschritt, wenn
Sie das auch merken!)

Meine Damen und Herren, ich will zunächst etwas zum Antrag der Fraktionen der SPD und FDP sagen. Der Antrag ist ein Jahr alt. Deshalb kann also nichts abgefeiert werden. Vor einem Jahr waren die Wahlen bekanntlich noch ein Stück weit weg. Dann kann man nicht sagen, dass heute die Regierung abgefeiert werden sollte.

(Vereinzelt Beifall bei FDP und SPD)

Deshalb ist das alles ein wenig weit hergeholt und belegt die Schwäche bzw. Stärke der Argumente.

Dennoch ist es wichtig, dass der Antrag zum heutigen Zeitpunkt beraten wird. Es ist auch wichtig, dass er sehr intensiv in den Ausschüssen beraten wird, weil es darum geht, wie sich der rheinland-pfälzische Mittelstand in der Europäischen Union positioniert und welchen Regelungen er unterworfen ist. Das fängt bei der Sprache der Ausschreibungen an und hört in anderen Bereichen auf. Die Europäische Union hat eigene Gesetze. Wettbewerbsmäßig sind diese Gesetze übrigens in Ordnung. Wenn man eine völlig andere Ausschreibungssprache wählt, kann das bedeuten, dass unter Umständen unsere Kommunen auch in anderen Sprachen ausschreiben müssen. Deshalb ist es wichtig, dass hierüber eine breite Diskussion geführt wird.

Ich war schon ein wenig überrascht – Herr Schwarz hat es problematisiert –, als von der Zwangsberatung gesprochen worden ist. Das passt eigentlich nicht in eine liberale Wirtschaftsordnung.

Meine Damen und Herren, in den vergangenen fünf Jahren wurden in Rheinland-Pfalz über 150.000 Gewerbebetriebe gegründet. Dank unserer Existenzgründer liegt Rheinland-Pfalz mit 76 Neuerrichtungen je 10.000 Einwohnern im Jahr 2000 über dem Bundesdurchschnitt. Damit nimmt das Land einen Spitzenplatz vor den klassischen Ländern wie beispielsweise Baden-Württemberg mit 69 Existenzgründungen je 10.000 Einwohnern ein.

In Rheinland-Pfalz konnte dadurch die Selbstständigquote seit dem Jahr 1996 von 9,3 % auf jenseits von

10 % gesteigert werden und liegt damit über dem Bundesdurchschnitt. Seit dem Jahr 1996 hat sich die Zahl der Selbstständigen in Rheinland-Pfalz um fast 25.000 erhöht.

Trotz dieser Erfolgsmeldungen gilt, dass wir unser Augenmerk nicht nur auf die Anzahl der Unternehmen richten werden, die wir in den Markt hineinbringen, sondern auch auf die Überlebensfähigkeit dieser Unternehmen. Wir müssen sie dabei entsprechend unterstützen, damit sie sich auf dem Markt behaupten können.

In diesem Zusammenhang ist das Beratungsprogramm für Existenzgründer des Landes ein überaus erfolgreiches Angebot, das von 1997 bis 2000 von über 1.000 Personen in Anspruch genommen worden ist. Das zeigt gleichzeitig die hohe Effizienz und ausgezeichnete Akzeptanz. Darüber hinaus können Existenzgründer den Beratungsdienst der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz in Anspruch nehmen und bei wirtschaftlichen Problemen eine Beratungshilfe durch „runde Tische“ erhalten, die gemeinsam mit den Kammern und mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau eingerichtet worden sind.

Die Landesregierung hält eine Zwangsberatung für Existenzgründer bei der Inanspruchnahme von finanziellen Existenzgründerhilfen für nicht opportun. Sie passen eben nicht in eine marktwirtschaftliche Ordnung hinein.

(Vereinzelt Beifall bei FDP und SPD)

Wenn der Antrag von anderer Seite eingebracht worden wäre, hätte ich gesagt, dass das der Weg in die Planwirtschaft sei. Das will ich in dem Fall aber nicht sagen.

Bereits jetzt wird eine Beratung vor der Inanspruchnahme der Fördermittel vorausgesetzt. Wenn eine Beratung notwendig und nach dem Umfang der Förderung angemessen ist, müssen Existenzgründer in der Regel vor einer Technologieförderung Beratungsleistungen in Anspruch nehmen. Diese Praxis hat sich im Übrigen bewährt.

Derzeit wird erwogen, aus Mitteln des EU-Sozialfonds das Beratungsprogramm auch für das Coaching zu eröffnen, um so in der Gründungs- und Sicherungsphase den Unternehmen eine kontinuierliche fachliche Begleitung zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren, bezüglich der zweiten Forderung des Antrags der CDU-Fraktion, dem Aufbau von Dienstleistungszentren für Existenzgründer und Jungunternehmer, stelle ich fest, dass zahlreiche Institutionen, die bei der Existenzgründung helfen können, bereits jetzt gut zusammenarbeiten. Um die Effizienz der Existenzgründungsinitiativen noch zu erhöhen, wird derzeit an einer Vernetzung der rund 70 Initiativen in Rheinland-Pfalz gearbeitet, deren Tätigkeitsbereiche dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau bekannt sind. Diese Initiativen zur Unterstützung von Existenzgründern sowie von kleinen und mittleren Betrieben sind von Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Hochschulen, Technologiezentren, Kommunen und Wirtschaftsförderungsgesellschaften, aber auch von privaten Gesellschaften in

vielfältiger Weise gebildet worden, und sie werden weiter ausgebaut.

Die Einrichtung eines flächendeckenden Netzes von Innovations- und Gründerzentren im Land ist mit der Gründung des Technologiezentrums Kaiserslautern seit dem Jahr 1986 fester Bestandteil des Existenzgründerkonzepts der Landesregierung. Neben den Technologiezentren in den Oberzentren des Landes, an denen das Land zurzeit auch noch als Gesellschafter beteiligt ist, wurden in den vergangenen Jahren insbesondere auf Initiative von kommunalen Gebietskörperschaften, Sparkassen und privaten Investoren weitere Gründer-, Innovations- und Technologiezentren errichtet. Einschließlich der bereits im Bau bzw. im konkreten Planungsstadium befindlichen Vorhaben verfügt Rheinland-Pfalz inzwischen über ein Netz von 28 Gründer-, Innovations- und Technologiezentren.

Nun zu Punkt 3 des Antrags, der Forderung nach einzelbetrieblicher Technologieförderung: Neben der Infrastrukturförderung hat der Auf- und Ausbau der Forschungs- und Entwicklungskompetenzen in den Unternehmen eine besondere Bedeutung. Dies führt in den geförderten mittelständischen Unternehmen unter anderem zu einer Ausweitung der Produktprogramme auf neue Produktkategorien bzw. Produktgruppen. Damit wird die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen gestärkt. Deren Wettbewerbsfähigkeit hängt in hohem Maße von der Umsetzungsgeschwindigkeit technologischer Neuerungen auf den Märkten ab.

Neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen sind in der Regel mit einem höheren Aufwand zur Einführung in den Markt verbunden. Daher ist es sinnvoll, nicht nur in der Forschungs- und Entwicklungsphase, sondern auch in der Markteinführungsphase die Unternehmen durch rückzahlbare Zuschüsse nachhaltig zu unterstützen. Darüber hinaus können bei Bedarf Komplementärmittel aus Wagnisskapital zum Einsatz gebracht werden.

Zu Punkt 4 des Antrags, der Forderung nach Beteiligungs- und Wagnisskapitalgesellschaften: Die Möglichkeit, die Finanzierung von Existenzgründern, jungen Unternehmen und Unternehmensnachfolgern mit Beteiligungskapital zu begleiten, ist bereits heute über die verschiedenen Venture-Kapital-Gesellschaften gegeben, die bei der ISB angesiedelt sind.

Sowohl bei den landesweit tätigen Venture-Kapital-Gesellschaften als auch bei den bisher gegründeten regionalen Venture-Kapital-Gesellschaften erlauben die Beteiligungsrichtlinien ein finanzielles Engagement bei Übertragungen im Rahmen einer betrieblichen Nachfolgeregelung. Dabei ist die Sicherung von Arbeitsplätzen immer die Zielsetzung.

Der im Antrag erhobenen Forderung, dass die Beteiligungsgesellschaft neben der Beteiligung auch die unternehmerische Führung übernehmen soll, kann die Landesregierung aus grundsätzlichen marktwirtschaftlichen Erwägungen nicht folgen.

Hochinteressant ist die Forderung, dass die Beteiligungsgesellschaft neben einer Beteiligung aus grund-

sätzlichen Erwägungen heraus auch die unternehmerische Führung übernehmen soll.

(Creutzmann, FDP: Sozialistisch!)

Da würde sich Ludwig Erhard zweimal im Grab herumdrehen, wenn er das hören würde.

(Beifall der FDP –
Dr. Schmitz, FDP: Dreimal!)

Wir haben in der letzten Zeit wiederholt Venture-Kapital-Gesellschaften unter der Patenschaft und Beteiligung der ISB gegründet. Herr Abgeordneter Schwarz, meine Damen und Herren, als Kapitalgeber habe ich immer die Genossenschaftsbanken und Sparkassen erlebt. Die Geschäftsbanken ziehen sich aus diesem Geschäft ganz zurück. Ich sage in aller Klarheit und Deutlichkeit: Das ist auch eine Sache, die nicht in Ordnung ist. Ich erwarte, dass sich auch die großen Geschäftsbanken daran beteiligen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Es kann nicht sein, dass man nur auf dem Kapitalmarkt seine Gewinne erwirtschaftet und den Mittelstand und das Gewerbe auf der Straße stehen lässt. Das ist keine gute Kreditpolitik. Im Übrigen hat man auch Geld an denen verdient, und zwar nicht zu wenig. Deshalb würde ich mir wünschen, dass sich die Geschäftsbanken endlich einen Ruck geben und mit einem deutlichen Datum in die Venture-Kapital-Gesellschaften einsteigen. Es sind lange Verhandlungen geführt worden, aber bisher ist wenig Bewegung zu verzeichnen.

Öffentliche Institutionen sollten sich nicht – auch nicht befristet – in eine unternehmerische Verantwortung begeben; denn ein Unternehmen kann nur dann erfolgreich geführt werden, wenn der Unternehmensnachfolger über ausreichende unternehmerische Qualitäten verfügt.

Nun zu Punkt 5 des Antrags, der Forderung nach einer mittelstandsfreundlichen Bankenlandschaft: Fremdfinanzierung ist ein fester Bestandteil der Unternehmenspolitik. Dabei sind die Kreditinstitute besonders gefragt. Die Beibehaltung der dreigliedrigen Bankenlandschaft ist die erklärte und praktizierte Politik der Landesregierung.

Gerade in einem Flächenland wie Rheinland-Pfalz ist die Versorgung der Bevölkerung, vor allem des Mittelstands, mit einem umfassenden Angebot an Finanzprodukten lebenswichtig. Wir bemühen uns daher um die Präsenz aller drei Bankengruppen. Wir erkennen jedoch zunehmend, dass die flächendeckende Versorgung vor allem von den Sparkassen und den genossenschaftlichen Kreditinstituten gewährleistet wird.

Mit dem Sparkassengesetz von 1999 haben wir einen wichtigen und richtigen Schritt zur Stärkung der Sparkassen im Wettbewerb geleistet. Dennoch steht in Kürze eine weitere Novelle des Sparkassengesetzes an. Der Grund dafür sind Zweifel an der wettbewerbsrechtlichen Zulässigkeit von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung gegenüber den öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten.

Am Mittwoch vergangener Woche haben entscheidende Gespräche der deutschen Delegation unter Leitung des Staatssekretärs im Bundesfinanzministerium, Herrn Koch-Weser, stattgefunden, die von den Gesprächsteilnehmern insgesamt positiv bewertet worden sind. Mehr Klarheit über die Rahmenbedingungen für die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute wird es aller Voraussicht nach jedoch nicht jetzt, sondern erst nach dem zweiten Gespräch am 17. Juli 2001 in Brüssel geben.

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang auch noch ein Wort zu Basel II und dem Rating. Man muss wissen, dass dazu zunächst einmal ein Problem gehört, nämlich die Unterlegung durch Eigenkapital bei der Vergabe von Krediten. Das ist die Bankseite. Herr Dr. Braun, Sie wissen, da können die Länder wenig leisten.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ich will versuchen, Ihnen das breit zu erläutern. Die Länder können verständlicherweise zunächst einmal gut informieren. Einer der elementaren Punkte für die Kreditwürdigkeit nach Basel II wird, nachdem man dann alle Bestimmungen hat und alle Vorschriften kennt, eine gute Eigenkapitalausstattung der Unternehmen sein. Das ist völlig klar. Da muss man überlegen, wie ein Unternehmen Eigenkapital bilden kann. Wie kann man Eigenkapital schaffen?

Es muss erlaubt sein, darüber nachzudenken, ob dann eine Steuerreform notwendig ist. Es bestehen keine Zweifel, dass die auf den Weg gebrachte Steuerreform richtig war. Herr Wirz, Sie müssen aber wissen, als Herr Merz und Frau Merkel über das Halbeinkünfteverfahren diskutiert haben, nämlich über Kapitaldienstleistungen, haben wir in Rheinland-Pfalz gehandelt und für den Mittelstand zunächst einmal zum ersten Mal die Anrechnung der Gewerbesteuer erreicht. Ferner wurde erreicht, dass der Spitzensteuersatz noch einmal im Jahr 2005 auf 42 Punkte abgesenkt wird und der halbe Steuersatz bei Betriebsveräußerungen wieder eingeführt wird.

(Beifall der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das war natürlich nicht so lupenrein, wie wir das gern gehabt hätten. Wir müssen aber auch wissen, dass von 1989 bis 1998 aus unterschiedlichen Gründen keine Steuerreform auf den Weg gebracht werden konnte.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Genau!)

– Frau Thomas, man muss auch wissen, wer sie blockiert hat. Der Redlichkeit halber muss man auch sagen, dass die Petersberger Beschlüsse ganz eindeutig wegen der Bundestagswahl aus dem Saarland blockiert worden sind. Das muss man auch wissen.

(Dr. Weiland, CDU: Von der SPD
blockiert worden!)

– Habe ich etwas anderes gesagt? Oder ist Herr Lafontaine bei Ihnen?

(Dr. Weiland, CDU: Ich wollte Sie unterstützen!)

– Ich habe doch gesagt, von Herrn Lafontaine. Herr Dr. Weiland, das brauchen Sie nicht; denn ich kann mir selbst helfen.

Diese Blockadepolitik musste durchbrochen werden. Diesmal hatten Frau Merkel und Herr Merz versucht, eine Blockadepolitik zu betreiben. Ich war im Bundesrat dabei.

(Dr. Weiland, CDU: Das ist jetzt aber nicht richtig!)

Deshalb haben wir die Initiative ergriffen und eine Steuerreform auf den Weg gebracht, die als Steuerreform Nummer 1 eine gute ist, um den Mittelstand zu entlasten und damit zur Eigenkapitalbildung beitragen kann.

(Beifall der SPD und der FDP)

Herr Dr. Braun, nun muss man wissen, wie eine Landesregierung mit dem Rating und mit Basel II umgeht. Zunächst einmal muss man festhalten, dass die großen Sieger bei diesen Verhandlungen die Amerikaner waren und die amerikanischen Kapitalfonds eine große Rolle spielen werden. Es ist keine Frage, dass man in Amerika eine andere Unternehmenskultur hat als in Deutschland. Daher ist es klar, dass man die kurzfristigen Kredite anders bewertet, als bei uns die langfristigen Kredite bewertet werden. Wir werden alles unternehmen, um den Mittelstand darüber entsprechend zu informieren. Deshalb habe ich in meinem Haus zusammen mit den mittelständischen Banken Vorbereitungen getroffen, um gut informieren zu können und darüber hinaus andere Verfahren einsetzen zu können.

Man kann das aber nicht eher machen, als bis man weiß, welche Kriterien zugrunde gelegt werden müssen. Es wäre fahrlässig und unverantwortlich, im Nebel herumzustochern und nicht zu wissen, wie die Kriterien genau aussehen werden. Sobald die Kriterien festliegen, werden wir das tun, Herr Dr. Braun. Darüber hinaus werden wir auch über andere Instrumente staatlicher Begleitung nachdenken müssen. Man muss darüber nachdenken, ob man nicht das Instrument der Haftungsfreistellung anders bewerten kann oder ob man die Bürgschaften anders ausrichten muss. Das sind die wichtigen Fragen. Wir werden den Mittelstand in Rheinland-Pfalz dabei nicht im Regen stehen lassen, weil wir wissen, dass dieses Bundesland hervorragende Wirtschaftsdaten hat.

(Zuruf des Abg. Wirz, CDU)

- Jetzt kann man lange über den Export streiten, Herr Wirz. Ja gut, ich will dazu noch etwas sagen. Wir liegen bei der Wachstumsrate über dem Bundesdurchschnitt. Wir liegen bei der Beschäftigung am Arbeitsmarkt über die Fünfjahresschiene an drittbestigster Stelle. Das sind Fakten, die man nicht wegwischen kann, sondern

die man einmal zur Kenntnis nehmen muss, egal ob einem das gefällt oder nicht.

(Beifall der FDP und der SPD)

Ich habe vorhin etwas zu den Existenzgründungen und zur Selbständigenquote gesagt. Da liegen wir vor dem vorderen Mittelfeld bundesweit an der Spitze. Deshalb kann sie doch nicht so schlecht sein. Deshalb sollten wir versuchen, in dieser Welt zu argumentieren und uns in diesem Bundesland zu bewegen, damit niemand den Eindruck bekommt, es wird von ganz anderen Welten und von ganz anderen Bundesländern gesprochen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Wir wissen auch, dass der Arbeitsmarkt in Rheinland-Pfalz so ist, wie er ist, nämlich relativ gut. Das ist in erster Linie das Verdienst des Mittelstands. Das in einer Zeit, in der die Großindustrie – – –

(Zuruf des Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Wir können auch gern über die BASF usw. diskutieren, Herr Dr. Braun. Chlorchemie usw. lässt grüßen. Lassen wir das aber alles mal außen vor.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Frau Thomas, in einer Zeit, in der die Großindustrie fast 100.000 Arbeitsplätze abgebaut hat, hat allein das rheinland-pfälzische Handwerk fast 100.000 neue Arbeitsplätze geschaffen. Wir sind mittelständisch strukturiert und können deshalb relativ gute Zahlen vorweisen. Unsere Wirtschaft weist eine entsprechende Robustheit auf. Der Mittelstand bildet dafür die Grundlage. Deshalb wird die rheinland-pfälzische Wirtschaftspolitik nach wie vor Mittelstandspolitik bleiben. Der Antrag ist deshalb sinnvoll, damit die Positionierung im europäischen Konzert jetzt erfolgen kann.

Darüber hinaus werden wir im Ausschuss an der Beratung gern konstruktiv teilnehmen. Wir erwarten von der Opposition nicht, dass sie die gute Wirtschaftspolitik des Landes lobt, aber wir erwarten von ihr, dass sie dieses Land nicht kaputtredet.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Meine Damen und Herren, Herr Wirz hat beantragt, beide Anträge – Drucksachen 14/40/43 – an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr – federführend – und an den Ausschuss für Europafragen zu überweisen. Gibt es Gegenstimmen? – Das sehe ich nicht. Dann sind diese beiden Anträge an die Ausschüsse überwiesen.

Meine Damen und Herren, ich begrüße Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag, und zwar Schülerinnen und

Schüler der 12. Klasse des Peter-Joerres-Gymnasiums Bad Neuenahr. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

**Programm für „Seiteneinsteigerinnen“ und
„Seiteneinsteiger“ in den Schuldienst
Antrag der Fraktionen der SPD und FDP
– Drucksache 14/41 –**

Die Fraktionen haben sich auf eine Redezeit von zehn Minuten verständigt.

Frau Brede-Hoffmann hat das Wort.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst an den Antrag der SPD-Fraktion zur Lehrer- und Lehrerinnenbildung vom 4. Mai 2000 erinnern. Dort wurde unter Punkt 12 festgelegt:

„Die besondere Bedeutung der Persönlichkeit im Erziehungsgeschehen spricht dagegen, ausschließlich auf dem normalen Weg Lehrer oder Lehrerin zu werden. Für qualifizierte Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger sind deshalb Chancen zu öffnen, auch Lehrerin und Lehrer zu werden.“

Damals schon und heute noch viel mehr ist uns klar, dass bundesweit ein Lehrerinnen- und Lehrermangel für einige Schularten und für einige Fächer besteht. Im Bereich der BBS in den Bereichen Technik, Elektronik, Informatik demnächst, im Bereich der Hauswirtschaft, aber auch im Bereich der allgemein bildenden Schulen für Musik, Kunst, Naturwissenschaften, Mathe und wiederum Informatik sieht es auf dem Arbeitsmarkt der Lehrerinnen und Lehrer bundesweit zumindest schwierig aus.

Schon im letzten Jahr haben wir daher das Ministerium gebeten, darüber nachzudenken, auf welche Art und Weise Menschen mit beruflichen Qualifikationen, die uns in der Schule, sowohl in den Schularten als auch in den Schulfächern, helfen könnten, Unterricht zu erteilen, als Pädagoginnen und Pädagogen in die Schule gebracht werden können.

Lassen Sie mich ein paar Zahlen nennen, um aufzuzeigen, dass dies wahrlich kein rheinland-pfälzisches, sondern ein bundesweites Problem ist. Die Einstellungs-chancen von Lehrerinnen und Lehrern im Jahr 2005 sind errechnet worden im Verhältnis von Bewerberinnen und Bewerbern und dem Bedarf, der vorhanden ist. Insgesamt für alle Schulen, berufsbildende und allgemein bildende Schulen zusammen, sieht es für das Jahr 2005 bei der momentanen Berechnung so aus, dass wir 26.892 neue Lehrerinnen und Lehrer bundesweit brauchen werden, dass aber maximal 19.000 Lehrerinnen und Lehrer in diesem Jahr ausgebildet auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen werden. Diese Diskrepanz ist groß.

Wenn man sich diese Entwicklung für den Bereich der berufsbildenden Schulen anschaut, wird einem klar, worüber wir diskutieren. In den berufsbildenden Schulen werden wir im Jahr 2005 etwa 6.100 Lehrerinnen und Lehrer neu brauchen, aber maximal 1.380 auf dem ganz traditionellen Ausbildungsweg angeboten bekommen.

Es müssen also andere Wege gefunden werden, und für uns stellt sich eigentlich gar nicht mehr die Frage, ob dies schwierig oder nicht schwierig ist, sondern wir haben uns die Antwort gegeben, dass dies gut ist, weil Menschen in die Schulen kommen, die nicht den ganz typischen Weg Schule, Universität, Schule hinter sich bringen, sondern Menschen in die Schulen kommen, die vielfältigste Vorerfahrungen aus einem Berufsleben oder einem Ausbildungsweg mit einbringen, der nicht dem ganz normalen Weg entspricht, und sowohl die Schulen als auch die Lehrkollegien, vor allem aber die Kinder und Jugendlichen, davon profitieren können.

(Beifall der SPD und der FDP)

Was in den vergangenen Jahren passiert ist, belegt eine andere Zahl: Im Jahr 1990 haben sich als Studienanfängerinnen und Studienanfänger 43.370 Studierende für Ausbildungsfächer eingeschrieben, die zur Lehramtsprüfung führen sollten. Im Jahr 1999 sind es lediglich noch 34.700 in ganz Rheinland-Pfalz. Darin sind die Bereiche für die berufsbildenden Schulen noch gar nicht mit eingerechnet. Sie würden diese Diskrepanz noch viel deutlicher zeigen.

Wenn man sich also den Rückgang dieser Zahlen, wenn man sich die Diskrepanz zwischen dem Neubedarf und den ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern anschaut, dann weiß man, dass wir ein Programm für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger brauchen. Wir sind deswegen heute sehr froh, dass die Bildungsministerin bereits in der Beantwortung der Mündlichen Anfrage darauf hingewiesen hat, dass das Ministerium dabei ist, ein solches Programm zu konzipieren.

Unser Antrag soll deutlich machen, dass wir für ein solches Programm als besonderen Wunsch haben, eine besonders flexible Einstellungs-chance zu definieren, dass die Grenzen, welche Menschen sich bewerben können sollen, besonders weit offen sind.

Es ist klar, dass wir es natürlich mit Lehrkräften zu tun haben werden, die eigentlich schon vorhanden sind, aber eine zusätzliche Qualifikation in einem Mangelfach erwerben könnten, dass es sich um Lehrkräfte handelt, die bereit sind, sich für eine andere Schulart, in der Mangel besteht, besonders für die Sonderschulen weiterzuqualifizieren, dass es sich aber vor allen Dingen um solche Menschen handeln wird, die Hochschulexamina in einem Fachbereich oder einem Fach haben, das uns fehlt, die aber keine Prüfung haben, die wir gewohnt sind, also kein erstes und zweites Staatsexamen, dass es sich um Menschen handeln wird, die zum Beispiel diplomiert sind, also nur das erste Staatsexamen haben, die eine Magisterprüfung haben, die eine Promotion abgeschlossen haben und eine hohe fachliche Qualifikation haben, die beispielsweise von den Fachhochschulen kommen und in technischen Fächern ausgebil-

det sind oder – das ist ganz besonders interessant – die Kunst oder Musik studiert haben und dort Examina gemacht haben, die aber kein Lehramtsstudium hinter sich haben. All diese Menschen bringen fachliches Wissen und berufliche Erfahrung mit, aber es fehlt ihnen zum größten Teil etwas, was sie in der Schule notwendig brauchen, nämlich eine pädagogische Qualifizierung.

An dieser Stelle möchte ich deutlich betonen – ich hoffe, unser Antrag macht es auch unmissverständlich deutlich –, was wir für das Seiteneinsteigerinnen- und Seiteneinsteigerprogramm wünschen und hoffen, ist, dass die Menschen, die kommen, eine ganz hohe pädagogische Qualifizierung erhalten, wir auf gar keinen Fall durch ein solches Fach eine pädagogische Entprofessionalisierung an unseren Schulen wollen, sondern wir nutzen wollen, dass Menschen andere Erfahrungen haben und wir ihnen die Qualifizierung, die sie für die Schule brauchen, nämlich eine pädagogische, eine didaktische und vor allen Dingen eine fachdidaktische Ausbildung auf einem attraktiven Weg anbieten wollen, der sie laufbahn- und besoldungsrechtlich in die Lage versetzt, von diesem Landesangebot als angestellte Lehrerinnen und Lehrer mit einer gewissen Freistellung, berufsbegleitend und damit voll bezahlt, angezogen werden, die pädagogische Qualifizierung an unseren erfahrenen Studienseminaren und den Ausbildungseinrichtungen für Lehrerinnen und Lehrer zu erwerben.

Wir wollen also keine anderen Lehrkräfte erzeugen, sondern wir wollen gute und akzeptierte Lehrerinnen und Lehrer am Ende einer solchen Weiterqualifizierung, eines solchen Seiteneinsteiger-Ausbildungsprogramms, die nur einen anderen Berufsweg gehabt haben. Von guten Lehrerinnen und Lehrern mit einem anderem Berufsweg können unsere Schulen eigentlich nur profitieren.

(Beifall bei der SPD)

Da es so vielfältige Wege gibt, die nach Rom und zum Beruf des Lehrers und der Lehrerin führen, erachten wir es auch als wichtig, dass das Ministerium überprüft, inwiefern und vor allen Dingen welche Zertifikate, Weiterbildungskurse oder vielleicht auch Bestätigungen von bereits ausgeübter Weiterbildungsarbeit in der Wirtschaft anerkannt werden können als Modul, das ansonsten in einem Seiteneinsteigerprogramm extra gelernt werden müsste.

Wir denken auch, dass die Türen weit aufgemacht werden sollten, zu akzeptieren, dass auch die Wirtschaft, also völlig andere Stellen in unserem Staat, Ausbildung, auch pädagogische Ausbildung und Qualifikation, leisten und anbieten und Menschen dort Zertifikate und Prüfungen erworben haben können, die für uns genauso wertvoll und qualifizierend wie Ausbildungen sind, die in unseren traditionellen Wegen gemacht worden sind.

(Beifall bei SPD und FDP)

Wir wollen unsere Schulen öffnen, dann natürlich auch die Ausbildungswege; das versteht sich von selbst. Wir wollen aber auf gar keinen Fall Qualitätsverluste in der Pädagogik. Wir wollen vor allen Dingen nicht vergessen, dass an unseren Schulen die Menschen, die dort arbei-

ten, pädagogisch ausgebildet sein müssen. Aber das Wichtigste ist: Wo immer und wie immer der Berufsweg der Menschen war, die in unsere Schulen kommen, eines müssen sie alle mitbringen, nämlich Verständnis und eigentlich auch Spaß und Freude an Kindern und Jugendlichen.

Danke schön.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Keller das Wort.

(Zurufe von der SPD: Uijuijui!)

Abg. Keller, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrte Frau Kollegin Brede-Hoffmann, wir sollten diesen Antrag zunächst einmal grundsätzlich diskutieren. Ihre Taktik ist es: Wenn Sie ein schlechtes Gewissen haben, dann reden Sie über Dinge, die kaum jemanden interessieren, die zumindest nichts mit dem konkreten Thema zu tun haben. – Dann muss man auch einmal darüber reden, wie es dazu gekommen ist, dass wir einen solchen enormen Lehrermangel haben.

Es ist bekannt, dass es seit vielen Jahren im Berufsschulbereich einen gravierenden Lehrermangel gibt. Seit einigen Jahren gibt es den Lehrermangel auch in anderen Schularten, vor allem für Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik usw. Sie haben das alles richtig genannt.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Danke!)

Seit Jahren weisen Experten auf diese Entwicklung hin. Die CDU in diesem Hause hat schon oft das Thema „Lehrermangel und Lehrerversorgung“ angesprochen und Anträge gestellt.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Die Kinder müssen zum Studium geprügelt werden!)

Unsere Anträge haben Sie immer abgelehnt.

(Beifall bei der CDU –
Zurufe von der CDU: Sehr richtig!)

Die Landesregierung hat überhaupt nicht reagiert. Das ist die Realität.

(Beifall bei der CDU –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Wer hat denn die Sonderschulbildung abgeschafft?)

Erst gegen Ende der Legislaturperiode haben Sie dann einige unserer Anträge verwirklicht. Ich erinnere an den Antrag, dass man im berufsbildenden Bereich von den Dreiviertelstellen Abschied nehmen soll. Jetzt dämmert

es allmählich den Koalitionsfraktionen und auch der Landesregierung, dass ein katastrophaler Lehrermangel droht. Jetzt reagiert man – wie so oft in diesem Land – zu spät und unzureichend.

(Beifall bei der CDU)

Da man seine Mitschuld an dieser Misere nicht zugeben möchte, flüchtet man in verharmlosende und falsche Erklärungsversuche. Originalität aus Ihrem Antrag: „Bundes- und landesweit sind für einige Fächer sowie für einige Schularten Schwierigkeiten erkennbar geworden bei der Besetzung frei werdender oder zusätzlicher Lehrerinnen- und Lehrerstellen. Diese Probleme entstanden vor allem aus zurückgehenden Zahlen von Studierenden in diesen Fächern oder für diese Schularten.“ Diese Begründung ist nicht nur lachhaft, sie ist schlicht unverschämt. Sie tun so, als wäre der Lehrermangel quasi durch höhere Gewalt entstanden, nicht vorhersehbar und auch nicht steuerbar.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Sie hätten die Studierenden in die Fächer geprügelt, oder wie hätten Sie es gemacht?)

Das Gegenteil ist doch der Fall. Wie oft haben wir denn darüber diskutiert?

(Beifall bei der CDU)

Dieser Lehrermangel war absehbar. Nur hat die Landesregierung nicht rechtzeitig darauf reagiert. Sie hat nicht nur nicht reagiert, sondern sie hat diese Situation noch verschärft. Uns allen sind noch die Chaostage zum Schuljahresbeginn vor einem Jahr in schlechter Erinnerung. Was ging denn da ab? Lehrer kamen am ersten Schultag nicht, Tage und Wochen später auch nicht. Warum? Weil die Einstellungsbedingungen in anderen Ländern besser waren. Dort gab es volle Beamtenstellen, bei uns in der Regel nur Teilzeitstellen auf Angestelltenbasis. Das ist doch die Wahrheit. Das ist doch die Realität.

(Beifall der CDU –
Frau Klamm, SPD: Das ist Ihre Wahrheit!)

Die Lehrerverbände, der Landeselternbeirat und auch die CDU haben rechtzeitig auf diese Entwicklung hingewiesen. Aber das hat Sie überhaupt nicht interessiert. Diese Landesregierung stellte sich taub und störrisch und hielt an den nicht mehr konkurrenzfähigen Einstellungsbedingungen fest. Das haben wir doch lang und breit diskutiert. Sie trieb dadurch die Junglehrer förmlich aus dem Land.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Es sind mehr hineingekommen als herausgegangen!)

Keinem kann man doch verdenken, wenn er eine volle Beamtenstelle bekommt, dass er nicht in Rheinland-Pfalz bleibt. Viele junge Lehrerinnen und Lehrer sind gegangen, auch die, die wichtige und seltene Fächerkombinationen hatten. So schnell bekommen wir dafür

keinen Ersatz. Die Zeche zahlen die Schülerinnen und Schüler in diesem Land.

Der strukturelle Unterrichtsausfall, der ohnehin schon sehr hoch ist, nämlich 30.000 Stunden pro Woche – nur zu Ihrer Erinnerung – wird zunehmen. Die Bildungschancen unserer Schülerinnen und Schüler werden abnehmen, nur weil diese Landesregierung nicht rechtzeitig gehandelt hat.

(Beifall der CDU)

Versagt hat die Landesregierung auch bei der Prognose des Lehrerberarfs, auch wenn diese Prognose von vielen Variablen abhängt. Es lässt sich aber durchaus abschätzen, wie viele Lehrer beispielsweise in sechs Jahren gebraucht werden. Auch der Altersdurchschnitt der Lehrer ist bekannt, auch die Stärke der künftigen Schülerjahrgänge. Das war Ihnen aber wohl gar nicht so präsent oder egal. Sie wollten Recht behalten. Kaum zu glauben, aber auch wahr, verehrte Frau Kollegin Brede-Hoffmann – jetzt werden wir einmal konkret und nennen nicht das Allgemeine, was Sie hier immer so abladen –, noch vor wenigen Jahren warnte Minister Professor Dr. Zöllner vor dem Lehramtsstudium nicht nur im Hinblick auf Grundschulpädagogik, sondern allgemein. Das ist alles nachzulesen.

(Beifall der CDU –
Lelle, CDU: So ist es!)

Ein solches Fehlverhalten hatte schlimme Folgen. Viele wurden vom Lehramtsstudium abgeschreckt. Es sind nun die Studierenden, denen Sie allein die Schuld anlasten, dass Sie jetzt so wenig Lehrer bekommen. Sie haben Sie doch selbst abgeschreckt.

(Beifall bei der CDU)

Universitäre und schulpraktische Ausbildungskapazitäten wurden zum Teil reduziert. Jetzt ist die Not groß. Es werden Notprogramme aufgelegt, wie zum Beispiel das Programm für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger. Ein solches Quereinsteigerprogramm kann unserer Meinung nach nur eine Zwischenlösung und keine Dauerlösung sein, wie hier im vorliegenden Antrag festgelegt und wie Sie es eben noch einmal in aller Breite dargelegt haben, Frau Brede-Hoffmann.

Wenn man diese Passage gehört hat, muss man doch auch von Ihrer Seite aus die logische Konsequenz ziehen, dass man die Lehrerausbildung abschafft. Diese braucht man doch gar nicht. Es ist doch besser, dass man Experten und Fachleute aus den Betrieben holt, diesen einen Schnellkurs Pädagogik verordnet, und dann sind sie genauso gut, vielleicht noch besser; denn sie haben mehr Lebens- und Berufserfahrung. Lesen Sie es noch einmal nach.

(Beifall bei der CDU)

Sie werden selbst erschrecken. Das war ein Abgesang auf die pädagogische Qualifizierung von Lehrern, damit es nur klar ist, was Sie hier gesagt haben.

Für die CDU steht fest, die Schule braucht professionell ausgebildete Pädagogen. Dies gilt insbesondere auch

für die angeführten Mangelfächer Mathematik usw. Die Schule braucht nicht nur Fachexperten, die einen pädagogischen Schnellkurs absolviert haben.

Die Hochschulen und die Wirtschaft beklagen zu Recht das zu geringe Interesse an naturwissenschaftlichen und technischen Berufen. Durch nicht schulische Fachleute wird dies mit Sicherheit nicht besser.

Nicht vorgeschlagen wird in Ihrem Antrag die Möglichkeit, arbeitslosen Lehrern, deren Fächer nicht gefragt sind, eine Qualifizierungschance zu geben. Sie machen sich auch keine Gedanken über Umsteigerprogramme.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Das habe ich doch genannt!)

– Jetzt hören Sie doch einmal zu. Wie können Studenten mit passenden Fächern für das Lehramtsstudium gewonnen werden? Das haben Sie doch gerade nicht gesagt. Es ist doch furchtbar mit dieser Frau.

(Beifall bei der CDU)

Wenn man in Zukunft mehr Studenten für den Lehrerberuf begeistern will, ist auch eine Imagekampagne dringend erforderlich. Jetzt hören Sie einmal gut zu. Leider fehlt der Ministerpräsident, aber Frau Ministerin Ahnen wird es vielleicht ausrichten.

(Zuruf von der SPD)

Für viele potenzielle Lehramtsbewerber ist die ideelle Anerkennung ebenso wichtig wie die materielle. Gesellschaft, Öffentlichkeit und Politik müssen Abstand nehmen von der Verbreitung von Vorurteilen über den Lehrerberuf. Bezeichnungen wie „faule Säcke“ wie vom ehemaligen Ministerpräsidenten Schröder in Niedersachsen – das ist bekannt – oder – jetzt kommen wir zu unserem Ministerpräsidenten – „bis Dienstagabend habe ich bereits so viel gearbeitet wie die Lehrer bis Freitag“

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Das haben wir so oft richtig gestellt, jetzt wird es frech, Herr Kollege!)

– Originalzitat Kurt Beck –, beleidigen nicht nur die Lehrer, sondern schrecken auch vom Lehrerberuf ab. Die CDU lehnt den vorliegenden Antrag vor allem wegen der falschen Situationsanalyse und unzureichender Schlussfolgerungen ab.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Morsblech.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist unverkennbar, dass wir für einige Fächer und einige

Schularten, insbesondere bei berufsbildenden Schulen, Schwierigkeiten haben, frei werdende oder zusätzliche Lehrerstellen zu besetzen. Das wurde schon gesagt. Dieses Problem ist kein Spezifikum von Rheinland-Pfalz, sondern das ist bundesweit feststellbar, Herr Keller. Wir wissen alle, warum wir damals die Dreiviertelstellen-Regelung getroffen haben. Zum damaligen Zeitpunkt war sie sinnvoll. Wir haben dann aber genauso schnell reagiert, als wir merkten, dass sich diese Regelung eher nachteilig auswirkt. Wir haben auch als FDP-Fraktion natürlich darauf gepocht, die Dreiviertelstellen stufenweise in volle Beamtenstellen umzuwandeln. Dadurch haben wir zusätzliche Unterrichtskapazitäten in erheblichem Umfang gewonnen. Wir haben es auch geschafft, die Attraktivität des Lehrerberufs in Rheinland-Pfalz zu steigern. Das allein reicht nicht aus, um die Mangelsituation zu bewältigen. Es reicht nicht aus, um das bundesweite Lehrkräftedefizit in den Mangelfächern auszugleichen. Deshalb unterstützt die FDP-Fraktion nachdrücklich, dass die Landesregierung mit einem breit angelegten Programm zusätzliche hoch qualifizierte Lehrkräfte für den Schuldienst gewinnen will.

Das Programm ist streng an den hohen fachlichen und pädagogischen Erfordernissen des Schulwesens orientiert. Es ist richtig, dass die Landesregierung durch die pädagogischen und berufspraktischen Angebote der Studienseminare eine hohe Qualität der Ausbildung von Seiteneinsteigern und Seiteneinsteigerinnen für den zukünftigen pädagogischen Berufsalltag in der Schule sicherstellt.

Meine Damen und Herren, natürlich ist das Quereinsteigerprogramm aus der bundesweiten Mangelsituation in einigen Fächern heraus entstanden, also eigentlich aus einer negativen Situation heraus. Das geht vor allem an die Adresse von Herrn Keller, der jetzt leider nicht mehr bereit ist, hier zuzuhören.

(Zurufe von der SPD)

– Nun gut, er ist jetzt geschafft. Er hat sich wieder sehr echauffiert. Ich lasse ihm einfach einmal die Zeit, sich zu erholen.

(Zuruf des Abg. Dr. Schiffmann, SPD – Keller, CDU: Haben Sie mit mir gesprochen?)

– Herr Keller, jetzt scheinen Sie wieder aufnahmefähig zu sein.

Auch wenn ein solches Programm in diesem Fall aus einer Mangelsituation heraus entstanden ist, sollten wir die Vorteile, die dieses Quereinsteigerprogramm hat, trotzdem nicht schlechtreden.

(Beifall der FDP und der SPD)

Es bedeutet schon eine Riesenchance, wenn man für die Schulen und vor allem für die Schülerinnen und Schüler auch von der Lebenspraxis und beruflichen Erfahrung der Quereinsteiger profitieren kann.

(Lelle, CDU: Die Analyse stimmt doch!)

Das kann nach unserer Ansicht nicht negativ sein. Sie wissen selbst, dass es grundsätzlich nicht so sein wird, dass wir grundsätzlich nur noch Quereinsteiger und Leute aus der beruflichen Praxis haben werden. Es ist ein Einzelinstrument, um eine akute Mangelsituation zu beheben. Es eröffnet sicherlich Perspektiven auch für die berufsbildenden Schulen, auf die ich gleich noch kommen werde. Sie wissen selbst, dass es diesen positiven Aspekt gibt. Man sollte ihn benennen. Man sollte daraus nicht einen Abbau pädagogischer Standards herbeireden.

(Beifall der FDP und der SPD)

Wir müssen den Quereinsteigern Anreize bieten, um in die Schulen zu gehen. Bürokratische Hemmnisse müssen abgebaut werden. Deshalb fordern wir, dass mit den zu erarbeitenden Vorschriften für Quereinsteiger auch möglichst flexible Ausgangsvoraussetzungen geschaffen werden, damit die Schulen und vor allem die Schüler von den vielfältigen beruflichen und persönlichen Erfahrungen der neuen Lehrkräfte profitieren können. Fachwissenschaftliche, pädagogische und didaktische Vorkenntnisse müssen angemessen gewürdigt und anerkannt werden, auch wenn sie nicht in der traditionellen Berufslehreraufbahn erworben wurden.

Es muss sichergestellt werden, dass bei der Entwicklung von pädagogischen und fachdidaktischen Zusatzausbildungen sofort Ausbildungs- und Einstellungsangebote gemacht werden können, wenn Bewerber in besonderen Mangelfächern zur Verfügung stehen. Die neu zu schaffenden Ausbildungswege für Quereinsteiger dürfen auch von uns selbst nicht gleich als Ausbildung zweiter Klasse wahrgenommen werden. Deshalb muss durch entsprechende laufbahnrechtliche und besoldungsrechtliche Regelungen dafür auch Sorge getragen werden, dass sowohl im Selbstverständnis der Beteiligten als auch nach außen hin diese Ausbildung qualitativ gleichrangig mit der klassischen Ausbildung gesehen wird.

Es muss auch geprüft werden, inwieweit fachwissenschaftliche und pädagogische Zusatzqualifikationen, die außerhalb der Universität erworben wurden, als Zusatzausbildungsanteile anerkannt werden können. Das gilt vor allem auch für Weiterbildungsangebote aus der Wirtschaft. Das sagte Frau Kollegin Brede-Hoffmann schon.

Ich möchte eine letzte Anmerkung machen. Ich denke, in diesem Zusammenhang kann man auch eine Perspektive als einen weiteren Schritt, insbesondere für die berufsbildenden Schulen, eröffnen. Wir müssen darüber nachdenken, nicht nur Quereinsteiger auf Dauer für die Schulen zu gewinnen, sondern in der Wirtschaft vorhandene pädagogische Ressourcen auch auf Zeit oder möglicherweise auch auf Teilzeitbasis zu nutzen. Das gilt für die berufsbildenden Schulen und kann natürlich nur in enger Kooperation mit der Wirtschaft geschehen. Vorstellbar wäre zum Beispiel, dass ein Unternehmen einen Mitarbeiter für eine gewisse Zeit beurlaubt, in der dieser Mitarbeiter an einer berufsbildenden Schule unterrichten kann, oder ein Unternehmen stellt stundenweise jemanden für diese Unterrichtstätigkeit frei. Das sind nur zwei Beispiele. Sicherlich sind auch noch andere Formen und Möglichkeiten denkbar. Wir sollten in

Zusammenarbeit mit der Wirtschaft so viel Gestaltungsspielraum wie nur irgend möglich eröffnen und auch entsprechende Vertragsverhältnisse auf Angestelltenbasis zulassen; denn es geht hierbei auch um die Stabilisierung unseres dualen Systems in Deutschland.

Wir sind auf einem guten Weg, die Situation, die nicht erfreulich ist, die aber nun einmal vorhanden ist, mit weiteren positiven Begleitaspekten zu lösen. Ich freue mich über diese Initiative.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Nils Wiechmann.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Am 22. Februar dieses Jahres hat die Kultusministerkonferenz einen Maßnahmenkatalog zur Deckung des Lehrerinnenbedarfs beraten und vereinbart. Darin empfiehlt die KMK den Ländern – ich zitiere – „Ungeachtet der vorrangigen Einstellung von grundständig ausgebildeten Bewerbern ist in Mangelbereichen eine Öffnung für qualifizierte Seiteneinsteiger notwendig“. Auf den Internetseiten des Bildungsministeriums hier im Land steht daher unter der Überschrift „Öffnung des Schuldienstes für qualifizierte Seiteneinsteiger“ – ich zitiere –: „Derzeit wird auch in Rheinland-Pfalz geprüft, unter welchen Voraussetzungen auch Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen ohne Lehramtsausbildung in den Schuldienst bzw. in den Vorbereitungsdienst eingestellt werden können. Regelungen für die Zulassung von Seiteneinsteigern zu Bewerbungsverfahren werden zurzeit vorbereitet. Dabei ist eine gründliche pädagogische Qualifikation der Seiteneinsteiger von zentraler Bedeutung.“

Sie merken, während Sie, die Regierungsfractionen, noch Anträge schreiben, hat Ihre neue Ministerin glücklicherweise schon etwas schneller reagiert und schon gehandelt. Es ist nichts Neues in Ihrem Antrag zu lesen. Es ist alles kalter Kaffee.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen hat sich dieser Antrag meiner Meinung nach überflüssig gemacht. Es haben sich allerdings – das ist jedenfalls bis eben, bis Herr Keller gesprochen hat, meine Meinung gewesen – eigentlich zwischen den Fraktionen in der Frage nach dem Einsatz von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern keine grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten feststellen lassen können. Ich bin jetzt von der CDU eines Besseren belehrt worden.

(Creutzmann, FDP: Der Josef Keller ist immer anders!)

Ich glaube jedenfalls, dass es grundsätzlich in diesem Hause eine Übereinstimmung gibt. Natürlich können wir uns den Einsatz von Quereinsteigern und Seiteneinsteigern in den Schuldienst vorstellen.

(Lelle, CDU: Wir auch!)

Natürlich wollen wir sie alle auch pädagogisch und fachdidaktisch qualifiziert haben. Ein solches Programm, wie das von den Regierungsfractionen vorgeschlagen wurde, reicht natürlich bei weitem nicht aus. Mit einer zusätzlichen pädagogischen und fachdidaktischen Qualifikation, die sie sich durchaus berufsbegleitend oder auch berufsintegriert aneignen können, und bei intensiver Betreuung in der Berufseinstiegsphase können sich Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger mit ihren Erfahrungen aus der Berufs- und Arbeitswelt durchaus als ein sehr belebendes Element in einem Kollegium und in einer Schule erweisen. Das ist gar keine Frage. Das ist gerade auch besonders vor dem Hintergrund der Forderung nach einer Öffnung der Schule zur Gesellschaft und einer Öffnung der Lernwelten zu den Lebenswelten zu sehen.

Mit diesen Bemerkungen könnte ich meine Rede zum vorliegenden Antrag eigentlich schließen, wäre da nicht tatsächlich ein sehr drängendes Problem, und zwar mit gefährlichen Ausmaßen für alle Schulen und nicht nur partiell für einige Schularten, nämlich das Problem, das auch von anderen schon angesprochen wurde, eines in naher Zukunft zu erwartenden Lehrerinnen- und Lehrermangels in bisher ungeahnten Dimensionen. Das eigentliche Problem, das Ihrem Antrag auch **zugrunde** liegt, ist der sich bundesweit abzeichnende Mangel an ausgebildetem Lehrerinnennachwuchs. Es tut mir **Leid**, das sagen zu müssen, Sie verharmlosen diesen Mangel im Feststellungsteil Ihres Antrags auf eine unverantwortliche Art und Weise.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der CDU)

Bundesweit und landesweit zeichnet sich nicht nur ein partieller Lehrerinnenmangel für einige Fächer und einige Schularten ab, sondern für das gesamte Schulwesen und auch für viele andere Bereiche von Wirtschaft und Gesellschaft zeichnet sich ein dramatischer Engpass bei akademisch ausgebildeten Fachkräften ab. Zu diesem Ergebnis kommen nicht nur wir, sondern auch die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung, die am Montag einen Bericht vorgelegt hat.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Das haben wir doch alles geschrieben!)

Diese Entwicklung werden die Schulen insbesondere und in besonderem Maße betreffen, da in den kommenden zehn Jahren nach Einschätzung der Kultusministerkonferenz rund die Hälfte der gesamten Lehrerinnenschaft aus dem aktiven Schuldienst ausscheiden wird. Für Rheinland-Pfalz kommt sehr erschwerend hinzu, dass mit rund 80 % Frühpensionierungen bei den Lehrkräften auch unser Land leider bundesweiter Vorreiter ist. Weiterhin wird die Situation natürlich auch noch dadurch verschärft, dass jetzt 1.000 zusätzliche Lehrkräfte für Ganztagsangebote an rheinland-pfälzischen

Schulen gefordert werden, was ich durchaus auch nachvollziehen kann. Allerdings müssen wir uns auch darüber Gedanken machen, wie wir dem Mangel an Lehrerinnen nachkommen. Deswegen brauchen wir zur Lösung dieser Problemlage ein ganzes Maßnahmenbündel, um die Unterrichtsversorgung an den Schulen dauerhaft verbessern zu können und zu sichern. An die erste Stelle möchte ich die von der Regierungskoalition seit zehn Jahren angekündigte und bis heute versäumte Reform der Lehrerinnenausbildung stellen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die zukünftige Lehrerinnenausbildung muss in jeglicher Form attraktiver gestaltet und insbesondere auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler in der Wissensgesellschaft ausgerichtet werden.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Das wird aber die Probleme der **nächsten** drei Jahre nicht lösen!)

Unter anderem muss die Lehrerinnenausbildung in all ihren Phasen sehr viel praxisorientierter werden. Es muss an den Hochschulen für die Lehramtsstudierenden ein verbindliches und fachdidaktisch vorbildliches Lehrangebot in den Berufs- und Fachwissenschaften aufgebaut werden. Unterstützend zu einer attraktiveren Lehrerinnenausbildung, die sie tatsächlich versäumt haben, müssen neben den Seiteneinsteigerinnen weitere qualifizierte Menschen gefunden werden, um die Unterrichtsversorgung dauerhaft zu verbessern. So sollte zum Beispiel unserer Meinung nach aus dem Bildungsministerium unter dem Motto „welcome back“ aktiv um Wiedereinsteigerinnen in den Schuldienst geworben werden. Auch wer nach dem zweiten Staatsexamen seit einigen Jahren bereits einen anderen Beruf ausübt, muss nach einer entsprechend gestalteten Einstiegsphase die Möglichkeit bekommen, wieder zu unterrichten. In fast allen Lehrämtern gibt es ausgebildete Lehrkräfte mit nicht nachgefragten Fächerkombinationen. Auch das habe ich heute Morgen in meiner Mündlichen Anfrage nachgefragt. Ausgebildeten Lehrkräften aus diesen Überhangbereichen müssen verstärkt Angebote für eine zusätzliche Qualifikation in einem stark nachgefragten Fach gemacht werden. Dazu soll die Landesregierung ein umfangreiches Zusatzqualifizierungsprogramm auflegen.

Nicht nur vor dem Hintergrund des bevorstehenden Lehrerinnenmangels, sondern insbesondere auch in Vorbereitung auf ein vereintes Europa muss sich das Bildungsministerium in den nächsten Jahren ganz aktiv und verstärkt um ausländische Lehrkräfte an unseren Schulen bemühen.

(Beifall des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihre Ausbildung muss als gleichwertig anerkannt werden; denn sie können insbesondere dazu beitragen, den Sprach- und den bilingualen Unterricht zu verbessern.

Im Zusammenspiel dieser einzelnen Maßnahmen sollte es uns durchaus möglich sein, auch auf Dauer unseren Schulen gut ausgebildete Lehrkräfte zur Verfügung zu

stellen. Wir GRÜNEN – das möchte ich noch einmal betonen – haben das **Unsere** immer dazu beigetragen und werden das auch weiterhin tun, um den Arbeitsplatz Schule tatsächlich attraktiver zu machen.

Ich möchte Sie am Schluss noch einmal auffordern, neben Ihrem Werben für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, das auch begründet ist, Ihre große Verantwortung wahrzunehmen und mehr hochwertige pädagogische und fachdidaktische Weiterqualifizierungsangebote zu machen.

Als letzten Punkt spreche ich an, dass Sie sich – das ist uns besonders wichtig; Frau Brede-Hoffmann, jetzt spreche ich gerade auch Sie an – nicht weiterhin von der FDP blockieren lassen dürfen. Eine Reform der Lehrerinnenausbildung muss dringend in die Wege geleitet werden.

(Creutzmann, FDP: Dummes Zeug,
was Sie erzählen!)

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Zu einer Kurzintervention erteile ich der Abgeordneten Frau Brede-Hoffmann das Wort.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

– War es jetzt eine Kurzintervention gegen Herrn Wiechmann?

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Wenn überhaupt, dann über seine Rede bzw. zu seiner Rede. Es ist schon interessant, wenn man Ihnen zuhört.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das finde ich auch!)

Sie wissen nicht, was gemacht wird und wie viel, aber Sie wollen auf jeden Fall mehr. Das ist so die Grundtendenz, die man immer wieder unter dem Strich einer solchen Rede ziehen kann. Ich weiß es nicht, was, ich weiß es nicht, wo, aber ich will auf jeden Fall davon mehr. Damit kommen wir überhaupt keinen Schritt weiter. Sie haben vorher sehr schön festgestellt, dass wir uns eigentlich offensichtlich in dem Bemühen, in die Schulen auch Menschen zu bekommen, die andere Qualifikationen haben, einig sind, wenn wir dann hohe pädagogische Standards erreichen können. Das hat mich gefreut zu hören. Dann wollen Sie aber von allem mehr. Das hat mich irgendwie geärgert, und die Formulierung, es sei alles kalter Kaffee, ist insofern wirklich daneben, als Sie diesen Antrag genauer hätten lesen sollen.

(Vizepräsidentin Frau Hammer
übernimmt den Vorsitz)

Dieser Antrag versucht, das, was das Ministerium jetzt im Begriff ist zu erarbeiten, mit Bedingungen zu füllen, nämlich die Aufgabe des Parlaments wahrzunehmen, zu sagen: Was, bitte schön, liebes Ministerium, solltest du denn dabei beachten? – Es sollte eine ganz hohe Flexibilität, eine ganz hohe Professionalität dabei beachten und im Besonderen natürlich den Blick auch auf Qualifikationen richten, die man ganz woanders erworben hat.

Sie haben formuliert „Das ist kalter Kaffee“. Das war daneben.

Darf ich jetzt noch meine eine Minute ausnutzen, die ich noch habe? – Ich wollte eigentlich nur Herrn Keller ~~et~~ was fragen.

Herr Keller, können Sie sich noch erinnern, wer in den 70er-Jahren die Vertragslehrer eingeführt hat?

(Unruhe im Hause)

Herr Keller, können Sie sich noch erinnern, wer die Sonderschullehrerinnen- und -lehrerausbildung im Land Rheinland-Pfalz abgeschafft hat? – Das war Ihre Regierung und nicht die SPD. Wir mussten dies erst wieder einführen.

Herr Keller, ist Ihnen schon aufgefallen, dass das Problem – – –

(Zurufe von der CDU)

– Meine Damen und Herren Kollegen, ich hatte noch eine Minute. Darüber brauchen Sie sich nicht so furchtbar aufzuregen.

Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Sie haben noch 55 Sekunden Redezeit.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Ich habe noch 55 Minuten Redezeit.

(Heiterkeit im Hause)

– Sekunden.

Herr Kollege Keller, ist Ihnen aufgefallen, dass das Problem, über das wir reden und das Sie irgendwie nicht wahrhaben wollen, ein Problem ist, das alle Bundesländer trifft, nämlich die Frage zurückgehender Studierendenzahlen in Lehramtsfächern, was ein Problem aller Universitäten ist. Selbst wenn Sie mich und meinen Besuch an Universitäten für noch so abschreckend halten: An allen Universitäten der Bundesrepublik konnte ich Studierende nicht davon abhalten, das Lehramtsstudium zu ergreifen. Es ist ein bundesweites Problem. Es ist ein Problem von Fächerkombinationen, denen sich Studierende nicht stellen wollen. Weder wir noch Sie mit

Anträgen, die Sie hier angeblich gestellt haben, hätten das Problem ändern können.

(Glocke der Präsidentin)

Ich denke, ein Programm der Landesregierung wird dem hilfreich abhelfen.

Danke.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Staatsministerin Frau Ahnen das Wort.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Keller, zunächst vorab ein versöhnliches Wort an Sie: Ich verspreche Ihnen, dass ich dem Ministerpräsidenten selbstverständlich ausrichte, dass Sie sich für eine Imagekampagne eingesetzt haben. Es wird ihn freuen, dass Sie jetzt diese Position einnehmen.

(Beifall der SPD und der FDP –
Zurufe von der CDU)

– Herr Keller hatte mich ausdrücklich darum gebeten, dass ich den Ministerpräsidenten informiere. Ich habe ihm zugesagt, dass ich das tun werde. Ich glaube, er wird sich freuen, dass er nach dem Willen der CDU-Fraktion eine Imagekampagne auf den Weg bringen soll.

(Zurufe von der CDU)

Ich will in der Kürze der Zeit zweierlei tun. Ich will erstens kurz darauf eingehen, was wir bisher getan haben, und zweitens darauf eingehen, was wir vorhaben.

Sie haben Recht: Die besten und wichtigsten Voraussetzungen für eine gute Lehrerversorgung sind, dass wir gezielte Initiativen im Bereich der Lehrerbildung ergreifen. Wir haben seit Anfang der 90er-Jahre die Kapazität in der Lehrerbildung verdoppelt. Wir haben die Sonderschullehrerbildung wieder eingeführt, die Sie abgeschafft haben. Wir haben zusätzlich sechs neue Seminare gegründet. Wir haben zwei Außenstellen gegründet. Eine für Realschule nimmt jetzt zum Sommer ihren Betrieb auf. Wir haben die Fachhöchstzahlen aufgebaut, auch im allgemein bildenden Bereich.

(Zuruf des Abg. Lelle, CDU)

Rheinland-Pfalz liegt bei der Seminarbildung deutlich über dem Durchschnitt der anderen Länder.

(Beifall der Abg. Frau Spurzem, SPD)

Jetzt möchte ich gern mit Ihrer Genehmigung zitieren: Hessen musste zu den Abwerbeaktionen – das ist ein

Zitat, nicht meine Aussage – greifen, weil es selbst die Lehrerbildung stark vernachlässigt hat.

(Lelle, CDU: Weil rotgrün geschlafen hat!)

Es konnte dies tun, weil es von den ausbildungstarken Ländern, Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen umgeben ist. – Zitat aus einer bundesweiten Untersuchung, die die GEW in Auftrag gegeben und dieser Tage vorgestellt hat.

(Lelle, CDU: Wer war denn vorher verantwortlich für die Bildungspolitik in Hessen?)

– Ich habe Ihnen mit eigenen Zahlen deutlich gemacht, was wir in den letzten Jahren gemacht haben. Es ist immer gut, wenn man es auch von Dritten bestätigt bekommt.

(Beifall der SPD und der FDP)

Herr Abgeordneter Keller, ich habe den Eindruck, das System mit den Dreiviertelstellen ist immer noch nicht verstanden.

Das System mit den Dreiviertelstellen funktioniert so, dass wir Lehrerinnen und Lehrer zu dem Zeitpunkt, als sie auf dem Arbeitsmarkt waren und anders keinen Job bekommen hätten, auch in anderen Bundesländern nicht, eingestellt haben, also verhindert haben, dass sie in andere Berufe gehen und sie dafür dauerhaft dem Lehrerbereich erhalten haben. Es ist ein Segen, dass wir sie jetzt aufstocken können.

(Beifall der SPD und der FDP)

Es geht um tausend Leute, tausend Personen, die heute mit hoher Wahrscheinlichkeit einen anderen Beruf hätten. Sie sind dem Lehrerberuf und den rheinland-pfälzischen Schulen erhalten geblieben. So viel zu dem, was wir in der Vergangenheit gemacht haben.

Was haben wir vor? – Das, was einerseits in dem Antrag von SPD und FDP gefordert wird, und andererseits auch viele Aspekte dessen, was hier in der Diskussion war.

Wir wollen Lehrkräfte für Bedarfsfächer gewinnen, das heißt, eines der Fächer der Bewerberinnen und Bewerber muss ein Fach sein, das zum jeweiligen Einstellungstermin anders nicht abgedeckt werden kann.

Hierfür kommen prinzipiell drei Gruppen infrage:

Erstens die Gruppe, die ein Studium mit einer Prüfung abgeschlossen hat. Die Prüfung muss sich auf ein Bedarfsfach beziehen. Ein zweites Fach ist erforderlich. Ausgenommen hiervon sind die Fächer Bildende Kunst und Musik für das Lehramt an Realschulen und Gymnasien. Diese Leute müssen zusätzlich in Pädagogik qualifiziert werden.

Zweitens wendet sich das Seiteneinsteigerprogramm an die Gruppe, die Sie, Herr Abgeordneter Wiechmann, beschrieben haben, nämlich an grundständig ausgebil-

dete Lehrerinnen und Lehrer, die bei Neueinstellung bereit sind, in einem Bedarfsfach eine zusätzliche Unterrichtsqualifikation zu erwerben.

Drittens wendet es sich an diejenigen grundständig ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrer, die zu einem Lehramtswechsel bereit sind, weil sie in der Schulart, die sie studiert haben, nicht zum Einsatz kommen und in einer anderen Schulart zum Einsatz kommen können.

Ich glaube, damit deutlich machen zu können: Dieses Programm ist breit angelegt, und es geht darum, den Leuten eine gesicherte Perspektive zu geben. Deswegen wollen wir sie sofort in einem Angestelltenverhältnis beschäftigen. Wir wollen sie dann zum Teil freistellen, damit sie die entsprechenden zusätzlichen Qualifikationen auch erwerben können.

Unser Programm – ich sagte es – gilt für Bedarfsfächer. Eine Seiteneinsteigerin oder ein Seiteneinsteiger soll dort einsteigen können, wo frei gewordene oder zusätzliche Lehrerstellen nicht mit grundständigen Bewerberinnen oder Bewerbern besetzt werden können oder Lehrkräfte der betroffenen Schulart fehlen.

Meine Damen und Herren, es handelt sich um ein Programm für Bedarfsfächer. Dennoch ist es bei weitem kein Notprogramm, sondern aus meiner Sicht das genaue Gegenteil. Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen mit einem fundierten Fachstudium, aber auch Bewerberinnen und Bewerber mit einem hohen Maß an Berufs- und Lebenserfahrung erhalten die Möglichkeit, den Lehrerberuf zu ergreifen. Das ist aus meiner Sicht alles andere als Not.

(Beifall der SPD und der FDP)

Das zusätzlich eingebrachte Potenzial kann und wird zu einer Bereicherung der Schulen und des Schullebens führen. Es ist eine ergänzende Maßnahme zu den vielfältigen anderen Dingen, die wir uns vorgenommen haben.

Ich glaube, insofern ist es für die Schulen etwas Gutes. Wir wollen es zügig auf den Weg bringen. Wir gehen davon aus, dass wir nach einem Mitbestimmungsverfahren unter Beteiligung der Hauptpersonalräte die geplante Verwaltungsvorschrift dann im kommenden Schuljahr in Kraft setzen können.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich frage, ob Ausschussüberweisung oder direkte Abstimmung beantragt wird.

(Hartloff, SPD: Ausschussüberweisung!)

– Ausschussüberweisung, also an den Ausschuss für Bildung und Jugend.

Wer der Überweisung des Antrags der Fraktionen der SPD und FDP „Programm für ‚Seiteneinsteigerinnen‘ und ‚Seiteneinsteiger‘ in den Schuldienst“ – Drucksache 14/41 – an den Ausschuss für Bildung und Jugend zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

**Das Mittelrheintal soll UNESCO-
Weltkulturerbe werden
Antrag der Fraktionen der SPD, CDU,
FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/55 –**

Die Fraktionen haben eine Redezeit von zehn Minuten vereinbart.

Ich erteile der Abgeordneten Frau Kipp das Wort.

Abg. Frau Kipp, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Da es sich bei diesem Tagesordnungspunkt um einen fraktionsübergreifenden Antrag handelt, er also von allen im Haus vertretenen Fraktionen unterstützt wird, gehe ich davon aus, dass es jetzt etwas ruhiger und nicht mehr so turbulent wie bei vorangegangenen Tagesordnungspunkten sein wird.

„Warum ist es am Rhein so schön? Weil die Mädels so lustig und die Burschen so durstig!“ Diese Antwort gibt uns ein uns allen bekanntes Lied, das vorwiegend in weinseliger Runde gern und vor allem laut gesungen wird.

Für die Begründung des Antrags, das Mittelrheintal als UNESCO-Weltkulturerbe anzuerkennen, ist es aber völlig untauglich. Die Töne sind nicht nur leiser, sondern die Argumente völlig andere. Mit diesem Projekt wird das Augenmerk der internationalen Öffentlichkeit auf einen von der Romantik bereits viel geachteten Landschaftsteil und seine hochrangigen Baudenkmäler gelenkt.

In der Zeit der Romantik ist das Bild dieser Landschaft geprägt worden und auch heute noch für viele Besucherinnen und Besucher aus dem In- und Ausland Inbegriff deutscher und damit europäischer Geschichte.

(Beifall bei SPD und FDP)

„Dort, wo das Tal“ so der Dichter und Philosoph Friedrich Schlegel „immer enger, die Felsen schroffer und die Gegend wilder wird, hier ist der Rhein am schönsten.“ Damit ist die etwa 65 km lange Strecke von Bingen bis Koblenz gemeint.

Die Liste der Namen der Dichter und Maler der Romantik, die bei ihren Bereisungen des Mittelrheintals ins Schwärmen gerieten und sich inspirieren ließen, ist lang. Lassen Sie mich noch zwei herausragende Namen nennen, den französischen Dichter Viktor Hugo, dem es die Stadt Bacharach, die Perle am Mittelrhein, besonders angetan hatte, und – das versteht sich von

selbst – Heinrich Heine, der die ihr goldenes Haar kämmende Loreley in zarten Versen zu besingen wusste.

Auch heute noch berührt die einzigartige Ausstrahlung dieses Tales fast alle Besucherinnen und Besucher. Seit vielen Jahren gibt es immer wieder Vorstöße, die Einzigartigkeit dieser Landschaft zu bewahren und der Nachwelt erfahrbar zu machen. Mit dem gemeinsamen Antrag der rheinland-pfälzischen und der hessischen Landesregierung, dieses Kleinod als Kulturerbe der UNESCO anzuerkennen, ist der entscheidende Schritt getan.

An dieser Stelle danke ich allen an diesem Prozess Beteiligten, namentlich Herrn Staatssekretär Dr. Hofmann-Göttig, für ihre Arbeit, die in vielen Punkten harte Überzeugungsarbeit war.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich danke für die geleistete Arbeit. Es wird noch viel Arbeit geleistet werden müssen, bis wir – so der liebe Gott und andere es wollen – im nächsten Jahr den Erfolg feiern können.

Die vom Forum „Mittelrheintal e. V.“ durchgeführten Informationsveranstaltungen in den betroffenen Gebietskörperschaften haben entscheidend dazu beigetragen, sowohl den Bürgerinnen und Bürgern als auch den Kommunen die Skepsis zu nehmen, es könne ihnen **irgendetwas** übergestülpt werden. Eine Befürchtung war, dass das Mittelrheintal ein Museum wird. Durch die breit angelegte Information ist die Überzeugung gelungen, dass es der Landesregierung nicht nur um den Erhalt eines Gütesiegels für eine Landschaft geht, sondern auch um die Möglichkeit, einen attraktiven Wohn-, Arbeits- und Lebensraum für die dort lebenden Menschen zu erhalten und weiterzuentwickeln. Dafür stehen in der nächsten Zeit über 50 Millionen DM als Sondermittel zur Verfügung.

Wie gut und notwendig das ist, kann ich, die in der strukturschwachen und armen Verbandsgemeinde Rhein-Nahe geboren ist und seit einem halben Jahrhundert dort lebt, aus eigener Anschauung beurteilen. Es heißt zwar immer, dass sie landschaftlich gesehen eine der schönsten Verbandsgemeinden sei, aber für diese Schönheit kann sie sich nichts kaufen. So schön die Stadt Bacharach mit ihren historischen Häusern und Gebäuden auch ist, auch dort sind Überalterung, Einwohnerrückgang, zu wenige und einseitige Arbeitsplätze und sogar ein Rückgang des Tourismus zu verzeichnen.

Die Kulturlandschaft des Mittelrheintals zwischen Bingen und Koblenz ist das gemeinsame Erbe der dort lebenden Menschen und Gemeinden. Die Naturlandschaft und Monumente dieses Erbes sollen erhalten, gepflegt und entwickelt werden. Neue Nutzungen und Vorhaben, ob Hotel, Rheinbrücke oder Siedlung, müssen mit Rücksicht auf die Qualität des Erbes nach den kulturellen Maßstäben unserer Zeit geplant und gestaltet werden. Das Erbe der Kulturlandschaft Mittelrheintal ist die gemeinsame Geschäftsgrundlage für die wirtschaftliche Entwicklung der Region.

Bis zur Entscheidung der UNESCO müssen wir wahrscheinlich noch bis zum nächsten Sommer warten, aber nicht untätig. Diese ca. 12 Monate sollen und müssen genutzt werden, um die Arbeit weiter voranzubringen. Dabei sind alle gemeinsam gefragt. Lassen Sie uns alle daran mitarbeiten, meine Damen und Herren.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Bracht.

Abg. Bracht, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich will meinen Redebeitrag weniger literarisch, sondern eher praxisorientiert darlegen.

(Frau Kipp, SPD: Das gehört dazu!)

Die CDU-Fraktion hat diesen Antrag mit eingebracht, weil sie es als ein wichtiges politisches Ziel ansieht, das Mittelrheintal zum Weltkulturerbe zu entwickeln. Wir unterstützen den Antrag auf Anerkennung und sehen darin die Arbeit der CDU-geführten Landesregierungen der 70er- und 80er-Jahre fortgeführt.

Wir freuen uns, dass im Antrag sogar dargestellt ist, dass es keine Idee von Herrn Ministerpräsident Beck oder von Herrn Staatssekretär Dr. Hofmann-Göttig war, sondern dass bereits im Jahr 1977 der damalige Landeskonservator dieses Thema aufgegriffen hat und die Kultusministerkonferenz im Jahr 1984, als Dr. Georg Göltzer Kultusminister war, sich dieses Themas angenommen und den Vorschlag aufgegriffen hat.

(Dr. Schiffmann, SPD: Unvergesslich!)

Meine Damen und Herren, wir halten das Forum „Mittelrheintal e. V.“ als Instrument, um in bestimmtem Umfang regionale Interessen zu diskutieren und zu bündeln, für ein gutes Instrument. Der im Antrag formulierte Anspruch an das Forum, parteiübergreifend zu agieren, bedarf aus unserer Sicht noch ein Stück der besseren Ausführung. Bezüglich dieser Frage ist sicherlich einiges geschehen. Es könnte aber, gerade mit Blick auf den gemeinsam für notwendig gehaltenen gesellschaftlichen Konsens, noch ein wenig mehr sein. Wir appellieren an die Beteiligten, insbesondere an den Vorsitzenden des Forums, dies noch ein wenig intensiver zu praktizieren.

Meine Damen und Herren, die große Sorge der Menschen war es, dass mit der Anerkennung sozusagen eine Veränderungssperre über das Tal gelegt würde und strukturpolitische Weiterentwicklung nicht mehr möglich sei. Meines Erachtens hat die Diskussion in den vergangenen Jahren, nicht nur in den vergangenen Wochen, diese Sorge ein Stück mildern können.

Dennoch muss unser politischer Auftrag bleiben, einerseits die Schönheit der Landschaft zu erhalten oder

wieder herzustellen, andererseits aber auch Weiterentwicklungen zu ermöglichen. Die Menschen müssen im Mittelrheintal weiter arbeiten und leben können.

Das geht nur über die Modernisierung der Betriebsstätten, der öffentlichen Einrichtungen und vor allem auch der Verkehrsinfrastruktur. Es darf keine weiteren öffentlich-rechtlichen Hürden, beispielsweise bei Genehmigungsverfahren, in dem Zusammenhang geben.

Meine Damen und Herren, wir brauchen eine gesunde Entwicklung. Dazu zählt, dass auch die Ausweisung von Neubaugebieten möglich bleiben muss. Dazu zählt, dass nicht störende Gewerbebetriebe weiter im Tal angesiedelt werden können. Die Möglichkeit einer künftigen strukturellen Weiterentwicklung ist eine ganz wesentliche Voraussetzung für die Akzeptanz des Vorhabens in der Bevölkerung.

Wir haben uns vorgenommen, bei der konstruktiv kritischen Begleitung der Arbeit der Landesregierung in dieser Frage insbesondere hierauf zu achten.

Meine Damen und Herren, klar ist, dass es eine Vielzahl von Fehlentwicklungen in den letzten Jahrzehnten oder Jahrhunderten gab, die korrigiert werden müssen. Es müssen Wege zur Problemlösung gefunden werden, was zugegebenermaßen nicht immer einfach ist. Wenn eine Gemeinde, wie das in Trechtingshausen der Fall ist, beispielsweise vom Steinbruch lebt und dieser Steinbruch weg soll, benötigt man eine verträgliche Alternative für diese Gemeinde. Gleiches gilt für den Unternehmer mit dem Betonwerk gegenüber der Loreley, der betriebswirtschaftlich sein Auskommen hat, dessen Erscheinungsbild an der Stelle aber nicht gerade tourismusförderlich ist. Herr Staatssekretär, oder nehmen Sie das ehemalige Kloster Marienberg in Boppard, das sich leider in Privatbesitz befindet und zerfällt, was ebenfalls nicht unbedingt förderlich für unser Projekt ist. Es gibt eine Reihe weiterer Fälle, die schwierig zu lösen sind, die aber gelöst werden müssen.

Dabei will ich auch deutlich machen, dass uns bewusst ist, dass nicht alles mit Geld zu machen ist. Dennoch hat die Landesregierung mit ihrem bereits vor über zwei Jahren angekündigten 50-Millionen-DM-Programm – manchmal wird auch von 60 Millionen DM gesprochen – eine Menge Politik gemacht. Vor Ort können wir dieses Geld bisher aber nicht feststellen. Wir sind uns auch nicht sicher, wie ernst es die Landesregierung mit diesem Programm überhaupt meint.

(Hartloff, SPD: Das merken Sie wahrscheinlich nicht!)

Auf eine Anfrage von meiner Seite Mitte letzten Jahres hat die Landesregierung mir dargelegt, dass 10 Millionen DM von diesen 50 oder 60 Millionen DM schon in diesem Doppelhaushalt, also für letztes und dieses Jahr, veranschlagt seien. Jetzt ist schon **drei viertel** der Zeit vorbei, aber vor Ort ist nichts oder fast überhaupt nichts angekommen.

Wenn ich die Äußerung von Herrn Staatssekretär Hofmann-Göttig in einem in der „Rhein-Zeitung“ zitierten Resümee einer Serie von Wahlkampfveranstaltungen zu

dem Thema „Weltkulturerbe“ vom März sehe, dann wollte die Landesregierung offensichtlich bisher auch kein Geld ausgeben, zumindest wenn er richtig zitiert wurde. Im März dieses Jahres heißt es dort, dass in den nächsten Wochen das 50-Millionen-DM-Programm des Landes mit konkreten Inhalten gefüllt werden solle, um im nächsten Doppelhaushalt des Landes unter den einzelnen Etats ausweisen zu können, was zum Sonderprogramm gehört.

Meine Damen und Herren von der Landesregierung, Sie hangeln sich von Versprechen zu Versprechen. Das ist nicht in Ordnung. Wir haben den Eindruck, dass es Ihnen mehr um Machterhalt geht als darum, konkret zur Lösung von Problemen vor Ort beizutragen. Darauf weist auch – ich muss das an dieser Stelle sagen – die Wahlanalyse wenige Tage nach der Wahl von Ihnen hin, Herr Staatssekretär, mit der nachgewiesen werden soll, dass die bisherige Politik in Sachen Weltkulturerbe erfolgreich gewesen ist, obwohl es an einer konkreten Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen bisher mangelt.

Meine Damen und Herren, sofortiges Handeln ist erforderlich, wenn der Antrag auf Anerkennung als Weltkulturerbe erfolgreich sein soll. Wir dürfen nicht warten, bis er abgelehnt worden ist, sondern wir müssen vorher alles tun, damit wir die Chance erhöhen, dass er tatsächlich erfolgreich ist. Sofortiges Handeln ist erforderlich. Es gibt massenweise akuten Handlungsbedarf. Einen großen Teil davon hat gerade erst der Verkehrs- und Verschönerungsverein von Boppard dem Herrn Ministerpräsidenten in einem langen Brief dargestellt.

Meine Damen und Herren, vor allem fordern wir Sie auf, jetzt endlich zu handeln und endlich den Gemeinden zu sagen, was gefördert werden kann, damit die entsprechenden Anträge eingereicht werden können.

Es dient dem Gesamtprojekt natürlich auch nicht, wenn Fördermittel am Ende nur nach Boppard, Kamp-Bornhofen und St. Goarshausen fließen, nämlich dorthin, wo SPD-Bürgermeister sitzen. Auch hier muss für alle gleiches Recht gelten, und alle müssen die gleichen Chancen haben, das Projekt „Kulturerbe“ mit voranzubringen.

Meine Damen und Herren, eine Auflistung von Zielen, ein Handlungskonzept, gibt es. Das ist sehr umfangreich. Es wurde von den regionalen Planungsgemeinschaften 1997 mit einer Vielzahl von Maßnahmen vorgelegt. Der eine oder andere wird das Konzept kennen. Wir müssen feststellen, dass ein großes Manko darin besteht, dass die vielen Maßnahmen bisher nicht in einen Prioritätenkatalog eingebracht wurden, den man sukzessive abzuhandeln versucht. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, der unverzüglich angegangen werden müsste.

Ich will einige wenige Dinge ansprechen, die wir in der Region für sehr wichtig halten und bei denen wir zwingenden Handlungsbedarf sehen: Das ist zum einen beispielsweise die Frage der Sicherung der Weinbauflächen. Jedes Jahr, wenn ich zum mittelrheinischen Weinbautag gehe, höre ich dort, dass die tatsächlich bestockte Fläche wieder abgenommen hat. Mittlerweile

sind wir bei etwas über 500 Hektar angelangt. Jedes Jahr werden es etliche Hektar weniger. Das zeigt, dass die Programme der Landesregierung, die bisher zur Steillagenförderung angewandt werden, absolut nicht greifen. Wir sind uns sicherlich einig, dass der Weinbau zentral zum Landschaftsbild des Mittelrheins gehört. Er gehört zum Kulturgut dieser Landschaft. Wir müssen uns da mehr überlegen, als das bisher der Fall war. Das, was bisher von der Landesregierung gemacht wurde, reicht nicht aus, um zumindest den Rückgang der Weinbergflächen zu stoppen, ganz zu schweigen davon, zusätzliche Weinbauflächen zu erreichen.

Ein anderes Stichwort ist der Ausbau des touristischen Profils. Es sind eine ganze Menge von Maßnahmen von den Planungsgemeinschaften aufgelistet worden. Ich spreche das Stichwort „Radwege“ an. Am Sonntag haben wir „Tal total“. Die Frau Ministerin wird zur Eröffnung kommen. „Tal total“ reicht nicht aus. Es reicht auch nicht aus, dass wir an der einen oder anderen Stelle linksrheinisch mit dem Radweg ein Stück weiter vorankommen. Wenn wir in den Schritten wie bisher weiter vorgehen, werden noch fünf Jahre vergehen, bis wir alleine linksrheinisch einen durchgehenden Radweg haben werden. Dann ist aber rechtsrheinisch noch lange nichts passiert. Wenn wir uns einig sind, dass ein durchgehender Radweg ein erheblicher zusätzlicher Beitrag für die touristische Infrastruktur des Mittelrheintals darstellt, müssen wir einen Schwerpunkt setzen, der anders aussehen muss als das, was bisher getan wurde.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ihre Redezeit ist abgelaufen!

Abg. Bracht, CDU:

Frau Präsidentin, ich komme dann zum Schluss. Beim Burgensonderprogramm könnte man auch mehr tun. Der Bahnlärm wäre ein weiteres Stichwort.

(Zuruf des Abg. Lewentz, SPD)

Zur Brücke und zur Fähre will ich jetzt überhaupt nichts sagen.

– Herr Lewentz, verhalten Sie sich ruhig.

Ich fasse zusammen, die CDU will das Mittelrheintal zum Weltkulturerbe entwickeln. Wir fordern die Landesregierung auf, endlich auch für die notwendige Hilfestellung seitens des Landes zu sorgen, damit die Voraussetzungen für die Anerkennung geschaffen werden. Es besteht nämlich die große Gefahr, dass das Nichthandeln der Landesregierung die Chancen auf eine Anerkennung erheblich mindern. Diese Gefahr sollte seitens der Landesregierung tunlichst unterbunden werden. Wir fordern Sie dazu auf.

Ich bedanke mich für **Ihr** Zuhören.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Geisen das Wort.

Abg. Dr. Geisen, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Marcel Reich-Ranicki versteht in der „Spiegel“-Ausgabe von dieser Woche die Gedichte von Heinrich Heine als Bestandteil eines **allgemein gültigen** Literatur- und damit Bildungskanons. Auch wenn man Reich-Ranicki und seinem Kanon zurückhaltend gegenüber steht, ist doch unumstritten, dass der auf die Ballade „Die Lore Lay“ von Clemens von Brentano zurückgehende Elfenfelsen und die damit verknüpfte romantische Geschichte zum weltweiten Bildungsgut gehört.

(Beifall bei FDP und SPD)

Fester Bestandteil einer japanischen Hochzeitsreise nach Europa ist das Mittelrheintal. Auch bei meinen Reisen in die USA, nach Frankreich oder Italien wurde ich gebeten, den Text von Heine zu versenden; denn Europa ist die Loreley, ist Mittelrhein.

Die Ausführungen meiner Kolleginnen und Kollegen zur Vorgeschichte und weiteren Entwicklung des Vorhabens der Anerkennung des Mittelrheintals als von der UNESCO zu schützendem Kulturgut zeigen auch, dass nicht nur breiter gesellschaftlicher, sondern auch breiter parteiübergreifender Konsens besteht. Die Gründe hierfür sind vielfältig und von vielen von Ihnen bereits genannt. Daher möchte ich nur einzelne hervorheben.

Dies ist zum einen, dass das Rheintal die Geschichte des Abendlands exemplarisch widerspiegelt. Zahlreiche hochgradige, hochrangige Baudenkmäler haben sich dort erhalten, die in keiner anderen europäischen Kulturlandschaft in dieser Dichte **wieder zu finden** sind. Ich möchte einige Beispiele dieser Bauten nennen: die Pfarrkirche St. Martin in Lorch, die best erhaltene Stadtbefestigung am Mittelrhein in Bacharach, die Burg Rheinfels in St. Goar, der Königsstuhl in Rhens, wo die Wahl von Karl IV. 1346 und von Ruprecht von der Pfalz 1400 stattfand, sowie die bekannte und berühmte Festung Ehrenbreitstein in Koblenz. Die Liste ließe sich um ein Vielfaches erweitern.

Meine Damen und Herren, zu den besonderen Bauwerken kommt ein Weiteres hinzu, nämlich die besonderen ökologischen Gegebenheiten im Mittelrheintal. In diesem klimatischen Gunstraum existiert eine große Zahl von Tier- und Pflanzenarten teils mediterraner Herkunft: die Smaragdeidechse, die Gottesanbeterin, der blauschwarze Eisvogel und der französische Ahorn sind einige exemplarisch aufgegriffene Arten.

Hinzu kommen nur im Mittelrheintal existierende Pflanzen und Tiere wie die Mittelrhein-Graseule und die Boparder Schleifenblume. Das Gebiet der Dörrscheider Heide ist für 600, darunter auch gefährdete Schmetterlingsarten ein optimaler Lebensraum.

(Beifall der FDP und der SPD)

Die Bewirtschaftung der Trockenwälder stellt eine weltweit einzigartige Kulturform der Waldwirtschaft dar.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die einzigartige Landschaft des Mittelrheins als Weltkulturerbe anzuerkennen und zu pflegen, ist gerade für die nachfolgenden Generationen enorm wichtig und bedeutet nicht, wie Schüler in einer der letzten Ausgaben der „FAZ“ befürchteten, die Welt erbt, und wir werden enterbt. Es bedeutet vielmehr, dafür zu sorgen, dass auch in 100 Jahren noch Menschen ins Mittelrheintal reisen, um diese einzigartige Landschaft mit all ihren Besonderheiten und die letzte Kulturlandschaft Europas zu sehen, die noch Wein in Steil- und Steilstlagen anbaut.

(Beifall der FDP und der SPD)

Die Landesregierung hat sich in vielerlei Hinsicht für den Mittelrhein stark gemacht. Von den zahlreich eingeleiteten Maßnahmen zur Förderung des Raumes nenne ich nur folgende:

Seit Oktober 2000 besteht die Förderinitiative „Mittelrhein“, die einen Investitionsschub im Bereich Hotellerie und Campingplätze erreichen will. Im Februar dieses Jahres startete im Mittelrheintal ein Pilotprojekt „Kultur-tourismus“ als Gemeinschaftsprojekt des Ministeriums für Kultur, Jugend, Familie und Frauen und des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau mit dem Ziel einer noch engeren Zusammenarbeit von Kultur und Tourismus.

Eine Kooperation zwischen den Bundesländern bietet sich im Bereich des Fahrrad-, Wander- und Wasserstraßentourismus an. In diesem Bereich arbeitet die Landesregierung daran, die Radwegelücken entlang der B9 und der B 42 zu schließen.

Die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und der Schutz des Steillagenweinbaus als Voraussetzung für den Erhalt der charakteristischen Kulturlandschaft und eines landestypischen traditionellen Erwerbszweiges sind weitere Handlungsfelder dieser Landesregierung.

Meine Damen und Herren, vieles ist bereits in Angriff genommen oder erreicht, damit der Mittelrhein zum Weltkulturerbe werden kann. Für den Erfolg des Projektes „Anerkennung als Kulturerbe“ ist es wichtig, dass alle an einem Strang ziehen. Dies ist in diesem Fall offensichtlich in der Tat geschehen. Das Projekt wird auch von der im Rheintal lebenden und arbeitenden Bevölkerung sowie von der heimischen Wirtschaft getragen. Gemeinsam macht man sich stark für die Kulturlandschaft und den Wirtschaftsraum Rheintal.

Die Einbindung aller Anrainerländer des Rheins verspricht zahlreiche Synergien und neue Impulse für die Entwicklung dieses Talabschnitts. Im Sinne einer Weiterentwicklung des Rheintals werden die Interessen der touristischen Entwicklung, der gewerblichen Nutzung, des Verkehrs, der Denkmalpflege und des Landschaftsschutzes im Rheintal sorgfältig und sensibel abgewogen. Ein ganzheitliches Handlungskonzept ist also erforderlich. Dazu müssen alle mitmachen, und dies geschieht bei diesem Projekt in vorbildlicher Manier.

Allerdings –damit möchte ich zum Abschluss meiner Ausführungen meinen Finger in einen wunden Punkt legen, welcher außerhalb der Handlungsmöglichkeiten des Parlaments liegt – muss sich auch noch die Qualität der Gastronomie in diesem Talabschnitt des Rheins verbessern.

(Itzek, SPD: Das ist richtig! Die Qualität ist sehr schlecht!)

Ich wünschte mir – und damit stehe ich gewiss nicht allein –, dass neue gastronomische Akzente gesetzt würden mit einer gehobenen Gastronomie ebenso wie mit einer die Bedeutung des Tales aufgreifenden Erlebnisgastronomie.

Meine Damen und Herren, die Anerkennung des Mittelrheintals als Welterbestätte durch die Organisation für Erziehung, Wissenschaft und Kultur der Vereinten Nationen –UNESCO - ist für die zukünftige Entwicklung des Mittelrheintals und für Rheinland-Pfalz eine große Chance. Die FDP will den „neuen Aufschwung für eine alte Kulturregion“ und stimmt dem Antrag zu.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Thomas.

(Creutzmann, FDP: Ich bin gespannt, ob Sie das noch toppen, Frau Thomas!)

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Nachdem Frau Kipp von dem romantischen Rhein und der Literatur gesprochen hat, die sich um ihn herum rankt, nachdem Herr Dr. Geisen von den Naturereignissen und von der Ökologie und von den Besonderheiten der Ökologie im Rheintal gesprochen hat und auf ein Manko, nämlich die weniger gute Gastronomie in diesem Bereich, hingewiesen hat, habe ich mir überlegt, mit den vier Personen, die sich neben mir noch zu diesem Thema geäußert haben oder noch äußern werden, einmal eine besondere Entdeckungsreise durch das Mittelrheintal zu machen. Mit Ihnen möchte ich die Kultur erforschen. Wir gehen gemeinsam wandern oder paddeln. Mit Herrn Bracht mache ich eine Radtour, und mit Herrn Dr. Hofmann-Göttig testen wir die Gastronomie.

(Beifall im Hause)

Das wäre vielleicht einmal ein anderer Eindruck für mich. Natürlich sind viele andere Kollegen auch dazu eingeladen. Als Sie alles so beschrieben haben, habe ich gemerkt, ich habe ein nüchterneres Verhältnis zum Mittelrheintal. Ich fahre fast jeden Tag mit dem Zug hindurch und freue mich während des ganzen Jahres über die wechselnden Bilder und die Landschaft, werde allerdings auch sehr oft mit sehr unangenehmen Ereignissen konfrontiert. Erst diese Woche stand ich wieder eine

Stunde lang zwangsweise in Boppard, leider nicht am Rhein, sondern am Bahnhof, weil es einen Lokschaten gab. Deswegen komme ich nachher noch zum Thema Verkehr und verkehrliche Erschließung des Mittelrheintals zu sprechen.

Der Antrag, das Mittelrheintal in das UNESCO-Weltkulturerbe einzuschließen, hat neben dem Bemühen, die Anerkennung für das Mittelrheintal als Weltkulturerbe zu erhalten, noch einen sehr positiven Effekt. Dies ist seit langer Zeit der erste und gebündelte Versuch von kommunalen Gebietskörperschaften, von Vereinen und Verbänden in dieser Region, etwas gemeinsam auf die Beine zu stellen. Über lange Zeit hinweg gab es eine ausgeprägte Kirchturmpolitik, was Siedlungsentwicklung, verkehrliche Erschließung und viele andere Bereiche anbelangt. Aber es gab keinen Zusammenhalt, keine Form der gemeinsamen Vertretung und der gemeinsamen und abgestimmten Entwicklung. Ich glaube, dass das Forum „Mittelrheintal“ dafür einen guten Auftakt gegeben hat, zum Teil auch mit der Unterstützung der Akteure von der Landesebene.

Ich glaube aber, dass man diese Arbeit noch verbessern kann. Es ging in diesen Beratungen natürlich darum, wo es Mängel gibt, die man wirklich beheben muss, die man schon in der Entwicklung der Idee, Weltkulturerbe werden zu wollen, beseitigen muss, dies nach dem Motto: Der Weg ist das Ziel. Auf dem Weg dorthin sollte man schon vieles erledigen. Ich habe es jedenfalls so wahrgenommen und auch von vielen die Rückmeldung bekommen, dass es doch im Wesentlichen ein Prozess war, der auf der Ebene der Verwaltung und der Verbände stattgefunden hat, aber nicht bis auf die Ebene der Bürgerinnen und Bürger und Einwohner hinuntergegangen ist. Ich glaube, dass das Engagement für das UNESCO-Weltkulturerbe und die Arbeit an diesem gemeinsamen Projekt ein wunderbarer Anlass wären, diese gesamte Entwicklung mit dem Gedanken eines Agenda 21-Prozesses zu verknüpfen.

Die Bemühungen, die in die Richtung der Erhaltung der Kulturlandschaft gehen, der natürlichen Bedingungen, der Siedlungsbedingungen, der Verträglichkeit der Besiedlung und der natürlichen oder halb natürlichen Umwelt und Umgebung, würde sich gut mit dem verbinden lassen, was als weitere Zielsetzungen an ökonomischen und ökologischen Entwicklungen und an sozialen Bedingungen in der Agenda 21 formuliert ist. Es wäre sicher eine gute Chance, diese Zusammenführung und das stärkere Engagement, das in der Bevölkerung bei den engagierten Einwohnerinnen und Einwohnern vorhanden ist, mit zu verankern, um das Ganze weiterzuentwickeln. Dies aber nicht nur mit dem Blick zurück. Ich glaube vielmehr, es muss auch mit Modernem verbunden werden. Ich möchte damit nicht in die gleiche Kerbe wie Herr Bracht hauen. Ich glaube, der Anspruch und Wunsch, Weltkulturerbe zu werden, schließen bestimmte Dinge aus.

(Bracht, CDU: Da sind wir einig!)

Herr Bracht, die Topographie schließt auch bestimmte Dinge aus. Wenn Sie sagen, bestimmte Gewerbesiedlungen wollen Sie im Mittelrheintal noch tätigen, dann habe ich Ihren Kollegen gefragt, wo Sie das denn

machen wollen. Entweder stehen diese dann im Hochwasser, stören oder aber haben wirklich Nutzungskonflikte mit anderen Dingen oder mit anderen Zielen, die bei der Erhaltung formuliert sind.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Beispiel, das gar nicht direkt etwas mit einer gewerblichen Entwicklung zu tun hat, hat Frau Dr. Götte bei einer Tagung des Forums angeführt. Es ging dort um die Erweiterung und die Zusammenlegung eines Altenzentrums in Boppard mit dem dortigen Krankenhaus.

(Lewentz, SPD: Oberwesel!)

– Oberwesel, Entschuldigung. Dafür hätten nicht nur zwei denkmalgeschützte Häuser weichen müssen, sondern es wäre insgesamt ein Konzept gewesen, das mit dem Ziel Weltkulturerbe nicht vereinbar gewesen wäre. Wie bekomme ich aber trotzdem eine Verbindung zu der Moderne? Ich möchte es Ihnen an einem Beispiel erläutern, das Sie vielleicht gar nicht so modern finden. Ich finde es aber modern.

Im Zusammenhang mit Überlegungen zum UNESCO-Weltkulturerbe sollte darüber nachgedacht werden, wie man tatsächlich nicht nur eine umweltverträgliche Siedlungsentwicklung hinbekommt, sondern auch eine umweltverträgliche Verkehrsentwicklung im Mittelrheintal. Ich möchte Sie auf ein paar Widersprüche hinweisen. Es gab vor der Landtagswahl von vielen hier im Hause ein Engagement für weitere Brücken im Mittelrheintal, was vielleicht aber nach der Landtagswahl wieder einschläft. Es sollten Brücken auf der Höhe der Loreley sein oder quasi im Eingangsbereich direkt bei Bingen an den Rheinauen, also dort, wo die ehemalige Hindenburgbrücke war. Dies ist mit den Zielen eines Weltkulturerbes bestimmt nicht zu verknüpfen.

Eine Idee, die zum Beispiel in asiatischen Großstädten schon seit langem praktiziert wird, wäre, nicht nur einen Tourismusdampfer auf dem Fluss fahren zu lassen, sondern tatsächlich auch zu überlegen, ob man eine Form von schnellen, individuell nutzbaren und praktizierbaren Wassertaxis hinbekommt, um sowohl den Fluss zu überqueren als auch eine längere Strecke zu überwinden. Das muss nicht ein altes Ruderboot sein, sondern dies könnte tatsächlich auch mit einem modernen Konzept und einer Verknüpfung mit den anderen Verkehrsträgern entwickelt werden.

Das Gleiche gilt für die verkehrliche Erschließung auf der Schiene. Ich kann natürlich von dem alten Kurswagen träumen, den die alte Deutsche Bahn noch verstand zusammenzulegen, dass man also wirklich von unterschiedlichen Städten in einem Zug ohne umzusteigen bis nach Boppard oder an die Loreley fahren konnte. Heute will die Bahn noch nicht einmal einen InterRegio von einer Region in die andere fahren lassen.

Wenn man über verkehrliche Erschließung nachdenkt und tatsächlich den individuellen Verkehr dort reduzieren möchte, dann muss man sich für den Erhalt des InterRegios engagieren, damit Städte wie Boppard und Bingen auch direkt angeschlossen werden und nicht nur in irgendwelchen Randzeiten. Sie sollten tatsächlich zügig

angeschlossen werden, damit Touristen, die dorthin kommen wollen, nicht durch dreimaliges Umsteigen belastet werden. Dann steigen sie natürlich um.

Ich muss dann Konzepte haben, die mich von weiteren Brückenbauten entlasten. Sie wissen, jede Brücke, die in das Mittelrheintal gebaut wird, wird den automobilen Verkehr auf der B 9 und auf der B 42 verstärken. Dies steht zum Beispiel natürlich in Konkurrenz zu den Plänen, Fahrradwege auszubauen. Es steht auch in Konkurrenz zu Plänen, die touristische Weiterentwicklung im Sinne von sanftem und nachhaltigem Tourismus, nicht von hochwertigem Tourismus, wie es in dem Antrag steht – ich weiß nicht, was hochwertiger Tourismus ist, aber vielleicht erklären Sie das noch –, voranzutreiben.

Ich glaube, dass dies Möglichkeiten sind, Moderne mit der Erhaltung der einmaligen Kulturlandschaft zu verbinden, aber auch dem, was ansonsten kulturell zu bieten ist. In diesen Fragen werden Sie uns sowohl auf kommunaler Ebene als auch auf Landesebene auf Ihrer Seite haben. Wenn es aber um Projekte wie weitere Brückenbauten geht, dann werden Sie uns zu entschiedenen Gegnern haben. Das lässt sich für uns nicht verbinden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Übrigen würde ich mich freuen, wenn wir tatsächlich diese Art der Bereisung machen. Ich freue mich auch darauf, den etwas nüchternen Blick vom Mittelrheintal wieder mit anderen Eindrücken zu füllen.

In diesem Sinne danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP sowie vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Dr. Hofmann-Göttig das Wort, der Beauftragter der Landesregierung für den Mittelrhein ist.

Dr. Hofmann-Göttig, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Abgeordnete Thomas, ich freue mich, dass das Plenum manchmal auch diese Elemente von Kontaktbörse hat. Die von Ihnen in Aussicht gestellte Prämiierung, mit Ihnen gemeinsam die Gastronomie am Mittelrhein zu besuchen, ist für mich ein durchaus attraktives Angebot. Ich werde darauf zurückkommen.

Aber auch sonst hat die Debatte heute Denkwürdiges gezeigt. Es kommt nicht jeden Tag vor, dass sich alle vier Fraktionen des Landtags auf einen gemeinsamen Entschließungsantrag verständigen und ihn gleichwohl auch noch debattieren. Ich freue mich, dass das möglich war; denn es zeigt, dass wir der UNESCO, ausgehend von der heutigen Debatte, ein klares Signal geben wollen, dass nicht nur die Kommunen vor Ort auf beiden Seiten des Rheins und beide Landesregierungen, also die rheinland-pfälzische und die hessische, sowie die

Bundesregierung hinter diesem Projekt stehen, sondern auch einmütig der rheinland-pfälzische Landtag. Das ist für unsere Erfolgsaussichten des Antrags bei der UNESCO wichtig.

Es ist sehr deutlich geworden, dass auch dann, wenn der Kampf um das UNESCO-Weltkulturerbe nun mittlerweile, wie wir eben gerade richtig gehört haben, 24 Jahre andauert, in den letzten zwölf Monaten gleichwohl diese Bewegung eine Dynamik bekommen hat, die der Region einen deutlichen Pusch versetzen konnte. Es ist ein Ruck durch die Bevölkerung in dieser Region im Zusammenhang mit der konkreten Abgabe des Antrags und den umfangreichen Anlagen gegangen. Möglicherweise sind wir erstmals in der Geschichte der Region in einer Situation, in der die Akteure vor Ort auf das übliche Kleinklein verzichten und sagen: Wir stehen zu einem gemeinsamen Ziel und arbeiten gemeinsam daran, es zu erreichen. Das ist schon etwas Besonderes.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Region hat es auch verdient. Die ökonomischen Probleme der Region sind gravierend. Wir haben Einwohnerverlust, Überalterung, mangelnde Arbeitsplätze, eine zu einseitige Struktur der Arbeitsplätze, ein zu geringes Bruttosozialprodukt, und selbst der Tourismus nimmt am Mittelrhein nicht diesen Aufschwung, den er sonst im Land Rheinland-Pfalz nimmt. Das zeigt, die Zeiten kleinräumiger Lösungsstrategien, wo jeder versucht, seinen eigenen Ort zu profilieren, sind vorbei. Sie haben sich historisch überlebt. Sie führen nicht zu einer positiven Entwicklung des gesamten Mittelrheins.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Was wir brauchen, ist eine Architektur einer künftigen aufstrebenden Region des Mittelrheins. Die Frage ist, wie diese Architektur aussehen kann. Die Antwort, die wir gemeinsam mit allen Kommunen, dem Mittelrheinform, den beiden Landesregierungen und der Bundesregierung geben, ist klar. Für uns ist dieser Weg hin zum UNESCO-Weltkulturerbe ein Schritt, dazu beizutragen, dass die Menschen vor Ort gemeinsam sagen, wir wollen gemeinsam aufbrechen in eine Zukunft, indem wir uns auf unsere Stärken beziehen, die wir auch haben. Diese Stärken sind die einmalige Schönheit der Landschaft, die Dichte von Burgen, Schlössern und Alttürmen, historisch gewachsene Stadtbilder und auch ein wiederhergestelltes ökologisches Gleichgewicht am Mittelrhein. Es gilt, daraus etwas zu machen.

Herr Bracht, wenn Sie sagen, „wollen wir erst tun oder tun wir schon“, dann ist das ein Stück Rückfall in Debatten früherer Zeiten; denn alle vor Ort spüren doch, dass sich in den letzten Jahren schon deutlich etwas verändert hat. Wir sehen doch, dass unsere Burgen und Schlösser wieder ausgebaut wurden, belebt wurden und für den Tourismus wieder erschlossen worden sind. Wir sehen doch, dass der Radwegebau angefangen hat. Wir sehen, dass an vielen Orten Schritt für Schritt auch das Sonderprogramm der Landesregierung gezogen hat. Schauen Sie auf die Loreley, das Tourismuscenter und vieles andere mehr. Meinen Sie denn, diese Schwerpunktv Investitionen der Landesregierung wären ohne den Gemeinsinn der Bürger und ohne das gemeinsame

Projekt UNESCO-Weltkulturerbe so zustande gekommen? Nein, wir sind mitten im Prozess drin.

Gleichwohl ist noch viel zu tun. Worum es geht, ist klarzumachen, dass tote Gemäuer allein für Touristen nicht attraktiv sind. Frau Thomas, wenn Sie mich fragen, was hochwertiger Tourismus ist, dann sage ich: Es ist Qualitätstourismus. Wir haben am Mittelrhein häufig viel Tourismus gehabt, aber einen Tourismus, den man gelegentlich auch in negativer Form erlebt hat. Wir wollen nicht primär mehr Tourismus, sondern wir wollen einen Tourismus, der länger bleibt, der sich dort wohl fühlt und somit Kaufkraft schafft.

(Beifall der SPD, der FDP
und der CDU)

Dazu bedarf es der kulturellen Belebung der Objekte, die dafür in Betracht kommen. Ich denke, der Einstieg, den wir in diesem Jahr mit Mittelrhein-Musik-Momenten erleben, ist Symbol für das, worum es geht. Es bedarf aber nicht nur der Events, sondern man muss sie auch kennen, und zwar auch außerhalb der Region. Dazu bedarf es einer touristischen Infrastruktur. Ich hoffe sehr, dass es gelingt, die gesamten Marketingfachleute in der Region so zu vernetzen, dass wir eines Tages, möglichst noch in diesem Jahr, ein professionelles Marketing über die Landesgrenzen hinaus haben, sodass Packages mit Übernachtung und Besuch von Veranstaltungen buchbar sind. Das ist nötig, damit die Leute aus Japan, Australien, USA oder wo immer sie herkommen, eben nicht nur die Loreley auf der Durchreise, die Festung Ehrenbreitstein für einen 10-Minuten-Blick hinunter auf das Deutsche Eck, sondern als Urlaubsregion, in der es sich lohnt, etwas zu erleben, kennen lernen können.

Herr Bracht, um es noch einmal zu sagen, was das 50-Millionen-DM-Programm anbelangt: Wir haben mit dem 50-Millionen-DM-Programm im vergangenen Doppelhaushalt 2000/2001 begonnen. Einzelne Maßnahmen dazu hat Ihnen die Landesregierung genannt. In dem Interview, von dem Sie sprechen, ging es darum, dass wir uns in der nächsten Etappe vorgenommen haben, gemeinsam mit dem Vorstand des Mittelrheinformums als Repräsentanten sämtlicher Kommunen und der Bürgerinitiative vor Ort uns Gedanken über künftige Schwerpunkte zu machen, weil nicht alles auf einmal gemacht werden kann. Das ist auch geschehen. Daran werden wir uns beim Haushaltsaufstellungsverfahren des nächsten Doppelhaushalts orientieren.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss noch eine perspektivische Bemerkung anschließen. Es ist gut, dass wir nach den vielen Debatten der letzten Monate auf der Ebene der Kommunalparlamente und der öffentlichen Bürgerinformationsveranstaltungen, die wir dazu gemacht haben, die

erstaunlich gut angenommen worden sind, nun einen nächsten qualitativen Schritt erreichen. Ich denke, es ist uns gelungen, die Akteure der Kommunalpolitik, die hochgradig politisch interessierte Bevölkerung für diesen Prozess zu motivieren.

Jetzt wollen wir in den nächsten zwölf Monaten noch eine Ecke ehrgeiziger sein. Wir wollen versuchen, die Breite der Bevölkerung zu erreichen. Was soll uns daran hindern, dazu beizutragen, dass in Kindergärten Projektarbeiten gemacht werden, die mit Heimatliebe und dem schönen Mittelrhein zu tun haben? Was soll uns daran hindern, dass es auch in Schulen Projektarbeiten gibt? Was soll uns daran hindern, mit den Kirchen ins Gespräch zu kommen, wie wir mit ihnen gemeinsam zum Beispiel auch über Verknüpfung von kirchlichen Angeboten reden können? Was soll uns daran hindern, dazu beizutragen, mit den Winzern zu sprechen, um bessere Vermarktungskonzeptionen für den Mittelrheinwein hinzubekommen? Vieles andere mehr ist zu nennen.

Wir brauchen eine Kampagne unter dem Motto „Mittelrhein – eine aufstrebende Region“, die auf die gesamte Gesellschaft zielt bis hin zum Sport und allen gesellschaftlichen Organisationen.

Meine Damen und Herren, die UNESCO soll wissen: Wir in der Region, wir im Land Rheinland-Pfalz, stehen geschlossen hinter diesem Antrag. Wir wollen den Erfolg. Wir hoffen, dass wir mit dem UNESCO-Projekt auch eine Chance haben, wieder zu einer aufstrebenden Region zu werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Meine Damen und Herren, es ist Ausschussüberweisung für diesen Antrag beantragt. Wer der Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Damit ist der Antrag einstimmig an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur überwiesen worden.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Beratungen. Dies war die letzte Plenarsitzung vor den Ferien. Ich wünsche allen erholsame Ferien und lade Sie zur nächsten Plenarsitzung am 22. August ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 17:58 Uhr.